No 246 1/2

BHS X 13

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Bibliothek:
Gruppe: X
Nr. 13
Aktiengesellschaft

A. No 50. A.

Jo. Ruhland
d. 30 Sept. 17[illegible]

Aller-hand arten Teutscher Müntzen mittlerer Zeiten.
Kayser-liche. N. 1.
FRIDERICVS IMPERATOR CES
Churfür-stliche. N. 2.
OTTO BRANDBORGENSIS MARCHIO
Ertzbisc-hoff-liche N. 3.
WICMANNUS ARCHIEPS
Bischoff-liche. N. 4.
GARDOLFUS DI GRA HALBER
S STEPANUS
Græff-liche. N. 5.
BORCHARDUS DE MANSVELT
Æbtis-sische. N. 6.
Reichs-städi-sche N. 7.
FRIDERICUS IMPERATOR MULEHUSIGENSIS DENARIUS
HLUDOWICUS IMP AUC
METALLUM
Land-stättische N. 8.
MONETA HALLENSIS

Johann Peters von Ludewig Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten

mit Anmerkungen

herausgegeben

von

Johann Jacob Moser

Ulm

in Verlag Johann Friedrich Gaums

1752

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Es ist die Schrift, über welche diese Anmerkungen gehen, zu Halle im Jahr 1709. herausgekommen, und nunmehro schon einige Jahre her in denen meisten Buchläden nicht mehr zu bekommen gewesen: also daß zu wünschen wäre, es möchte der Herr Auctor mit Einrückung deßen, was er

in dieser Scienz ferner observiret, sie wieder auflegen laßen; und sonderlich mehr von dem Interno dieser Gattung Münzen, ihren unterschiedlichen Sorten und deren Werthe, Vergleichung unter sich selbst, und mit denen heut zu Tage üblichen Münzen; ferner von denen Freyheiten, Gefällen und Nutzen der Münzen, und dergleichen sagen: indem, wie Herr Struve im histor. und politischen *Archiv. Part. I. Art.* 8. *p. m.* 87. wohl erinnert, annoch fast nichts confußer ist, als das alte deutsche Münzwesen; und über dem Unterscheid und Werth der alten deutschen Münzen noch viele Scrupel übrig sind, welche nachmals bey Zöllen, Gülten, Zinsen und dergleichen viele Strittigkeiten verursachen. Indem aber ungewiß, ob und wann wir eine zweyte Auflage zu gewarten haben, und man ver-

versichert ist, daß auch bey deren Erfolg diese Anmerkungen nicht völlig unnützlich seyn werden: so habe mich resolvirt, in diesen Bögen dasjenige, was Herr von Ludewig außengelassen, zu suppliren; wo er sich übereilet, es zu verbeßern; und wo wir indeßen deutlichere Nachrichten bekommen haben, es zu eröfnen. Es hätten zwar noch ungemein viele Observationes circa bracteatos & rem monetariam Germaniæ medii ævi von mir können beygebracht werden; allein ich habe solche dermalen, theils wegen der Weitläuftigkeit, theils wegen noch abgehender gewißer Nachrichten, theils weil sie an einem andern Ort füglicher können placiret werden, dißmalen noch zurückgelaßen, aber nicht in Vergeßenheit gestellet: indem ich versichern kan, daß wann mir GOtt das Leben fristen wird, die-

ses nicht die einige Schrift in dieser Materie von mir seyn; sondern fürnemlich das Münzwesen von Oberdeutschland durch mich, so viel möglich, erläutert werden solle. Uebrigens wünsche, daß wir bald erfüllet sehen mögen, was Herr von Ludewig *in Præfat. ad Tom. III. Reliqu. Mſſ.* §. 5. *p. m.* 13. mit diesen Worten verspricht: Præterea ut Germanicæ monetæ numos poſſideo inde a temporibus Ottonum vetuſtiſſimos: ita etiam exhibebo æri inciſos (*in Reliqu. Mſſ. Tomis ſqq.*) adſignatis cuique generi claſſibus. In prima dabo Imperatorios: in altera Ducales: in tertia Epiſcopales: in quarta Comitum: in quinta Abbatum atque Abbatiſſarum: in ſexta Civitatum, cum Imperialium, cum Provincialium. Lebe wohl.

Das

Das 1. Capitel.

Unnöthiger Eifer der Deutschen für fremde; und Kaltsinnigkeit derselben gegen ihre eigene Sachen.

§. 1.

Wir haben uns lange mit fremden Waaren geschleppet, und viele muntere und geschickte Köpfe sind in unserm Vaterlande über denen römischen und griechischen Geschichten und Aufzügen grau und mürbe worden, auch wol vor der Zeit darüber in die Grube gefahren. Solches nur in einigen Exempeln zu berühren, die mir jetzo unter der Feder beyfallen, wie selbige von denen Biographis dieser Leute angemerket worden sind:

Unsäglicher Fleiß der Gelehrten über dem römischen Alterthum.

so hat Heinsius über diesen Gedanken die Schüßel vergeßen: weil er öfters im Zulangen den Löffel fallen laßen. Vossio hat seine Frau, wie denen Wochenkindern das Eßen in den Mund streichen müßen: wolte sie nicht besorgen, daß selbiger über denen Büchern Hungers stürbe. Scioppius hat mit seinem Magen, als er zu Heidelberg über denen griechischen Manuscriptis geseßen, den Bund gemacht, daß er erst nach dreyen Tagen Speise fordern dürfen; tres enim dies & tres noctes impransus delitui, libris sepultus, schreibt er von sich selbsten. Als Saulmaise in den letzten Zügen gelegen, hat er noch von alten römischen Moden geträumet, und eine Schreibtafel gefordert: weil ihm nun erst der rechte Unterscheid beygekommen wäre, welchen die römischen Schneider inter togam & sagum gehalten hätten. N. N. ist über dem Wege von Marpurg nach Gießen dreymal wieder zurück gekommen: weil ihn der Aristoteles so tieffsinnig gemachet, daß er nicht wahrgenommen, als sich sein Pferd jedesmal wieder umgedrehet, und ehe die Reise vollbracht gewesen, seinen vorigen Stall wieder gesuchet hat. N. hat, als er bey jemand zu Gaste gewesen, den Pantoffel seines Wirths für seinen Handschuh mit sich genommen, und,

weil

weil er mit seinen Gedanken zu Rom gewesen, selbigen viele Stunden in den Händen herumgetragen. Vaillant hielte sein Nachsinnen über die römischen Münzen so werth, daß, als der König einen Einzug gehalten, er nicht einmal an das Fenster gehen wollen; sondern wol einem, der darüber ungedultig worden, geantwortet hat, er wolte deswegen keinen numum aus der Hand legen, wenn auch Salomon mit der Königin aus dem Reich Arabien dorten vorbey kommen solte. Der junge Scaliger hat sich gerühmet, daß er die meisten römischen Poeten auswendig könte. Der alte Manutius solle eine Wette ausgeboten haben, wenn er nicht alle Opera Ciceronis auf den Nägeln hersagen, und dabey nicht ein &, oder die geringste Sylbe fehlen solte. N. hat den ganzen Lactantium des einzigen Worts deprædicare halben durchgelesen: und da er solches nicht gefunden, seine Zeit dennoch vor wohl angewendet gehalten: weil sich nunmehro in selbigem keiner mehr auf jenes Auctorität berufen dürfte. Andere Exempel des übermäßigen Fleißes in römischen und griechischen Dingen vorjetzo zugeschweigen.

§. 2.

Insbesonder auch denen römis. Münzen.

Und eben hierdurch ist auch geschehen, daß unter andern Stücken

des römischen und griechischen Alterthums auch so tausenderley Münzen derselben nach tausend und so manchen hundert Jahren nicht allein aus allen Winkeln der Welt wieder zusammengebracht; sondern auch durch unbeschreibliche Arbeit, Wißenschaft und Nachsinnen, deroselben Bedeutung wiederum an das Licht gesetzet worden ist; mit welchen Büchern man jetzo allein ganze Bibliotheken anfüllen könte. Zur Probe mag man nur den Syllabum Labbei oder Struuii durchlaufen: so wird man finden, daß ein wichtiges Capital darzu gehöre, nur die römischen Münzscribenten alle anzuschaffen: ich geschweige, von denen noch jetzo bekanten Münzen selbsten ein Cabinet anzulegen, deren Weitläuftigkeit einen fast königlichen Schatz zu erfordern scheinet. Wie ich denn eben deswegen, so viel das letztere betrift, meinen Willen allezeit damit gebrochen und gebändiget habe, daß ich nichts darauf zu wenden angefangen: weil ich leichtlich begriffen, daß eines Unterthanen Kräfte nicht zureichen, diesem freßenden Thiere den Mund zu füllen, und einen Vorrath, welcher der Mühe werth ist, zusammenzubringen.

§. 3.

§. 3.

Deren Wißenschaft meistens überflüßig ist.

Ob ich nun wol denjenigen, welche ihr Beruf allein zu der Aufsicht über dergleichen Cabineter treibet, nicht eben eine Gewißensrüge machen will, als jener Theologus gethan: weil er gemeinet, die Antwort auf die Frage, was man zu GOttes Ehre auf dieser Welt verrichtet, würde dermaleinst sehr kahl herauskommen (*), wenn man nichts, als etwa die römischen Hüte, Mützen, Stäbe, Spieße, Spangen, Stiefel, Kleidung, Triumphwagen u. d. g. anzuführen hätte, welche man wol erklären lernen, und andere wieder gelehret hätte; oder daß man die Saupoßen von unterschiedenen priapis, oder alle Arten von römischen Laternen und Lampen zusammengetragen habe: so ist doch dieses gewiß, wenn man die Zeit, den Fleiß, die Kräfte und Kosten, welche man auf das römische Alterthum verwendet, in göttlichen oder andern nöthigern Sachen, ja nur in der heiligen Schrift gebrauchen wollen, vieles erörtert werden können: wo wir uns jetzo noch mit

(*) Seneca: Illum tu otiosum vocas, qui corinthia paucorum furore pretiosa anxia subtilitate concinnat, & majorem dierum partem in æruginosis lamellis consumit?

mit schlechten Muthmaßungen behelfen müssen. Wenn Scaliger, Heinsius, Gruterus, Casaubonus u. a. die Zeit, welche sie dem Virgilio, Plauto, Tullio, oder andern dergleichen zur Aussäuberung der Druck- und Schreibfehler gewidmet, einem Ulpiano oder Papiniano widmen wollen: so würde das Corpus Juris Romani reinlicher aussehen, als wir solches jetzo finden. Und ist es wol nicht eine Schande, daß, da wir von denen geringsten römischen Schullehrern ungeheure Register haben, wir diese Ehre dem Corpus Juris noch bis jetzo schuldig geblieben sind? ungeachtet an einem Gesetze dem gemeinen Wesen ja wol mehr, als an dem blinden Wortgezänke der Schulen gelegen ist.

§. 4.

Kaltsinnigkeit in Untersuchung des deutschen Alterthums.

Es sind nun gegen dreyhundert Jahre, daß Deutschland neben andern fremden Völkern viele tausend Leute ernähret, welche nichts gethan, als daß sie mit dem römischen Haußgeräthe gekramet, und die römischen Schuster, Schneider, Wagner, Bildschnitzer, Blechner, Riemer, Gürtler und andere tapfere Meister von dergleichen Handwerkern zu verewigen gesuchet haben: da

da im Gegentheil man denjenigen verlachen würde, der jetzo ein Journal anfangen wolte, welches Jahr man schmale oder breite Hüte getragen; zu welcher Zeit man die spanischen Wammes und Stiefel bey uns abgeleget, und sich in französische Röcke gekleidet; wenn die Peruken, das Toback- und Theetrinken, die Schnupftobacksdosen, die Fontangen, die fischbeinerne Röcke und hunderterley Gezeug aufgekommen, daran unsere Vorfahren nicht gedacht haben. Solte man wol des Papiers werth halten: wenn einer in die Hällische Chronik brächte, Anno 1694. wäre das erste Caffeehauß aufgethan, und solches Jahr das erste Pillard angeleget worden; An. 1706. hätte man das Pflaster in Halle verändert und die Gossen von der Mitte auf beyde Seiten gebracht; An. 1707. wären daselbst die Portechaisen aufgekommen; Anno 1708. hätte man, der voriges Jahr angelegten Armencaße zum besten, den ersten Leichenwagen gebrauchet; und was andere dergleichen unnöthige Nachrichten mehr sind. So wir nun Zeit und Oel für verloren halten, wenn wir dieser gemeinen Dinge unsers Vaterlandes gedenken, an deßen völliger Erkentniß uns ja mehr, als an andern fremden und erstorbenen Staaten, gelegen ist: warum suchen wir

mit so unersättlicher Begierde dergleichen nichtswürdige Bagatellen dennoch bey denen Römern auf; und zu was Ende setzen wir Leben und Gesundheit dabey so willig zu, selbige auszuforschen und einzusehen? Wie viel Schreibens ist nicht über die Leges XII. Tabularum, ungeachtet selbige durch die neuen Gesetze längstens überschwemmet und unterdrücket sind? dahingegen unsere Ueberbleibsel und Reliquien von denen alten deutschen Lehn- und bürgerlichen Rechten: außer etwa dem einigen Schiltero niemand von ihren Landesleuten gehabt haben, welcher solchen nur die Helfte dergleichen Arbeit widmen wollen. Ich kan Leute, welche allein mit der Praxi zu thun haben, hierinnen leichtlich entschuldigen; daß aber unsere Critici in Deutschland gegen fremde Sachen so eifrig, und gegen die einheimischen so kalt und nachläßig sind: solches ist ja wol unverantwortlich.

Das 2. Capitel.

Von denen Behältnißen und Scribenten alter deutscher Münzen.

§. 1.

Hofnung beßerer Zeiten in

So schläfrig aber unsere Vorfahren, und auch wir noch selbsten

sten in Erkentniß unsers Vaterlandes gewesen sind: so sicher und gewiß bin ich, daß unsere Nachkommen noch in diesem Jahrhundert aufwachen, und mit Verachtung, oder doch Unterlaßung und Nachsetzung der fremden und erstorbenen römischen und griechischen Staaten, den Zustand der deutschen Reiche und Lande mit ihrem Fleiße aufsuchen und an das Licht setzen werden. Und diese Hofnung habe ich aus gar vielen Ursachen. Denn erstlich sind die römischen und griechischen Dinge bereits so mühsam und sorgfältig auseinander gesetzet und beschrieben; daß ein vernünftiger leichtlich siehet, wie dabey wenig Ehre mehr aufzuheben und zu erjagen seyn werde. Nachgehends ist es bey denen Gelehrten nicht weniger wahr, daß auch die Musen eine Abwechselung lieben. Da man nun die dreyhundert Jahre, in welchen Deutschland Wissenschaften treibet; bald mit denen orientalischen Sprachen; bald mit der streitigen Gottesgelahrheit; bald wieder mit der Verfechtung der römischen Gesetze; bald mit der Schulweisheit, dem Aristotele, Thoma und Scoto zu thun gehabt, und Kopf und Hände müde gemachet hat: so scheinet es, daß unsern Zeiten die Treibung der natürlichen und

näherer Kundschaft deutscher Sachen.

historischen Wissenschaften vorbehalten sey. Worzu noch kömmt, daß jedermann der Nutzen dieses Wechsels in die Augen leuchtet; da sich, was man in der Jugend auf Schulen getrieben, in dem gemeinen Wesen auch im Alter wieder anbringen läßet; absonderlich da unser deutscher Staat dergestalt aussiehet, daß mit dem Schluß von zwey Augen, eine Veränderung deßelben zu besorgen; da man die Kentniß von dem eigentlichen Zustande seines Vaterlandes fast nöthig haben wird. Wozu denn noch kömmt, daß es bisher an Nachrichten aus documentis coævis gefehlet, von welchen nun fast von Tage zu Tage mehr an das Licht herfürbrechen, deren sich ein arbeitsamer Kopf in diesem Stücke bedienen kan; absonderlich wenn solche nur erst Leuten in die Hände kommen, welche die Kräuter nicht allein bey ihren Namen kennen; sondern auch die Würkungen davon wißen, wo solche anzubringen und zu gebrauchen sind. Und so ferne das Alterthum an sich selbsten die Ehre und den Vorzug haben solle, wenn man noch das Andenken davon übrig findet, daß man selbiges hochhalte: so hat nunmehro der deutsche Staat auch so viele hundert Jahre zurücke geleget, daß er auch wol dieserwegen der Nachfrage werth zu seyn scheinet.

Ja wir würden uns auch für denen Ausländern, denen Schweden, Dänen und Franzosen schämen müßen, welche nun in diesem Stücke wol zu Hause sind, und mit ihrem Exempel uns zur Nachfolge antreiben können.

§. 2.

Ich will anjetzo von demjenigen die Probe geben, was der Titel dieser Schrift mit sich führet, und wie weit wir in demselben für unsern Vorfahren gekommen, mit wenigem anzeigen. Wir haben zwar unter hundert römischen Münzcabineten in Deutschland kaum eines oder zwey, in welchen die alten deutschen Münzen verwahret werden; und man solle unter denen Deutschen wol hundert römische Münzkenner finden, ehe man einen antrift, der die alten Pfennige seines Vaterlandes zu erklären und zu nutzen weißt. Auch ist die Vorsorge für das deutsche Alterthum bey uns noch so groß nicht, als bey denen nordischen Kronen, welche ganze Zünfte von Leuten, die darinnen arbeiten, gestiftet, und beständig unterhalten. Es haben aber gleichwol unsere Zeiten verschiedenes hierinnen auch nunmehro bey uns zum voraus, welches unsern Vätern zu unserm großen und unwiederbringlichen Nachtheil

Absonderlich auch deutscher Münzen.

theil noch abgegangen und gefehlet hat. Denn da vordem fast niemand der Mühe werth geachtet, die alten deutschen Münzen weder aufzuheben, noch außer demjenigen, was selbige etwa am Silber halten, einem Verkäufer dafür etwas mehrers zu geben; und dahero folglich geschehen ist, daß, wenn man etwas ausgegraben, oder in alten Gebäuden gefunden, alles denen Münzmeistern und Goldschmiden zugeflogen, die solche, so warm sie selbige bekommen, in den Tiegel getragen und umgeschmelzet haben: so weißt man jetzo schon beßer damit umzugehen. Und zwar erstlich finden sich ein und andere Cabinete; darunter bishero das weltberühmte Schwarzburg-Arnstädtische das vornehmste ist, in welchem die römischen Münzen in dem Vorhofe (1.); die

(1.) Seitdeme Herr von Ludewig dieses Buch herausgegeben, haben Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha, ein, wie allen galanten Wißenschaften, so auch sonderlich der Numismatic ergebener und wohlerfahrner Fürst, solches an sich erkaufet, und in Dero Residenz zum Friedenstein bringen laßen: allwo der berühmte Herr Christian Schlegel, der auch in Arnstadt die Aufsicht darüber gehabt, Inspector davon ist. Es belaufet sich aber die Anzahl der daselbst befindlichen Bracteaten, nach Anzeige

die alten deutschen aber, ihres Werths und Nutzens halber, in dem innersten Behältniß aufgestellet sind. Nachgehends ist auch Juden und Judengenoßen bekant, daß, so wenig man die Gemählde mit Ellen ausmeße, oder die Bücher nach dem Gewichte verkaufe; so abgeschmackt sey auch der Verkäufer, wenn er in dem Handel alter deutscher Münzen sich nach Loth und Pfunden richten wolle. Und wenn man nach dem pretio affectionis fraget: so ist es nichts neues, daß selbiges in deutschen Münzen auch die römischen übertrift: weil man öfters zehen dieser nur für eine von jenen umzutauschen pfleget; dahero auch ein Goldschmid, oder anderer, der mit Metall zu thun hat, sehr einfältig seyn müßte, wenn er selbige in das Feuer tragen solte: es wäre denn Sache, daß er in einem elenden Orte wohnete, und seine Gelegenheit nicht wäre, denen Liebhabern nachzugehen; oder aber er sich besorgete, er möchte von dem Landesherrn, oder sonsten einen Anspruch darauf bekommen, deßen Gewohnheit wäre, ohne Geld einzukaufen. Ueber dieses so giebt es heut zu

Anzeige Herrn Schlegels, in der *Dissert. de Numm. antiqu. Isenac. Mülhus. &c.* p. m. 170. über tausend Stück.

Tage auch Kenner, welche dergleichen alten und deutschen Münzen den Werth, nach der Seltenheit und dem Nutzen, zu setzen wißen. Unter solchen setze ich wieder den weltbekanten Vier Grafen des H. R. Reichs, Anton Günther voran. Denn weil dieser Reichsgraf selbsten eine fast unendliche Wißenschaft von denen Münzen hat: so darf man sich auch nicht verwundern, warum das Schwarzburg Arnstädtische Cabinet so auserlesene Stücke bey sich verwahret: indem mir diese Anstalten, wenn ich solche gegen viele andere halte, wie eine Bibliothek vorkommen, welche ein Kenner der Bücher mit Sorgfalt anleget; da hingegen andere nur die Zierde von Bänden ansehen, oder aber mit der großen Anzahl, in welche sie selbige aufschwellen, eine Parade zu machen, suchen. Nur von deutschen Münzen zu sagen: so wird man derselbigen selten anderswo einen solchen Vorrath antreffen, als sich in in diesem Cabinete findet. Was die Gelehrten betrift, welche mit ihren Wißenschaften ihren Unterhalt suchen müßen: so hat auch der Eifer und die Liebe für die Kentniß ihres Vaterlandes verschiedene derselben aufgewecket, daß sie die einzelen Stücke der alten deutschen Münzen, gleichwie andere mit denen römischen gethan, zu erklären angefangen

gefangen haben. Unter welchen mir jetzo folgende beyfallen:

§. 3.

Anfangs ist wieder das Münzreiche Arnstadt hierinnen glücklicher, als alle andere zu nennen. Denn die ungemeine Kentniß und daraus folgende Hochachtung, welche sich bey ihrem Landesherrn befindet, hat bey denen Innwohnern und Unterthanen einen fast gleichen Trieb erwecket, daß man in Städten und auf dem Lande Leute antrift, welche nicht allein eine Wißenschaft von Münzen haben: sondern auch fast jeder zur Probe eine Parthie derselben zu verwahren pfleget. Insbesondere ist bekant, daß die beyden Herren Olearii, Vater und Sohn, außer ihrem ordentlichen Beruf, den sie in Kirchensachen haben, einen feinen Vorrath alter deutscher Münzen zusammengebracht; auch dieser die Ehre erworben, daß er der erste gewesen, welcher eine Einleitung zu denen Pfennigen oder Blechmünzen verfertiget hat (a): da selbige vor ihm von andern kaum mit einem Namen berühret wor-

Welche von alten deutschen Münzen insbesondere geschrieben.

Die Olearii.

(a) *M. Joh. Christoph. Olearii* Isagoge ad Numophylacium bracteatorum, Jenæ 1694. 4.

worden sind; welchem Werkgen nachgehends noch andere gefolget, in denen er entweder verschiedene Bracteatos überhaupt (b); oder insbesondere von einigen Stiftern und Personen zusammengebracht und erkläret hat (c). Eben dieses münzsichtige Arnstadt hat auch den fürtreflichen Kenner sowol römischer und griechischer, als unserer alten deutschen Münzsorten, Herrn Christian Schlegeln an sich gezogen: welchem wir zwar bereits verschiedene gelehrte Schriften in dieser Wißenschaft schuldig sind (d): weil aber selbiger vorjetzo die Stelle des hierinnen wohlerfahrnen Morels bekleidet, und von dem dortigen Landesherrn in eine Bestallung genommen ist, die Kupferplatten, welche bereits von denen in dem Arnstädtischen Cabinet befindlichen Münzen auf das sauberste verfertiget darliegen, mit einer vollständigen

Christian Schlegel.

(b) *Joh. Chr. Olearii* Spicilegium antiquitatis numos XXV. ſuggerens bracteatos, cum explicatione, Jenæ 1702. 4. Ejusd. Numi Halberſt. ibid.

(c) Ejusd. Anaſtaſis Agneſæ Abbatiſſæ Quedlemburgenſis durch Veranlaßung etlicher beygefügten bracteatorum, Jenæ 1699. 4.

(d) De numis Altenburgenſibus, Iſenacenſibus, Gothanis, Cellæ veteris Miſnenſibus, Mulhuſanis, Nordhuſanis, welche Schriften in Dreßden und anderen Orten in 4. gedruckt ſind.

gen Erklärung zu erläutern: so hat man Ursache, diesem Manne Leben und Gesundheit zu wünschen, dieses an sich weitläuftige und beschwerliche Werk; worüber der unermüdete Morel verstorben, zum völligen Stande zu bringen. Der jetzige Professor Theologiæ und Abt zu Helmstädt, Herr Joh. Andreas Schmid, hat die Naumburgische Bischöffe durch deutsche Hohlmünzen erkläret; und solche Arbeit des jetzigen Herzogs zu Sachsen-Zeitz Hochfürstl. Durchlaucht, einem Fürsten, welchem wol jetziger Zeit in Europa, geschweige in Deutschland kaum einer an Gelehrsamkeit gleichen solle, aus eben denen Ursachen zugeschrieben (e). Es gestehet aber der Auctor selbsten, daß er sowol das meiste von dieser Wißenschaft, als auch solcher Arbeit insbesondere dem obenbelobten Oleario schuldig, welcher seinem in andern Dingen gehabten Præceptori damit an die Hand gegangen sey. Weil aber dieser sowol in solchen, als andern vielen Wißenschaften weitberühmte Mann zu einem eigenen Tractat von Churfürstl. Brandenburgischen Bracteatis Hofnung gemachet hat: so will selbigen ich für

J. A. Schmid.

(e) Numi Bracteati Numburgo-Cicenses, Pegaviensesque An. 1695. Jenæ in 4. in welchem Buch gar besondere Arten von bracteatis vorkommen.

mich ganz eifrig ersuchet haben, solche Arbeit nicht liegen zu laßen; oder wenn seine geistlichen und anderen Verrichtungen es nicht zulassen; den Abdruck solcher Münzen andern zu solchem Ende zu leihen, damit solches nützliche Werk nicht stecken bleiben, und diese Münzen durch unverständige Verwahrer verloren werden möchten: maßen der Herr Graf Arco, nunmehro, nach vollbrachten Reisen, Königl. Preuß. Legations- und Cammergerichtsrath, in seiner Formula Marchiæ, die er unter meinem præsidio an das Licht gegeben, zur Genüge gezeiget, wie dunkel es noch in der Märkischen Historie aussehe; und wie vieles gleichwol uns an rechter Kundschaft derselben gelegen sey.

W. Ernst Tenzel.

Der weltbekante Wilhelm Ernst Tenzel hat auch in seinen monatlichen Unterredungen (f) gar in verschiedenen Jahren und Orten von denen deutschen Blechmünzen gehandelt, und genugsam bewiesen, daß er auch in diesem Stücke das Lob eines fleißigen Arbeiters verdienet habe.

Jacob v. Mellen.

Des in dieser Wißenschaft ungemein berühmten Jacob von Mellen sein eigentliches Absehen gehet zwar hauptsächlich auf ein

(f) Und auch in seiner historia Gothica supplem. und anderswo.

ein Thalercabinet: weil aber diese Kundschaft sonderlich eine Erfahrung in alten deutschen Münzsachen erfordert: so darf man sich nicht wundern, daß selbigem mit dieser Gelegenheit auch von Bracteatis vieles unter die Hände gekommen und kund worden sey (g). Der dänische Rath und Antiquarius, Herr Otto Sperling, von welchem wir in dem nordischen Alterthum gar besondere Stücke noch zu hoffen haben, welche denen schwedischen Anstalten gleich gehen, oder wol in manchen Stücken selbigen es zuvor thun sollen, hat von dem Ursprung der numorum bracteatorum ein (h) eigenes Tractätgen auf Veranlaßung des Herrn Olearii seiner obenangeführten Einleitung, geschrieben: worinnen seine Sachen angemerket und in Regeln gebracht werden, welchen man so lange Beyfall giebt, bis uns die Exempel anderer noch unbekanten deutschen Münzen das Gegentheil, wie in verschiedenen Stücken zu vermuthen stehet, an den Tag legen. Die Herren

Otto Sperling.

(g) Davon deßen epistola ad Sagittarium, de antiqu. quib. num. Germ. ein genugsames Zeugniß seyn kan.

(h) De numorum bracteatorum & cavorum nostræ ac superioris ætatis origine & progressu *Ottonis Sperlingii*, Consiliarii Regii & JCti Lubec. 1700. 4.

Die Sagittarii. Herren Sagittarii haben auch alle dreye Hofnung zur Einleitung der bracteatorum gemachet: es ist aber meines Wißens davon nichts zum Druck gekomen (2.). Ob in ihren Scripturen etwas davon zu befinden, solches muß dem Herrn Abt Schmiden bekant seyn, dem die meisten davon zu Händen gekommen sind. Der um die deutsche Rechtsgelahrheit sonderlich wohlverdiente *Joh. Schilterus* hat in seinen Schriften hin und wieder auch der bracteatorum gedacht (i), welche er selbsten sich angeschaffet habe; weßwegen wol zu glauben ist, daß es diesem in dem deutschen Staate mittlerer Zeiten so wohl bewanderten Manne an der Kundschaft dieser Münzen nicht fehlen können. Daß er aber schlüssen will: weil sich einige deutsche Kayser mit einer Rose oder Lilie in denen bracteatis abgebil-

Schilterus.

(2.) Herr Leuckfeld hat in seinen *Antiquitat. Numar. p. m.* 20. *seqq.* Johann Christfried Sagittarii Epistel von diesem seinem Vorhaben publiciret, aus welcher und Herrn Leuckfelds Anmerkungen das Institutum, und wie weit es damit gekommen, zu ersehen ist.

(i) Lib. 3. cap. 9. §. 7. p. 405. de libert. eccles. German. da er drey bracteatos unter diesen Gedanken eindrucken laßen.

gebildet fünden, müßte das Reichswapen eine Lilie oder Rose an statt des doppelten Adlers gewesen seyn; solches halte ich für unbündig. Denn zu geschweigen, daß ich selbsten einen bracteatum mit einer dreyzinkichten Krone habe, welcher in einer Hand einen doppelten Reichsapfel, in der andern eine dreyblätterichte Lilie hat: so findet man auch viele Bischöffe, und insonderheit die Aebtißinnen, welche das letztere Zeichen in der rechten Hand, und in der andern ein Buch oder Kreuz halten; dahero ich lieber glauben wolte, daß durch die Lilie die Heiligkeit oder Keuschheit, so, wie bey denen Bischöffen und Aebtißinnen, also auch bey denen Kaysern angedeutet worden seye. Die Rose aber halte ich entweder auch gleicher Erklärung werth; oder aber ich glaube, daß die ungeschickten Münzschnitzer dieselbige, statt eines Zieraths, oben in den Scepter gesetzet haben. Worzu noch kömmt, daß, was nach Rosen und Blumen riechet, selbiges sich zu denen alten Wapen der Deutschen, welche aus kriegerischen Zeichen bestanden, gar nicht schicket. Wie weit sonsten diesen Vorrath Herr Schilter vermehret, ist mir nicht kund worden. Weil aber alle deßen Sachen ein gelehrter Mann an sich gekauft hat, welcher jetzo mit denen Manuscripten nach Holland

land gegangen seyn solle, selbige zu ediren: so ist auch nicht zu besorgen, daß etwas davon verloren gehen werde. Es sind auch in Martin Grundmanns, Predigers in Görlitz, deliciis historicis in 12. gedruckt, einige Abdrücke von bracteatis, die man dorten ausgegraben, zu finden; woraus aber der Auctor sich nicht zu helfen gewußt hat. Anderer in dieser Art Münzen erfahrner Männer *G. Majoris* (k), *Samuel. Reyheri* in Kiel, und des von so vielen Wißenschaften berühmten Sächßischen Leibmedici, *Georg. Wolfg. Wedelii*, und des verstorbenen *Meibomii* u. a. m. vorjetzo nicht zu gedenken, welche alle theils durch ihre Feder, theils auch durch Anlegung einiger Münzbehältniße, darunter das Wedelische denen Gelehrten viele Dienste gethan hat, bey uns bekant worden sind. Worzu ich noch das aureum vellus des leutseligen Lockumischen Abtes, Herrn *Gerhard Molani*, setze: weil selbiges nicht allein mit einem guten Vorrath von allerhand fremden Arten, sondern auch zuvörderst mit einer ungemeinen Menge deutscher Münzen von alten und neuen Zeiten angefüllet ist, daß man wol schwerlich in Deutschland

G. W. Wedel.

Abt Molanus.

(k) Absonderlich in seinem bevölkerten Cymbrien.

land einen Fürsten finden solle, welcher jemals so viele Kosten an die letztere Art gewendet, oder auch so glücklich gewesen, eine so reiche Anzahl derselben zusammenzubringen. Bey Herrn Smetio in Nimwegen; Johann Heinr. Eggeling in Bremen; dem ehemaligen sächsischen, und jetzo Gräfl. Schönburgischen Rath, Herrn Redeln; wie auch dem Hochfürstl. Cöthischen Canzler von Timæus erinnere ich mich auch von bracteatis verschiedene in ihren Münzkästen gesehen zu haben (3.). Und ist nur zu bedauren, daß, wenn dergleichen Leute mit Tode abgehen, selbige Stü-

(3.) Sowol von denen von dem Herrn Autore angeführten, als anderen Scribenten de Bracteatis ist feine Nachricht zu finden bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 8 - 22. und was diesem noch abgehet, werde ich bey anderer Gelegenheit suppliren. Zu denen Münzcabinetern aber, wo die Bracteati nicht nur einzelen oder dutzend-, sondern hundertweiß können aufgewiesen werden, zählet sich auch billig des Herrn Autoris eigenes, davon unten, wie auch Herrn Leuckfelds Bericht nach, Herrn Abt Schmidens in Helmstädt, und Herrn Hofrath Schmidens in Hannover: sonderlich aber auch unser Würtembergisches allhier in Stutgart: allwo etliche hundert bishero meist unbekante Stücke von Bracteatis dermalen zu befinden sind.

Stücke öfters unverständigen Erben in die Hände fallen, die dasjenige, was mit so grossem Fleiße, Glücke und Kosten zusammengebracht worden, öfters liederlicher Weise verbringen und zernichten; welches alles ich denn zu dem Ende anführe, daß man das Glück unserer Zeit in fleißiger Untersuchung der Münzen unsers teutschen Reiches, erkenne; und andere sich durch diese Exempel entweder zur Nachfolge, oder doch dahin aufmuntern lassen, dieser Wißenschaft Beförderung zu thun, und, wo sich eine Gelegenheit eräugnet, selbiger eine Hülfe zu geben.

Das 3. Capitel.

Historie der neulich in hiesiger Gegend ausgegrabenen alten deutschen Münzen.

§. I.

Ursache dieser Schrift u. der Historie der An. 1708. hieselbst ausgegrabenen Münzen.

Allein zum Zwecke zu kommen; so dürfte man sich wol verwundern, daß ich bey meiner angefangenen weitläuftigen Arbeit über die Verbeßerung des deutschen Lehnrechtes jetzo so unversehens auf die Münzen falle, und über solchen

solchen Gedanken sogar auch die Feder ergreiffe. Wie ich dann eben deshalben mich genöthiget befinde, von dem Zufall, welcher mich auf diese Arbeit gebracht hat, einige Erwähnung zu thun. Den vorigen Monat October 1708. arbeitete ein gemeiner Bauer auf seiner Brandstätte in dem eine Stunde von Querfurt gelegenen Dorfe Göritz, welches bey denen schwedischen Winter- und Sommerquartieren durch Verwahrlosung in den Brand gerathen, und davon sehr übel zugerichtet worden ist. Indem nun selbiger seine wüste Stelle wieder anbauen will: so kommen die Arbeitsleute, die im Hofe den Füllmund suchen, auf einen großen Stein; und als sie solchen mit vieler Mühe ausheben, sticht einer mit der Spaten in die Erde, und bringt mit solcher einen Haufen alter Münzen heraus, die mit der Erde auseinandergefahren, und zerstreuet herum gelegen haben. So bald die Arbeitsleute nun weiter hinein räumen, finden sie einen irdenen mit Münzen angefülleten Topf, der aber wie ein Sand auseinander fället, so daß sie nicht ein Stück davon ganz aufheben mögen. Die Stücke der Münzen, so viel sie daraus zusammenklauben können, waren gegen sechshundert, außer denenjenigen, welche von Rost und Feuer verdorben,

wie Glaß voneinander gebrochen, die der Bauer nicht mitzählen wollen. Es waren eitel bracteati, doch nicht von mehr, als zehnerley Sorten; unter welchen diejenigen, worauf Moneta Hallensis stunde, die meisten waren, und allein gegen vierhundert machten; der andern aber waren nur etliche wenige: einige sieben-, andere neun- oder zehenfach vorhanden. Es hat zwar der Prediger zu Barnstat, davon dieses Göritz ein Filial ist, durch einen guten Freund mir Nachricht davon geben laßen: weil aber dem Bauer über dem hin- und herschreiben die Zeit zu lange geworden; er sich auch besorget, daß man ihm selbige amtshalben abnehmen möchte; hat er ein paar hundert dem Goldschmid, der sie sofort eingeschmelzet, lothweise verkaufet; einige davon verschenket; und endlich den Ueberrest seinem Amtmann zu Querfurt überlaßen. Ob ich nun gleich mit meinen Pferden zu spät gekommen: so haben sich doch diejenigen, welche von dem Bauer einzele Stücke erhalten, durch meine Sorgfalt; und weil ich mir deswegen einen Weg von acht Meilen gemachet, dahin bringen laßen, daß sie mir solche übergeben: wodurch ich dann etliche und dreißig Stücke zusammen in meine Verwahrung gebracht habe. Ich hielte sodann dieses für

eine Gelegenheit, die mich angetrieben, eine Probe von diesen bracteatis, mit einer darzugehörigen Erklärung kund zu machen; theils, weil ich von dieser Art Münzen verschiedene Meinungen habe, welche in denen obenerzählten Büchern nicht zu finden seyn; theils, weil ein paar von denen ausgegrabenen Stücken zu dieser Stadt und Herzogthum gehören, und darinnen sonderlich genutzet werden; theils auch, weil an sich zu wünschen ist, daß man diese Wißenschaft unter Bürgern und Bauren nur etwas bekant mache, damit dergleichen Sachen für dem Schmelztiegel künftig sicher seyn, und beßer aufgehoben werden mögen; theils endlich, weil ich wünschte, daß meine Begierde, dergleichen Münzen einzuhandeln, andern kund werden möchte: damit, wann das Glück jemand wieder treffen solte, er ehender zu mir, als Goldschmiden und Juden käme: indem ich hiermit jederman auf das theuerste versichere, daß ich nicht allein keinen Ausfünder, Schatzgräber oder Verkäufer verrathen; sondern auch allezeit dreyfach mehr Bezahlung dafür, als jene leisten will.

Das 4. Capitel.

Erklärung der Blechmünzen überhaupt, und von ihren Namen.

§. 1.

Was man unter denen bracteatis oder Pfennigen für Münzen verstehe.

Was nun die Erklärung betrift: so wollen wir erstlich von diesen Münzen überhaupt handeln; nachgehends aber von denen unsrigen insbesondere eine Probe geben. Wir verstehen aber hier unter den BRACTEATIS solche Münzen, welche nur auf einer Seite gestempelt, und so dünne sind, daß sich die Fugen eines einzigen Stempels auf der einen Seite eingebogen, auf der andern aber ausgebogen weisen. Es muß die Beschreibung aus der äußerlichen Gestalt der Münze nothwendig genommen werden. Denn daß man hinzusetzen möchte, daß diese Art Münzen von dem besten Silber wäre; daß man sie zum Gedächtniß, oder zur Entdeckung des überzogenen falschen Geldes geschlagen hätte, oder andere dergleichen Eigenschaften, welche von denen Münzscribenten angegeben werden: solches ist entweder falsch; denn ich dergleichen bracteatos selbsten von Golde besitze, oder

doch

doch überflüßig; wie wir zu seiner Zeit hören werden. Aus der angeführten Beschreibung finden sich nun die Ursachen der unterschiedenen Benennungen. Denn weil dieses Geld von einem dünnen Silberbleche geschlagen worden, hat man selbiges **Blechmünzen** geheißen: wie etwa der gemeine Mann, weil er denen S. Münzmeistern schuld gegeben, daß sie Anno 1705. die sogenanten rothen Sechser aus alten Keßeln gemünzet, noch jetzo selbige Keßel- oder schwarze Sechser zu nennen pfleget; ungeachtet solche Art längstens wieder abgeschaffet, und in dem Lande verboten worden ist. Ferner heißen unsere bracteati **Holmünzen:** indem diese Art nicht etwa von Stempeln, die einwärts gegraben; sondern denenjenigen, welche auswärts gegraben und erhaben sind, gepräget oder geschlagen worden (4.). Wie etwa

Woher ihnen die Namen kommen?

Blechmünzen.

Holmünzen.

(4.) Es ist der Herr Auctor hier unrecht daran, und führet p. 224. und der daselbstigen Nota l. eine beßere und diese Meinung, daß die Stempel darzu hätten müssen eingetiefet seyn; wiewol aus einer nicht durchgängig wahren Raison: weil nemlich die auswärts geschnittenen Stempel

etwa die Blechner ihre Stempel haben, womit sie in blecherne Gefäße allerhand Zeichen einzuschlagen pflegen. Weil nun das geschlagene dardurch auf der Rückseite eine Höle bekömmt: so hat dieses die Gelegenheit zu dem Namen Holmünzen gegeben. Eben dieser eingebogenen Fugen und Ründe wegen hat man selbige auch Schüßelmünzen geheißen: wiewol dieses Wort mehr von denen sogenanten Regenbogenschüßelein (5.) gebrauchet wird,

Schüßelmünzen.

---

pel mehr Kunst und Kosten erforderten; welches beydes an dem Knittergeld gesparet worden seye. Dann diesem letztern supposito generali contradiciren viele schöne, und die heutigen Münzen an Sauberkeit übertreffende bracteati. Daß aber die Stempel zu denen bracteatis eingetiefet haben müßen gewesen seyn, ist meines Erachtens dahero zu schlüßen: weil die Figuren auf der erhabenen Seite an denen bracteatis sich beßer präsentiren, als auf der holen; welches nothwendig seyn müßte, wo die Stempel erhaben gewesen wären. Und wo sich Bracteati finden, welche auf der holen Seite beßer zu sehen seyn, als auf der erhabenen: so ist auch unfehlbar deren Stempel erhaben gewesen.

(5.) Ob es deutsche güldene bracteatos gebe, wollen wir unten hören. Hoc autem concesso etiam, wolte ich doch lieber bey der gemei-

wird, welche eine Eyerründe haben, und in der Größe, als jetzo die gemeinen Pfennige eingetiefet sind. Und muß man sich verwundern, daß, weil man heute zu Tage wol weißt, daß in denen Wolken sich keine Münzmeister aufhalten; man dennoch sagen will, die Sonne zöge solche mit denen Dünsten von der Erde auf; welche Meinung so abgeschmackt, als die alte ist. Denn daß es zuweilen Vögel, Raupen, oder auch anders leichtes Gezeug geregnet; solches

Neuer Irthum von den Regenbogenschüßelein.

gemeinen, und von vielen Gelehrten mit den stärksten Gründen bewiesenen Meinung bleiben, daß es Gothische Münzen seyen: welches auch ihre Characteren und Umschrift genugsam zeigen; sonderlich da sich die geringste Spur nicht findet, welche nach Deutschland riechte, weder Bilder, noch Buchstaben, noch Umschrift, noch sonst etwas. Zudeme, so gebühret nicht einmal diesen Regenbogenschüßeln der Name: Blechmünzen: indem man dasjenige, was auf der einen Seite erhaben ist, keinesweges auf der andern eingetieft ersiehet; sondern die andere Seite ist plat, wenigstens an denen, welche ich gesehen, deren über 50. sind; und kommen mit denen Pfannen oder denen römischen Münzen vom L. Pisone Frugi völlig überein; nur daß sie nicht, wie diese letzteren auf beyden Seiten geprägte Münzen sind.

ist entweder dem Winde, oder aber der Luft zuzuschreiben, in welcher dergleichen Geschmeiß entweder gezeuget worden; oder von einer Windesbraut in die Höhe geführet werden mag; welches alles zu denen güldenen Schüsselpfennigen sich nicht schicket. Denn weil das Gold keine Steife, wie das Silber bey sich hat: so mußte man die güldenen bracteatos desto dicker, und um deswillen auch desto kleiner machen. Bey welcher Beschaffenheit selbige der Sonnenzug oder Sonnenstoß, oder auch die Winde wol auf der Erde liegen laßen sollen: so wenig, als man sich in einer Vestung, für welcher viele Kugeln verschoßen worden, zu befahren hat, daß selbige durch die Sonne, oder einen starken Wind in die Luft gezogen, und denen Leuten auf die Köpfe regnen möchten: wiewol auch dergleichen güldene Schüsselpfennige, bey der Seltenheit des Goldes in unserm alten Deutschland so dichte nicht gesäet seyn, daß man sich dieser Gleichniße einmal bedienen könte. Vielmehr müste es um dieser Ursache willen silberne Pfennige regnen: weil solche nicht allein leichter, sondern auch noch ehender, als die güldenen anzutreffen sind. Bleibet es also wol dabey, daß man die gül-

Warum die güldenen bracteati dichter als die silbernen seyn.

denen

denen bracteatos; weil das Gold keine Steife hat, dicker, und folglich kleiner, als die silbernen geschlagen. Und da die alten Stempelschnitzer sich nicht getrauet, die rechte Gestalt eines Zeichens in so engen Raum zu bringen; man selbige meistentheils glat gelaßen, und nur die größeren mit Figuren bezeichnen müßen. Wie ich denn selbsten einen güldenen bracteatum in der Größe eines Groschen, und der Dicke eines Kopfstückes zur Hand habe, in welchem sich das Zeichen eines Löwen eingetiefet und ausgetrieben befindet (6.).

§. 2.

Beweißthum, daß der eigent-

Dieser aber, und vieler anderer Benennungen jetzo weiter nicht zu gedenken: indem ich versichert bin,

 daß

(6.) Die Abbildung davon befindet sich unten cap. 12. Doch wir wollen hören, was Herr Schlegel von diesem Bracteato halte Es schreibet aber derselbe in seiner *Dissert. de Numm. antiqu. Gothan. &c. p. m.* 103. davon also: Adductus vero p. 134. ab ipso aureus bracteatus antiqui nomen plane non meretur, quia est tenuis lamina, facta de typario recentioris & superioris seculi Sigillo, sive talismanno, qualem ipse possideo, numus vero ipse in Gazophylacio Ducali asservatur.

liche Name der bracteatorum Pfennig geheißen.

daß solche Namen nur hier und dar in denen neuern Zeiten aufgekommen und ausgesonnen worden: dahingegen die alten keine andere Benennung der bracteatorum, als diese gehabt haben, daß sie dieselbige Pfennige geheißen. Denn solches bezeugen nicht allein die vielen diplomata der urältesten Zeiten; sondern auch die Scribenten dieses Alters, da sich diese Verdolmetschung findet: numos, quos uulgo Panningos aut Pfanningos uocant. Wie dann die Deutschen gar gute Ursachen gehabt, daß sie der Römer ihr Geld, welches mit der Zeit häufig in Deutschland im Schwange gegangen, mit dem fremden Wort a moneta, **Münzen** genennet, auch diesen Namen denen deutschen solidis gelaßen haben; die bracteatos aber, weil sie hol und eingebogen gewesen; und also kleinen Pfannen, welche man vor alters nicht so tief, wie jetzo austreiben können, ähnlich gesehen; von der Gleichheit und zum Unterschied der solidorum, oder eingeprägten Münzen, **Pfännige** oder Pfannenmünze nennen wollen. Denn weil die Deutschen, nach Taciti Zeugniß, von gemünztem Gelde nichts gewußt: so haben sie auch den Namen desselben in ihrer Sprache nicht haben können; sondern entweder mit der

fremden Sache auch das fremde Wort, münzen, in ihrer Muttersprache einnehmen, oder, um der Aehnlichkeit willen, ein neues, Pfennige, aufbringen müßen; welche Art zu reden wir noch jetzo behalten: da wir zum Unterschiede des auf beyden Seiten, oder aber dick- und ausgeprägten Geldes, die Pfennige benennen: obgleich zu unsern Zeiten die Münzmeister, um beßern Wohlstandes willen; und weil man ihnen Kupferzusatz genug vergönnet, auch die geringsten und kleinesten Heller auf beyden Seiten zu prägen pflegen. Da hingegen die Hällisch-Schwäbischen Pfennige, welche aus reinem Silber bestehen, auch noch jetzo den einfachen Schlag oder Aushohlung behalten (7.).

(7.) Nicht nur die aus reinem Silber bestehende Hällischen, sondern meines Wißens auch alle andere Heller, Pfennige und halbe Kreuzer von Oberdeutschland, haben auch heute zu Tage, nur einen einfachen Schlag.

Das

Das 5. Capitel.

Ursachen, warum die Holmünzen aufgekommen.

§. I.

Wie und warum die Pfannenmünze aufgekommen?

Am allermeisten aber verwundern sich die Gelehrten, was doch immer die Ursache und Gelegenheit gewesen seyn müßte, daß unsere Deutschen auf diese Art, Münzen zu schlagen, gekommen seyn? Denn es sind Anfangs diese bracteati oder Blechmünzen so dünne, daß sie auf dem Waßer schwimmen, und von einer starken Luft weggeführet werden können; dahero man selbige zum Auszahlen nicht wol gebrauchen mögen: weil sie sich unter denen Händen zerbogen hätten, und endlich zerbrechen, oder doch dermaßen ungestalt und zerkrippelt werden müssen, daß man das Zeichen davon nimmer sehen können. Nachgehends so hätte man ja, an statt, daß ihrer manche so groß seyn, selbige lieber kleiner, und folglich so dicke machen sollen, daß sie sich auf beyden Seiten zeichnen und bilden laßen. Da auch endlich eine Münze,

Falsche Meinungen davon.

ze, nicht etwa wie ein Spiegel oder Wandleuchter aufgehänget, und nur auf einer Seite besehen; sondern ohne Unterschied hin und her geworfen und verkehret wird: so kömmt die Rückseite blind und ungestalt heraus, wie es noch jetzo jedem der Augenschein geben mag. Bey welchen Umständen allen es sich genugsam zeiget, daß diese seltsame Art Münzen nicht etwa von ungefehr also aufgekommen; sondern aus gar besondern und dringenden Ursachen müßte eingeführet worden seyn. Bishero haben die Münzgelehrten dafür gehalten, daß, weil unter denen Deutschen der Betrug des falschen Geldes so gar gemein geworden: so hätten selbige keine andere Arten als serratos, oder gekerbte numos angenommen, die man nemlich mit einer Feile auf dem Rande geprobet hätte, daß sie von einem ganzen Stücke wären, und nicht etwa schlechtes Metall zum Grunde, und nur ein Plätgen Silbers zur Kleidung hätten; welche man deswegen numos vestitos, oder auch wol bracteatos geheißen hätte; daher sich so viele Klagen, wie auch dieses bey denen Scribenten fänden, daß die gemeinen Leute durch das Geld einen Nagel geschlagen, damit sie, was es inwendig für Schrot und Korn hätte, einsehen möchten. Allein das letztere wäre zu verdrüßlich, und

das

das erstere nicht zulänglich gewesen: indem an dem Rande der Ueberzug nur etwas dicke gemacht werden dürfen; und daher sey man endlich darauf gekommen, bloßes Silberblech, und zwar so dünne auszumünzen, daß sich darunter kein schlechtes Metall verstecken mögen. Wider diese Muthmaßung aber habe ich nicht geringen Zweifel. Dann anfangs ist zu wissen, daß man nicht allein bracteatos von gutem Metall, als Gold und Silber; sondern auch kupferne und meßingene findet: da man gar nicht nöthig gehabt hat, dergleichen Betrügerey im Gelde von anderm Metall weder zu besorgen, noch zu verhüten. Nachgehends sind auch einige bracteati, absonderlich aber die güldenen, und unter denenselbigen derjenige, den ich zur Hand habe, so dicke, daß ein betrüglicher Münzmeister leichtlich Bley zum innersten Grunde nehmen, und Gold zum Ueberzuge und Kleide gebrauchen können; dahero man den Endzweck abermals nicht erhalten hätte, wenn die obenangeführte Muthmaßung die eigentliche Ursache der Blechmünzen gewesen wäre. Ueber dieses findet sich eine Art auch von silbernen bracteatis, welche durchgehends so dicke, und wol dicker, als ein alter böhmischer Groschen gewesen sind: so daß man durch die Dünne den Betrug

gleichwol verhüten, und doch auf allen beyden Seiten selbige bilden und prägen können. Und wenn man die Arbeit ansiehet, welche ein falscher Münzer haben müßen; wenn er eine kleine Münze aus Kupfer machen, und selbige nur mit einem Silberbleche überziehen sollen: so ist es kaum zu glauben, daß weder sich die Deutschen auf den Betrug verstanden; noch auch der Vortheil des Betrugs der Müher gelohnet habe, die selbiger erfordert. Zu unsern Zeiten wüßte ich, unter tausenderley Schelmereyen, die mit dem Gelde vorgehen, wenigstens kein Exempel, daß sich jemand die Mühe gegeben hätte, kleines Silbergeld von Meßing in Silber einzukleiden: ohngeachtet vor drey Jahren mit denen eingekleideten bleyernen Ducaten eine nicht geringe Noth unter redlichen Leuten bey uns gewesen ist. Zugeschweigen, daß man zu denen Zeiten, da die bracteati ausgemünzet worden, auch die solidos, absonderlich in Gold, häufig genug gehabt, und, der Sorge des Betrugs ungeachtet, selbige ausgegeben und eingenommen hat. Wie denn die römischen Münzen, deren sich die Deutschen, außer denen ihrigen, gleichfals bedienet, so gar plump und dicke sind, daß diese Art zu betrügen, mit denselbigen am allerleichtesten angehen können: gleichwol aber man

man kein Reichsedict findet, darinnen man selbige in Deutschland abgeschaffet und verboten hätte. Vielmehr finden sich Urkunden, darinnen man einem, der den Betrug gemerket, die Freyheit gegeben, einen Nagel durch solches Geld zu schlagen, oder solches zu durchboren (a). Und wenn man auch in bracteatis hätte betrügen wollen: so hätte solches auf eine viel leichtere Art mit dem Uebersilbern, oder auch, weil sie von feinem Silber gewesen, mit einem Zusatze (b) geschehen können. Welches alles dahin gehet, daß man hieraus erkenne, daß die Sorge eines betrüglichen Ueberziehens nicht die eigentliche Ursache der Pfannenmünze gewesen seye (8.).

Das

(a) Daher der numorum perforatorum in denen formulis medii æui häufig Erwähnung geschiehet.

(b) Davon wir unten cap. 9. §. 2. weitläuftiger gehandelt haben.

(8.) Der Herr Auctor hat zwar durch dieses ganze Capitel gut von der Sache raisoniret: doch hat er einen der stärksten Gründe vergeßen, womit man diesen Leuten begegnen kan. Nemlich es ist gewiß, was der Herr Auctor hernachmals cap. 7. statuiret, daß wir bishero keine deutsche bracteatos haben, welche über der Ottonum Zeiten hinauf giengen; ja es ist höchst ungewiß,

Das 6. Capitel.

Besondere Meinung davon.

§. I.

Ich will demnach meine Gedanken insbesondere eröfnen, welche ich von denen Ur-
sachen

ungewiß, ob sich so alte finden. Nun hatte aber ja zu der Ottonum Zeiten Deutschland mit dem alten römischen schlechten Gelde durchaus nichts mehr zu schaffen: ja es ware in Italien selbst nicht mehr im Schwange; sondern durch das longobardische und fränkische längst unterdrückt worden. Und so auch in Deutschland: wo man ja etwas Geld brauchte, so war es fränkisches; daß es also wunderlich ist zu glauben, daß die Bracteati wegen der Schlechte des römischen Geldes wären geschlagen worden. Und dieses hat zum theil auch schon Herr Schlegel bemerket; dahero er *l. c. p. m.* 171. schreibet: Impossibile est, Romanorum subæratos ansam dedisse Fabricæ bracteatorum, & sine insigni ἀναχρονισμῷ statui nequit; und zeiget nachgehends, daß vielmehr zu denen Zeiten, da noch etwas römisches Geld hätte übrig seyn können, nemlich der ersten fränkischen Könige, lauter solidi von ihnen seyen gemünzet worden. Und endlich schlüßet er nicht ohne Grund: Ut credere potius malimus, longe ignotiores subæratos subferratosque fuisse isti hominum seculo, quo bracteati prodiere in lucem, quam huic nostro.

sachen habe, warum man genöthiget worden, das Geld im dünnen Bleche auszumünzen. Es ist nemlich die Dummheit und der Unverstand voriger Zeiten daran schuld gewesen: da man entweder keine Maschinen gehabt, auf beyden Seiten zu prägen; oder aber keinen Stempelschneider, welcher in Stahl arbeiten, oder ins kleine etwas recht gestaltes zu bringen gewußt hätte: dahero man sich vergnügen müßen, daß man jemand gefunden, der in weiches Metall; oder auch nur in hartes Holz geschnitten, und etwa die Form mit einem Hammer ins Blech schlagen können (9.) (10.). Welches ich nun, weil dieses

(9.) Diese Meinung, ob sie wol der Herr Auctor mit vieler Mühe zu verificiren suchet, hat doch bey denen Gelehrten noch wenig Beyfall gefunden. Einer davon (vermuthlich Herr Hofrath Schmid) verwirft solche bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 16. *not.* 5. wie auch Herr Leuckfeld selbst *p. m.* 60. Weil 1) sich viele so schöne Bracteati finden, daß ihnen auch viele der heutigen Münzen bey weitem nicht gleichen; e. g. bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 74. 2) Weil sich zu selbiger Zeit auch viele bilaterales finden, wie Herr Leuckfeld *l. c.* unter denen Halberstädtischen *Tab.* 2. *Nr.* 32-37. und *Tab.* 3. *Nr.* 38. 39. 40. davon in Kupfer anführet, und *p. m.* 82. noch viel mehrere obiter anzeiget; deme auch Herr Schle-

dieses meine Meinung ist, aus dem Zustande voriger Zeiten mit Umständen bescheinigen, und auch wol gar zulänglich erweisen will. 1) Denn

Schlegel *l. c. p. m.* 176. beyfället; und es der Herr Auctor von denen Kaysern und alten Herzogen cap. 5. und 6. und sonsten selbst gestehet; daraus man genugsam siehet, daß es nicht präciß die Dummheit ist, welche denen Bracteatis ihren Ursprung gegeben. Meine Meinung gienge ehemals dahin, es wäre hauptsächlich die Narität des Goldes und Silbers in Deutschland (wovon eine schöne Observation bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 27. *not. kk.* zu befinden ist) schuld daran. Dann anfänglich hätten die Deutschen gar keine Bergwerke gehabt; nachmals aber hätten sie solche zwar bekommen, jedoch nur hier und da; wolte man also ganz Deutschland aus so wenigen Gruben mit genugsamen Gelde versehen: so habe man wahrhaftig keine große Stücke machen dürfen. Ferner, so seye bey denen Deutschen, wie der Herr Auctor selbst an unterschiedlichen Orten bemerket, das Tauschen stark im Schwange gegangen, und das Geld nur zur Vergleichung des Ueberschußes beygeleget worden: da man dann wiederum eher kleine, als große Stücke nöthig gehabt habe; dahero man auch in alten Zeiten große Klagen wegen Abgang kleiner Scheidmünze finde. Jedoch, nachdem ich bedacht, daß die meisten alten solidi, die wir haben, deswegen nicht mehr wägen, als die bracteati; und aus einem bracteato, der die Größe eines Thalers hat, noch ein ziemlicher solidus,

Weil sie die Kunst zu prägen nicht verstanden.

1) Denn unsere einfältigen alten Deutschen haben ehedem die Geheimniße von Winden, Schrauben und andern Maschinen so wenig, als jetzo die Lappländer, verstanden;

in der gemeinen Größe habe gemacht werden können: so habe ich wol gesehen, daß auch diese Raison nicht genugsam ist. Dermalen halte ich dafür, es habe zu denen bracteatis dieses Gelegenheit gegeben: Die Münzen wurden, wie ich unten zeigen werde, gemeiniglich in kurzer Zeit wieder umgeschmelzt und ungültig gemacht. Wo nun die Münzherren geizig waren, oder das Geld um Handels und Wandels, und nicht der Reputation willen schlagen ließen: so waren sie zufrieden; wann man nur wußte, von wem die Münze wäre; und achteten, es trüge die Kosten und Mühe nicht aus, deßwegen Werke und Meister zu bilateralibus, welche ohne Zweifel höher zu stehen kamen, und resp. schwerer zu bekommen waren, verfertigen und beschreiben zu laßen.

(10.) Herr Schlegel *de Numm. Isenac. Mülhus. &c. p. m.* 173. meinet, dieses habe deswegen nicht seyn können: weil man so viele Stücke von einem Gepräge finde, wozu ein hölzerner Stempel nicht ausgedauert hätte; sonderlich, nachdeme man in neuern Zeiten viel Kupfer zu dem Silber genommen habe; auch oft das noch lautere Silberblech zu dicke sey, als daß es mit einem hölzernen Stempel hätte gemeistert werden können.

standen; welche noch vor wenigen Zeiten einen Schweden als einen Hexenmeister verbrennen wollen: weil selbiger durch ein Stückgen Holz, welches in einer Winde bestanden, 12. Centner von der Erde aufheben können. Und muß freylich unsern Vorfahren ihr Stückgen Brod mächtig sauer geworden seyn; da sie noch das Korn mit einer Holzkeule zu Mehl schlagen müßen, und von Mühlen nichts gewußt haben. Ja auch zu der Zeit, als der Weinbau in dem innern Deutschlande bekant geworden, welches in dem eilften und zwölften Jahrhundert geschehen, hat man noch die Weinbeere mit Füßen austreten, und mit 2. Bretern auspreßen müßen: indem niemand eine Wißenschaft gehabt hat, eine Schraubkelter anzulegen. Und selbsten auf das Münzen zu kommen: so hat man noch für hundert Jahren an manchen Orten Pferde anspannen, und ganze Eichbäume zu Rädern und Schrauben gebrauchen müßen, bis man ein Viergroschenstück herausgepreßet und gepräget hat: da im Gegentheil es jetzo so weit gekommen; und ich ehemals bey dem in seiner Kunst weltbekanten preußischen Stempelschneider, Herrn Faltzen gesehen habe, daß er auch die grösten Medaillen von ganzen Pfunden mit einer einzigen Schraube zwingen, und diese mit dem

kleinen Finger darzu regieren können. Wenn man auch die ungeheuren Gerüste der alten Münzeyen; davon wir hieselbst noch eines in der Moritzburg stehen haben, ansiehet: so wird jedweder leichtlich erkennen, daß zur Anrichtung und Zusammenfügung derselben mehr Kunst erfordert werde; als daß man dergleichen Arbeit einem unbeholfenen alten Deutschen zumuthen dürfen. 2) Nachgehends ob man auch schon zu dergleichen weitläuftigen Münzsorten in Deutschland kommen können; und für sich gewiß ist, daß die Käyser und andere Landesherren, welche häufig gemünzet, jederzeit solche gehabt, und zu dem Ende Künstler aus Italien verschrieben und gebrauchet haben; so daß der deutschen Kayser ihre Gepräge so sauber, als die römischen und griechischen selbsten herausgekommen (11.); so wolte es sich doch nicht

Noch die Kosten auf solche Werke wenden wollen.

(11.) Ich möchte wol wißen, wo der Herr Auctor her hätte, 1) daß die Künstler aus Italien wären verschrieben worden, und 2) daß es zu denen Zeiten derer bracteatorum solche Künstler in Italien gegeben habe. Sonderlich ist mir das letzte verdächtig; dann man besehe e. g. den Herrn Auctor Cap. 12. 3. allwo er ein mayländisches Stück von Ottone anführet, und lese, was

nicht allenthalben, wo ein Bischof oder Fürst das Recht zu münzen gehabt hat, der Mühe verlohnen, das Münzen so kostbar anzufangen oder zu treiben. Denn man stelle sich vor, wie viele Werkzeuge; und folglich wie viele Handwerker, die in dem innern Deutschland vor angelegten Städten nicht bekant gewesen, erfordert werden, eine Mühle oder dergleichen Münzey aufzurichten. Die Zimmerleute, Schmide, Schlößer, Tischner u. a. sind zwar diejenigen, welche daran Hand anlegen; aber wer machet diesen ihren Werkzeug, darzu noch zwanzig andere Arten von Werkleuten kommen müßen? Welches alles dann viele Kosten und Weitläuftigkeit verursachet, die eine Stadt, oder mäßiger Landes-

was er dabey setzet: so wird man leicht sehen, was damalen die Italiäner für abscheuliche Künstler gewesen seyn. So wird auch ohne Zweifel das, daß der deutschen Kayser Gepräge dem römischen und griechischen beykomme, von dem ævo basso verstanden werden müßen; dann von bracteatis, welche denen alten römischen und griechischen Münzen gleich kommen, werden wir eine geringe Anzahl zusammenbringen. Und man conferire nur die von dem Herrn Auctor selbst unten abgebildeten Kayserl. Münzen, und von ihm darüber geführten Klagen: so wird man solches bald erkennen.

herr, der keine Bergwerke, und mithin die Münzen nicht eben so nöthig gehabt; sondern selbige entweder nur zur Behauptung seiner Gerechtsamen, oder zur Prägung schlechter Scheidemünzen gebraucht, billig scheuen müssen; absonderlich da zur selbigen Zeit der Schlageschatz gar geringe war, und die innerliche Güte mit dem äußerlichen Werth fast ganz übereinkommen müßen. Ja wenn ich bedenke, daß vordem zur Unterhaltung der Münzeyen besondere Einkünfte geordnet gewesen: so komme ich wol auf die Gedanken, daß man absonderlich denenjenigen, welche nicht territorii jure, wie die alten Herzoge; sondern aus bloßer Begnadigung des Kaysers das Recht zu münzen erlaubet, gar keinen Schlageschatz zu gute kommen laßen (12.).

Und

(12.) Diese letztern Gedanken des Herrn Auctors dünken mich nicht gar gegründet. Dann wann denen Herzogen wäre erlaubet gewesen, den Schlageschatz an der Güte der Münze abzuziehen, denen andern aber nicht: so wäre nothwendig der erstern ihr Geld geringer an dem Korn und Halt, oder doch an dem Schrot gewesen, als der letzteren ihres; solches aber befindet sich nicht. Sondern ich halte dafür, es wäre der Herr Auctor beßer daran gewesen; wann er geglaubet hätte, es wäre niemand erlaubet gewesen,

Und aus dieser Ursache; wie auch, weil die alten Teutschen mehr ihren Handel und Wandel durch Tauschung getrieben, und also des gemünzten Geldes wenig vonnöthen gehabt haben,

---

sen, der Münze für den Schlageschatz etwas von schlechterem Metall zuzusetzen. Dann 1) befinden sich die urältesten bracteati alle von löthigem Silber. 2) Findet sich, daß sobald man der Silbermünze einen Zusatz von Kupfer zu geben angefangen, man auch auf marcas puri argenti gehandelt hat; welches vorhero nicht geschehen, sondern allein marcæ argenti fürkommen. 3) Hatten die Deutschen, wie die andern Völker dem Silber und Golde das pretium eminens zugeleget; ließen es also auch allein. vid. infra Obs. 25. 4) Hatten die Münzherren an dem Wechsel so viel Profit, daß sie nicht nöthig hatten, noch über dieses auf die Münze wegen der Unkosten etwas zu schlagen. Dann wie ich anderer Orten mit Diplomatibus und andern tüchtigen Zeugnißen belegen will: so galte ehedeßen eine Münze nicht weiter, als in dem Districte des Münzherrn, der sie schlagen ließ; es wäre dann, daß man sich mit denen Nachbarn eines andern verglichen hätte. Wolte nun der Landesherr gerne Geld haben: so ließ er neue Münze machen; hingegen die alte verbieten (welches einigen in ihrem freyen Belieben stunde; bey andern aber durch Pacta oder andere Wege auf gewiße Zeit und Jahre, meistens aber auf die völlige Lebzeit eines Regenten restringirt war):

haben, kan man sich leichtlich einbilden, warum der Auctor Chronici Magdeb. (a) von dem Erzbischof zu Magdeburg, Wichmanno, schreiben dürfen, daß selbiger am ersten jedes Jah-

(a) Ad An. 1153. Wichmannus ließ im Jahr zwier Pfennige schlagen, das vor nicht war. Dann zuvor schlug man Pfennige zu eines Bischofs Leibe.

---

so waren dann die Unterthanen gezwungen, neues Geld für das alte einzuwechseln; da sie dann für jede Mark ein gewißes e. g. zu Altenburg Anno 1256. einen Schilling (wie bey Herrn Schlegel *de Numm. Gothan. &c. p. m* 4. zu ersehen) zum Aufwechsel geben musten. Hierzu waren eigene Leute, nemlich die Münzmeister und ihre Leute, oder, wie man sie dazumalen nente, die Hausgenoßen, bestellet, welche theils Orten ihr Gewißes hatten, und den Rest der Herrschaft gaben; anderer Orten aber, und zwar meistens der Herrschaft ein Gewißes gaben, und die Münze auf ihre Kosten schlugen; hingegen den Aufwechsel für sich behielten. Bey diesen muste auch alles ungemünzte Silber gekauft und verkauft werden; dahero sie auch meistens Goldschmide dabey gewesen. Ingleichem zogen sie auf die Jahrmärkte herum, und tauscheten denen Käufern oder Verkäufern gegen gewißen Ueberschuß, entweder landläufige gegen fremde, oder fremde Münze gegen landläufige aus; sonderlich das letzte: weil alle fremde Münzen im Handel und Wandel in jedem Territorio

Jahres ein- oder zweymal gemünzet habe (13); da hingegen die vorigen Erzbischöffe die Gewohnheit gehabt hätten, ihre ganze Zeit über nur ein einziges mal, bey dem Antrit nemlich ihrer Regierung, Münzen schlagen zu laßen. Dannenhero nicht der Mühe werth gewesen wäre, an eine Münzey so vieles zu wenden, deren

---

torio hoch verboten waren. Doch weil dieses 1) viele Hinderung in denen Commercien verursachte; 2) geizige Münzherren das gute Geld aufwechselten, und schlechtes daraus schlugen (welches sie wol thun konten: weil sie versichert waren, daß es ihre Unterthanen nehmen mußten): so fiengen die Herren endlich an, sich miteinander zu vergleichen, daß ihre Münze unter ihnen gleichgelten solte; spielten hingegen wiederum das gewiße, und gaben der Münze, ihres Schadens hereinzukommen, einen innerlichen Zusatz; ja nahmen auch noch von denen Landständen etwas gewißes, daß sie des öftern Verbietens und der Veränderung der Münze überhoben blieben, e. g. in Oesterreich das Umgeld; und so kam dann die verdorbene Münze immer mehr in die Höhe. Conferire indeßen zu dem, was ich bishero gesagt, die zwey schönen Diplomata von Oesterreich, welche ich dem ersten Theil meiner Bibliothecæ Mspt. inseriret; ingleichem alle Scriptores von Bracteatis.

(13.) Vielmehr ist glaublich, es seye dieses von dem Erzbischof um des Profits willen, den er, wie ich erst gezeiget, allemal bey Veränderung der Münze hatte, geschehen.

deren man sich etwa in dreißig oder vierzig Jahren nur einmal bedienen wollen.

Dahero sie die Münzen geschlagen, und nicht gepräget haben.

3) Im Gegentheil hat man sich vergnügen laßen, auch so schlecht, als es immer heraus gekommen, des Münzrechtes, so oft man solches von der Zeit zu seyn erachtet, sich mit geringen Kosten zu bedienen. Weil nun dieses damals auf keine genauere Art geschehen konte, als wenn man, an statt des Münzmeisters, so zu reden, einen Blechner brauchte, deßen ganzes Werkzeug in einer Keule und einem hölzernen, oder eisernen Stempel bestunde: so ist auch die Redensart darnach eingerichtet worden, daß man sodann dergleichen Anstalten nicht Münzen- sondern nur Pfennigeschlagen genennet hat; welches bey denen Scribenten und Urkunden der mittlern Zeiten häufig fürkömmt (b).

Dahero die bracteati so ungestalt heraus kommen.

4) Und ist eben dieses die Ursache, warum diese Art einfacher Münzen so grob und ungestalt herauskömmt: daß man sich für denen abentheuerlichen Stel-

(b) Idem Chron. MSct. Hans Hadersleben ward An. 1412. gebrant. Das kam daher, daß er sich ließ mit dem Gravenamt den Bischof belehnen. Auch so schlug er Pfennige, und man sagte, die Pfennige bestünden nicht, als sie solten.

Stellungen entsetzen, und die Heiligen, die darauf stehen, für weiß nicht was, ansehen solte. Man möchte zwar den Einwurf von alten Kirchengemählden machen, daß selbige nicht weniger so kahl und einfältig, als diese Pfennige, herauskämen: allein ich bin der gänzlichen Meinung, daß solches gar nicht dem Mangel der Künstler; oder aber der Armuth und Kargheit der Kirche zuzuschreiben sey; sondern wie die Altargesänge in einem Ton noch jetzo fortgehen; ungeachtet mancher Prediger in der Music genugsam erfahren ist, und der Collecte wol eine angenehmere Weise geben könte: also habe man sich auch viele hundert Jahre in denen Kirchengemählden nach denen Satzungen der ersten Kirche gerichtet, welche die Bilder Christi und der Heiligen ohne Schattirung und künstliche Zeichnung zu machen verordnet: damit die Menschen nicht mehr auf die Kunst, als die vorgestellten Sachen, ein Auge werfen, und mithin das Volk in einen sinnlichen Gottesdienst geführet werden möchte. Aber diese Sorge hat man ja auf denen Münzen nicht nöthig gehabt (c). Wie

(c) Baronius hat Tom. 2. annal. ad An. Chr. 303. n. 316. p. 501. gar eine sonderliche Anmerkung. Daß es nemlich, wie die Künstler in Rom christlich

Wie denn auch derer Kayser und anderer weltlichen Fürsten ihre Bildniße auf denen Blechmünzen, wie die Mißgeburten und Eulengerippe aussehen: so, daß ich mir keine andere Ursache dieser Holpfennige, als die Ungeschicklichkeit der Münzmeister, und die Kargheit der Münzherren vorzustellen weiß. Denn ich schon oben erwähnet, daß hingegen die doppelten Münzgepräge der deutschen Kayser und anderer Fürsten auch eben zu dieser Zeit, als man die abentheuerlichen Muster von bracteatis findet, gar wohl gestaltet und sauber, und öfters fast so gut, als die römischen selbsten herauskommen.

Absonderlich diejenigen, welche mit einem hölzernen Stempel geschlagen sind.

5) Ja wenn man nachgehends erst diejenigen Holpfennige in das Gesichte nimmt, welche so dünne sind, daß man selbige mit dem Odem biegen kan: weil man sie mit einem hölzernen Stempel bilden müssen, damit man ein dickeres Silberblech nicht zwingen können: so findet man vollends die rech-

lich worden, an geschickten Stempelschneidern deßwegen gefehlet habe, weil selbige gemeinet, sie könten mit gutem Gewißen keinen Stempel schneiden: indem die Römer aus denen Münzen, absonderlich ihrer Kayser, etwas göttliches gemacht; welches auch ihre Formeln: ducales & [illegible] uultus mit sich brachten.

rechten Affengesichter darauf; daß ich versichert bin, daß selbige ein bayrischer Holzhacker mit seinem Brodmeßer feiner herausbringen sollen. Deßwegen nimmermehr zu glauben ist, daß, wenn man die Unkosten nicht gescheuet hätte, Leute zu verschreiben, welche sich auf das doppelte Münzprägen verstanden; die Bischöffe, Fürsten und Städte ihre Pfennige solchen Tölpeln in die Hände gegeben haben würden. 6) Zu welchem allen noch kömmt, daß ich sicher dafür halte, die Kayser selbsten haben keine großen Holpfennige, sondern lauter solidos gemünzet (14.): weil dieser ihre Münzstädte allezeit mit Leuten besetzet gewesen,

Warum in großen Münzstädten keine Holpfennige geschlagen worden.

(14.) Das Gegentheil erhellet selbst aus denen von dem Herrn Auctor (auf dem Titelkupfer des Buchs, und sonst) hin und her angeführten kayserlichen bracteatis. Ja von denen Zeiten der Fridericorum ist mir noch gar kein solidus (außer dem einigen bey dem Herrn Auctor *de Norib. Insign. Imper. tutel. cap. 7. §. 3. not. hh. 25. p. m. 126.* der mir doch sehr verdächtig fürkömt); sondern lauter bracteati zu Gesichte gekommen; daß man also nicht sagen kan, es wären die Bracteati mit des Kaysers Namen und Bildniß etwa nur von denen geschlagen worden, welche das Münzrecht aus Begnadigung des Kaysers

wesen, die sich auf das doppelte Gepräge verstanden haben (d); dahingegen andere, die aus

(d) Wohin ich die Bergstädte rechne. Denn sich auch dieser ihre ältesten Münzen auf zweyen Seiten gepräget befinden

---

Kaysers erhalten hätten. Wie ich auch überhaupt glaube, daß alle die Münzen, wo nicht neben des Kaysers Namen zugleich auch die Stadt benennet ist, die sie hat schlagen laßen; wie auf dem Mühlhausischen *in front. Libr.* oder sich andere genugsame Muthmaßungen ergeben; von dem Kayser selbst geschlagen worden seyn. Ein gleiches ist von denen Herzogen zu sagen. Dann so führet ein ungenanter Gelehrter bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 12. von Herzog Conrad in Schwaben, und Henrico Leone, bracteatos an; und daß es dergleichen auch in Oesterreich gegeben habe, ist meines Erachtens genugsam aus dem Diplomate Rudolphi IV. welches ich in meiner *Bibliothec. Mss. Part. I.* publiciret; und darinnen er sich auf seine mit einem einfältigen (i. e. einseitigen) Eisen geschlagene Münze berufet, zu schlüßen. Obwol der hochgelehrte Herr L. Hieronymus Pez sub d. *pr. Non. Jan.* 1722. von Mölk nach Wien an mich geschrieben: Miratus sum sæpenumero, & una mecum frater meus, nullos ueteres numos Seculi XI. XII. & trium insequentium jussu Principum Austriacorum cusos in regione nostra reperiri, cum tamen ueterum Romanorum plurimi uariis in locis passim hic eruantur.

aus dem Münzen nur einen Staat gemachet, und dadurch ihre Gerechtsame erhalten wollen, sich mit Holpfennigen, die Kosten zu erspa- ren, beholfen haben. Dahero ich verschiede- ne Ottones selbsten zur Hand habe, welche auf beyden Seiten gepräget sind, und auf der einen Seite des Kaysers Bildniß, auf der andern sein Monogramma, oder Handzei- chen führen. Und thut dagegen nichts, daß man gleichwol auf den Holpfennigen der Kay- ser ihr Bildniß häufig antrift. Dann diesen Gebrauch hat man in dem römischen Reiche gehabt, daß zwar die alten Herzoge, welche ihrer Landeshoheit wegen, das Recht zu mün- zen, gleich anfangs nach Ausgange der Caro- linger gehabt, ihr Bildniß auf die Münzen beständig allein gesetzet; aber diejenigen, welche entweder aus kayserlicher, oder auch Landesfürstlicher Gnade Pfennige schlagen dürfen, öfters auch mit Auslaßung des ihri- gen, jener ihre Bildniße oder Wapenzeichen auf die Pfennige geschlagen haben. Aus wel- chem Grunde sich Meibomius (e) leichtlich wider die Einwürfe derjenigen helfen können, welche einen Pfennig Heinrich des Löwen nicht

für

(e) In notis ad Aur. Bull. Andronici Imperator. uo- lum. 1. Script. p. 483. ubi etiam numus ille laminaris in effigie exhibetur.

für ächt gelten laßen wollen: weil der Beyname LEO auf selbigem stünde, deßen sich Heinrich niemals selbsten in seinen Schriften gebrauchet hätte. Denn vielmehr zu glauben stehet, daß diese Münze nicht von dem Herzoge selbsten; sondern von einer Stadt geschlagen worden, welcher er das Recht zu münzen verliehen hat; welche ihn denn mit solchem Beywort, das ihm andere bey seinem Leben gegeben, gar wol benennen können (f). 7) Wenn auch endlich wahr wäre, daß man gegen dem Rheinstrom, weder in Franken noch Schwaben solche Holpsennige finde (15.): so möchte man wol

Warum man auch gegē dem Rheinstrom keine finde?

(f) Denn die Regel grundfalsch ist, daß die Beynamen der Kayser: magnus, fortis, pius, leo u. s. w. erst nach ihrem Tode gebrauchet worden. Denn ich verschiedene diplomata zur Hand habe, da z. E. Otto M. in senen eigenen diplomatibus unterschrieben wird.

(15.) Hierinnen betrüget sich der Herr Auctor, und alle andere, die solches glauben; wie zum theil schon andere vor mir, sonderlich Herr Liebknecht, Schlegel und Leuckfeld gezeiget haben. Und kan ich ihn und jederman versichern, daß wir in Schwaben, am Rhein, in der Schweiz und der Orten, so viele in diesen Landen geschlagene bracteatos haben, als man sächsische und selbiger

wol glauben, daß diese Völker die Stempelschneider und Münzverständigen desto eher aus Frankreich zur Hand haben, und folglich die Münzen in doppeltem Schlage prägen können, welches denen gegen Aufgang von Italien und Frankreich mehr abgelegenen Provinzien gefehlet habe, in Ermangelung deßen sie sich mit Holpfennigen behelfen müßen. Wiewol derjenige, welcher die Kosten daran wenden wollen, allezeit auch zu einem doppelten Gepräge kommen können. 8) Noch giebt es auch die Ursache, warum die Art Holpfennige zu schlagen abgeschaffet worden, daß man selbige blos um der Unwißenheit, und die Unkosten zu schonen, aufgebracht habe. Denn ungeachtet das Al-

Warum man solche Art Münzen endlich aufgehoben und abgeschaffet habe?

 ter-

biger Enden immer hat; wie ich dann solcher oberdeutschen etliche hundert, mit meinen Gedanken darüber, an das Licht zu stellen gesonnen bin. Die heßischen bracteatos hat bereits Herr Liebknecht erkläret, und indessen deren noch mehrere gefunden. Der schwäbischen und österreichischen habe ich in vorhergehender Anmerkung gedacht; und der gelehrte kayserliche Antiquarius, Herr von Hæræus sagt mir, daß er auch von dem ersten christlichen König in Ungarn, Stephano, einen güldenen bracteatum beyhanden habe, welchen er mir doch gewißer Ursachen wegen damals nicht weisen konte.

terthum, wie lange man Holpfennige geschlagen habe, etwas ungewiß zu seyn scheinet; davon ich unten meine Gedanken gleichfals eröfnen will: so ist es doch gewiß, daß, von der Zeit an, als man in dem funfzehenden Jahrhundert um der Druckerey und des Geschützes willen; nachdem das Pulver erfunden worden, sich häufig auf die Stahlarbeit und das Formschneiden geleget hat; und also die Stempelschneider und Schraubwerke desto leichter haben können; die Holmünzen auch sofort in den Abgang gekommen sind, und das Geld auf beyden Seiten, so dünne es auch gewesen, gepräget worden ist. Ungeachtet die Schelmerey der Kipper und Wipper nachher nicht geringer gewesen, als es in denen vorigen Zeiten seyn können.

Warum man in neuen Zeiten einen mehrern Schlägeschatz genommen?

9) Weil aber zu einem ordentlichen Münzgepräge dennoch mehrere Kosten, als zum Pfennigschlag erfordert werden: so haben die Münzherren auch Gelegenheit bekommen, einen größern Schlägeschatz auf das Geld zu setzen. Unter welchem Deckmantel sodenn der Geiz immer größer geworden, bis endlich selbiger unsere Münzen in den schlechten Stand gebracht, womit wir uns noch jetzo behelfen müßen.

10) Wenn

10) Wenn auch letztens wahr ist, daß die Holpfennige die Deutschen von denen nordischen Kronen gelernet haben: indem die dänischen und schwedischen Antiquarii schon in dem siebenden, achten und denen folgenden Jahrhunderten von schwedischen Holpfennigen gesprochen, und selbige in ihren Schriften anführen; davon man die Proben bey Elias Brennern (g), Bircheroden (h) und Johann Mulen (i) ersehen kan: so ist abermals dieses ein Mittel zum Beweiß, daß die Unwißenheit zu schnitzen und zu prägen eine Mutter von dieser Art Münzen gewesen. Wie denn die alten nordischen Münzen deswegen sehr einfältig herauskommen, und fast nichts anders als Kreuze, Sterne, Kronen, Herze, Kugeln und einzele Buchstaben mit sich führen: weil sie keine Leute gehabt haben, die geschickt gewesen, eine andere Gestalt herauszubringen. Welchen Ursprung der Holpfennige auch noch dieses bekräftiget: weil man selbige mehr in Niedersachsen und Thüringen,

Warum sich die Holpfennige aus Norden herschreiben?

(g) In Thesauro Numorum Sueco-Gothicorum lib. 1. §. 4.

(h) In specim. rei monetar. Dan. p. 25. &c.

(i) In Numismatib. Danor. siue catalogo numor. Danicorum, quem edidit Th. Bartholinus.

ringen, als denen nach dem Norden gelegenen Provinzien, findet; da man im Gegentheil nach dem Rheinstrom und der Donau zu, kaum etwas von selbigen gehöret oder gesehen hat (16.). Und dieses sey genug von der Meinung, daß Sparsamkeit und Unwißenheit die Ursache der Blechmünzen in Deutschland gewesen seyn.

§. 2.

Silber u. Gold ist satsam in Deutschland.

Hierzu könte man noch setzen, daß weil man ehedem wenig Silber und Gold in Deutschland gehabt, und vor des Ottonis M. Zeiten, unter welchem die Bergwerke auf dem Harz angegangen, kaum von Silber- oder Goldgruben gewußt hat, es sich auch nicht thun laßen, daß man in der Münze große Stücke gemacht hätte; absonderlich da die Deutschen des Geldes in ihrem Handel gar wenig sich bedienet; sondern denselben mehr mit Umsetzen anderer Waren getrieben; und wenn sie nicht alles gerade machen können,

Und das Geld wurde in dem Handel wenig gebraucht.

(16.) In diesen Worten wird es wol heißen müßen: und denen nach dem Norden rc. Sonst contradicirte sich der Herr Auctor, und wäre die Construction nichts nütze.

können, alsdenn erst das Geld als eine Zulage gebrauchet haben. Wie etwa noch jetzo die Salzgäste bey uns gewohnet sind, daß sie das Salz nicht für bares Geld kaufen; sondern uns dagegen Butter, fremde Käse, Farben, Eisen, Bley, Zinn, Papier, Wolle, Leinwand, Wein, Breter u. a. zuführen. Dahero man alte Nachrichten findet, daß jeder Hallmeister neben seinem Salzsieden auch einen Handelsmann abgeben, oder seine Frau und Gesinde zum mäklen, oder herumtragen abrichten müßen; welche dergleichen Dinge, die der Salzjunker nicht gebrauchet, nach und nach verschlüßen und zu Gelde machen müßen. Weswegen man leichtlich findet, warum ehedem das Münzen nicht so stark, als jetzo getrieben worden sey.

Das 7. Capitel.

Um welche Zeit die Pfannenmünzen auf- und wieder abgekommen.

§. 1.

Ob man vor der Ottonum Zeitē welche finde?

In Deutschland ist meines Wissens noch niemand gewesen, der einen bracteatum an das Licht gebracht hätte, deßen Alter über

die Zeiten derer Ottonum hinauf gienge (17.). Ungeachtet sich verschiedene gangbare Münzen vor denen Ottonibus finden; welche aber auf beyden Seiten gepräget sind. Deren ich selbsten eine zur Hand habe; da auf einer Seite in der Mitten OTTO, auf der andern ein schlechtes Kreuz, und in dem Rande IMPERATOR ordentlich ausgeschrieben stehet.

§. 2.

Warum dieses nicht seyn könne?

Die Ursache ist leichtlich zu erachten. Denn zu der Carolinger Zeiten wurde in Deutschland niemand mit dem Münzwesen belehnet; es war auch außer dem König kein Landesherr in Deutschland, der sich dieser Macht selbsten anmaßen sollen. Dahero alle Münzen denen Kaysern zugehöreten; und nach fränkischer Weise, welche sie ehemals von denen Römern, nachgehends von denen griechischen Kay-

(17.) Obschon Herr von Ludewig und andere immer von Bracteatis Seculi X. XI. und von denen Zeiten derer Ottonum reden: so hat doch weder er noch andere bisher einen zu dem Vorscheine gebracht, aus welchem solches sicher wäre zu schlüßen gewesen; sondern der, so ohne Zweifel der älteste ist, ist der Bracteatus Herzog Conrads zu Schwaben bey Herrn Leuckfeld l. c. p. m. 12.

Kaysern gelernet, auf beyden Seiten gepräget wurden. Denn daß sich einige Stifter der Münzfreyheit, die sie von Carolo M. erhalten, rühmen wollen, daran ist sehr zu zweifeln: weil in dem Recht zu münzen, nothwendig andere Stücke der Landeshoheit; als Schatzungen und Gesetze aufzuerlegen, verborgen liegen; welches die Carolinger keinem Unterthanen weiß gemacht haben. Zugeschweigen, daß des Silbers damals in Deutschland so wenig war, daß man weder auf kayserlicher Seite nöthig hatte, außer Aachen, viele Münzstädte anzulegen, noch andere eine Ursache fanden, sich nach solchem Rechte zu sehnen.

§. 3.

Sich aber zu denen Zeiten der Ottonum schicke?

Allein nachdem die Carolinger An. 912. mit Ludewig dem Kinde ausgestorben, und nachgehends unter Ottone M. die goßlarischen Berggruben entdecket waren: so gab beydes Gelegenheit, das Münzen in Deutschland etwas gangbarer zu machen. Denn erstlich gebrauchten sich, ohne des Königs Dank, der Freyheit zu münzen (18.) die schwäbischen und

(18.) Daß die alten deutschen Herzoge dieses thun dürfen, oder gethan haben, muß durch genugsame

Da die Landesherrn aus eigener Macht,

und bayerischen Herzoge, welche, weil Otto, nebst der kayserlichen Cammerprovinz, denen rheinischen Lan,

---

nugsame Zeugniße derer Scribenten erwiesen werden; wo man anders diesem Asserto glauben solle. Ich sorge aber, es werde Herrn von Ludewig an beydem fehlen. Ex Analogia aber von ihrer übrigen Landeshoheit, (welche noch darzu in solchem Verstande, als sie Herr von Ludewig nimmt, auf schwachen Füßen stehet) läßet sich solches nicht schlüssen. Dann wer dem Kayser oder denen Ständen alles, was ex analogia hujus vel illius juris flöße, beymeßen wolte, der würde die observantiam Imperii alle Augenblicke für den Kopf stossen, und bald dem Kayser, bald denen Ständen unrecht thun. Vielmehr glaube ich, es seye jederzeit in Deutschland üblich gewesen, was der, eben nicht so fabelhafte, als insgemein geglaubet wird, Auctor des Schwabensp. Tit. 12. setzet: **Wir sprechen, daß alle Münzen, die im römischen Reiche seynd, die seynd eines römischen Königes; und wer sie haben will, es sey Pfaff oder Lay, der muß sie haben von dem römischen Reiche, und von dem römischen Könige; und wer diß nicht thut, der frevelt an dem römischen Reich.** Weitläuftig und gelehrt hat diese Meinung des Herrn Auctors, welche er in der Erläuter. der güldenen Bulle *Part. I. ad Tit.* 10. *p. m.* 886. *seq.* ferner vertheidiget, untersuchet und widerleget der Herr v. Bünau in der *Dissert. de Jure circa rem monet. cap.* 2. §. 41. *p. m.* 61.

Landen, auch Sachsen, darzu noch Westphalen gehörete, samt Thüringen als seine Erbländer beseßen; das übrige Deutschland allein ausmachten. Nachgehends weil Otto M. und deßen Nachfolger gewohnet waren, denen Stiftern meistens alle Landesherrlichkeit, wie man an Magdeburg und andern siehet, die der Kayser unter solcher Freyheit angeleget, mit zu überlaßen: also haben sich selbige die Münzfreyheit mit ausgebeten, damit sie doch ihren Unterthanen das Bild und die Ueberschrift weisen könten; ob sie gleich keinen andern Vortheil für sich suchten, und deswegen dieses Regale meistens nur bey dem Antrit ihrer Regierung gebrauchten (19.). Da man auch zu Henrici aucupis Zeiten in dem innern Deutschland angefangen, Städte anzu-

Die Bischöffe aus kayserl. Begnadigung.

(19.) Ich zweifle nicht, die Geistlichen haben auch dabey ein Auge auf den Nutzen gehabt, den die Münzherren von der Münze geschöpfet. Auch haben ihnen die Kayser dieses Regale desto eher eingestanden; und die Geistlichen vermuthlich unter diesem Prätext es sich ausgebeten: Quod, wie *Vadianus* sagt, earum rerum, quæ singularem fidem requirunt, cura tuto illis delegari uidebatur, quibus summa ipsa pietatis & integritatis omnium consensu & opinione concredita fuerat.

Die Stätte entweder aus kayserl. oder Landesherrl. Gnade,

anzulegen, und selbigen ein Gewerbe zu schaffen: so suchte man ihre Handlungen auch damit leichte zu machen, wenn man ihnen die Freyheit zu münzen verstattete. Und durch dieses Mittel sind auch verschiedene Landstädte entweder durch Begnadigung des Kaysers, oder aber durch Verleihung ihrer Landesherren zum münzen gekommen (20.); wovon sich deswegen gar nicht zur Reichs-Unmittelbarigkeit ein Schluß machen läßet.

Die neue Fürsten u. Grafen aus jener allein gemünzet haben.

Endlich, da die geschloßene Herzogthümer und Provinzien in Deutschland theils durch den Fall Heinrich des Löwen, wohin Bayern und Sachsen gehörten; theils durch die Hohenstaufische Linie unter Conradino dem letzten davon, zertrümmert und auseinander geschmißen, auch folglich die Afterlehen von Graf- und Herrschaften zu unmittelbaren Reichslehen gemachet worden: haben deroselben Inhaber dasje-

(20.) Ich wolte, der Herr Auctor hätte nur ein einiges Exempel angeführet, da eine Landstadt das Münzrecht von ihrem Landsherrn anders als Pfandweiß, oder per locationem und sonsten bekommen hätte: indem mir sehr unwahrscheinlich fürkömmt, daß ihre Macht sich so weit erstrecket habe.

dasjenige, was die geschloßenen Herzogthümer aus eigener Landeshoheit zu thun befugt gewesen, dem Kayser als Begnadigungen abgebettelt, und solches auch, denen älteren Herzogen zum Verdruß, desto leichter erhalten (21.).

§. 4.

Welches die Gelegenheit wird, das Geld einseitig zu schlagen.

Und hierdurch ist es denn geschehen, daß man in allen Winkeln in Deutschland gemünzet; aber auch wegen der Vielheit; und daß der innere Werth dem äußerlichen Preiß gleich seyn müßen, mehr Ehre als Nutzen dabey gefunden hat (22.).

Wel-

(21.) Die Münzen galten schon obgedachtermaßen in des Herrn Land, der sie hatte schlagen laßen; da nun, dem Herrn Auctor selbsten nach, die unmittelbaren neuen Reichsstände das Münzrecht erst nach Abgang ihrer Herzoge erlanget; der übrigen Herzoge Münzen aber in ihren Landen nicht giengen: so sehe nicht ab, wie ihnen dadurch Verdruß habe geschehen können.

(22.) Das Gegentheil habe ich *ad Cap.* 6. §. 1. gezeiget; dahero auch in denen kayserlichen Diplomatibus jederzeit das Münzrecht neben dem nutzbarn Zollrecht stehet: ja in Kayser Ottonis II. Diplomate bey Herrn Leuckfeld *l. c. p. m.* 248. heißet es: *Publica Moneta & Telonium* inde *persolvendum*

Welches erstere, damit es nicht alzutheuer zu stehen käme: so hat man sich an einer solchen einfältigen Art lieber begnügen laßen; als daß man durch Unterhaltung geschickter Münzmeister und Stempelschneider, und Anlegung weitläuftiger Werke viele Kosten aufwenden wollen.

§. 5.

Dergleichen in dem XI. und XII. Sec. recht gemein wird.

Und hieraus ist die Ursache leichtlich zu ersehen, warum der bracteatorum sich von dem zwölften Jahrhundert so viele befinden; da hingegen die älteren etwas seltener sind: weil außer denen Stiftern und wenigen Städten, die selbiger Zeit gebauet, und mit dem Münzrechte versehen waren, niemand als der Kayser und die alten Herzoge Geld schlagen durften; welche letztere sich doch, obenerwähntermaßen, beyderseits gemeiniglich eines gedoppelten Gepräges bedienet; und also nur jene die bracteatos geschlagen haben. Von der Zeit aber, als diese Freyheit auch so vielen neuangelegten Städten, Grafen, Herren, und denen neuen Fürsten

---

uendum nostra conficiatur permissione; welches Telonium inde persolvendum meines Erachtens nichts anders, als der Aufwechsel auf die neue Münze ist.

Fürsten ertheilet worden: so darf man nicht fragen, wo die Menge solcher Pfennige herkomme. Ob aber gleich diese benanten Zeiten des XI. und XII. Sec. diese Art Geldes häufig haben: so ist es doch unbesonnen gehandelt, wenn man gleich ohne Grund zufahren, und alle alten bracteatos in Zweifel ziehen wolte. Welches Leute thun, die von dem alten State unsers Vaterlandes keinen rechten Begrif haben.

§. 6.

Warum man diese Art Münzen wieder abgeschaft.

Daß man aber mit dem Ausgange des XV. Jahrhunderts diese Art Geldes wieder abgeschaffet; solches ist aus gar vernünftigen Ursachen geschehen. Denn des Silbers wurde aus denen böhmischen und meißnischen Bergwerken eine so unbeschreibliche Menge herfürgebracht, daß selbiges Metall in seinem Werth je länger je mehr abnahme, und man deswegen nicht nöthig mehr hatte, so sparsam damit umzugehen. Nachgehends lernten die Deutschen, wie schon oben gedacht ist, die Kunst, in Stahl und Eisen zu arbeiten, häufig, so daß die böhmischen Groschen an der Dünne denen gemeinen bracteatis nichts nachgaben, und doch auf beyden Seiten gepräget wurden. Uberdiß, da die Art durch

Tausch,

Tausch, Wechsel, oder Umsetzung der Waren für unbeholfen, gefährlich und mühsam geachtet wurde; und jederman, der handeln wolte, lieber seinen Sack mit Gelde anspickte: so wurde man der bracteatorum, die sich nicht wol handthieren ließen, sondern wie Knittergold sich falteten, und endlich zerrißen, überdrüßig; und wurden demnach die Münzherren entweder gezwungen, das Münzen liegen zu laßen; oder das Geld nach der böhmischen Weise einzurichten. Daher ich von denen Zeiten der böhmischen und meißnischen reichen Ausbeute; des unsäglichen Schatzes aus der neuentdeckten Welt; der Erfindung der Büchsen und Buchdruckerey; das ist durch das XV. Seculum hindurch, gewahr werde, daß die deutschen Stifter, und andere weltlichen Stände entweder numos bilaterales ausgemünzet, oder aber das Geldschlagen eingestellet haben. Hiesige Stadt kan hier zum Exempel dienen, welche das Münzen von der Zeit unterlaßen; als die Salzgäste gemünztes Geld genug aus Schlesien, Böhmen, Meißen, dem Harz, und anderen Orten in die Stadt gebracht haben.

§. 7.

§. 7.

Inzwischen haben doch viele Stifter und Stände, das Münzrecht durch keine Verjährung oder Nichtgebrauch zu verlieren, dann und wann noch Holpfennige mehr zur Gedächtniß, als den gemeinen Ausgaben geschlagen; in welche Zeiten die Meinung derjenigen gehöret, welche die bracteatos zu Medaillen oder Heiligenpfennigen machen. Wobey mir einfält, daß mein Vaterland Schwäbisch-Hall; welche Stadt in denen urältesten Zeiten das Geld in so großer Menge geschlagen (23.), daß man nicht allein in Franken und Schwaben, ja fast den ganzen Rhein hinunter, mit hällischen Pfunden gehandelt; sondern auch von ihrer Münzstätte alle Heller benennet hat; dennoch jetzo das Münzen zwar gänz-

Oder nur zu Gedächtniß-münzen gebraucht

(23.) Es erinnert Herr Schlegel *de Numm. Gothan. &c. p. m.* 24. daß dieses Wort: urältest, nicht wol stehen könne: indem er, was man wolle, zu verwetten sich getraue, daß man kein Schwäbisch-Hällisches Geld finden werde, welches über das dreyzehende Jahrhundert hinaufreichte; da man doch viel älteres Straßburgisches, Augspurgisches, Costanzisches, Cölnisches, Goßlarisches, Lübeckisches, Hagenauisches, Magdeburgisches, Maynzisches, Regenspurgisches und anderes habe.

gänzlich eingestellet; aber sich bey der Gerechtigkeit zu erhalten: so läßet sie jährlich eine gewiße Anzahl hällischer Pfennige mit ihrem Stadtwapen münzen (24.); die zwar nicht zur gemeinen Ausgabe gebraucht, sondern bey der Kinderlehre Sonntags in der Kirche von dem Prediger an diejenigen, welche wol geantwortet, ausgetheilet und verschenket werden; welches auch bey Kirchenvisitationen auf dem Lande also gehalten zu werden pfleget.

Das 8. Capitel.

Wer die Holmünzen in Deutschland schlagen dürfen?

§. 1.

Schwierigkeit dieser Frage.

Es hat die Beantwortung dieser Frage gar viele Anstöße und Zweifel, welche die Rechtslehrer mehr

---

(24.) Nachdem der Herr Auctor dieses geschrieben, hat es sich geändert; und sind mir Schwäbisch-Hällische ganze Thaler vom Jahr 1716. wo ich mich recht entsinne, unter die Hände gekommen; welche auf der einen Seite Ihro damals regierenden Kayserl. Majestät Bildniß und Titel; auf der andern aber das Hällische Wapen führen; der Gedächtnißmünzen, e. g. auf den Badischen Frieden, zu geschweigen.

mehr verwickeln, und die verschiedenen Sachen untereinander werfen, als gründlich erklären und auseinander setzen. Denn wenn man fraget: Wer in Deutschland das Recht zu münzen gehabt? so muß man erstlich einen Unterschied der Zeiten; und dann auch einen Unterschied des Münzrechtes und der Münzen selbsten; wie auch, wie weit selbige gång und gebe gewesen, machen.

§. 2.

Verschiedene Beantwortung derselben nach dem Unterschied der Zeit der Carolinger.

Denn zu der Carolinger Zeiten, wie schon oben gedacht worden, hat das Recht zu münzen niemand, als der Kayser oder König in Deutschland gehabt, und zwar aus eigener u. einer so unumschränkten Gewalt, daß er Schrot und Korn seiner Münzen so schlecht und kårglich, als er immer gewolt, einrichten können; darwider sich wenigstens die durch Krieg überwundenen deutschen Provinzien auf keine Weise legen dürfen. Ja wenn die Carolinger ihren deutschen Unterthanen Leder und Thon an statt Goldes und Silbers zu nehmen auferleget håtten: so håtte keiner sich dagegen setzen mögen; so wenig als jene diesen Rechenschaft geben dürfen, wenn sie

eine Kopf- oder Vermögensteuer ausschreiben wollen. Daß aber die Carolinger mit dem Gelde so wohl umgegangen, und das feineste Silber ausgemünzet haben: solches hat man keinem Rechte; sondern einig und allein ihrer Tugend zuzüschreiben: weil sie entweder ihre Unterthanen geschonet; oder aber besorget, daß man solchenfals das Geld; weil der meiste Handel durch Tausch geschehen, würde haben liegen laßen; oder aber weil sie die Geistlichkeit gescheuet; oder auch bey anderen Völkern und Staaten sich nicht in üble Nachrede schlimmer Münze bringen wollen (25.). Dahero man auch findet, daß die Carolinger sich in dem Münzwesen meistens

(25.) Die veritable Ursache, glaube ich, ist diese gewesen: Weil man einmal dem Golde und Silber das pretium eminens, und nachdeme gehandelt werden solte, tribuiret: so kam es ihnen wunderlich vor, Kupfer, welchem man doch keinen so großen Rang jemals gegönnet, ihm beyzufügen; sondern es dauchte ihnen natürlicher zu seyn, wann man ja profitiren wolte, den Preiß der Münze zwar über den innerlichen Werth zu erhöhen: dabey aber doch das Silber pur und reine zu laßen; welches ohne Zweifel schöne, und wegen des bey sich tragens commoder wäre, als die heutige Manier so sehr stark zu legiren, und denen Leuten große Stücke, aber schlechte Waare zu liefern.

stens nach denen griechischen Kaysern gerichtet haben.

§. 3.

Und der folgenden Kayser.

Gleichwie aber Anno 912. mit Ausgange der Carolinger, die folgenden deutschen Könige und Kayser sich in Deutschland niemals vor sich des juris collectandi anmaßen dürfen: also ist zwar ihnen das Recht zu münzen, doch nur unter dieser Bedingung geblieben, daß sie Schrot und Korn in ihren Münzen, nach dem auf denen Reichstägen beliebten und verglichenen Fuß, einrichten müßen (26.). Denn daß Kayser Otto denen Mailändern Leder anstatt des feinesten Goldes zugetheilet hat: solches ist nur in Italien angegangen; welches Land Otto mit seinem Degen, so wie sein Eigenthum, erworben hatte. In Deutschland hingegen, da er durch freye Wahl der Stände, und zwar auf eine eingeschränkte Weise auf den Thron gesetzet worden; hat sich weder Otto, noch einer von seinen Nachfolgern dergleichen nur träumen laßen; vielmehr finden

(26.) Dieses wird wol von denen Kaysern des vierzehenden Jahrhunderts und der folgenden verstanden werden müßen; dann von denen vorhergehenden werden sich schwerlich solche Bedingungen oder Vergleiche finden.

sich genugsame Nachrichten, daß, wenn der Kayser untüchtiges Geld schlagen laßen, die Stände sofort solches in ihren Landen verboten; und endlich dem Kayser gar eine Taxe vorgeschrieben haben, nach welcher er sein Geldschlagen einrichten müßen (27.)

§. 4.

Die sechs Landesherren in Deutschland.

Die Reichsstände betreffend, so ist, wie in allen anderen Stücken, also auch hierinnen ein Unterschied unter denen sechs großen Landesherren, und denen übrigen ehemaligen osterwähnten Landsaßen und nachherigen neuen Fürsten, Grafen und Herren zu machen. Jene haben das Münzwesen, vermöge ihrer Landeshoheit, so fort gehabt; diese aber solches erst von denen Kaysern aus sonderbaren Gnaden zu Lehen empfangen. Jene hatten im Münzwesen, in Ansehung des Kaysers und des Reichs, eine unumschränkte Gewalt: und wenn solches die Verträge mit ihren Unterthanen und Landesständen litten: so mochten sie in

(27.) Diese Worte hätten mit mehrerer Klarheit und weniger Offension also können gesetzet werden: Der Kayser und die Stände haben sich endlich einer allgemeinen Münzordnung verglichen, nach deren sie beyderseits ihre Münzen richten wolten.

in ihren Landen Keßel und Kupfer zu Gelde machen, ohne daß sich der Kayser und das Reich darum zu bekümmern hatten. Allein mußten es die alten Herzoge auch geschehen laßen, daß man sodann ihr Geld auch nicht weiter, als ihre Lande gegangen, in dem Röm. Reiche angenommen hatte. Dagegen sie kein ander Mittel, als das jus retorsionis gebrauchen konten, anderer ihr Geld wieder in ihren Grenzen zu verbieten. Eben wie noch jetzo einige Reichsfürsten die Weise halten, daß sie ihre Landmünzen so geringe machen, als sie wollen; sich aber in dem andern Gelde ihrer Nachbaren halben, mit welchen ihre Unterthanen zu thun haben, über einen gewißen Fuß des Geldes vergleichen. Und dieses geschiehet nicht etwa nur in der kleinen Scheidemünze; sondern auch in der größesten Art. Maßen aus eben der Ursache die alten brandenburgischen Sechzehener, wo auf der rechten Seite Friedrich Wilhelm, auf der Rückseite aber die Wörter Churf. Brandeb. Landmünz stehen, von geringerm Werthe sind, als die anderen, die doch von eben diesem Churfürsten zu gleicher Zeit geschlagen worden, wo sich das Wort Landmünz nicht befindet.

§. 5.

Die neue Reichsfürsten und Städte.

Anders verhält sich die Beschaffenheit des Münzwesens der neuen Reichsfürsten oder anderer Stände, welche das Recht, Münze zu schlagen, aus kayserlicher Gnade und Freyheit in ihren Lehenbriefen erlanget haben. Dann dieser ihr Absehen gehet schlechterdings dahin, daß sie sich in allem nach dem Reichsfuß, so wie der Kayser selbsten, durchgehends richten solten. Wie es dann die Vernunft giebet, daß niemand dem andern mehr Recht geben kan, als er selbsten besitzet; und es deswegen seltsam herauskommen solte, wenn man in dem Geldschlagen den Kayser an Schrot und Korn binden; denen anderen aber, welche vom Kayser ihr Recht erhalten haben, die Hände frey laßen sollen. Daß aber jetzo auch die Reichsstädte anfangen wollen, das Silber nach ihrem eignen Gutdünken hoch oder geringe zu münzen; auch unter ihrem gemeinen Schlag, und demjenigen, was sie nur zum Behuf ihrer Stadt schlagen; wie oben unter der Landmünze und gemeinen Münze geschehen, einen Unterschied zu machen; darwider könte man ihnen viele Zweifel anführen. Denn erstlich hat der Rath in denen wenigsten Reichsstädten, wenn man die Sache auf den

erſten

ersten Grund führet, das jus collectandi ohne die Bewilligung der Gemeinde; die man doch in Einrichtung der Münzen fast nirgends mit zu Rathe ziehet. Nachgehends müßen die Städte sich nicht die Einbildung machen, daß sie gleich denen alten Reichsfürsten geschloßene Territoria haben. Dann die Städte in Deutschland sind um des umliegenden Landes, und deßen Handels und Wandels willen angeleget. Weswegen die angrenzenden und benachbarten Fürsten und Stände allerdings befugt sind; so oft eine solche Reichsstadt etwas vornimmt, welches der Freyheit und dem gemeinen Lauf der Commercien entgegen tritt, Beschwerniß an denen höchsten Reichsgerichten anzubringen, und mit Nachdruck zu treiben. Dahin dann allerdings auch gehöret, daß die Städte durch schlimmes Stadtgeld die Nachbaren nicht kränken, daß selbige, wenn sie ihr Getrayde, oder deßen etwas dahin bringen, sich mit Kupfer oder anderer schlechten Münze bezahlen laßen; welches sie entweder, auf welchen Vortheil auch die Städte zielen, sogleich wieder in der Stadt ausgeben, oder außer derselben großen Verlust daran leiden müssen (28.). Und der Grund dieser Lehre ist

(28.) Es scheinet, der Herr Auctor habe seinen Affecten

nicht allein in dem Münzwesen; sondern auch in anderen Herrlichkeiten zu nutzen, welches die Publicisten denen Reichsstädten, so wie denen größesten Reichsfürsten mit einem recht blinden

---

fecten ziemlich Platz gegeben. Erstlich bin ich nicht so glücklich, zu sehen, wie dem Münzregale auch das jus collectandi nothwendig anhängig seye; und wo der Rath das jus collectandi nicht hat, daß die Gemeinde der Münze wegen befraget werden müße. Zweytens, wann man die Sache auf den ersten Grund führet: so glaube ich, werde sich bey allen, auch Herzogen finden, daß sie ehedeßen gleichfals das jus collectandi ohne Consens ihrer Unterthanen nicht gehabt haben; noch diese zu weiter etwas anhalten können, als von alters hergekommen, oder durch Pacta eingegangen worden; sondern sie haben es sowol als die Reichsstädte in neueren Zeiten aus des Kaysers Erlaubniß bekommen, und fragen ihre Unterthanen wegen Einrichtung der Münze doch gleichfals nicht. Drittens, so mag der Rath das jus collectandi haben oder nicht, genug, daß er die Gemeinde präsentiret, und in ihrem Namen diese und andere Jura administriret. Weiter so bringet ein geschloßenes Territorium, wie schon oben berühret worden, das Münzrecht keineswegs mit sich; und sind nicht nur die Reichsstädte des Handels und Wandels wegen angeleget, sondern alle Städte. Ist nun unbillig, daß der Fürsten Unterthanen für gute Waare schlechtes

den Eifer sogleich zuzuschreiben suchen; ob sie gleich nachgehends gewahr werden, daß viele seltsame Schlüße aus solchen ihren freygebigen Sätzen zu folgen pflegen. Mit eins, die Reichsstädte haben ihr Münzrecht einig und allein von dem Kayser; und sind deswegen auch verbunden, sich in ihren einheimischen und ausgehenden Münzsorten nach des Reichs Schrot und Korn zu richten. Weswegen sie auch den Namen und das Wapen ihres Wohlthäters auf denen Münzen führen; welches hingegen die alten Fürsten weder jemals vorher gethan; noch auch jetzo zu thun, die geringste Ursache wieder sich finden (29.)

§. 6.

---

tes Geld in denen Reichsstädten einhandeln sollen: so ist es gewiß auch nicht billig, daß der Reichsstädte Unterthanen, oder andere Fremde, in der Fürsten Städten also sollen gehalten werden; und wann die Fürsten die Städte deswegen actioniren können: so können es gewißlich die Städte auch; dann es ist eadem plane ratio; und gereicht das eine zu dem Schaden der Commercien: so ist es das andere auch. Und wann irgendwo die größeren Stände und Reichsstädte al pari zu tractiren sind, so ist es hier.

(29.) Der Herr Auctor hat vermuthlich die Reichs-Münzordnung von Anno 1559. und deren Confirmationes gelesen, als alwo es heißet: Uns

§. 6.

Was aber von der Scheidemünze zu halten.

Was aber die Scheidemünze betrift; solche ist zwar vordem fast jedem, der Handel und Wandel getrieben, auszugeben, vergönnet gewe-

---

Uns einer NB. gemeinen durchgehenden Münzordnung, wie die hinfüro im ganzen Reich deutscher Nation NB. von männiglich gehalten werden soll, vereinigt, endlich verglichen und entschloßen; auf Maß und Gestalt, wie hernach folgt. - - - Und soll nemlich in den obgemeldten Sorten vom größern bis auf den einzigen Kreuzer, dieselbigen mit einzuschliessen, auf der einen Seite unser und des Reichs Kayserl. Adler, mit zweyen Köpfen, und des Reichsapfel in des Adlers Brust, und in demselbigen allwegen die Ziffer, wie viel Kreuzer daßelbig Stück Geld gesetzt worden, darnach sich ein jeder hab zu richten, und der gemein einfältig Mann dardurch nicht betrogen werde, mit der Umschrift: *Ferdinandi Imp. Aug. P. P. Decreto* Auf der andern Seiten des Münzherrn oder Standswapen, mit samt seiner gewöhnlichen Umschrift und der Jahrzahl, wo die zum füglichsten zu stellen. In welchen Worten nicht nur die Reichsstädte, sondern auch alle übrigen Stände sich obligiret haben, des Kaysers Namen und

gewesen (30.): wie noch jetzo in Engeland viele Kramer und Kaufleute, wenn sie auf großes Geld dem Käufer herauszugeben keine Scheidemünze zur Hand haben, gewiße Stückgen Bley mit ihrem Handzeichen oder Wapen auszuschlagen pflegen, und solches zu dem Ende gebrauchen. Welches aber nicht allein niemand bey ihnen anzunehmen gezwungen; sondern auch sie selbsten wieder verbunden sind, solche entweder gegen Waren wieder einzunehmen; oder wenn es ihnen zusammengebracht wird, gegen ordentliches Geld wie-

---

und Wapen auf ihren Münzen zu führen; und obwol die letzteren solches heut zu Tage meistens unterlaßen: so kan es doch denen Reichsstädten nicht zu ihrem Präjudiz gereichen: weil sie sich darin nach denen Reichsgesetzen verhalten, und die übrigen Stände ein gleiches auch noch jetzo zu thun verbunden wären.

(30.) Ich wolte, daß der Herr Auctor diesen Satz mit einem Testimonio Historici vel Diplomatis beleget hätte: indem ich großen Zweifel trage, ob es sich also befunden. Wenigstens habe solches noch bey keinem andern Scribenten gelesen; hat sich auch unter etlich 1000. bracteatis und alten deutschen Münzen, die wir haben, meines Wißens noch keine dergleichen gezeiget.

wieder einzuwechseln (a). Daferne es nun auch die Städte also mit ihrer schlechten Stadtmünze hielten: so hätte man ihnen so wenig, als jenem Hirten vorzuwerfen, von welchem vor etwa einem Jahre seltsame Acten in einer Facultät gewesen sind.

§. 7.

Selsamer Zufall eines falschẽ Münzers.

Weil dieser Mensch einen tollen Einfall gehabt; womit er aber, wenn die Acten einem düstern Urthelsverfaßer in die Hände gerathen wären, auch leichtlich auf den Scheiterhaufen kommen können: so will ich den Verlauf der Sache hieher setzen. Es findet sich ein Hirte, dem es an Geld zu Toback mangelt; weil er sich nun auf einmal für einen Pfennig oder Zweyer zu kaufen gewohnet gewesen: so geräth er endlich auf die Gedanken,

(a) Anderer Zeugniße zu geschweigen: so habe ich eine Edition von des *Reneri Budelii* Tractat. de re numaria; da ad lib. 1. p. 7. num. 21. ein gelehrter Besitzer, welcher das Buch fast durch und durch am Rande voll geschrieben, diese Worte setzet: Apud Anglos hodieque plumbei numi recepti: Hoc autem fit commodo priuatorum. Mercatores enim qui destituuntur minuta pecunia, emtoribus, si res emta monetæ non responderit, obolos aut triobolos dant, priuato illorum signo notatos. Quos postea & ipsi pecuniæ loco recipiunt iterum, nullius apud alios ualoris.

ken, ob es nicht auch ihm angienge, wenn er sein Hirtenzeichen auf ein Stückgen Kupfer machte, daß man solches für Pfennige annehmen möchte. Er bekömmt demnach einen Keßel, schneidet selbigen in runde Stückgen, in der Größe eines Pfenniges, und schlägt ein Hirtenhorn und einen Baum darauf, in dieser Form, die ich, der tollen Geschichte halben, hiebey setze (31).

Als er nun auch ein paar Stücke davon dem Tobacks-

(31.) Ich erinnere mich, daß mir von einem Freunde etliche kleine Kupfermünzen von der Reichsstadt Buchhorn, die eben dieses Wapen, wie es bey dem Herrn Auctor befindlich, führet, gewiesen worden; dahero fast zu glauben, daß dieser Hirtenpfennig, der in allen damit übereinkömmt, eine dergleichen Buchhornische Münze seyn kan; oder der Hirte müste dieses Buchhornische Gepräge nachgeahmet haben. Mich wundert also, daß der Herr Auctor, der doch sonsten von der Heraldic Profeßion macht, bey dieser Geschichte nicht wenigstens in einer Note angeführet hat, daß dieses das Buchhornische Wapen sonsten seye, um dem Leser einigen Zweifel von der existentia facti, daran verschiedene dubitiren, zu benehmen.

Tobackskrämer überbringet; nimmt solcher zwar dieselbe ein paarmal als Geld an, in Meinung, daß es vielleicht gangbare Pfennige seyn möchten, die ihme noch unbekant wären. Weil ihm aber der Kerl zu mehrernmalen kömmt: so fragt er ihn endlich, was denn dieses für eine Art Pfennige wären, und wo er selbige herbrächte? Der Hirte antwortet ohne alles Bedenken, er machte solche selber, und hätte schon seinen halben Keßel damit verbrauchet: weil er sähe, daß man das Kupfer nicht beßer, als auf diese Weise, an den Mann bringen könte. Hierauf wird der Hirte unter dieser seiner Bekentniß eingezogen, und in der Inquisition unter anderen befraget: ob er denn nicht wüßte, daß die falschen Münzer mit dem Feuer gestraft und verbrant würden. Welches er dann sofort bejahet, daß ihm dieses zwar nicht unbekant seye; er aber auch gewiß versichern könte, daß ihm niemal in den Sinn gekommen, falsches Geld zu schlagen. Er hielte sich straffällig, wenn er auf seine Stückgen Keßel eines andern Münzherrn sein Käpgen oder Münzzeichen gemachet, und solches dafür ausgegeben hätte; aber deßen keines würde man ihn jemals überführen können. Nicht das erste; denn auf denen Pfennigen quæstionis stünde sein Hirtenzeichen: auch

auch das letztere nicht; denn sobald ihn jemand gefraget, was das für Geld wäre? hätte er geantwortet, daß man aus dem Zeichen sehen könte, wie er, als ein Hirte, solches gemacht hätte. Der Advocat, den er in seiner Defension gebrauchet, ist beständig dabey geblieben: zur falschen Münze werde erstlich ein crimen falsi; und sodann auch ein Mißbrauch und Nachschlag der Münze eines andern Münzherrn erfordert; dahero man den Inquisitum so wenig, als einen Rothgießer strafen könte, wenn selbiger aus Meßing Rechenpfennige machte, und noch darzu selbige mit einem Goldfirniß überzöge. Es konte auch nicht anders kommen, als daß das Verbrechen falscher Münze hier wegfiele; jedoch dieser eigennützige Einfall mit einer mäßigen Bestrafung angesehen wurde: weil doch der Inquisitus wol gewußt, daß der Kramer vor seine Waren Geld, und keine Schaustücke einlösen wolle.

§. 8.

Vom RechtMedaillen unñ Rechenpfeñige zu schlagen.

Aber eben auf die Schaustücke zu kommen: so ist die Frage, wer dann Macht habe, auch diese auszuprägen? Heut zu Tage ist nun diese Sache so gemein: indem die hungrigen Stempelschnitzer, Priester und

Bayerische Staatsbibliothek München

Küster in Medaillen zu bringen, und selbige nachgehends herumzutrödeln pflegen; ohne daß man deshalben den Fiscal fürchtet (b). Wiewol ich mich doch erinnere, daß einem Edelmanne ein schwerer Proceß gemachet wurde: weil er auf seines verstorbenen Vaters Beerdigung Gedächtnißmünzen austheilen laßen. Man hat zwar hierüber kein Gesetz (32.). Jedoch gehöret es zum Wohlstande kluger Policey: weil man dieses dem Landesherrn überlaßen; und einem vernünftigen Unterthanen übel anstehet, sich in dergleichen Gepränge jenem gleich zu stellen. Und ist vor wenigen Monaten einem Amtmanne oder Erbpachter in hiesiger Nachbarschaft gar nicht zu viel geschehen, daß man ihn um fünfhundert Reichsthaler gestrafet: weil er auf seinen Dörfern, als ihm seine Frau gestorben,

(b) Daher die Franzosen, weil es hier auf eines jeden eigenen Einfall ankömmt, dergleichen Schaupfennige Pieçes de Plaisir nennen, und ihnen den Namen Münzen nicht geben.

(32.) Außer in denen hannöverischen Landen, allwo es durch ein gedrucktes Patent vom 28. October 1704. nachdrücklich verboten ist, wie Herr D. Böhmer in der Vorrede zu Herrn Leuckfelds *cit. Antiquit. numar.* §. 7. bemerket.

Bayerische Staatsbibliothek München

ben, vierzehen Tage die Glocken zu läuten, befohlen hat. Ungeachtet wir wol wißen, daß die Glocken nichts Heiliges bey sich haben; wornach mir doch das Urtheil gesprochen zu seyn scheinet, durch welches unlängst ein leichtsinniger Prediger sechs Jahr zum Vestungsbau verdammet worden: weil er zum Gesundheittrinken seinen Gästen die Glocken ziehen laßen, und dabey gemeinet hat, daß dergleichen Runda kein König von Europa seinen Gästen machen würde. Doch, wieder zu denen Schaumünzen zu kommen: so hat man eben unseren Zeiten für denen vorigen nichts vorzuwerfen: indem der Auctor uitæ Lutheri ex numiſmatibus reſtitutæ, von diesem Theologo so viele Münzen, welche zu seiner Zeit von ihme geschlagen worden, in Kupfer stechen laßen, als wol kaum jemand von dem großen Kayser Carolo V. zusammenbringen solle. Mit eins, unsere Policeylose Zeiten werfen, wie in denen Trachten und Bildungen, also auch in denen Schaupfennigen, alles untereinander; und geben selbige jedem so frey, als es einem Rothgießer erlaubet ist, Rechenpfennige und Dantes zum Kartenspiele auszumünzen; ungeachtet die Römer das jus imaginum, togæ, numorum so hoch gehalten, und nur

ihre tapfersten Helden damit belohnet haben (c).

Ob die Holmünzē nur Gedächtnißpfennige.

§. 9.

Was nun die Holmünzen an sich betrift: so machen zwar einige nur

(c) Dann die größere Art der alten römischen Münzen, sind gleichfals Schaustücke gewesen. Es sind aber solche auch von denen Kayseren jetzo gar seltsam, daß man wol siehet, wie dergleichen niemand leichtlich vergönnet worden seyn. Ungeachtet die Römer an dem künstlichen Gepräge selber ihre Lust gehabt, und selbige mit großer Sorgfalt verwahret, auch meistens solche nur in Kupfer geschlagen haben, selbige für dem einschmelzen zu verwahren; dahero man diejenigen, welche von Golde sind, ihrer Seltenheit halben fast für unschätzbar hält, und nichts neues ist, daß für einen, der am Golde zwölf oder mehr Ducaten schwer ist, viele hundert Ducaten geboten werden. Bey welcher Gelegenheit ich erinnere, daß große Herren auch heut zu Tage denen Anstalten der Römer folgen, und nicht leichtlich ein Schaustück anders, als in Kupfer schlagen laßen solten (33.). Nicht allein, damit

(33.) Der Rath, den der Herr Auctor hier grossen Herren giebt, wäre gewißlich gut, wann ihme Folge geleistet würde. Und wäre noch ein beßeres Mittel, es als eine Art einer Begnadigung zu behalten, dieses: wann man e. g. statt einer Medaille von 100. Ducaten einem eine kupferne Medaille, und etwa

nur bloße Gedächtnißpfennige aus denselben. Welchemnach dann aus der seltsamen Weise unsers Vaterlandes niemand verdacht worden, selbige verfertigen zu laßen. Allein es ist solches in der That falsch; und aus der

damit der Geitz und Unverstand der Menschen, selbige nicht einschmelzen möchten; sondern auch die Gelehrten desto leichter zu Anlegung eines Cabinets kommen könten. Zugeschweigen, daß man solchenfals mehr die Kunst des Stempels und die seltene Bildung, als das Gezeug darzu hochhalten würde. Eben wie es einem künstlichen Maler wehe thut, wenn man das Auge auf die Rame, damit das Bild gefaßet ist, werfen

etwa 90. 95. oder 100. Ducaten an Currentgelde darzu verehrete: dann so würde der Begnadigte nicht an dem Intereße Schaden leiden, und die dem Fürsten zu Ehren geschlagene Schaustücke in mehrere Hände kommen, und länger erhalten werden. Auch könte man, das Auge zu vergnügen, dergleichen kupferne Schaustücke mit leichtem Kosten in Gold oder Silber einkleiden. Doch es ist mir auch gleich wie dem Herrn von Ludewig ergangen; und werden auch noch meine Nachkommen sich der güldenen Kette und Medaille, damit Ihro Kayserl. Majestät Carls des VI. mich allergnädigst zu regaliren beliebet haben, sich allerunterthänigst erfreuen, und es sich nebst mir zu einem Antrieb zu ferneren getreuesten, obwol geringen Diensten, unaufhörlich dienen laßen.

Menge, welche der obgedachte Bauer allein zu Göritz von einem Schlage ausgegraben; wie auch daraus, weil die wenigsten solcher Mün-

fen will. Aus welchem Absehen die Italiäner die Namen von denen Bildern entweder gänzlich weglaßen, oder doch selbige ganz schlecht zurichten. Allein daß dieses bey unseren Zeiten nicht geschiehet, solches hat fast viele Ursachen. Denn es werden bey uns die Schaustücke nicht allein auf Verordnung großer Herren; sondern auch von hungerigen Stempelschnitzern geschlagen; und auf dem Trödel auch diejenigen, wie das saure Bier ausgeboten, welche doch auf eines Fürsten Unkosten gemachet sind. Bey welchen Umständen dasjenige sich zur fürstlichen Gnade nicht schicken will, was man vor etliche Groschen allenthalben zu kaufen haben kan. Nachgehends haben die wenigsten Fürsten einen Begrif von dem Absehen der Schaustücke, und gerathen auch wol auf die Gedanken, daß es nicht allein schimpflich herauskomme, wenn man ihr fürstliches Gesichte in Kupfer abdrucken solte; sondern auch die Nachwelt wol von denen kupfernen Schaustücken auf die kupferne Regierung einen Schluß machen möchte. Weswegen die Schmeicheley auch jetzo in die Thorheit verfallen, daß man die zu Ehren eines Fürsten gemachten Reimen, zu großem Verdruß des Lesers, in Atlas drucken läßet; welches mir eben also fürkömmt, als wenn man einem Fürsten an statt des Polsters einen Klumpen Silber in das Bette legen wolte: weil, wie jenes dem Leser, also dieses dem Nacken des Fürsten sehr unbequem fallen müßte. Ferner, so ist auch der Silber- und Goldgeitz das Leben und die Neigung unserer Zeiten:

Münzen die Gedächtniß einer Sache vorstellen (34.), genugsam zu ersehen, daß die Holpfennige ein gangbares Geld gewesen, deßen

Zeiten: da hingegen die römischen meistens durch Ehrsucht getrieben worden. Und würde man jetzo wo wenige finden, die um der Hofnung willen, in einem Spiele einen grünen Kranz zu gewinnen, hundert Meilen Weges reisen, und noch so viel Geld darauf wenden solten, als wir doch lesen, daß solches die alten Römer und Griechen gethan haben. Worzu noch über dieses die Mode und Weise kömmt: dann weil die Verschenkung der meisten Schaustücke an vornehme

Bedien-

(34.) Es hat erst wieder kürzlich Herr Leuckfeld l. c. p. m. 38. behaupten wollen, daß die meisten derer großen bracteatorum Schaupfennige wären: allein, ob es mir gleich glaublich fürkömmt, daß auch in der bracteatorum Zeiten zuweilen Gedächtnißmünzen seyn ausgepräget worden: (dann so ist meines Erachtens der bracteatus bey dem Herrn Auctor Cap. 11. §. 10. vom Erzbischof Weichmann zu Magdeburg unfehlbar ein solcher Gedächtnißpfennig gewesen; anderer zu geschweigen) so kan man doch dieses nicht von allen großen Blechmünzen sagen: weil vielen die wesentlichsten Stücke einer Gedächtnißmünze fehlen; und sie oft nichts, als ein schlechtes Bild oder Buchstaben ohne weitere Umschrift führen. Zudem, so ist ja weder absurd, noch eine Contradiction zu statuiren, daß sie sowol zur Gedächtniß dieses oder jenes, als auch zum Ausgeben geschlagen worden seyn.

man sich im Handel und Wandel bedienet. Welchem nach das Recht, selbige zu schlagen,

nach

Bediente und Gesandten geschiehet: so dürfte man einen, der mit einem Kasten voll kupfferner Stücke von einem Hofe zurücke käme, gewaltig auslachen; wenn er dennoch dabey von der Gnade, die er bey dem Fürsten genoßen, viel Rühmens machen wolte. Endlich so haben auch die Medallienschläger dabey ihren Vortheil: weil ihnen dem Loth nach etwas gewißes zu gute kömmt; welche Rechnung sie dann lieber in Golde, als Kupfer machen laßen. Letztens möchte man auch sagen, daß die Kunst, Stempel zu schneiden, jetzo nicht mehr so seltsam ist, als solche bey denen Zeiten der Römer gewesen, sich auch jetzo mehr Gold und Silber in der Welt als ehemals finde; daß man also nicht mehr Ursache beydes so hoch zu halten. Aber wie ich nicht verwerfe, daß große Herren verdienten Leuten Geld schenken: also bleibe ich doch dabey, daß sie in Begnadigung mit ihren Medallien beßer thäten, wenn sie solche in Kupffer prägen ließen; dann einem hungerigen Bettler, oder aber einem geitzigen Bedienten ein schlechtes Vergnügen ist, wenn man ihme ein Geschenke giebt, das er zu nichts, als zum Ansehen gebrauchen kan. Weil nun Silber und Gold, wenn man es verwahrt liegen läßet, keine Jungen zeuget: so siehet man auch selten, daß die Medallien bey dieser Art Leuten alt werden: ja wol öfters solche, wenn sie selbige des Morgens bekommen, Nachmittages schon in der Juden Hände liefern; welche dann, weil sie ihren bloßen Gewinn suchen,

chen,

nach denen oben überhaupt gesetzten Regeln, leichtlich zu beurtheilen seyn wird.

chen, damit zur Münze eilen, und selbige zu Gelde, das man ausgeben kan, machen lassen. Doch ich habe selbsten dieser Weise grosser Herren genoßen. Indem K. M. in P. mich nach Verfertigung einer gewißen Deduction über ihre Gerechtsame mit einer Medaille von hundert und zwanzig Ducaten Species allergnädigst beschenket; welche aber, weil in dem Gepräge der Stempel geborstet, auch selbiger von der Hand des weltberühmten Falzen herkömt, ein Mittel für die Verwesung haben wird; wann auch der Liebeswerth, welchen die Bildung (uultus æternalis) verdienet, bey Erben und Erbnehmen verlöschen solte.

Das 9. Capitel.

Nach was für Schrot und Korn die Holmünzen geschlagen worden.

§. 1.

Die Holmünzen sind auch von Golde und gemeinigl. Silber.

Es ist oben cap. 6. gedacht worden, daß man die bracteatos nicht allein in Silber; sondern auch in Golde (35) und Kupfer finde (36). Von welcher letztern Art mir doch keiner

(35.) Da wir von so vielen Kaysern und Reichsfürsten güldene solidos haben; hingegen noch kein einiger wahrer güldener bracteatus, der in die Zeit gienge, als die bracteati im Schwange gewesen, aufgebracht werden können, auch keine Spur von ihnen in Diplomatibus zu finden ist: so zweifle ich mit Herrn Schlegel, *de Numm. Isenac. &c. p.m.* 170. billig, ob es dergleichen jemals gegeben. Dann daß die von Herrn Oleario angeführte aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind, bezeuget Herr Schlegel *l. c.* und von Herrn von Ludewigs güldenem bracteato ist oben geredet worden.

(36.) Wann man diese pag. und p. 46. 107. 115. 116. 119. gegeneinander hält: so siehet man wol, daß der Herr Auctor selbst nicht weiß, was er von denen kupfernen bracteatis machen soll. Bald affirmiret er positive, es gebe, bald kan er sich nicht einbilden, daß man dergleichen gemünzet; bald hält er sie für eine kleine

keiner zu Handen gekommen ist (a). Ich kan mir auch fast nicht einbilden, daß, da in Deutschland; weil der meiste Handel in Umtauschen geschehen, und man wenig Geld nöthig

(a) Welcher in der Größe und Bildung der silbernen bracteatorum gewesen wäre.

---

ne Scheidemünze; bald glaubet er, daß es zwar kleine, aber keine großen gäbe; bald, es gäbe zwar große, sie seyen aber rar. Ich bin abermals Herrn Schlegels Meinung, nemlich, ganz kupferne habe es nicht gegeben, aber wol stark mit Kupfer vermischte. Ratio 1. finden sich unter so viel 1000. keine ganz kupferne; 2. Hätte man nicht nöthig, pur kupferne auszumünzen: indem man ja der geringsten Sorte von Usualmünzen einen Zusatz von Silber, e. g. 5. Loth auf die Mark geben kan. Daß es aber jederzeit solche mit Kupfer melirte gegeben, glaube ich deswegen: weil man, sonderlich in alten Zeiten, da die bracteati noch aus feinem Silber bestanden, solche in dem Handel unumgänglich nöthig gehabt: indem man keinen pur silbernen bracteatum so klein gemünzet hat, oder hat münzen können; sonderlich den Schlageschatz darzu gerechnet; welcher nicht mehr als einen heutigen Heller oder Pfennig, auf welche Sorten hinaus man ja täglich handelt, ausgemacht hätte. Daß man aber solcher gemischten Bracteaten viel weniger, als der silbernen finde, ist meines Erachtens dieses die Ursache: Erstlich hat man deren nicht so viel

thig gehabt hat, man dennoch zu Ausmünzung des Kupfergeldes sich entschließen sollen. Zu geschweigen, daß die Kayser dergleichen in Deutschland nicht einmal thun dürfen. Angesehen ihnen sonst leicht gewesen wäre, die deutschen Reichsstände in Steuren zu setzen; welcher Gewalt sich doch kein Kayser jemals angemaßet hat. Wie dann letztens auch sodann von kupfernen Holmünzen fast mehr, als von silbernen übrig seyn müßten (37.): weil man

Ob auch küpferne zu vermuthen?

viel, als der Bracteaten gemünzet; weil man ihrer nicht so viel als jener in den Kaufen nöthig gehabt hat, und ich nicht glaube, daß die Verbietung und Aufwechslung der Münze sich bisauf dieses Geld erstrecket; Zweytens, so sind die bracteati, welche wir heutiges Tages finden, entweder zum Angedenken in Kirchen, Gemauer, oder sonsten so geleget worden: da man dann eher etwas rechts, als so liederliches hingeleget; oder man hat es als einen Schatz aufgehebt, und vergraben: da es dann wiederum natürlich ist, daß man das gute Geld nimmt, und das schlechte und Ausgebgeld behält.

(37.) Cap. 13. redet er auch von eisernen, und in dem Indice *Voc. Bracteat. Numm.* setzet er gar, daß er deren einige nunmehro beyhanden habe. Jedoch es werden auch diese unfehlbar nicht allein von Eisen seyn; sondern einen Zusatz von Silber haben; und sodann ist hieher zu ziehen, was ich in vorhergehender Anmerkung gesagt habe.

man jene, gleich diesen, nicht der Mühe werth gehalten hat, selbige einzuschmelzen. Dahero man von denen römischen auch hundert kupferne antrift, bis man einen silbernen oder güldenen findet; als welche letztere Art zuvor häufig ausgemünzet worden, aber auch wieder dem Schmelztiegel zugeflogen ist: da hingegen um ein Stückgen Meßings oder Kupfers willen auch ein unverständiger nicht der Mühe werth geachtet hat, die artige Bildung darauf zu verderben und auszulöschen. Daferne sich aber jedennoch kupferne oder meßingene bracteati finden solten: so würde man entweder eine Frage machen, ob sie auch ächt wären? und wenn sich dieses zeigete; würde man Ursache haben, solche dreyfach so hoch als die silbernen zu halten; davon das Gegentheil in denen römischen geschiehet.

§. 2.

Habē insgemein das feineste Silber.

Es sey aber dem, wie ihm wolle: so bestehen die gemeinesten bracteati aus Silber; welches an denenjenigen, die mir zuhanden gekommen, durchgehends so fein ist (b), daß man auch

(b) Von denen Kupferpfennigen, welche in kleinern Sachen als eine Scheidemünze gebraucht worden, ist hier die Rede nicht. Dann selbige ehemals bey der Kostbarkeit des Silbers nöthiger, als bey uns gewesen sind.

auch nicht den geringsten Zusatz darinnen findet (38.). Bey welcher Gelegenheit ich wieder erinnere, daß, wenn die falschen Münzmeister betrügen wollen, solches auch mit einem kleinen Zusatz geschehen können, ohne daß solchen ein gemeiner Mann merken sollen. Wie sich dann in der noch ungedruckten Magdeburgischen Chronik des Münchs im Kloster bey Halle zum Neuen Werk, daraus nachgehends das Giebichensteinische Brauhaus gemachet worden, von Hans Hadersleben im Jahr 1421. gemeldet wird, man hätte ihm schuld gegeben, daß er Pfennige geschlagen, welche nicht bestanden hätten. Wie man aber, nachdem er schon verbrant gewesen, die Pfennige auf die Probe gesetzet; wäre

(38.) Dieses muß von denen uraltesten Zeiten verstanden werden; dann in dem dreyzehenden und vierzehenden Jahrhundert finden sich schon Exempel, Zeugen und Klagen genug, daß man dem Silber eine starke Legam gegeben. E. g. zu Wenceslai Zeiten nahm man schon zu denen Hellern 1. Theil Silber und 2. Theile Zusatz. Siehe Schlegeln, *de Numm. Gothan. p. m.* 27. Sobald man aber angefangen hat, das Silber zu mischen, sind auch die Münzen einander ungleich geworden: indem der eine einen starken, der andere aber einen leichten Zusatz der Münze gegeben hat.

wäre das vorgeworfene Verbrechen falsch befunden worden (c). Woraus zu ersehen, daß die bracteati leichtlich durch einen Zusatz zu verfälschen gewesen, ohne daß man solchen mit der Dünne derselben verhüten mögen. Zu geschweigen, was mit dem übersilbern sich für Betrug zutragen können, den der gemeine Mann, ohne Probe gleichfals nicht merken konte.

§. 3.

Ursachen, warum alle bracteati von so feinem Silber seyn?

Daß aber das deutsche Alterthum ihre gemeine Weise gehalten, das Geld, und sonderlich die Holpfennige in feinem Silber ausmünzen zu laßen; solches mag wol aus verschiedenen Ursachen geschehen

seyn

(c) Meinem Exemplar in dem 137. Blat. Des Dienstages im Hällischen Jahrmarkte, als des H. Kreuzesabend, da ward Hans Hadersleben gebrant, und das kam daher: Er fuhr hinter dem Rath um und wider der Stadt willen, und ließ sich mit dem Gravenamt belehnen den Bischof von Magdeburg. Habes feudum personale. Auch so schlug er Pfennige wider die Stadt, und man hatte in langen Zeiten zu Halle nicht Pfennige geschlagen, und man sagte, die Pfennige bestünden nicht, als sie solten. Da man sie aber probiret, waren sie beßer, als sie seyn solten.

seyn (39.). Dann anfangs hat man dem Kayser niemals in Deutschland eine freye Hand in dem Münzen gelaßen, daß er denen Ständen Kupfer für feines Silber anrechnen dürfen. Wornach sich denn auch diejenigen insbesondere richten müßen, welche mit dem Münzrechte von dem Kayser begnadiget worden sind. Nachgehends war in Deutschland das Geld in alten Zeiten, wie schon öfters oben erwähnet, gar wenig im Gebrauch, daß ein Verfälscher solches in einer großen Menge mit eins unter die Leute bringen können. Und weil auch über dieses die meisten Münzherren nicht mehr, als einmal bey ihrer Regierung, und nur gemeiniglich bey dem Antritte derselben, münzen laßen Cap. 6.: so konte man ein desto genaueres Auge auf Schrot und Korn haben, daß solches bey seiner Richtigkeit bliebe. Endlich hat auch die alte deutsche Redlichkeit die Münzen rein gehalten; welche aber an unserm heutigen gangbaren Gelde wenig mehr zu erkennen ist, sich auch schon von etlichen hundert Jahren her verloren hat. Wobey mir noch beyfält, was ich oben Cap. 6. erwähnet, daß die Deutschen für den fürstlichen Gesichtern nicht, wie die Römer für ihren

uulti-

(39.) Siehe, was ich ad Cap. 8. §. 2. gesaget.

uultibus æternalibus, wie sie die Kayser auf denen Münzen geheißen, einen so starken Aberglauben gehabt (d), daß sie sich eingebildet, sie würden sich an GOtt versündigen, wenn sie gegen dem Bildniß ihres Herrn ein Mißtrauen haben, und die Güte der Münzen in Zweifel ziehen solten. Welches unten aus einem Hällischen Diplomate erhellet, da der Erzbischof selbsten gestehet, es nehme ihn nicht wunder, daß außer der Stadt Halle niemand das hällische Geld mehr nehmen wolle;

(d) Vultus æternales, diuinos: os ſacrum Cæſaris u. s. w. Dahero man Dinge von diesem Aberglauben lieset, welche unseren heutigen Zeiten gar seltsam vorkommen. Zum Exempel: Wer kayserliches Geld (oder welches gleich viel, darauf das Bild des Kaysers stunde) einer Hure zum Lohne gäbe, solte als einer, der die Majestät entheiliget und verunreiniget hätte, am Leibe gestraft werden Ferner, daß ein Herr in die Inquisition gekommen, weil er seinem Knechte, der ein kayserliches Kopfstück in der Hand gehabt, eine Maulschelle gegeben: denn er sich für dem effigie und Bilde des Kaysers scheuen, und seinen Zorn verlieren sollen. Dahero die wichtigen caſus kommen: ob diese Strafen auch statt hätten, wenn das Geld von einem Kayser käme, der schon gestorben wäre; oder da der Kopf durch vieles handthieren nimmer zu erkennen gewesen; welche der Auctor de veteris numiſmatis potentia cap. 14. entschieden hat.

le; weil solches zu leicht ausgemünzet wäre (e). Ja man findet wol, daß in diesen Zeiten am meisten über die Leichte, selten aber über die Verfälschung des Geldes geklaget wird; da doch derjenige Betrug, der dem Gewichte etwas entziehet, gar zu plump und handgreiflich herauskömt. Wie es denn auch wol sehr nöthig gewesen, das Geld ohne Zusatz auszuschlagen: weil damals die Art, nach Lothen zu probiren, bey so großer Unwißenheit der Zeiten, nicht eben sogar bekant gewesen seyn muß.

§. 4.

Warum die im Golde schlechter.

Was aber die güldenen bracteatos betrift: so sind selbige an der innerlichen Güte des Goldes fast nicht beßer, als noch jetzo die rheinischen Goldgülden sind (40.), nach welcher Art

(e) Archiepiscopus Conradus An. 1276. Quid mirum, sind die Worte, si, qui cuduntur intra ciuitatem denarii, extra muros minime sunt datiui? Pro eo, quod, librati in statera, stateram cras & hodie non tenent uniformem, imo de die in diem cudi solent leuiores, pro paruissima ui flaminis usquequaque uolatiles.

(40.) Der Herr Auctor schreibet hier keck in den Tag hinein. Er hat Zeit seines Lebens keinen andern güldenen bracteatum gesehen, als

Art man das Gold, welches die Goldwäsche aus dem Rhein gebracht, in denen urältesten Zeiten ausgemünzet hat. Nach solchem Schrot und Korn man sich auch in denen bracteatis richten wollen. Dann wenn die alten Landesherren und Kayser Schaumünzen von Golde geschlagen: so haben sie sich freylich an diese Regel nicht gebunden; dahero man verschiedene Stücke von jenen findet, welche das feineste in sich halten.

§. 5.

Sprichwort, kupffern Geld, kupferne Seelmessen.

Noch zuletzt ist gar etwas sonderliches, daß sich die gemeinen Leute ein Gewißen gemachet, dem Priester an statt des Beichtpfenniges kupferne Münzen zu bringen. Nicht allein weil sie gewahr worden, daß die Priester saure Gesichter, wie auch kurze und schlechte Arbeit für denjenigen machten, welcher den lieben Beicht- Todten- Tauf- Schmauß- und Traupfennig in Kupfer gegeben; sondern auch weil sie gemeinet, dieses Metall

---

als den er zum öftern anführet, und dieser ist nicht einmal von der Gattung der alten Bracteaten; auch findet sich von ihrem Werthe das geringste nicht in alten Urkunden, und doch schreibet der Herr Auctor von ihrem Korn.

Metall wäre viel zu schlecht, als daß sie ihre Heiligen damit beschenken könten. Dahero ich in einer Erfurtischen geschriebenen Chronik finde, daß als der Stadtrath zu solchem Behuf auch eine Art von silbernen Pfennigen ganz klein machen laßen, damit zugleich dem Aberglauben des gemeinen Mannes geholfen, und selbiger nicht allzusehr in denen geistlichen Silberausgaben, wann die Stücke so groß wären, beschweret würde; die Clerisey dagegen, weil der Klingelsack dadurch leichter worden, auf denen Kanzeln unsäglich gewütet; auch endlich gar zu einem Aufstand wider den Rath angetragen hat, daß sich endlich Churmaynz darein legen, und die geistlichen Pfaffen, daß selbige die Witwe nicht mit ihrem Scherflein verachten solten, zur Bescheidenheit verweisen müßen (f). Und daher mag wol die Gelegenheit zum Sprichwort: Kupfern Geld, kupferne Seelmeßen, gekommen seyn. Ich bleibe aber dennoch dabey, daß die kupfernen Pfennige eine bloße Scheidemünze gewesen, und niemand, dem man so viel schuldig, das ein

(f) Herr Otto Sperling hat in seinen bracteatis gleiche Historie von Hamburg und Lübeck. Daraus man siehet, daß viele kupferne Pfennige auf den geringsten silbernen bracteatum ehedem gegangen seyn müßen.

ein Silberstück ausgetragen, aufgedrungen werden können; oder das Kupfer hätte so groß, als deßen innerlicher Werth ausmachet, seyn müßen; welche unbequeme Art sich zwar in denen nordischen Ländern findet, niemand aber in Deutschland bekant seyn will.

Das 10. Capitel.

Von äußerlicher Gestalt, Größe und Dicke der Holpfennige.

§. I.

Ob die Größe derselben sich in gewiße Grade und Stufen bringen laßen.

Von der innerlichen Beschaffenheit der Holpfennige kommen wir auf die äußerliche Gestalt derselben. In solcher kömt uns erstlich die äußerliche Größe für; welche aber so unterschiedlich ist, daß es seltsam aussiehet, wenn man davon gewiße Stufen machen will. Von welchem Maaß sich die teutschen Münzmeister niemals etwas haben träumen laßen (a). Ob es gleich zur Verwahrung dieses ohnedem leicht gebrechlichen Geldes bequem gewesen

(a) Mit welchem Rechte der bekante Morel eben auch diejenigen verlachet, die der römischen und griechischen Münzen ihre besondere Größe in einen Maaßstab bringen wollen. Dawider er hundert Exempel aufgebracht hat.

wäre, wenn alle und jede einerley Ründe gehabt hätten, daß man selbige schichtweise legen und packen können. Aus welcher Ursache auch unsere Sechzehengroschenstücke, dem Umfange nach, in der Größe nicht viel unterschieden sind; ob man gleich im römischen Reiche keine Gesetze hat, nach welchen sich die Münzmeister richten müßen.

§. 2.

Welche Sorge umsonst ist.

Allein die Holpfennige sind von einander auch hierinnen gewaltig unterschieden, daß selten die Größe eines mit der Größe des andern zutrift. Ja ich finde sogar in denen hundert Hällischen, die ich von einem Schlage gesehen, daß darinnen zwar das Gewicht in allen zutrift; aber die Größe derselben fast unterschiedlich herauskömt. Dahero ich auf die Gedanken gerathe, daß die Münzmeister die Dicke des Blechs nicht allezeit so eben treffen können; daß sie deswegen nöthig gehabt haben, in dem Ausmünzen immer die Schere zur Hand zu haben, um denjenigen, der noch zu schwer gewesen, zu beschneiden. Dann wäre das Gewichte nicht gleich: so möchte man gedenken, daß die kleineren von gewinnsüchtigen Leuten erst beschnitten worden wären; welches desto eher mit denen Holmünzen geschehen können: weil

der Ranf öfters das dritte Theil größer, als die Bildung, oder auch der Stempel ist, den man deswegen nicht berühren dürfen (b).

§. 3.

Die äusserste und geringste Größe derselben.

Dieses aber ist gewiß, daß man nicht wol einen findet, welcher grösser, als der breiteste Thaler seyn solle; welches auch bey der grösten Dünne derselben nicht wol geschehen mögen, ohne daß denen Leuten die Stücke unter denen Händen zerbrochen wären. Die kleinesten aber laufen bis auf die gemeine Pfennig- und Hellerform hinunter; wiewol die kleinesten mehr aus Kupfer, als Silber zu bestehen pflegen. Die gemeinesten sind in der Größe von doppelten oder vierfachen Kaysergroschen.

§. 4.

Warum sie der Größe abgenommen und zugesetzet?

Ich habe mir anfangs zwar eingebildet, daß man der Größe, nach der Beschaffenheit des Stempels oder der Bildung, etwas abgenommen oder zugesetzet habe.

(b) Weßwegen man wol siehet, daß man hier mit dem Maaßstabe eher, als bey denen römischen und griechischen Münzen zu kurz kommen würde: weil diese mit dem Stempel die ganze Münze gefaßet, und keine größer, als die andere herauskommen können.

Nachdem ich aber gesehen, daß die schlechteste Bildung öfters auf denen grösten, und zwar ohne alle Schrift stehe; da hingegen sich auf denen mittleren Gattungen öfters drey und mehr Personen befinden: so habe ich erkant, daß dieses die Ursache der Größe nicht gewesen seyn müße. Wie man dann auch nicht meinen darf, daß etwa hier die größesten Stücke, wie bey denen Römern, nur Schaupfennige, oder der Schlag von Kaysern seyn müßen: dann die größesten bracteati haben öfters auch die Bildungen von Heiligen und Bischöffen, und zwar ohne einige Abzielung auf eine Geschichte; daß sie also zu nichts, als zum Ausgebegelde dienen mögen. Es ist auch dieses nicht beständig (c), daß eben die größeren dünner und leichter, als die kleinere und mittlere Gattung seyn; und man deshalben gedenken möchte, daß hieran das Gewichte schuld gewesen wäre.

§. 5.

Ob sie alle rund gewesen?

Was die Runde betrift: so meinen zwar einige, daß man auch vier- und

(c) Jedoch sehr gemein. Daß man fast glauben solte, die bracteati hätten meistens ein gleiches Gewichte gehabt; die Größe aber derselben wäre auf eines jeden sein Belieben und Willkühr angekommen.

und langeckichte, gleich denen heutigen Klipgens, Frauen- oder Gedächtnißmünzen, antreffe. Es ist mir aber keiner davon zu Gesichte gekommen (41.). Es wäre auch diese Gestalt sehr unbequem gewesen: weil die Spitzen leichtlich in dem dünnen Bleche sich verbiegen und zerbrechen können; da hingegen die Runde alles zusammengehalten hat.

§. 6.

Die Düñe der Holpfennige.

Von der Dünne der Holpfennige habe ich bereits oben gesaget p. 50. sqq. und reuet mich noch nicht, solche der Einfalt des Volks und der Zeiten zugeschrieben zu haben; absonderlich weil man weder in Italien, noch Frankreich, noch auch in

(41.) Ich aber habe deren von denen schwäbischen Grafen von Eberstein in allhiesiger fürstlicher Kunstkammer angetroffen. Ingleichem haben die Zürcher, nach Stumpfii Zeugniß, ihr Geld bis auf das Jahr 1400. in viereckichter Form ausgemünzet. Ja es scheinet aus Cap. 14. zu schlüßen zu seyn, der Herr Auctor glaube selbsten, daß es dergleichen gebe, wann er daselbst schreibet: Nachgehends hat man das leichte Geld schichtweise geleget, auch wol gar, wie ich solches an einigen Orten gefunden, je sechszehen und sechszehen zusammengepacket, und an vier Enden von oben und unten einwärts gebogen.

in Spanien, da sich immer noch Lehrlinge von römischen Stempelschneidern befunden, von Bracteatis wißen will; ungeachtet selbige Völker nicht geringere Ursache gehabt haben, den Betrug des verfälschten Geldes zu verhüten. Daß aber einige so dünne, als das Knittergold sind, solches ist meines Erachtens denen hölzernen Stempeln zu Dienste geschehen: weil man mit selbigen nichts dichters zwingen können: dahero auch solche Art fürchterlich und liederlich aussiehet, als wenn sie von dem plumpesten und unbeholfenen Hirtenvolke sich herschrieben; daß man kaum begreifen kan, warum man das bey denen Römern so hochgeachtete Münzregale nicht lieber einstellen, als die Bildungen großer Herren dergestalt verhunzen und verunzieren wollen.

Das 11. Capitel.

Von der Bildung der Holmünzen.

§. 1.

Die auserlesene Münzbildung der Römer.

Die Griechen und Römer haben auf die Kunst, die Münzstempel zierlich zu schneiden, so viel tausend gewendet, daß ihnen solches wol kein anderes Volk unter der Sonne nach-

nachthun solle. Dann erstlich haben sie in denen Gattungen der Münzen so gar öfters gewechselt, daß wol zu glauben ist, man könne nur von denenjenigen, die noch in Cabinetern übrig sind, fünfzig tausend und mehrerley herausbringen (a). Welche Zahl das deutsche Reich nimmermehr erreichen solle. Nachgehends so hat auch das römische Gepräge an sich eine solche Tiefe und Niedlichkeit der Bildungen, wornach die Rechnung leichtlich zu machen ist, daß man an denen geringsten Stempeln viele Monate, ja über manchem Jahre und Tage arbeiten müßen; und sodann dem gemeinen Wesen der schlechteste Stempel, nach jetziger Rechnung, einige hundert Reichsthaler zu stehen kommen; und mithin die Münzerey dem römischen Reiche viele Millionen weggefreßen haben müße: ohne daß man auf die Einfalt gerathen darf, sie hätten mit einem Stempel nicht mehr als eine Münze geschlagen (b): dann solchergestalt nöthig gewesen

(a) Lazius hat allein siebenzigtausend davon ans Licht zu geben verheißen. Man mag aber dieses für einen Druckfehler halten oder nicht; so wird wol dieser heut zu Tage für keinen Dolmetscher des Alterthums gehalten werden, der sich nicht getrauen solte über die Helfte dieser Zahl zusammen zu bringen.

(b) Welche Meinung einiger römischer Münzlehrer sich

wesen wäre, die Anzahl der Stempelschneider ihren Kriegesheeren gleich zu machen.

§. 2.

Warum man solches bey denẽ Holpfennigen nicht finde?

Daß man aber in Deutschland so garstig (c) mit denen Münzbildungen, absonderlich der Holpfennige, umgegangen; solches mag wol verschiedene Ursachen haben. Denn erstlich fiel der Aberglaube mit dem Christenthume, daß man denen Münzen eine göttliche Ehrfurcht schuldig wäre, p. 113. Nachgehends fehlete es auch an der Wißenschaft und geschickten Künstlern darzu, p. 50. Ferner hielte man bey denen alten Christen wenig auf zierliche Bildungen der Heiligen, p. 60. sq. Ueber dieses war der Schlägeschatz sehr gering; welchen man denen Münzkosten zu gute gehen ließe, p. 56. 68. Endlich gab man das Recht zu münzen geitzigen Pfaffen und Städten in die Hände, die alles hingesudelt und nichts rechts auf die Schnitte zur Ehre und Wohlstand der Sache wenden wol-

sich doch von denen verschiedenen Stücken, die eines Gepräges sind, leichtlich widerlegen läßet.

(c) Die sitzenden Bilder sehen manchesmal wie Drachen und Eulen aus. Die Ritter sitzen oft bis an die Herzgrube zu Pferde, davon oben p. 60. 122. Klage geführet worden ist.

wollen (d). Letztens waren auch wenig Kenner und Liebhaber in Deutschland, welche dergleichen Pfennige um der Kunst willen hochgehalten, oder zur Augenweide aufgehoben hätten. Wie man hingegen von denen Römern lieset, daß sie von einer Medaille so viele Augenlust, als von Juwelen und Gemälden genommen hätten (e).

§. 3.

Die Personen auf denē Holmünzen.

Es kommen aber die Bildungen der Holmünzen so toll heraus, als sie immer wollen: so findet sich doch allerhand Gezeug darauf, welches eine Erläuterung erfordert. Weil nun selbige nur auf einer Seite geschlagen sind, und deswegen numi unilaterales, oder einseitige Pfennige genennet werden möchten: so hat man nur halbe Arbeit damit, als bey denen

(d) Wie man dann bald siehet, wenn ein Herr regieret, der ehr- und ruhmsichtig gewesen: weil die Holpfennige gewiß sodann zierlicher kommen, als bey andern; welches ich sonderlich an dem Exempel des Erzbischofs zu Magdeburg, Wichmanni, (An. 1153.) gefunden habe, deßen ansehnliche Aufführung mit seinen nettgeschlagenen Pfennigen übereinkömt.

(e) Weswegen es sich öfters zugetragen, daß einem die Münzen selbst, dem andern aber das Ansehen davon vermachet worden ist. Numismatum enim quibus pro gemmis utuntur Romani, ususfructus legari potest. *l.* 28. *ff. de usufr.*

nen römischen, welche alle bilaterales, und auf beyden Seiten gepräget sind. Erstlich wollen wir von denen Personen handeln, welche darauf fürkommen. In denen alten christlichen Zeiten haben die Kayser unsern Erlöser auf die Münze gepräget; welches ohne Zweifel ein Angeben der eigennützigen Pfaffen gewesen ist. Denn wenn diese erst großen Herren die Lehre beybringen, daß sich Christi Reich über die weltlichen Güter der Menschen erstrecke: so sehen sie insgemein auf die Folge, ein unchristlicher Fürst möge nicht ein K. seyn; wenn er ein gottloses Leben führe: so könne man ihn vom Throne setzen u. s. w. Welches dann eben so viel heißt, die Welt käme der Clerisey, als Lehenpröbsten Christi zu; und wer ihnen nicht fugen wolte, dem könten sie etwas zur Sünde machen, dadurch er seine Güter darinnen verwürkete. Weil aber Christi Reich nicht in äußerlicher Gestalt kömt; es auch die Ordnung GOttes ist, daß die Sonne dem Gottlosen aufgehe, wie dem Frommen: so hat Isaacius Comnenus, meines Ermeßens sehr wohl gethan, daß er solches unterlaßen; absonderlich da die Kayser auch ihre Bildniße in denen Münzen auf die Rückseite gesetzet; welches sodann heidnisch herausgekommen:

Den Heiland.

kommen: dann jene sich mit ihren Göttern so gemein gemachet haben (f). Dahero Zonaras (g) wol einen gar unzeitigen Eifer wider diejenigen Kayser hat, welche das Bild des Heilandes von denen Münzen mit gutem Bedacht weggelaßen. In denen bracteatis ist solches vermuthlich auch deswegen ausgeblieben: weil man in denenselben nur eine Seite gehabt, und die Münzherren wol begriffen, daß sich ihre Gesellschaft zu jenem Bilde nicht wol fügete; gleichwol aber auch nicht über ihr Herz bringen können, daß sie ihre eigene Bildungen auf denen Münzen auslaßen sollen. Ja, wer bedenket, was mit dem Gelde für Sünde getrieben, und mit Darreichung deßelben, Huren und Schelme erkaufet und bezahlet werden (42.): der wird nicht

(f) Daß sie nicht allein geglaubet, ihre natürlichen Väter wären nur Pflegeväter gewesen; die Götter aber hätten ihren Müttern beygewohnet, davon sie gezeuget wären; sondern sich sogar Diuos, Iouiales, Martios genennet, und die Götter zu solchem Absehen mit auf die Münzen genommen haben.

(g) Sein Schluß ist boshaftig: Comnenum adeptionem imperii non DEO, sed sibi adscripsisse, eo apparet: quod in numis suam imaginem, Seruatoris omissa, insculpendam curauit.

(42.) Wie aber, wann man es umkehrte, und also schlöße:

nicht allein leichtlich begreifen, daß sich Christus und Belial nicht zusammen reimen; sondern auch wol die Ursache des Gesetzes Alexandri M. erkennen, daß bey Lebensstrafe den König niemand malen oder schnitzen solte, der solches zu thun, nicht Erlaubniß erhalten hätte.

§. 4.

Die Heiligen.

Allein die Städte haben noch dieses insbesondere, daß sie GOtt und denen Heiligen auf ihren Münzen Platz laßen. Die Erfurtischen unter des H. Martini; die Goßlarischen unter Simonis und Judä Bildnißen sind bekant; wozu ich jetzo noch den Hällischen bringe, die den Patron dieses Erzbißthums, den heil. Mauritium, auf die Holpfennige gesetzet. Wobey aber nicht sowol die Städte, als diejenigen etwas verloren haben, welche an die Städte das Recht zu münzen verliehen; angesehen selbige deshalben verbunden waren, ihres Münzherrn auf der Münze durch das Bild oder Wapen zu

schlöße: Eben deßwegen, weil mit dem Gelde so viele Sünde getrieben wird: so solte man Christi Bild darauf setzen, damit doch ein und anderer in sich gehen, und was er mit diesem Gelde anzufangen gesonnen seye, bedenken möchte.

zu gedenken; welches sie auch desto leichter thun können: indem sie ohnedem nichts gehabt haben, deßen sie sich in Bildung der Münzen bedienen können. Denn daß die Stadtwapen eine gar neue Erfindung seyn: solches kan man nicht allein an dem Endzwecke der Wapen, welcher die Städte unfähig sind, abnehmen; sondern auch daraus schlüßen: weil die meisten Städte entweder mit Thor und zwey Thürnen; oder dem Reichsadler; oder einem Kreuz und einer Hand; durch welche letztere die Treue und Huldigung angedeutet worden; oder einem andern Zeichen gesiegelt haben, welche uns versichern, daß sie darüber keine absonderliche Freyheitsbriefe aufweisen können.

§. 5.

Der Kayser ihre 1) Stellung.

Im Gegentheil haben sowol die Kayser, als die alten Reichsstände, und die Geistlichen insbesondere die Weise beständig gehalten, daß sie ihre eigene Person auf die Pfennige schlagen laßen. Von denen Kaysern anzufangen: so findet man dieselben meistens sitzend auf denen bracteatis (43.), auch zuweilen

(43.) Zuweilen aber auch reitend, (siehe §. 6. Cap. 11.) wie z. E. Kayser Friederichen in

weilen nur in einem Brustbilde; welche Stellung aber gar barmherzig herauskömt; absonderlich was die Füße betrift, die meistens aussehen, als wenn sie ihnen zum Bauch herausgewachsen wären: indem den ungeschickten Stempelschnitzern der Raum zu enge geworden, den ganzen Leib des Kaysers heraus zu bringen. Ich will davon ein schönes Muster hieher setzen; dabey ich versichern kan, daß so toll dieser Holzschnitt auch herauskömt, noch viel ungestalter dennoch der Pfennig selbsten aussehe.

2) Der Thron. Der Thron, worauf die Kayser in denen bracteatis sitzen, ist entweder

front. Libr. aus welchem erhellet, daß es, weil Mühlhausen selbigen bracteatum hat schlagen laßen, ungegründet seye, was der Herr Auctor Cap. 11. § 6. meinet, daß, wann ein Kayser auf einer Münze reitend erscheine, die Münze in Ansehung seiner Erblande, oder doch aus einer andern gewißen ritterlichen Absicht, geschlagen worden seye.

der ein halber Cirkel, welches andere den Mond oder die halbe Weltkugel, wie ich fast glauben wolte, zu nennen pflegen. Vielmals aber sitzen sie auf einem Thore zwischen zweyen Thürnen; welches wieder andere, wiewol umsonst, eine Brücke nennen. Denn durch das Stadtthor und die Thürne ist die Stadt Rom angedeutet worden; welches man nicht allein auf Caroli IV. Aurea Bulla, sondern auch anderer Kayser ihren Siegeln gewahr wird. Wie denn in dem Berlinischen Archiv eine schöne Aurea Bulla an dem Briefe Ludovici IV. hänget, welche nicht allein in so langer Zeit auf das beste verwahret; sondern auch an sich so künstlich und sauber gestochen ist, daß der Stempel wol an Kunst denen römischen nicht weichen solle (h). Woraus man denn siehet, daß der römische Stuhl sich selbsten auf die Zinnen dieses Tempels gesetzet, welchen die Kayser allezeit allein für ihren Platz gehal-

(h) Weil nun um solche Zeit die bracteati in vollem Gang gewesen, die doch so unbeholfen herauskommen: so siehet man, daß die Nachläßigkeit daran schuld gewesen: indem man nichts auf die Stempel wenden wollen. Ich habe das Diploma dem wegen seiner Wißenschaft und Staatswißenschaft beliebten Manne, Herrn Hofrath Chuno, zu danken; welches gewiß ein Stücke ist, daraus ich meiner Reichshistorie in wichtigen Dingen ein Licht zu geben gedenke.

3) Die Krone. ten haben. Die Krone, daran man die Kayser erkennet, hat nach der gothischen Art drey kolbichte Zinken; woraus man sicher schlüßen darf, daß diese alten deutschen Kayser weder von unserm heutigen corno und deßen Gestalt etwas gewußt, noch auch die gewöhnlichen Lorbeer um das Haupt zu tragen gewohnt gewesen sind.

4) Die R. Kugel. In der einen, und meistens der linken Hand solle sich die Weltkugel zeigen. Es kömt aber unsern zierlichen Bildschnitzern noch zu gute, daß solches der gemeine Mann einen Reichsapfel nennet. Darzu sich diese Mißgeburt, welche wie ein Judenbeutel (i) aussiehet, vielleicht eher schicken muß. Ich habe

(i) Ja, wenn ich meinem Einfall trauen darf: so dürfte wol gar damit auf den Sack Asche gezielet werden (44.), den man denen griechischen christlichen Kaysern in die Hände gegeben, ut mortalitatis humanæ memores essent. Doch mit solcher Auslegung will das darauf gesetzte Kreuz sich nicht reimen; wiewol solches doch in gar vielen Pfennigen nicht zu finden ist: ja auch als ein Trost gehalten werden mag, den der sterbliche Mensch an dem Creuze einig findet.

(44.) Ich meines Orts halte es lieber mit der Meinung, die der Herr Auctor in seqq. in dem Texte hat, daß es nemlich die Weltkugel seye, und sich auf das Dogma: Quod Imperator sit Mundi Dominus, gründe.

habe mich aber verwundert, daß der gute Herr Schilter (k) dem tölpelhaften Stempelschnitzer mit einem Geheimniß helfen will, gleich als wenn damit das doppelte römische Reich in Westen und Osten, worauf unsere Kayser auch ein Absehen gehabt, gezielet worden wäre. Wovon weder solche Zeiten, noch diese elenden Tröpfe sich jemals etwas träumen laßen. Die römischen Kayser haben bereits die Weltkugel auf ihre Münzen prägen, und auf selbige einen kleinen Siegesgötzen stellen laßen, zum Zeichen, daß ihren Waffen die ganze Welt unterwürfig seyn müste. Ungeachtet nun die christlichen Kayser diesen heidnischen Einfall (l) des Götzen wegen nicht gebrauchen können: so hat ihnen doch die Clerisey weiß gemacht, sie wären die obersten Vögte der Christenheit, und deswegen be-

(k) De libert. Eccles. Germ. lib. III. c. 9. §. 7.

(l) Die Christen der alten und mittlern Zeiten haben gar nicht vertragen können, daß man die Münzen und Thaten christlicher Potentaten durch heidnische Einfälle erkläret, oder die Gedanken auf ihre Götter gerichtet hat. Mit welchem allen unsere Zeiten sich kein Gewißen machen wollen: obgleich einige Gottesgelehrten nicht einmal die Tage in der Woche diem Mercurii und Jouis nennen wollen; sondern entweder dafür ferias I. II. III. oder doch das Beywort gebrauchen: diem, quem dicunt, Jouis.

fugt, den ganzen Erdkreiß sich unterwürfig zu machen. Und also möchten sie zwar die Weltkugel in ihrem Reichszeichen behalten; aber an statt des Siegesgötzen, das Kreuz Christi darauf stellen laßen (m). Daraus ihnen der Schluß gefloßen: Christus wäre der HErr der Erde; Christi Statthalter wäre der Pabst; des Pabsts Statthalter aber der Kayser, als von demselben belehnter Vogt der Christenheit. Weil aber das Kreuz auf der Kugel keine Haltung hatte: so wurde es mit einem Riemen angebunden; welchen der Bildschnitzer durch den kröpfigten Abschnitt der Weltkugel andeuten wollen. Wie solches dann andere Abriße, welche eine beßere Gestalt haben, eigentlicher vorstellen. In der andern und rechten Hand sind die Zeichen der Kayser unterschiedlich; meistens bestehet es in einem Scepter, der in der Spitze, römischer Weise nach, sich in einem

5) Der Scepter.

(m) Es wird aber meistens wie eine Lilie oder Kleekranz auf dem Reichsapfel fürgestellet: auch dann und wann auf denen kleinen Münzen gar ausgelaßen, oder nur ein Stiel daran gemacht, daraus man siehet, daß sie solches Zeichen nicht unter der Kugel; sondern auch, vielleicht von dem heidnischen Einfall abzugehen, unter einem Apfel fürgestellet haben; wiewol man, der Gestalt nach, solches lieber für eine Reichsbirn halten solte.

einem Adler endigen solle (45.). Es haben aber die Stempelschnitzer solches nicht herausbringen können: dahero sie dafür eine Rose, Kleeblat oder Lilie hingesetzet; daß also der Einfall Schilters (n) abermals vergebens ist, als wenn die Kayser eine Rose in denen Händen hielten, und diese das Reichszeichen vordem dürfte gewesen seyn. Oefters führen sie in solcher Hand auch eine Lilie oder Oelzweig, als ein gewöhnliches Zeichen der Unschuld und einer unbefleckten Regierung. Hieraus muß man nun wieder kein Geheimniß machen, als wenn solches Zeichen auf Henricum S. oder einen andern, der deßen Sinn gehabt, gehen müste. Dann wie alle Kayser piissimi, invictissimi, Mehrer des Reichs u. s. w. heißen; wenn gleich ihr gottloses Leben, ihre schläferige Regierung, die Wollust ihrer Länder noch so weltkundig gewesen ist (o): also hat man auch dem Bilde des

6) Lilie u. Oelzweig

(n) De libert. Eccles. Germ. lib. 3. c. 9. §. 7.

(o) Bey unserer Zeit ist die Frage unter denen Predigern

(45.) Der Reichsscepter endiget sich weder bey dem Herrn Auctor: *in Noriberg. Insign. Imper. tutelas*, noch auf denen Münzen oder Gemälden in einem Adler; ich entsinne mich auch niemalen gelesen zu haben, daß es also seyn solle.

des Kaysers das Lilienzeichen in die Hände gegeben: obgleich, wenn man auf die Wahrheit sehen wollen, sich öfters ein Dornstrauch oder Neßelbusch beßer in dieselbe geschicket hätte.

Das

gern vorgefallen: Ob man sie zwingen könte, daß sie bey Abkündigung eines jeden Todten, der Formeln: im HErrn entschlafen, der selig verstorbene, der wohlselige u. s. w. sich bedienen müßten? weil viele sich ein Gewißen gemacht, daß sie auf der Kanzel zu Lügnern würden, und anders reden solten, als sie dafür hielten. Allein, wenn man denen Predigern hier nachgeben solle: so wird es künftig auf ihrem Eigensinn beruhen, ob sie einen Verstorbenen, und mit demselben seine Hinterlaßenen beschimpfen wollen. Dann dieses wäre eine geistliche Landesverweisung, welche der hohen Obrigkeit zukömt, und selbiger bleiben muß. Ist also kein anderes Mittel übrig, als daß man entweder die Formel gar auf der Kanzel abschaffe, oder aber den Prediger zwinge, dabey schlechterdings zu bleiben (46.). Es kan sich aber ein solcher schwer-

(46.) Einen selig oder verdamt zu heißen, stehet nicht in denen Kräften weltlicher Obrigkeit; als wie einem den Titel: Wohlgebohren und dergleichen zu geben. GOtt und die Kanzel haben keinen stylum curiæ; und würde mit dieser Entschuldigung ein Prediger dereinsten schlecht bestehen. Wolte man aber einem Prediger zumuthen, alle in denen Leichenpredigten selig zu nennen: so würde 1) der Prediger oft wißentlicher Weise die Unwahrheit reden müßen; 2) diejenigen, welchen

Das Schwerd trift man selten bey der Bildung der Kayser: hingegen aber solches beständig auf denen alten herzoglichen Münzen an; ohne Zweifel der einge- 7) Das Schwerd.

schränk-

schwermüthiger Prediger dienen laßen, daß, wie ein Unterschied inter stylum curiæ & grammaticum ist, welche beyde öfters einander entgegen seyn: also auch sich dieser unter dem Kirchenformular, und seinem eigenen Urtheil befinde. In jenem vertritt er die Person seiner Obern, um deren Befehl willen er einen Edelmann hochedelgebohren oder wohlgebohren heißet, wenn ihm gleich deßen Vater, als ein Schuster oder Schneider bekant ist. Und damit ist er auch hier entschuldiget: weil dergleichen Rede nicht aus seinem eigenen Urtheil kömt, welches an solchem Orte nicht verlanget wird.

---

chen des Verstorbenen atheistisches Leben bekant gewesen, würden sich daran ärgern; von dem Prediger schlechte Gedanken faßen, oder gar auf Abwege dadurch verleitet; 3) auch die Gottlosen in ihrer Bosheit dadurch gestärket werden. Dann, würden sie denken, kan ihn der Prediger mit gutem Grunde selig heißen: so werde ich wol auch noch selig, wann ich schon als ein guter Atheist dahin lebe; jener hat es auch nicht beßer gemacht, und ist jetzo doch selig; glaubet aber der Prediger selbst nicht, daß er selig worden: so ist er ein Betrüger; und kan ich ihme in allem, was er mir sagt, nicht trauen: weil ich so wenig von deßen Wahrheit, als hier versichert bin. Dieses Wort aber von der Kanzel gar hinwegzuschaffen, wäre wie-

schränkten Regierung unsers Oberhauptes dadurch einen Wink zu geben (47). Einige wollen auch sagen, daß man Rudolphi I. Bildung mit einem Kreuze in

8) Das Kreuz.

der ein extremum. Man solle denen Gemeinden der Verstorbenen löbliche Exempel vorhalten und anpreisen: damit sie zur Nachfolge angereizet werden; und sehen, daß es eine mögliche Sache sey, gottselig zu leben. Thut man aber dieses: so muß man ihnen ja auch zugleich die Belohnung vorstellen, welche ein jeder, der fromm lebet, zu gewarten hat, nemlich die Seligkeit. Kan nun der Prediger des Verstorbenen Leben der Gemeinde mit gutem Gewißen anrühmen, und zu einem Beyspiel fürstellen: so kan er den Verstorbenen mit eben so gutem Grunde und Gewißen auch: selig verstorben, oder wie wir zu GOtt hoffen, selig verstorben heißen. Doch thut die Obrigkeit wohl, wann sie acht giebet, daß die Prediger diese Gewalt nicht aus eiteln Absichten mißbrauchen.

(47.) Ich bin unglücklich, daß ich hier noch einen großen Zweifel finde; und glaube, das Schwerd seye deßentwegen außengelaßen worden: weil es für einen Kayser sich beßer geschickt, die Zeichen der Majestät, den Scepter und Reichsapfel, welcher außer ihme im Reiche niemand führen durfte, in Händen zu haben, als ein Schwerd; welches des Herrn Auctors eigener Geständniß nach, auch die Herzoge, welche ja doch, wie ich hoffen will, weniger als der Kayser waren, führen durften.

in der Hand finde; es ist aber dieses destoweniger zu glauben: weil sich das Kreuzzeichen bereits auf dem Reichsapfel weiset; und sodann als etwas überflüßiges herauskäme. Noch trift man auch kayserliche Holmünzen an, da die Person, welche darauf stehet, in der linken Hand ein Buch hält. Ob nun hierdurch die Kayserrechte, oder aber die heilige Schrift angedeutet worden, stehet dahin. Wäre, wie zu vermuthen, das letztere: so könte man sagen, daß zu solchen Zeiten die weltlichen den Gebrauch der Bibel noch gehabt hätten; auch mithin die geistlichen Sachen dem Kayser durch die Hände gegangen wären; ehe die Clerisey, welches nach der Zeit geschehen, sowol Regenten als Unterthanen, diesen Schatz entzogen und verboten hätte.

9) Ein Buch.

§. 6.

Bildungen der Kayser, reitend.

Es finden sich auch etliche Bildungen der Kayser auf denen Holmünzen reitend. Dergleichen Herr Olearius vom Ottone IV. fürbringt (p). Sie sind aber sehr seltsam; und wolte ich fast sagen, daß solchenfals selbige nur in Ansehung ihrer Erblande, oder doch aus einer andern gewis-

(p) In spicilegio antiq. numor. XXV. p. 8. n. 10.

gewißen ritterlichen Absicht geschlagen wären. Denn insgemein hatte man dafür gehalten, daß eben die sitzende Stellung unter denen weltlichen Herren der kayserlichen Würde allein, und so wie eigen zukäme. Dahero auch die spanischen Scribenten bezeugen (q), daß die Bildung aller ihrer Könige stehend oder reitend herauskäme, außer der zweyen Alphonsorum, deren sich einer einen Kayser genennet, der andere in der That Kayser gewesen wäre; die beyde deswegen auf einem Thron sitzend, in Münzen und Gemälden zu finden. Ohne Zweifel, weil das Sitzen auch für alten Zeiten für ein Zeichen der höhesten Majestät des römischen Reichs gehalten worden; welchem alle andere Kronen, wo nicht zum Dienste, dennoch der Ordnung und Ehrenstufen nach, unterworfen seyn müßten (r). Dahero ich nimmer glaube, daß der vom Herrn Oleario fürgebrachte Pfennig Alberti seine rechte Erklärung habe, und von einem deut-

(q) Davon in der Puffendorf. Erläuterung Erwähnung geschehen.

(r) Sellam Imperatoris occupare, magno crimine notabatur, davon sich bey denen orientalischen Reichsscribenten Anna, Simocata und anderen vieles findet: was die Juden auf Mosis Stuhl gehalten; und wie der Heiland den Genuß des ewigen Lebens selbsten durch das Sitzen auf zwölf Stühlen beschreibet, solches ist bekant.

deutschen Fürsten verstanden werden könne; nicht zwar allein, weil diese Bildung sitzend ist; sondern auch außerdem das Buch, so er in der Hand hat, für keine Ausrüstung eines weltlichen Fürsten angesehen werden mag. Dieses ist gewiß falsch, daß solcher Pfennig in das dreyzehende Jahrhundert laufe: indem das Wort ELECT. in denen Titeln derer Churfürsten erst anderthalbhundert Jahre hernach aufgekommen; als ich die beständige Gewohnheit in allen Diplomatibus ante A. B. wahrgenommen habe (s).

§. 7.

(s) Siehe, was in der Formula Marchiæ Brandeburg. angeführet worden ist. Dann ob sie gleich des Erzamts ehender in dem Titel Erwähnung gethan, so, daß sich An. 1350. Wolodomarus, obrister Kämmerer, wiewol auch am ersten geschrieben, §. 7. p. 68. lit. h. so sahe man doch so wenig Grund, einen besondern Titel aus dem Rechte, den Kayser zu erwählen, zu machen: als etwa ein Canonicus sich deshalben Elector nennen solte: weil er mit seinen Collegen dem Stifte einen Bischof erwählet. Denn wie dieses aus der Eigenschaft des Capitels bey uns fließet: also hat auch jenes recht seinen Ursprung von der Landesherrschaft einer geschloßenen Provinz in Deutschland. Da im Gegentheil das Erzamt von solchem unterschieden, und von dem Kayser bald diesem bald jenem verliehen worden ist.

§. 7.

Die Bildungen der Fürstē auf denen Holmünzen.

Die Holpfennige von deutschen Fürsten sind, außer denen märkischen, sächsischen und thüringischen gar seltsam. Die Ursache ist leicht aus demjenigen, was wir oben gesaget, abzunehmen. Denn in Bayern, Schwaben und Franken weiß man bishero noch nichts (t) von denen bracteatis; und dieses sind gleichwol allein die sechs Provinzien und Länder gewesen, welche Reichsfürsten oder Herzoge gehabt, und das gesamte Deutschland, außer des Kaysers Tafelgut, dem Ober- und Niederrhein, ausgemachet haben. Die übrigen, welche jetzo Herzoge und Fürsten heißen, waren damals nur Grafen oder Beamte in denen oberzählten Landen; bis durch den Tod Conradini, Schwaben und Franken, und durch den Unfall Henrici Leonis, Sachsen und Bayern seiner Herzoge beraubet, und die in solchen zersplitterten Landen sich befindenden Beamte, Gerichtshalter und Landsaßen, das ist, Grafen und Herren, sich Reichsunmittelbar gemacht, und durch Hülfe der Kayser die Landesho-

(t) Von denen Ursachen ist p. 66. sq. gesaget.

deshoheit (48.), und mit derselben das Münzregale auch an sich gebracht haben (49.). Wenn aber außer diesen meißnische, pommerische und mecklenburgische bracteati vorkommen: so irret dieses unsere Lehre im geringsten nicht; denn diese Fürstenthümer haben zwar mit denen brandeburgischen Landesherren viele ungleiche Verbindungen gehabt, doch so, daß selbige, in Ansehung ihrer Lande und Unterthanen, in dem vollen Gebrauche

(48.) Daß es in Oberdeutschland auch bracteatos gebe, ist schon oben gedacht worden. Es irret aber der Herr Auctor, indem er auch dieses für eine Ursache angiebt, daß es daselbst keine bracteatos gebe: weil die jetzigen unmittelbaren Reichsstände erst nach Henrici Leonis und Conradini Zeiten zu der Reichsimmedietät und dem Münzrechte gelanget wären. Dann um selbige Zeiten giengen ja die bracteati in vollem Schwange; ja, so viel dermalen wißend ist, erst recht an; daß man also wol von ihnen deswegen haben kan.

(49.) Dieses ist abermal falsch. Dann hätten die Stände das Münzrecht vi superioritatis territorialis: so hätten solches heut zu Tage alle Stände, wenigstens in denen beyden höheren Collegiis; nun haben es aber einige derselben noch jetzo nicht, auch niemalen gehabt; und ist also ihr jetziges nicht haben nicht aus einer præscriptione propter non usum, und das haben des Münzrechtes nicht ex superioritate territoriali; sondern ex privilegio.

brauche aller Herrschaft, und folgends des Münzwesens, gestanden sind. Wenn nun von allen diesen alten Reichsfürsten sich Holpfennige finden: so ist auch die Bildung derselben auf eine besondere Art eingerichtet; davon wir etwas weniges handeln wollen. Und zwar findet man solche entweder stehend oder reitend, niemals aber sitzend (50.). Welches erstere destoweniger zu verwundern ist: weil solche Weise, als wir gleich gehöret, auch die Könige selbsten gehalten, und in denen vorigen Zeiten dem Kayser die letztere Stellung allein, und zum voraus gelaßen haben, p. 140.

Reitend oder stehend.

Ihre Kleidung ist meistentheils gepanzert: weil die Art der Harnische selbiger Zeiten ungewöhnlich war. Sobald aber auch diese aufgekommen: so ist der Harnisch auch an ihren Bildungen zu finden. Auf dem Kopfe finden sich entweder Pickelhauben oder Hermelinmützen: wiewol ich auch einige

Der Panzer.

Hauptdecke.

(50.) Der Herr Auctor führet nicht nur Cap. 12. §. 11. selbsten einen bracteatum von Marggraf Dieterich von Meißen an, auf deme er sitzet; sondern erkennet auch Cap. 13. not. (bb) selbsten, daß man sie auf Sigillen und Münzen sitzend antreffe, wiewol selten; welches wahr ist.

einige mit bloßem Haupte stehend oder reitend angetroffen habe. Die Helme oder Pickelhauben sind mit entsetzlichen Aufsätzen ausstaffiret (51.), und mit Geweihen von allerhand Thieren, mit Federn, Pfauenschweifen, auch wol mit Mohren, Löwen u. a. Sachen, doch ohne Tatzen und Hände; weil diese ihnen unbequem gewesen, und um den Kopf herum gefladdert hätten, besetzet; womit die alten Deutschen ihre Stellungen fürchterlich zu machen gesuchet haben. Der Unterschied unter offenen, gegitterten und ganz geschloßenen Helmen ist anfangs nicht zu finden; obgleich die Sache einen Grund hat, daß die in dem Felde gebietende Officiers das Gesichte frey, und folglich offene Helme haben müßen: weil sie mit denen geschloßenen, die denen gemeinen Reitern zur Decke waren, allenthalben sich umzusehen, wären verhindert worden. Allein man machte damals keine Ehrenstufen, oder einigen Unterschied der Würde daraus, wie heut zu Helm.

(51.) Jedoch erst in neueren Zeiten: dann in denen alten bracteatis haben sie gemeiniglich nur die bloßen Helme ohne Decken und Zierathen; wie bey allen Scribenten von bracteatis, und unserm Herrn Auctor selbsten hin und her zu ersehen ist.

zu Tage geschiehet; und konte deswegen ein Fürst mit einer andern Gelegenheit, etwa in dem Thurnier einen geschloßenen; und wieder mit einer andern einen offenen Helm aufsetzen.

Herme-linhüte.

Die Hermelinmützen sind eine Tracht, deren sich die alten gegen dem kalten Norden gelegenen Könige bedienet; welche deswegen die Römer, denen solche Tracht in ihrem heißen Lande seltsam vorkam, Pelzkönige genennet haben (u). Wie denn auch im Handel und Wandel sich selbige Völker des Pelzwerkes, an statt des Geldes, für Silber und Gold bedienet: sogar, daß auch die Wetten oder Geldstrafen auf das Pelzwerk taxiret und gerechnet waren; und zum Exempel, ein ehrenrühriges Wort mit einem Fuchspelz; eine Maulschelle mit einem Marter; andere schwerere Verbrechen mit Zobeln, Hermelin und anderm kostbaren Futter gebüßet werden müßen (x). Sind also die Churhüte eine deutsche königliche Tracht gewesen; eben wie noch

Herme-linröcke.

jetzo die europäischen Könige sich insgesamt der Röcke von Hermelin, oder mit eins, der Churröcke zu bedienen pflegen.

(u) Formula March. Brandeburg. §. 9. p. 78.

(x) *Alex. Guagnino* teste in reb. Wenceslai: ex eoque Hartknoch. diss. 16. num. 1. pag. 280.

gen. Jedoch hat man auch Pfennige, da die Reichsfürsten mit einer Krone, doch ohne Zinken; welches man füglicher eine mit Edelgesteinen oder Perlen besetzte Kopfbinde nennen möchte; dergleichen auch die alten Könige in Frankreich geführet, damit man dem Kayser etwas zum voraus ließe, vorgestellet werden; welches zusammen gar nicht streitet. Denn jene auf die deutsche, diese aber auf die römische Weise der Könige ihr Absehen hatte; obschon die Churfürsten einig bey dem ersten jetzo bleiben, und man wol von Fürsten- aber keinen Churkronen mehr zu sagen weiß. In der rechten Hand halten die fürstlichen Bilder entweder ein Schwerd, oder eine Fahne, auch, wiewol selten, eine Lilie oder Rose. Das Schwerd belangend: so gehet solches einig und allein auf die Landeshoheit; und hat keinen Grund, daß man Churschwerder daraus machen will, als wann selbige ihnen, kraft ihres Erzamts, in die Hände gegeben wären. Denn dahero hat noch jetzo Sachsen ein doppeltes Schwerd; eines seiner Landeshoheit, das andere seines Erzmarschallamts wegen; jenes ist auch allen anderen gemein, und an statt dieses führten die anderen Erzbeamten des Reichs andere Zeichen; wie der Erzkämmerer

Kronen.

Schwerd.

seinen Schlüßel, und nachhero den Scepter, also auch die übrigen gleichfals nach der Beschaffenheit ihres Reichsamts (y), darinnen selbige stunden. Wiewol, weil das Münzwesen nicht aus ihrem Reichsamte; sondern ihrer Landeshoheit gefloßen: auch nicht das Amtszeichen; sondern das Schwerd der vollen Gewalt in ihren Landen auf denen Holpfennigen und anderen alten Münzen sich befindet.

Fahne. In die Fahne, welche die Bildungen der Fürsten öfters an statt des Schwerds, oder auch neben demselben in einer andern Hand, und zwar bald der rechten, bald der linken führen: dann sich beydes findet; wißen sich wieder die wenigsten zu schicken; maßen selbige von denen Fürsten reitend oder stehend auf denen Münzen, und zwar meistens ohne ein anderes Beyzeichen, als etwa Ringlein, Striche oder Kreuzgen; wie wir unten in denen Schildern sagen wollen, angetroffen werden. Dann daß diese Fahnen fast alle vorne ein Viereck haben, welches in ver-

(y) Also hat man noch jetzo in Frankreich die Weise, daß jeder Hofbediente auch sein Amtszeichen in das Wapen nehme. Und scheinet daselbst nichts verächtliches zu seyn, daß der königl. Küchenmeister das Küchenmeßer; der Vorschneider Meßer und Gabel quer übereinander geschränket, hinter dem Wapen, so wie die Schildhalter führe.

verschiedene Striche ausläuft: solches stellet nur die Tracht vor, die man damals in Verfertigung der Fahnen gehabt hat. Die Sache verhält sich also: Die Alten haben vordem jedem besondern Volke, wenn die Armee aus vielerley Nationen bestanden, eine gewiße Hauptfahne gegeben. So findet man, daß in denen Zügen nach dem gelobten Lande, wenn die christliche Armee aus französischen, englischen, spanischen, deutschen und mehreren Völkern bestanden, jede davon ihre Nationalfahne gehabt, und sich zu derselben gehalten habe. Gleiches ist nun in Deutschland bey der Reichsarmee, auch sonsten bey Reichstägen geschehen. Denn in beyden Gelegenheiten hatte man vordem keine andere Abtheilung, als nach denen sechsserley Völkern, Krayßen, Herzogthümern, Landen in Deutschland; deren jedes davon mit seinem einzigen Landesherrn oder Herzog, und dieser mit einer Haupt- oder Nationalfahne versehen war; zu welcher sich alle seine Vasallen und Unterthanen, Grafen, Herren und Knechte halten mußten (z). Und dieses ist die Ursache,

(z) Wippo in uita Cunradi und die Annales Fuldenses sind hierinnen deutliche und unverwerfliche Zeugen; wiewol auch diese Wahrheit einem, der aller deutschen Fürstenthümer und Lande kundig, allent-

warum die Kayser diese sechs Landesherren mit einer Fahne, das ist, dem gesamten Volke eines solchen Landes belehnet, und deswegen von diesem Zeichen Fahnlehen genennet haben; welches denn diese Landesfürsten auch in der Bildung auf ihren Münzen vorstellen, und damit zeugen wollen, daß sie ihr eigen Gebiete hätten, und keinem andern Hausen oder Herrschaft unterworfen wären. Als aber nachgehends die Weise mit der Hauptfahne abgekommen: indem die Kriegsheere an eine beßere Ordnung und Einrichtung gewöhnet worden, daß man nicht nöthig gehabt hat, selbige mit einer gemeinsamen Hauptfahne, wie die Bienen mit einem Rosenstrauche zusammenzubringen; oder wie die Maranen in Spanien mit einer Feldkette in denen Gliedern zu halten; über dieses nach oben pag. 76. gedachter Zersplitterung der Herzogthümer, es sich nicht mehr thun laßen, die Reichsarmee, oder auch die Reichstäge nach dem Unterschied der Fürstenthümer abzutheilen: so ist die Weise, mit der Fahne zu belehnen, abgekommen,

allenthalben in die Augen leuchtet. Daß aber sich andere, deren ihr jus publicum germaniæ noch in auswendig lernen und nachbeten bestehet, darein nicht finden können: solches ist gar nicht zu verwundern.

kommen (a), und der Degen beliebet worden. Welches Zeichen noch jetzo gebrauchet wird: obgleich der Sache, in Ansehung der alten Weise der Name Fahnlehen geblieben ist.

K 4

(a) Gleichwol ist der Streit über der Reichshauptfahne noch jetzo zwischen Churbraunschweig und Würtemberg bekant. Wie ich aber in meiner Dissertat. de rebus Hallensibus gewiesen habe, daß man zu Zeiten Friderici V. drey Hauptfahnen gehabt habe; die erste, welche Würtemberg geführet, zu welcher sich alle fürstliche Trouppen gehalten; die andere der Sanctgörgenschild der unmittelbaren Reichsritterschaft; und die dritte Christ- oder Marienfahne, welche Straßburg für die Reichsstädte verwahret: also hielte ich auch, daß Würtemberg die Fürstenfahne behalten; über alle dreye aber noch die Reichserzfahne von dem Kayser aufgebracht, und Hannover, als ein Erzamtszeichen gegeben werden könte (52).

Dadurch

(52.) Wann man des Herrn Auctors Dißertation *de rebus Hallensibus*, und diese Stelle mit seinem Tractat: *De Prærogatiuis Ducatus Würtemb. Sect. I. Cap.* 10. *p.m.* 11. 12. zusammen hält: so siehet man wol, daß es dem Herrn Auctor nicht gar sauer geschiehet, mit zweyerley Zungen zu reden. Dann an diesem letztern Orte erkennet er es für eine allgemeine Reichsfahne; und dieses geben auch die gedruckten Documenta; ja es läugnen solches auch die Hannoveraner selbsten nicht; sondern wollen nur, es seye eine Reichsfahne gewesen, deren man sich allein in schnellen Läuften und Empörungen gebraucht habe.

Schild. ist. Folget nun der Schild, welchen die fürstlichen Bildungen auf denen Holmünzen auf der linken Seite zu halten pflegen. Dann dieser gehörte vordem zu einer kriegerischen Rüstung, als man noch die Schüße oder Pfeile seines Feindes, oder aber auch die Schwerdstreiche damit abhalten können. Nachdem aber die Kugeln unsers Geschützes unsichtbar sind, auch die Weise in dem Felde abgekommen ist, mit Schwerdstreichen anein-

Dadurch meines Erachtens, die schädlichen Streitigkeiten, um deren willen in dem vorigen Kriege unter vielen Ständen das Vertrauen aufgehoben worden, auf das leichteste beygeleget würden. Bey dem künftigen Frieden, wenn wir Straßburg nicht wieder bekommen solten, möchte man doch von Frankreich die Reichsstädtfahne abfordern: weil ja selbige nicht der Straßburger eigen; sondern nur in deren Verwahrung gegeben worden ist, daß weder die Stadt noch Frankreich die geringste Schwürigkeit machen kan, selbige auszuliefern. Welches dann die städtischen Friedensgesandten ja nicht wieder vergeßen; sondern doch gedenken möchten, daß die Römer demjenigen Orden eine traurige Wahrsagung gestellet, der um seine Ordensfahnen gekommen war. Die Reichspannier, welches Beywort heut zu Tage vielfältig denen Freyherren beygeleget wird, haben einen bloßen Titel, und können sie sich dabey erinnern, daß sie dem Kayser nicht allein für ihre Person; sondern mit ihren Aftervasallen, wenn sie welche haben, dienen solten; welches letztere durch den Pannier oder Fahne bezeichnet wird.

aneinander zu kommen: so hatten die Schilder keinen Nutzen mehr, und wurden dahero abgeleget; ob sich selbiger gleich die Polen und andere gegen Aufgang gelegene Völker noch bis jetzo bedienen (b). Die Gestalt der Schilde auf denen bracteatis hat meistens oben Zwey-Ecke, welche unten in einem wieder zusammenlaufen; oder aber diese Art wird mit Auslaßung der Ecken in eine ungleiche Eyerründe oder oval gebracht; davon ich zur Probe eine blecherne, wiewol auf beyden Seiten sehr plump und einfältig geschlagene brandenburgische Münze, als ich vermuthe, hieher setzen will.

Und solche Gestalt ist nach der Bequemlichkeit der Pferde eingerichtet, da der obere Theil breit seyn kan; der untere aber, welcher von dem Sattel gehindert wird, nothwendig wieder zusammenlaufen muß. Wenn ein Schild

K 5 vier-

(b) Jetzo, da die Schweden mit dem Degen an die Hüfte gesetzet, in ihre Feldschlachten einbrechen, und damit nun einige Jahre her fast Wunder gethan haben, möchten wol die Reiter die Schilder wieder anhängen, und dawider führen lernen.

viereckichtlang ist, oder eine andere Gestalt hat: so darf man nur denken, daß selbiger vom Fußvolke gebrauchet worden sey. Die heutigen abgeschmackten Einfälle, Veränderung und Auskerbungen der Maler können nun desto eher geduldet werden: weil wir aus dem kriegerischen Gebrauche der Schilde gänzlich gekommen sind, und selbige blos um der Figur und Bildung des Wapens halber gebrauchen. Und deswegen bin ich der Meinung, daß der Unterschied der Nationalschilde, z. E. der französischen, spanischen, deutschen und anderer Völker eben diese Ursache zum Grunde habe: weil die äußerliche Gestalt derselben nach dem Raum, den der doppelte Adler, die zweyfache Lilie u. a. erfordert, eingerichtet und ausgeschnitten worden ist.

Die Bildungen auf dem Schilde, d. i. die Wapen.

Inzwischen finden sich theils Schilde ohne Bildungen, theils aber mit denselbigen. Die schlechten sind die ältesten. Nicht eben, weil die Alten die Gewohnheit der Wapen nicht in dem Gebrauche gehabt; sondern weil man selbige auf denen Münzen nicht so leicht, als auf denen großen Siegelrittern, davon auch die ältesten ihre Zeichen haben, fürbilden können. Die Gewohnheit der Wapen aber ist auf denen Holmünzen, wie in

in alten Zeiten, überall sehr unbeständig: weil man sich nicht einbilden darf, daß solche anfangs die Kayser oder Landesherren ausgetheilet; sondern sich jeder dabey seines Einfalls bey dieser oder jener Begebenheit bedienet hat; welches denn die Nachkommen entweder behalten, oder auch wieder verändert haben. Also hat Heinrich der Löwe, das Zeichen dieses Thieres, ohne jemand deswegen zu fragen, in dem Wapen und Siegeln geführet; welches seine Nachkommen, die Herzoge von Braunschweig, und unter denenselben Otto absonderlich, eine Zeitlang behalten; endlich aber wieder abgeleget, und sich des Pferdes dafür bedienet haben. Und so ist es auch mit anderen Häusern gegangen. Jedoch kan man nicht läugnen, daß absonderlich die sechs deutschen Völker und alten Herzoge bey ihrem Landeszeichen beständig geblieben sind: also daß man z. E. den brandeburgischen Adler von fünf und mehreren hundert Jahren in einem unausgesetzten Gebrauche findet. Wobey auch dieses anzumerken ist, daß sich öfters von einem Hause dreyerley Zeichen herfür thun. Da ich dafür halte, daß manchesmal ein Herr ein anderes Zeichen in dem Thurnier; ein anderes in dem Feld; und wieder ein anders zu seinem Siegel und Petschaft gebrauchet habe: so daß

sich von einem auf das andere nicht allemal schlüßen läßet. So schlecht aber die Schilde auf denen Blechpfennigen seyn: so sind sie doch entweder gestreift, oder weckicht und gewürfelt, welches alles ich nicht für ein Wapenzeichen halte; sondern glaube, daß die Schilde, welche meistentheils aus zähem Holze geflochten, und geschränket gewesen, dadurch bedeutet worden sind, so daß sich daraus der Schluß zu keinem gewißen Wapen nehmen läßet. Wie dann in denen angezeigten Figuren fast allenthalben dergleichen anzutreffen seyn, ob selbige gleich unter sich denen Häusern nach keine Gemeinschaft haben. Die zwey oder drey Ringlein, die man in etlichen Münzfahnen antrift, haben auch keine andere Bedeutung, als daß selbige zur Füllung und dem Wohlstande dienen sollen.

§. 8.

Von denen Nebenzeichē auf denen Münzen.

Ehe ich noch weiter gehe, so muß ich mit dieser Gelegenheit auch erinnern, daß die Alten nicht wol zugegeben, daß auf denen Münzen fast nur das geringste Räumgen ledig geblieben. Hier hat man nun keine andere

Ursache

Ursache zu suchen, als daß die gemeinen Leute ein Bild nicht für vollkommen halten, wenn nicht alle Ecken deßelben vollgeklecket sind; welches dann in denen alten Zeiten das gemeine Urtheil mag gewesen seyn. Dahero siehet man außer der Bildung auf denen Münzen Kreuze, Vierecke, Ringlein, Rößlein, Lilienblättergen u. s. w. wie etwa dieses oder jenes zur Beschaffenheit des Bildes sich am besten gefüget hat. Weswegen man nicht fragen darf, warum die ersteren bey geistlichen Bildungen öfters als die anderen anzutreffen seyn. Meistens machen die reitenden Figuren in dem Rücken des Reiters, und am Bauche des Pferdes einen leeren Platz; absonderlich weil die alte Reitschule der Deutschen es mit sich gebracht, daß sie alle die Füße vorwärts ausstrecken, so, daß manche über die Brust des Pferdes herfürreichen (c). In solchen Stellen findet man denn bald einen Helm mit dem Helmzeichen; bald ein weckichtes Viereck, auch auf dem

(c) Davon die Hungern und Polen gerade das Gegentheil thun, welche die Füße hinter sich zurücke beugen; welches beydes wider die natürliche Stellung herauskömt; inzwischen aber doch zeiget, wie verkehrte Sinnen die Menschen haben, daß einer hie, der andere gerade in dem Gegentheil einen Wohlstand suchet.

dem Fuß des Schlages manchesmal ein kleines Thürmgen, ein Thor, eine Brücke u. s. w.

Da ich dann schlechterdings dafür halte, daß man denen Stempelschnitzern Gewalt thue; wenn man hier Geheimniße daraus machen, und besondere Auslegungen darüber suchen wolte. Zwar weiß ich wol, daß einige vor mir gemeinet, es wären dieses die Nägelein, damit diese Stempel etwa angenietet worden; allein es ist wol dieser Einfall vergebens. Dann es finden sich diese Bey und Zwischenzeichen auch in denen Pfennigen, die mit einem hölzernen Stempel gebildet seyn, der keines annietens bedurft hat. Nachgehends sind auch einige so künstlich, daß man nicht glauben kan, daß man die Gestalt eines Nagels zu verkehren, sich so viele Mühe würde

gema-

gemachet haben. Ueber dieses wäre es sehr tolle gewesen, wenn sie ihre Stempel so dünne gemachet, daß sie selbige aufheften müßen. Dann hätte wol das Stückgen Eisen oder Erz, das man damit ersparet, der Mühe dieser Arbeit lohnen sollen? Im übrigen gehöret zu denen Nebenzeichen der Blechpfennige auch der Ranf oder Rand davon. In diesem finden sich nun öfters vier und mehrere Ringe durch den Umkreiß; absonderlich wenn in denenselben keine Schrift angebracht ist. Manchesmal sind auch selbige mühsam gemachet, und mit kleinen Strichlein oder Pünktlein gezieret; dadurch sich dann manche Münzgelehrte verführen laßen, daß sie eine Schrift darinnen suchen, auch wol eben so glücklich finden und entdecken, als die Sternlehrer Löwen, Bären, Krebse und andere Thiere, davon man eine Jagd anstellen könte, in dem Himmel aufgetrieben haben.

Der Ranf in denen Münzen.

§. 9.

Auf die geistlichen Bildungen jetzo zu kommen: so haben wir oben C. 11. §. 3. gehöret, daß die Geistlichen denen weltlichen Herren ehemals den Vorwurf gemacht: warum sie nicht die Münzen lieber unter dem

Bildungen der Bischöffe auf denen Holmünzen.

Bilde

Bilde des Heilandes oder eines Heiligen, als ihrer selbsten schlagen ließen? Aber was sie an anderen gescholten, das haben sie für sich gar nicht in acht genommen (53.). Indem die Bischöffe, Aebte und Aebtißinnen sogar fleissig unter ihrem Bilde gemünzet, daß die bracteati von denenselben die allergemeinesten sind, deren man eher zehen haben kan, bis man einen einzigen weltlichen findet. Wie viele Stücke hat nicht Herr Olearius von der einzigen Aebtißin Agnes zu Quedlinburg herfürgebracht, in welcher Anzahl wol selbige von keinem Kayser zu hoffen sind. Was die Zeichnung anbetrift: so ist gar verschiedenes dabey zu beobachten. Anfangs haben sie sich eine sitzende Stellung genommen, damit sie ja dem Kayser nichts

Warum ihre Stellung sitzend sey?

(53.) In angeführtem Cap. 11. §. 4. kömt der einige Grieche Zonaras vor, der dem Kayser diesen Einwurf gemacht hat; sonsten aber ist es von keinem, sonderlich deutschen Bischof oder Prälaten bekant; wie doch der Herr Auctor hier will. Und kan ich bey dieser Gelegenheit wol sagen, daß, unerachtet ich selbst kein Geistlicher, auch gut evangelisch bin; mir doch nicht gefallen, daß der Herr Auctor allenthalben sogar alles mit Haren herzuziehet, was die Geistlichen, fürnemlich die catholischen, verhaßt machen kan, und sich sogar einer sarcastischen Schreibart wider sie bedienet.

nichts nachgäben. Dann ob man gleich solches bey denen Bischöffen mit dem Lehrstuhl (d) entschuldigen wolte: so konten sich doch dieses Grundes die Aebte und Aebtißinnen nicht bedienen; welche meistens auch sitzend auf denen Holpfennigen angetroffen werden. Und es ist ihnen um das Sitzen so viel zu thun gewesen, daß sich eher die Stempelschneider in Pfennigen, da der Raum klein ist, martern, und die Füße vom Nabel herausleiten müßen, ehe man die sitzende Stellung aufheben sollen.

Der Stul worauf sie sitzen.

Ja ihr Lehrstuhl mußte eben, als des Kaysers sein Thron eingerichtet seyn: dahero man auch die Bischöffe auf der Weltkugel, dem Mond, zwischen zweyen, ja unter vielen vier und mehrern Thürmen, auf Thoren oder Brücken sitzen findet. Und die Rücklehne ihres Lehrstuhls gehet manchesmal über dem Kopf herfür, und endiget sich in vielen babylonischen Thürmen; daß wenn man die Wahrsagung des Propheten Daniels in Kupfer bringen müste,

(d) Cathedra Petri, Sedes Cathedralis, Ecclesia Cathedralis, Cathedraticum, und hat es der Pabst sehr gut gemeinet, daß er die Benennung vom Stuhl oder Thron genommen; dahero saget man: der römische Stuhl, der päbstl. Stuhl u. s. w.

ste, man keine eigentlichere Bildung darzu aussinnen würde (e). Dann und wann laßen sie sich auch in ein Häuslein oder Kästlein, wie sonsten denen Heiligen geschiehet, einschließen; damit ja ihr Ansehen desto heiliger seyn, und sich niemand zu diesem verzäunten heiligen Berge nahen möchte. Es sind auch alle Bischöffe auf dem Haupte bedecket.

Die Bischofshüte.

Dann die Kahlköpfe Petri und Pauli kommen ihnen viel zu bettelhaftig vor, als daß sie selbigen hierinnen nachfolgen solten. Ja, wenn sie mit einem Kayser oder Fürsten auf einer Münze stehen: so nehmen sie nicht allein die rechte Hand; sondern sie laßen auch ihr ehrwürdiges Haupt bedecken, und den Kayser oder Fürsten barköpfig neben sich stehen. Ich kan das hübsche Muster in meinem Pfennige zeigen,

(e) Andere suchen zwar hier eine Erklärung, daß die Bischöffe zwischen zweyen Thürmen gesetzet, Kirchen oder Klöster gebauet hätten. Aber daran hat man in ihren Stühlen so wenig gedacht, als man Bartholo einen Kirchenbau zuschreiben konte: weil dieser D. gleichfals mit einem gethürmten Lehrstuhle gebildet zu werden pfleget.

gen, davon dieser bescheidene Aufzug also herauskömt (54.).

Ihre Hauptdecke ist unterschiedlich. Die gemeineste wird einer Schifsmütze, welche sich vielleicht vom Petro herschreiben solle, die in die quer sitzet, gleichen, und gehet oben zweyzinkicht empor. Andere aber spitzen sich oben in einem Horne zu; welche man nicht für Bischofshüte ansehen solte, wenn sie nicht an

(54.) Ich zweifle, ob der Herr Auctor außer der hier angeführten eine andere dergleichen werde aufbringen können; was aber diese anbelangt: so hat Herr Leuckfeld l. c. p. m. 181. 182. sehr wohl dargethan, daß dieses mit nichten ein weltlicher Fürst; sondern des auf der Münze fürkommenden Erzbischofs Albrechts von Magdeburg Stiftspatron, der heilige Mauritius seye; welcher auch anderswo in solchem Habit anzutreffen ist.

denen zu beyden Seiten herunter, oder in eine Schleife gebrachten Bändern zu erkennen wären; womit dann beyde Arten übereinkommen. Es werden zwar auch die Gebräme in denen Bischofshüten von denen Stempelschnitzern gar sorgfältig, wo es seyn kan, angedeutet; aber man findet auch etliche, welche rings-um mit Perlen, trotz denen Königskronen (f) besetzet sind. Ihren Händen legen sie allerhand Gezeuge zu. Das gemeinste ist der gekrümte Schäfer- oder Bischofsstab. Damit sich aber dieses Gleichniß verlieren möchte: so haben sie die Krümme deßelben mit allerhand Schnirkeln gezieret, auch mit Edelgesteinen besetzet; daß solchen wol kein Schäferknecht mehr kennen, oder

Der Bischofsstab

(f) Das beste ist, daß dergleichen auf der Bildung nicht darf bezahlet werden. Dahero, als man dem F. H. von Puffendorf vorgeworfen, daß er sich in seiner vor der Historia Suec. stehenden Bildung eine Schnur großer Zahlperlen um den Hals machen, und vorne einen mächtigen Edelgestein ansetzen laßen; er darauf geantwortet: es hätte ihm der Kupferstecher gesagt, wenn der Stein gleich etwas kleiner wäre: so kostete er doch bey ihm ein Geld; darum er lieber nach dem besten greifen wollen. Wäre also der Kupferstecher schuld daran; welcher tolle Mann die große und kleine Edelgesteine für einen Preiß ansetzte: dahero sich ein Kluger an die erste Gattung hielte.

oder für seinen Werkzeug halten solle. Dieses werde ich auch gewahr, daß die Schäferstäbe länger sind, als der Knecht und Hirte selbsten; selbige hingegen auf denen Holpfennigen abgezwickt, und also herauskommen, daß man sie eher für einen königlichen Scepter, deßen Gleichniß ohne Zweifel denen Geistlichen angenehmer, als das erste geschienen, ansehen möchte (55.). Ferner ist dieses sonderlich zu merken, daß viele Bischöffe, entweder mit Weglaßung oder Beybehaltung des Bischofsstabs, auch einen Kreuzstab meistens in der rechten Hand halten; welcher Rüstzeug vielen Dingen ein Licht giebt. Dann anfangs siehet man daraus, daß jedem Bischoffe vergönnet gewesen, einen Kreuzstab zu führen, oder sich selbigen, als sein Amtszeichen vortragen zu laßen (g); bis ihnen die Päbste solche Frey-

Das Kreuz.

 heit

(g) Wie noch jetzo das Kreuz in denen protestirenden Leichbegängnißen vorangetragen wird. Daß aber jetzo die Päbste einen Staat daraus machen: solches bestehet in einer üblen Nachfolge weltlicher Herren; wie die Römer die Regimentsstäbe; die griechischen Statthalter in Ravenna das Kreuz; die Reichsfürsten ein bloßes zweyschneidiges Schwerd zum Zeichen ihrer Gewalt, wenn sie ausgegangen, sich vorantragen laßen.

(55.) Der Herr Auctor entsinne sich doch, daß er immer

heit genommen, und selbige allein etlichen Bischöffen, Erzbischöffen, Primaten und Gesandten von ihrer rechten Seite, zugelaßen haben (56.). Nachgehends erkennet dadurch ein jeder, daß der Schäferstab und der Kreuzstab einerley Bedeutung und Würde gehabt haben, und von denen Bischöffen bald dieses, bald jenes, nach eigenem Gefallen, als Nachfolgern des Erzhirten Christi, gebraucht worden sey. Da hingegen jetzo der Pabst meinet, er möge sich allein mit denenjenigen, die

---

immer über die Ungeschicklichkeit der Stempelschneider, welche nichts rechts in den engen Raum zu bringen gewußt, so große Klagen führe; und besehe noch über dieses ohne Präjudiz die Münze Wichmanns auf seinem eigenen Titelblat, Erzbischofs Friederichs Cap. 12. §. 9. und andere: so wird er auf andere Gedanken kommen.

(56.) Ich sehe nicht, warum man aus solchen Münzen, mit denen, und ihren Münzherren es eine besondere Beschaffenheit haben kan, eine Generalconclusion machen solle oder dürfe: dann vielleicht waren diese Bischöffe, welche also mit einem Kreuze auf denen Münzen erscheinen, eben von denen, welchen der Pabst ein dergleichen Privilegium gegeben hatte; wie solches z. E. nach Anzeige **Herrn Leuckfelds** l. c. p. m. 171. denen Magdeburgischen Erzbischöffen und Primaten von dem Pabste zugestanden worden: dahero sie auch dann mit dem Kreuzstabe auf denen Münzen fürkommen.

die er damit begnadiget, mit dem Kreuzstabe sehen laßen; welches Vornehmen die römischen Schmarotzer und einfältigen Dolmetscher der päbstlichen Gesetze mit allerhand kindischen Fabeln zu vertheidigen suchen. Die wir, den Raum dieser nichtswürdigen Sache zu schonen, mit kleiner Schrift anzeigen wollen (h). Die Lilie, welche nach dem ersten Alterthume ein Zeichen der Unschuld gewesen ist, stünde wol denen Bi-

Die Lilie.

(h) Daß der Pabst keinen Schäferstab, wie die Bischöffe führe, deßen haben sie allerhand lächerliche Ursachen ausgesonnen. Einige meinen, des Pabsts sein Amtszeichen wäre deswegen ein langes gerades Kreuz, weil seine Gewalt unermeßlich sey, auch gerade zugehe: da hingegen die Bischofsstäbe gekrümt und eingebogen wären: weil sie sich nach dem Willen des Pabsts umsehen und anschicken müßten. Andere fallen auf ein Mährlein, und sprechen: Petrus, der erste Pabst zu Rom, habe seinen Bischofsstab einem seiner Jünger mit nach Deutschland gegeben: weil er damit Wunder thun; die Todten aufwecken, und die deutschen Heiden bekehren sollen. Und weil er selbigen nicht wieder bekommen: so müßte auch der Pabst solches Stabes darben, als der nichts hätte, was ihm nicht von seinem Vorfahrer dem A. Petro verlaßen wäre. Allein, da möchte man fragen, wo dann die dreygekrönte Mütze des Pabsts herkäme, die man gewiß für keine Schiffersmütze ansehen solle? Es bleibet wol dabey, daß der Pabst keinen Hirten abgeben; sondern lieber einen Herrn über die Heerde

Bischöffen die mit ihrem Leben der Heerde vorleuchten sollen, am allerbesten an. Nur als jener arme Laye in des Bischofs seinen Hof gekommen, und Keller und Küche, endlich auch die niedlich besetzte Tafel, und deßen übrigen ganzen Staat angesehen; hat er zwar gemeinet, nun finde er, daß das Kreutz und Joch Christi süß, sanft und leichte sey; aber er hat dabey einen tiefen Seufzer gelaßen, und gesaget, es wäre nur schade, daß im ganzen Lande nur einer zum Kreuze kommen könte. Dann er begreife leichtlich; wenn die Unterthanen ihrem Bischoffe, wie er ihnen jetzo vorleuchte, nur einen Tag folgen solten, sie alle für Armuth des Landes entlaufen müßten, und Acker und Wiesen liegen bleiben würden. Aber deßwegen hätten die Bischöffe das Lilienzeichen in der Hand mit denen Beyworten: Sie arbeiten nicht. Ich laße diesen Einfall seinen Urheber verantworten; nur dieses ist gewiß, daß die bischöflichen Bilder auf denen Holpfennigen die Lilie und Palmen beständig in der Hand führen. Sogar daß ich einen

de spielen wollen. Dahero er unter dem Kreuze sich der Gewalt Christi angemaßet; denen übrigen Geistlichen aber dieses Zeichen aus denen Händen genommen, und selbigen, als seinen Schäferknechten, den Hirtenstab anbefohlen hat.

einen Pfennig in meinem Schranke habe, da Bischof Friederich in der einen Hand ein Kreuz, in der andern den Bischofsstab hält; und weil sich für die Lilie nicht die dritte Hand findet: so ist dieselbige an des Bischofs Seite angeleget, damit sie ja nicht außenbleiben solte. Warum aber die Bischöffe dieses alte, liebliche und tugendhafte Amtszeichen von dreyhundert Jahren her abgeleget haben, da wüßte ich fast keine Ursache auszudenken: es wäre dann, daß sie über der ersten Auslegung roth geworden; die andere aber ihnen mißfallen hätte: so daß sie lieber das Lilienzeichen weglaßen, als einer gefährlichen Auslegung ihren heutigen Aufzug unterwerfen wollen. Noch machen auch die Bischöffe auf denen Holpfennigen mit der Fahne einen Aufzug. Denn ob mir wol dergleichen keiner selbsten vorgekommen: so gedenken doch selbiger andere. Dabey aber sich niemand die Gedanken machen darf, als wenn solches Zeichen auf eine Weltlichkeit, und die oben p. 75. beschriebene Landeshoheit der Bischöffe gienge, nach welcher nun selbige Reichsfürsten heißen, auch etliche sogar den Pfaffentitel, Bischof, nimmer leiden wolten; sondern sich lieber von der Weltlichkeit ihrer Lande Prinzen nenne-

Die Fahne.

 ten

ten (i). Dann von diesem Muthe der Bischöffe haben die alten Zeiten nichts gewußt. Vielmehr zeiget diese Art Fahnen ein Kirchenzeichen an; welches in geistlichen Gebräuchen die Bedeutung haben solle, daß die Christenpflicht erfordere, wider das Böse nicht allein wachsam zu Felde zu liegen; sondern auch den Sieg Christi wider selbiges davon

(i) Die Holländer haben den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, mit einer gespaltenen Kleidung, halb geistlich und weltlich, oder kriegerisch vorgestellet; darüber aber sich derselbe so wenig entrüstet hat, daß er vielmehr ein Geschenke ausgeboten, wer ihm den anzeigen würde, der Stifter von dieser Erfindung wäre. Dann eben dieses wäre völlig nach seinem Sinne, daß ein Bischof, der zugleich Reichsfürst in Deutschland wäre, eine zweyfache Person vertreten, und so muthig in dem Felde, als andächtig in der Kirche seyn müßte. Dahero nicht der Bischof; sondern der Fürst oder Herzog von Münster die Stadt Gröningen belagert hätte. Wie sich dann der Bischof von Lüttich nicht anders als Prinzen von Lüttich nennen läßset; auch alle insgesamt jetzo den Fürstennamen mit gebrauchen. Dabey mich doch wunder nimt, daß dennoch die geistlichen Fürsten, auch sogar die Churfürsten selbsten, bey dem Worte Churfürstl. Gnaden bleiben, und das Wort Durchlauchtig nicht gebrauchen; ungeachtet selbige denen von Durchlauchtig benenneten Reichsfürsten am Range so weit vorgehen.

von zu tragen (k). Und in solchen Einfällen haben die Geistlichen fast alle weltliche Amtszeichen mit an sich gezogen: ob es gleich einem sonsten nicht hingehen solte, wenn er sich Ritter, oder von Adel schriebe; und nachgehends bey Untersuchung der Würde sagen wolte, seine Ritterübungen wären wider den Satan gerich-

(k) Es hänget jetzo an dem Bischofsstabe eine weiße Binde herunter, die einer zusammengelegten Fahne ähnlich kömt; welche nun für einen Zierath angesehen wird: da sie doch, ihrem Ursprunge nach, der Sack oder die Decke gewesen, in welcher man das Heft des Hirtenstabes rein zu halten, gesuchet hat. Es ist damit fast eben, wie mit denen Wapen gegangen, da man die Helmdecke über den Helm gezogen; theils weil das Eisen bey Sturm und Regen gerostet; theils auch, weil die Sonne, wenn sie platt auf den Helm gefallen wäre, selbigen Feuerheiß gemachet hätte; welches beydes die Decke darüber verhütet. Wenn man aber keines von beyden zu besorgen gehabt: so ist die Decke aufgewunden, und wie ein Wulst über den Helm her gebunden worden. Allein weil diesen Gebrauch, als die eigentliche Ursache, sowol Ritter als Maler verloren: so hat man sich nicht zu verwundern, daß jene öfters in einem Wapen eine ausgelegte und aufgewundene Helmdecke wider die Eigenschaft der Sache zugleich erwählet; diese aber in unsägliches Geschnirkel und Züge bey denen Wapen zerfallen sind. Daher freylich die Malerey von allen diesen Dingen einen Maler erfordert, welchem der Ursprung davon nicht unbekant ist.

gerichtet, und seine Brust edel von Tugenden (l). Keine andere Erklärung hat man auch darinnen zu hoffen, wenn man die Holmünzen

(l) Dann ich versichert bin, daß, wenn ein anderer sich deßen unterstünde, was Lutherus vorgenommen; als er sich unter diesem Scheine in seiner Sendschrift wider den König in Engeland von GOttes Gnaden Professor und Doctor geschrieben, er dem Fiscal gewißlich nicht entgehen würde. Dann es großen Herren nicht zu verdenken ist, daß sie über demjenigen halten, noch dasjenige gemein machen laßen, was sie zu äußerlichen Merkmalen ihrer Majestät in Worten und Trachten ausgesetzet haben. Dahero auch keine Entschuldigung seyn mag, daß die Formel: Dei & Pontificis gratia, vor alters allen Aebten und Pröbsten, den geringsten nicht ausgenommen, üblich gewesen wäre. Dann vordem hieß derjenige des andern Rath, der dem andern mit seinem Rathe an die Hand gegangen. Aber nach jetzigen Zeiten, da große Herren diesem Worte die Würde ihrer Bedienten beygeleget haben, ist die fiscalische Klage nicht ungegründet; nach welcher verwichen ein Edelmann, der seinem Verwalter den Titel von einem Amtsrathe gegeben, wegen dieses Uebermuths auf 1000. Rthlr. angeklaget, und um ein ziemliches gestrafet worden ist. Die Titel von Canzlern, Ober- Geheimden- und Staatsräthen, hat anfangs der Kayser allein unter seine Bedienten ausgetheilet; welchem solches Chursachsen und Brandenburg erst An. 1580. nachgethan haben; heut zu Tage aber ist die Verschwendung dieser wichtigen Namen so groß, daß sich auch diejenigen anmaßen, selbige auszutheilen, deren

münzen geistlicher Personen mit einem Palm- Oel- oder Lorberzweige antrift, deren sich verschiedene finden. Das schwereste ist, was man mit der Reichskugel machen solle, welche auf einem Holpfennig der Erzbischof Cunradus in der rechten Hand

Lorbeer- Oel- Palmēzweige.

Der Reichsapfel.

führet. Man möchte vielleicht sagen, daß dieser Cunradus ein Erzbischof zu Maynz wäre; welcher den Reichsapfel seines Erzamtes

deren Gebiet sich kaum über eine Handvoll Bauren erstrecket. Ob nicht der Reichsfiscal hinter dergleichen Uebermuth her seyn könte, laße ich andere erwägen. Wenigstens war vordem eben dieses unter die vornehmsten Stücke des Vorzuges seines Herzoges gerechnet, daß ihme vom Kayser in seinem Lehenbriefe erlaubet gewesen, die vier bekanten Hofämter von einem Marschall, Cämmerer u. s. w. zu bestellen. Welches außer denen Herzogen des Reichs niemand vergönnet gewesen ist.

gerichtet, und seine Brust edel von Tugenden (l). Keine andere Erklärung hat man auch darinnen zu hoffen, wenn man die Holmünzen

(l) Dann ich versichert bin, daß, wenn ein anderer sich deßen unterstünde, was Lutherus vorgenommen; als er sich unter diesem Scheine in seiner Sendschrift wider den König in Engeland von GOttes Gnaden Professor und Doctor geschrieben, er dem Fiscal gewißlich nicht entgehen würde. Dann es großen Herren nicht zu verdenken ist, daß sie über demjenigen halten, noch dasjenige gemein machen laßen, was sie zu äußerlichen Merkmalen ihrer Majestät in Worten und Trachten ausgesetzet haben. Dahero auch keine Entschuldigung seyn mag, daß die Formel: Dei & Pontificis gratia, vor alters allen Aebten und Pröbsten, den geringsten nicht ausgenommen, üblich gewesen wäre. Dann vordem hieß derjenige des andern Rath, der dem andern mit seinem Rathe an die Hand gegangen. Aber nach jetzigen Zeiten, da große Herren diesem Worte die Würde ihrer Bedienten beygeleget haben, ist die fiscalische Klage nicht ungegründet; nach welcher verwichen ein Edelmann, der seinem Verwalter den Titel von einem Amtsrathe gegeben, wegen dieses Uebermuths auf 1000. Rthlr. angeklaget, und um ein ziemliches gestrafet worden ist. Die Titel von Canzlern, Ober- Geheimden- und Staatsräthen, hat anfangs der Kayser allein unter seine Bedienten ausgetheilet; welchem solches Chursachsen und Brandenburg erst An. 1580. nachgethan haben; heut zu Tage aber ist die Verschwendung dieser wichtigen Namen so groß, daß sich auch diejenigen anmaßen, selbige auszutheilen, deren

münzen geistlicher Personen mit einem Palm- Oel- oder Lorberzweige antrift, deren sich verschiedene finden. Das schwereste ist, was man mit der Reichskugel machen solle, welche auf einem Holpfennig der Erzbischof Cunradus in der rechten Hand

Lorbeer- Oel- Palmēzweige.

Der Reichsapfel.

führet. Man möchte vielleicht sagen, daß dieser Cunradus ein Erzbischof zu Maynz wäre; welcher den Reichsapfel seines Erz-

amtes

deren Gebiet sich kaum über eine Handvoll Bauren erstrecket. Ob nicht der Reichsfiscal hinter dergleichen Uebermuth her seyn könte, laße ich andere erwägen. Wenigstens war vordem eben dieses unter die vornehmsten Stücke des Vorzuges seines Herzoges gerechnet, daß ihme vom Kayser in seinem Lehenbriefe erlaubet gewesen, die vier bekanten Hofämter von einem Marschall, Cämmerer u. s. w. zu bestellen. Welches außer denen Herzogen des Reichs niemand vergönnet gewesen ist.

amtes wegen als Erzcanzler geführet hätte. Welche Meinung dadurch einen Schein bekäme: weil Churpfalz sich in dem Zeichen des Erzamts eines Reichsapfels bedienet; welche Verrichtungen Churmaynz von dem pfälzischen Churfürsten ohnedem meistens an sich gezogen, und mit eben dem Rechte das Amtszeichen an sich gebracht hätte. Allein, weil dergleichen sich sonsten in keinem Maynzischen Wapen irgends befindet: so stelle ich dahin, ob man dieser Meinung statt geben, und nicht vielmehr auf die Gedanken kommen solle, daß dieses Zeichen vor keine Reichskugel; sondern für einen Beutel Asche anzusehen sey, welchen die Griechen ihren Kaysern, als ein Denkmal der Sterblichkeit (57.) in die Hände gegeben haben;

(57.) Daß es keine Erzbischöfliche Münze seye, wie auch Herr Olearius gemeinet, schlüßet Herr **Leuckfeld** l. c. p. m. 125. daher mit Recht: weil auf derselben nur das Wörtlein Episcopus, nicht aber Archiepiscopus fürkömt; welches gewiß nicht ausgeblieben wäre. Hingegen hält er sie, wie auch eine andere gleiche nicht ohne Grund für eine Münze Bischofs Conrads zu Halberstadt. Wegen der Bedeutung der Kugel oder Apfels aber, den der Bischof hält, ist Herr **Leuckfeld** dieser Meinung, daß es zwey Knöpfe an dem bischöflichen Kreuzstabe bedeuten solle, welche aber übel gerathen; und

haben; und also selbige Gewohnheit die Bischöffe auf sich gleichfals ziehen mögen. Welches

und weil gleich unter des Bischofs Hand die Thurnzierathen anfiengen: so hätte der Stock selbst nicht hingemacht werden können; oder aber es könte ein doppeltes Heiligthumskästlein seyn: weil Bischof Conrad von Halberstadt, deme er den bracteatum zuschreibet, viele Heiligthümer mit aus dem gelobten Lande gebracht habe. Doch das letzte ist weit gesucht: und hat der Apfel die Gestalt solcher Reliquienkästen ganz und gar nicht. Und da im übrigen die Münze durchaus nicht von denen plumpesten ist: so kan ich auch der erstern Meinung **Herrn Leuckfelds** keinen Beyfall geben: zumal da doch noch so viel Raum auf der Münze ist, daß, wann es ein Kreuzstab seyn soll, er doch noch unten aus der Hand hätte herfürragen können. **Herrn von Ludewigs** Meinung will mir ebenfals nicht ein: indem dergleichen sonst etwas ungewöhnliches ist. Doch muß ich auch bekennen, daß ich ihm keine Auslegung geben kan, welche mir selbst genug thäte. Es hat zwar **Herr von Ludewig** in der *cit. Diss. de Norib. Insign. Imp. tutel. cap. 7. §. 3. not. tt. p. m.* 152. wieder eine neue Meinung wegen dieser Münze, und schreibet: Venit autem nunc alia conjectura in mentem, voluisse antistitem Imperialis globi ostensione docere, cui debeat jus monetandi. Scilicet non sibi jus illud adscribere poterat, verum beneficio Cæsaris ac Imperii. Quo fine hodieque ordinum Imperii numis additus globus Impe-

ches ich doch niemand, als eine Wahrheit aufdringen will. Gewiß wåre es eine verwegene

Imperialis; unde etiam nomen venit, ut crucigeri sive Kreuzer adpellentur. Doch, wie ich meines Orts den Namen Kreuzer vielmehr daher gekommen zu seyn glaube: weil diese Art Münzen anfänglich, wie auch die Heller, auf der einen Seite allein ein Kreuz geführet: vide *Schlegelium de Numm. Gothan. Tab.* 1. so kan ich ihme auch in dem übrigen keinen Beyfall geben. Dann außerdem, daß, wann die Münze dem Halberstådtischen Bischof Conrad zuståndig ist, des Herrn Auctors Meinung von sich selbsten hinweg fålt: indem diese Bischöffe das Münzrecht lange vorher gehabt; so ist auch unter so vielen bracteatis, die von denen geschlagen worden, welche das Münzrecht erstlich erlanget, keiner bekant, welcher sich dieses Zeichen zur Dankbarkeit solte bedienet haben; wie ich auch überhaupt nicht sehe, daß es solches solte bedeuten können. Dann daß in neueren Zeiten alle Stånde (und also auch die alten Herzoge, die doch nach des Herrn Auctors hypothesi das Münzrecht nicht aus kayserl. Gnade; sondern proprio jure haben) den Reichsapfel auf ihren Münzen führen, oder doch führen solten, geschiehet 1) anzuzeigen, daß die Münze nach des Reichs Schrot und Korn eingerichtet seye; sodann ist 2) der Reichsapfel deswegen beliebet worden: weil auf und in demselben gar geschicklich gesetzt werden kan, was die Münze gelten solle; als welches letzte, vermöge der Reichsmünzordnung, mit allen Münzen geschehen solle.

gene und strafbare Sache, wenn die Erzbischöffe damit auf die Gewalt in ihrem Lande gesehen, und sich deßwegen wie die Kayser mit dem Reichsapfel bilden laßen wollen. Die Kleidung der Bischöffe ist zwar bey der großen Ungeschicklichkeit der Stempelschneider p. 50. sqq. auf denen Holmünzen so kentlich nicht, daß man alles wol von einander unterscheiden könte; allein man siehet doch wol, daß selbige in langen Oberröcken und Unterkleidern bestehen, und von dem heutigen Aufzuge der Bischöffe eben nicht unterschieden seyn. Dabey man sich aber ja nicht einbilden muß, als wenn diese Kleidung entweder aus einer alten Satzung der ersten Kirche herrührete; oder aber von der Weise Christi und der Apostel genommen wäre. Dann zu geschweigen, wie man noch viel zu thun hat, zu erweisen, daß der Heiland in einem jüdischen Priesterhabite gegangen: so ist klar, daß die Apostel ihre Trachten, die sie als gemeine Handwerksleute gehabt, auch nach der Zeit bey ihrem Amte nimmer abgeleget; sondern selbige beständig behalten, und darinnen gelehret, Wunder verrichtet, und die Zeichen des Bundes ausgetheilet haben. Und diese Weise haben auch die ersten Christen behalten, außer denen

Die Bischöfliche Kleidung.

Mönchen und Einsiedlern; welche sowol dem Schnitte, als dem Tuche nach, etwas besonderes erwählen, und sich dadurch von der Welt absondern wollen. Daher man findet, daß einige schwermüthige Prediger aus eben solcher Ursache einen Mönchshabit angezogen; und viele Bischöffe sich ein Werk daraus gemachet, in Mönchskleidern bis an ihr Ende zu gehen. So seltsam es nun jetzo uns immer kommen mag, wenn ein Prediger in einem ledernen Wammes für dem Altar stehen, oder in einem grauen wollenen Hemde von der Kanzel predigen solte: so ist es doch einmal gewiß, daß, da von Anfang die Geistlichen nicht auf Schulen gezogen; sondern bey und neben ihren Handwerkern zum Lehramte von denen Gemeinden aus gutem Vertrauen aufgerufen worden, selbige Leute nicht allein in ihren Innungen und bey ihrer Nahrung; sondern auch bey ihren Trachten in- und außerhalb der Kirche geblieben sind: so daß man bald Schuster, bald Schneider zu seinem Beichtvater haben können. Ja, welches noch mehr ist, die Concilia haben auch deßwegen besondere Verordnungen gegeben, daß sich kein Priester einer besondern Kleidertracht anmaßen; sondern fein wie andere ehrbare Leute unter seiner Gemeinde gehen, und dabey allezeit auf die Demuth

muth sehen, auch deßwegen hohe Farben, seidene Gezeuge, Silber und Gold nicht tragen, auch die Moden nicht aus Ueppigkeit verändern solten. Und kömt es deswegen jetzo gar sehr ungereimt heraus, daß nun im Gegentheil eben die Priesterkleidung am allerverschwendesten und kostbarsten herauskömt. Gestalten man wol eine kleine halbe Mandel in dasjenige Gezeug kleiden könte, das ein einziger Priesterrock wegnimt, wenn selbiger die rechte Weite und Weise haben solle; wie man etwa in denen Reichsstädten gewohnet ist, da der Schneider einen Riesensaal erfordert, wenn er solchen zuschneiden will. Ueber dieses auch das Gezeug daher so fein und kostbar seyn muß, daß manche Gemeinde um eine Collecte anhalten müßen, wenn sie ihren Beichtherrn einmal kleiden sollen. Welchen kostbaren Aufzug die Geistlichen erst Carolo M. und seinen Nachkommen schuldig geworden sind; den ich deswegen hier gar nicht verwerfe. Nur dieses kömt mir sehr päbstisch, auch bey denen Evangelischen hieselbst vor, da man versichert, daß die Kleidung der christlichen Priester ein Werk ist, welches keinen Leuiticum zum Grunde hat; sondern vielmehr wider das Absehen der ersten lautern Kirche, auf Verordnung großer Herren in ein Geschicke gebracht

bracht worden: man gleichwol nunmehro einem Landesherrn die Hände binden wolle, wenn er daran etwas verändert wißen will. Und ist es ja wol eine Schande, wenn man an den Lärmen gedenket, welchen etliche unzeitige Eiferer bey denen Reformirten erwecket; wenn sie etwa die Falten der Halskrausen weglaßen, und einen Ueberschlag umthun sollen. Gleich als wenn das ganze Lutherthum daran hienge, und der Wahrheit etwas abgienge, ob sie in dem ungeheuren und Leinwandverschwenderischen Kragen, oder aber unter einer andern Halsbinde (m) vorgetragen

(m) Einer der größesten Theologen zu Wittenberg, welcher aber in seinen besten Jahren vor der Zeit gestorben, hat sich im predigen durchaus zu keinem Hälsgen oder Ueberschlag bequemen wollen; sondern wider alle damalige Gewohnheit in einer Halskrause und langen blonden sehr kostbaren Peruke beständig geprediget. Ungeachtet ich nun ihme solches nicht vorrücken oder verdenken wolte: ob ich gleich auch dafür halte, daß ein Landesherr freye Macht habe, wie seine anderen Bedienten, also auch die Prediger zu einer gewißen Tracht anzuweisen: so habe ich mich doch gewaltig verwundert, daß, da die ehrwürdigen Ministeria hierzu stille geschwiegen, sie es nachgehends dem sel. Sp. verdenken wollen, als solcher seiner Bequemlichkeit und Gewohnheit nach in einem schlechten Landescreponenen Zeuge gegangen: indem die sinnlichen Gottesgelehrten gemeinet haben, ein Oberhofprediger eines Churfürsten

gen würde; als wenn nemlich großen Herren nicht gar frey stünde, die Prediger wieder, als andere ehrbare Leute und Bürger auf die Kanzel zu stellen, und deswegen die alte Einfalt der ersten Kirche wieder einzuführen; damit die Geistlichen mehr durch Lehre und Leben, als die Priesterkappe sich von ihren Zuhörern zu unterscheiden, suchen möchten. Und wenn die guten Leute bey dem alten es bewenden laßen wollen: warum stehet ihnen die Bequemlichkeit von denen vor fünfzig Jahren noch unbekanten Peruken so wohl an? unerachtet sodann mancher nicht weiß, wo er dann mit seiner sammeten Pelzmütze hin solle: weil selbige die Fronte in Unordnung bringet, und man gleichwol dieses Haubenrecht auch dabey nicht einbüßen will. Es hat mich die Tracht der Bischöffe auf denen Holmünzen zu dieser Weitläuftigkeit deswegen veranlaßet: weil ich besorgen müßen, daß andere von diesem Alterthume der bischöflichen Röcke sich gar Gedanken machen möchten, als wenn selbige sich von der Apostel Zeiten herschriebe. Daher ich solchen Fehler benehmen, und den Ursprung und Mißbrauch der Priestertrachten zeigen

 müßen:

fürsten müßte einen beßern Aufzug machen, und möge wol weiche Kleider anlegen mit denen in der Könige Häuser.

müßen: ob ich gleichwol glaube, daß diese Wahrheit manchem ziemlich fremde vorkommen werde (n).

§. 10.

Zwey und mehrere Bildungẽ auf einem bracteato

Manchesmal, wiewol selten, finden sich zwey und mehr Bildungen auf einem bracteato; deren Ursachen denn unterschiedlich sind. Dann bisweilen stehen zwey Patronen auf einem Pfennige; wie man in denen Goßlarischen an Simon und Juda siehet

(n) Ich sage hier die Wahrheit, wie sie ist. Wenn aber jemand einen Beweiß fordert, der kan nach vielen anderen offenherzigen und redlichen Lehrern einen römischcatholischen Franzosen, Lud. Thomaſſinum volum. 1. lib. 2. c. 5. lesen: so wird er mir alsdenn destoweniger verdenken, daß ich mir diese Freyheit unter denen Evangelischen genommen: da mitten in dem sinnlichen Pabstthume ein geistlicher Lehrer dieses ausführen, und den Aberglauben an Priesterkleidern denen seinigen benehmen dürfen. Ein Prediger thut deswegen am besten, wenn er den Schneider für die Moden seiner Kleider sorgen läßet. Denn thut er für sich zu wenig: so machen die Uebelgesinneten eine Scheinheiligkeit daraus; alles aber für sich zu besorgen: solches riechet nach Eitelkeit. Was der Landesherr deswegen verordnet: solches gehöret in die Policey; eben als wie der Stifter der Friedrichsuniversität denen Lehrenden gefärbte Röcke zugeleget; davon sich selbige aus eigener Gewalt gar nicht entziehen können.

siehet (o). Oefters haben sich der Bischof, Kayser oder Landesherr zusammen sehen laßen; davon ich das Muster des Oderloischen anführe (58.).

So haben auch die Kayser ihre Prinzen, wenn selbige römische Könige gewesen, neben sich auf die Holmünzen schlagen lassen (p). Ein besonderes Exempel ist der Pfennig des Erzbischofs Wichmanni, der auf selbigen einen in seinem Erzstifte gelege-

(o) Davon ich unten einen Abdruck, wie selbiger auf der hiesigen Stadtbibliothec zu finden ist, einrücken laßen will.

(p) Wohin der von Oleario in Spicilegio bract. n. 6. p. 7. angeführte Pfennig gehöret.

(58.) Diese Münze ist, wie schon gemeldet worden, von dem Erzbischof Albrecht und seinem Stiftspatrone, dem heiligen Mauritio zu erklären; und außer dieser wird sich schwerlich eine solche Münze finden, wie der Herr Auctor will.

nen Bischof, und, wenn ich rathen soll, den Zeitzischen einweihet; davon ich die Figur hieher setze (59.).

Endlich bringe ich hier einen bracteatum bey, der drey Menschenbildungen hat (60.).

Wenn

(59.) Herr Leuckfeld l. c. p. m. 178. meinet, es möchte eher von denen vier brandenburgischen Bischöffen, Wilmaro, Sifrido, Balderamo und Alexio einer seyn, als welche alle dieser Erzbischof Weichmann zu Magdeburg eingeweihet habe. Beydes sind Muthmaßungen; und glaube ich, er werde deren noch mehr eingeweihet haben.

(60.) Dergleichen haben wir heut zu Tage mehr; ohne

Wenn ich solchen erklären solte: so wolte ich fast glauben, daß dieses ein Schau- oder Buß-pfennig wäre. Dann ich meine, die mittelste Person an dem Kreuze zeige einen bußfertigen Sünder; die anderen beyden aber zu beyden Seiten, Mariam und Johannem an; welche Bildungen auch die alte Kirche meistens neben dem gekreuzigten Heilande zu setzen, die Gewohnheit gehalten hat. Wiewol ich auch dieses nicht in Abrede seyn kan, daß über dreyssig dieses Schlages sich in dem einzigen Topfe zu Göritz befunden haben; und man daher wol einen Schein zum Schluß hätte, daß es auch gangbares Geld gewesen wäre; welches aber der gemeine Mann zu Opfer- Beicht- Trau- und Todtenpfennigen gebraucht habe. Daher ihnen lange der Name Heiligenpfennige, nach Spangenbergs Zeugniß, geblieben; bis im vierzehenden Jahrhundert die Hamburgischen, Pragischen und andere Groschen aufgekommen. Welches denen Pfaffen einen Eckel vor denen Pfennigen gemacht, daß sie auch den Namen verändert, und, an statt Beichtpfennige, Beichtgroschen gesaget haben.

---

ohne Zweifel aber ist der bey Herrn Leuckfeld l. c. p. m. 78. unter die raren zu zählen, welcher fünf Personen, und selbige noch darzu schön geschnitten fürzeiget.

§. II.

Der Schein um die Heiligen.

Was den nimbum oder Schein um die Heiligen betrift (61.): so ist solches wieder ein Affenwerk der heidnischen Römer. Denn diese ihrer Kayser Bildungen mit Stralen und Scheine auf denen Münzen bekleidet, und denen Gesichtern dadurch etwas göttliches beygeleget, und selbige damit von anderen Personen unterschieden haben. Einige wollen die Decke und den Glanz Mosis hieher ziehen. Gleichwie aber das Neue Testament allen dergleichen Unterschied, Aufzug und Vorbildungen abgethan und weggenommen hat: also kömt es auch desto unfüglicher heraus, in dem Neuen Testamente dergleichen wieder aufzuwärmen und einzuführen. Welchen Mißbrauch sodenn die protestirenden Kirchen nicht unbillig verworfen haben.

Die Kästgen, darinnen die Heiligen sitzen.

Von denen Kästgen, Thürmgen und anderm Zierathe, worinnen die Heiligen auf denen bracteatis zu finden, ist schon oben gedacht worden. Es ist aber die Weise der Alten auch sonderlich

(61.) Doch nicht allemal, wie man von diesem letzteren Exempel sehen kan bey Herrn Leuckfeld l. c.

lich diese gewesen, daß sie die Ueberbleibsel der Heiligen nicht etwa nur in Gold, Silber oder Edelgesteine eingefaßet; sondern auch in allerhand Arten von Schränkgen und Kästgen, Häußgen, Thürmgen u. s. w. selbige verwahret haben (q). Entweder weil sie selbige

(q) Wer sein Auge mit denen verschiedenen seltsamen Einfällen von Behältnißen der Heiligen vergnügen will, der findet ganze Bücher davon vollgebildet. Die Heiligthümer der Dom- oder Stiftskirchen zu Halle sind An. 1520. daselbst gedruckt in 4. ein ganzes Alphabet; und darinnen alle die Behältniße in Holzschnitte, aber auf das allersäuberste vorgestellet. Es wäre wol der Nachfrage werth, wo dieser an Golde, Silber und Edelgesteinen sich in viele Tonnen Goldes erstreckende Schatz, von dem Glaubenspreiß der Knochen selbsten nichts zu sagen, nach der Reformation hingeflogen seyn müße? Absonderlich da wir noch das völlige und Anno 1520. verfertigte Inventarium und Verzeichniß davon übrig finden. Dann daß man vorgeben will, die Catholischen hätten selbigen vergraben; und schickten deswegen aus Rom oder Maynz noch alle drey Jahre Leute, welche nach dem Kennzeichen sich umsehen müßten: solches halte ich für ein Gedichte. Viele meinen, daß der Erzbischof Albertus selbige nach Maynz abholen laßen; aber ich kan mir nicht einbilden, daß das Capitel so stille hierzu geseßen haben werde. Was aber dieses für ein mächtiger Schatz an Leib und Seele gewesen sey: solches kan aus dem Schluße des angeführten Buches verstanden werden, welcher also lautet: Summa

bige nicht gerne unter freyem Himmel wohnen laßen wollen; oder aber gesuchet haben, solchen für dem Volke ein größeres Ansehen hierdurch zu erwerben; wie denn auch ohnedem dieses

---

ma Summarum alles Hoch Lobwürdigen Heyligthums obangezeigte neun Gänge (denn der ganze Vorrath in gewiße Gänge oder Auffätze, wie große Herren mit denen Speisen auf ihrer Tafel wechseln laßen, abgetheilet ist; unter welchen sich entweder einzele Stücke, das ist, Schüßeln mit einer Speise, oder plenaria, wie sie es nennen; zehnerley Stücke in einem Kästlein, wie in einer Schüßel, in welcher zehen und mehrerley Braten liegen, befunden) ist acht tausend hundert und drey und dreyßig Partickel, und zwey und vierzig gantzer Heiliger Körper. Macht der Ablaß neun und dreyßig tausend mal tausend, zweyhundert mal tausend fünf und viertzig tausend hundert und zwantzig Jahr, zweyhundert zwantzig Tage. Darzu sechstausend mal tausend, fünfhundert mal tausend und viertzig tausend Quadragen. So hat auch ein jeder Gang insonderheit viertausend achthundert Jahre, zweyhundert acht und zwantzig Tage und achthundert Quadragen. Seelig sind die sich des theilhaftig machen. Gedruckt in der löbl. Stadt Halle 1520. Die Rechenkunst dieser Würkung verstehe ich nicht, und halte auch, daß hier der Glaube mehr, als die Mathesis thun solle. Von der in Augspurg, die aber weit geringer, als dieser ist, hat Octavianus Lader ein Buch geschrieben, und unter

dieses gewiß ist, daß die Regeln ihres Glaubens nicht zugelaßen, solche mit nackenden oder bloßen Händen anzufaßen. Dahero man sich entweder eines Tuches, oder eines andern

ter dem Titel an das Licht gebracht: *Historia de Reliquiis Sanctorum*, mit 131. Kupferst. gezieret An. 1625. 4. Hannover hat auch eine gewaltige Anzahl von dergleichen. Ob aber selbige schon ein großes zum voraus haben: weil sie Henr. Leo selbsten mit aus dem heiligen Lande gebracht; und man deswegen solchen, daß sie ächt seyn, ehender als denen anderen trauen kan, welche entweder die Bischöffe in Orient, oder der Pabst zu Rom authentisiren. Denn jener deswegen geurtheilet hat, er würde von Edelgebeinen sich gerne auch einen Schatz kaufen, wenn er nur erst einen Jubilirer wüßte, der die ächte Knochen und Lappen von denen falschen zu unterscheiden wüßte. Denn ehe dieses geschähe, könte es leichtlich kommen, daß er sich an Gerippen vom Galgen arm kaufte, wenn ihm selbige vor heilige Knochen angeboten würden. Hannover kömt inzwischen diese Möbel gar kostbar zu stehen. Denn der ehemalige catholische Herzog Friederich sich für seinen Antheil an ganzen Ländern damit abfinden laßen. Nicht allein seiner eigenen Andacht halben; sondern zu verhüten, daß selbige von keinem Ketzer, wenn sie in deßen Verwahrung blieben, entweihet, oder gar zernichtet, und die Edelgesteine anderswo angewendet werden möchten. Als sich die Geistlichkeit in Deutschland so sehr wider die neunte Chur geleget: sind etliche auf den Anschlag gekommen, man solte mit diesen Edelbeinen die Bischöffe

andern Gehäußes bedienen müßen, solche in denen Händen zu halten (r). Welches auch der Grund zu der Weise gewesen, daß man denen Geistlichen unter ihrem Geräthe auch H ndschuhe zugeleget hat.

§. 12.

Bildunge der städtischen Holmünzen.

Wie die Städte zu denen Münzen gekommen, davon ist oben p. 76. 88. schon gedacht worden. Dann auf dem Lande, da man wenig Handel getrieben, hatte man des Gel-

des

Bischöffe in Versuchung führen. Denn nähmen sie die Geschenke an: so wäre auf Seiten eines evangelischen Fürsten der Verlust geringe; weigerten sie sich dagegen: so müßten sie den Vorwurf haben, daß der alte Glaube, und Liebe vor die Heiligen in ihren Herzen gewaltig kalt seyn müßten. Da in vorigen Zeiten der Kayser Otto um den Speer Christi zu haben sich eines ganzen Königreichs verzeihen, als solchen mißen wollen.

(r) Wie die Moscowiter die Befehle und Creditive des Czars nicht mit bloßen Händen anrühren dürfen; sondern deswegen ein rothes seidenes Tuch über die Finger hängen, und unter solchen das Papier angreifen müßen. Und habe ich 1697. bey der moscowitischen Gesandtschaft in den Haag es selbsten gesehen, daß der Czar und die Gesandten Ungedult bezeiget, wie der Präsident der Hochmögenden über das Tuch mit bloßen Händen zugegriffen, und das Creditiv angenommen hat.

des nicht so nöthig, als in denen Städten, die sich einig und allein durch Handel und Wandel ernähren mußten. Absonderlich aber hat man auch in denen Salzstädten der Münzen fast nicht entbehren können: weil, ehe An. 1480. der Gewürzhandel zur See aus Ostindien angegangen, der gemeine Mann sich mit diesem Gewürze behelfen müßen, und solcher Handel nicht allein in die Ferne gegangen; sondern auch nicht entrathen werden mögen. Dahero finde ich, daß die Städte, welche in denen ältesten Zeiten das Münzrecht vom Kayser oder ihren Landesherren erhalten und gebrauchet haben, entweder mächtige Handelsstädte, wie Hamburg, Lübeck u. s. w. oder Salzstädte, als die Halle in Wendenland und Schwaben; oder auch Bergstädte, als Goßlar, Freyberg u. s. f. gewesen sind. Was die Bildungen der Städte auf denen Münzen gewesen: solches hat sich nach dem Unterschiede der Zeiten gewaltig verändert. Anfangs haben sie sich auf denen Münzen ihres Schutzheiligen bedienet; daher man auf alten Hamburgischen die Mutter GOttes; auf denen Erfurtischen den St. Martinum; auf denen Goßlarischen Simonem und Judam; auf denen

Das Münzzeichen der Städte. a) ein Heiliger.

denen Hallischen den St. Mauritium,

auf anderen andere findet. Nachgehends wird man gewahr, daß sie des Kaysers oder ihres Landesherrn, von welchem sie nemlich mit dem Münzrechte begnadiget worden, sein Bildniß, oder auch sein Wapen auf die Münzen genommen haben. Welches in denen größeren Münzarten noch jetzo geschiehet, daß auf denen städtischen Gülden oder Sechzehnern entweder das Bild des Kaysers, oder der doppelte Reichsadler zu finden ist (62.). Letztens als der Gebrauch auf den Münzen mit denen Wa-

b) Der Kayser.

(62.) Es geschiehet dieses nicht nur auf denen größeren; sondern auch auf ihren kleinen und kleinesten Münzen, als Fünfkreuzern, Landmünzen, Kreuzern ꝛc. Und thun es nicht nur die Städte; sondern auch zuweilen Fürsten und Grafen.

Wapen aufgekommen: so haben zwar ehedem die Städte kein anderes Zeichen, als ein **gethürmtes Thor** gehabt (s); weil sie eben auch durch die Ringmauern von anderen Flecken unterschieden worden sind. Dahero noch jetzo die meisten und ältesten Städte sich solches Zeichens in ihren Schilden; denn Waffen oder Wapen kan man selbige nicht wol heißen, zu bedienen pflegen. Weil aber durch die Vielheit der Städte die gleichgestalten Schilde Ursachen zu allerhand Zweifel gegeben: so haben die meisten Städte das gemeine gethürmte Thor entweder abgeschaffet, und ein anderes Zeichen angenommen; oder aber das alte mit einem Beysatze vermehret, und von anderen unterschieden. Also führet Magdeburg über das gethürmte Thor eine Jungfrau oder eine Magd; Hamburg das bekante holsteinische Nes- selbat

c) Ein Schild, der allen Städten gemein.

In jeder Stadt unterschieden.

(s) Wie die Handwerksinnungen, sie mögen wohnen, wo sie wollen, ihre Zeichen behalten: also haben auch alle Städte, sie lagen, in was für einer Provinz sie wolten, die gethürmten Thore, als ein Städtezeichen geführet; welches einige eher, andere langsamer nach Gelegenheit abgeleget, und mit einem besondern Zeichen verwechselt haben.

selblat (t); Weißenburg eine Krone; Speyer einen Thurm u. s. w. Andere haben das gethürmte Städtezeichen, wenn sie ein neues bekommen, mitten, und in dem Herze des Schildes nachgehends aufgehängt; wie an Rotenburg an der Tauber, Friedburg u. a. zu sehen. Im übrigen wird sich finden, daß die Städte, welche ganz eigene Schilde haben, meistentheils redende Wapen führen: nachdem sie von Rädern, Mühlen, Schlüsseln, Brücken u. s. w. benennet worden sind. Viele aber haben ein sonderliches Vergnügen an dem Adler gesuchet; welchen dann die Kayser gar gerne ihnen zugetheilet haben: weil er ihnen durch solches Zeichen ein immerwährendes Denkmal ihrer Schuldigkeit gegen ihn beylegen wollen (u). Weil aber gleichwol jede Stadt ihren Adler von der andern ihrem

(t) Wie es denn nichts ungewöhnliches war, daß eine Stadt ihr Stadtzeichen durch den Beysatz von dem Wapen des Landesherrn gegen andere unterschieden hat.

(u) Dahero man sich nicht wundern darf, warum man mit Verleihung des Adlers bey denen Städten, die hierunter eine Ehre gesuchet, so freygebig und fast verschwenderisch umgegangen ist. Da hingegen das römische und griechische Reich solches Zeichen niemand, als denen Residenzstädten zulegen wollen.

rem unterscheiden wollen (x): so sind so viele abentheuerliche Stellungen, Bildungen, Abtheilungen, Zerstückungen und Farben der Adler aufgekommen, daß man wol von dieses Thieres metamorphosi heraldica ganz große Bücher zusammenbringen könte. Und dieses hat man von denen Städten allhier desto fleissiger zu merken: weil selbige ihre eigene Bildungen nicht gebrauchen, und also auf bracteatis andere Zeichen, wie bey denen obigen geschehen, vorbringen können.

§. 13.

Von denen übrigen Zeichē auf denen Holmünzen.

Wie man denn außer denen Städtischen auf denen Holmünzen selten etwas anders, als die Bildung des Münzherrn antrift: ob sich gleich solches auch dann und wann wieder verändert hat. Die Löwen und Adler sind die gemeinsten Thiere, welche man auf Fürstenmünzen, und zwar mit der bloßen Ueberschrift des Münzherrn, ohne deßen Bildung findet (y). Doch hat man

 auch

(x) Wie etwa, nachdem K. M. in Pr. ein neues Königreich aufgerichtet, auch jedweder seine Wapen mit Klauen, Köpfen, Flügeln u. s. w. von dem Pr. Adler auszieren wollen.

(y) Davon in Schlegel in Gothanis, Cellæ ueteris; und Olearius in Spicilegio verschiedene, abson-

auch noch andere Arten von Thieren, wiewol selten, darauf, als Schwanen, Bären, Ochsen u. s. w. (z). Der güldene bracteatus, deßen ich schon öfters Erwähnung gethan, und jetzo solchen wieder hieher setze,

führet einen Löwen, der zugleich mit einer Kugel spielet. Churbayern hat dieses Zeichen seit der Zeit sonderlich geführet (a), als es den

sonderlich von denen Marggrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aufbringen. Daß aber die Münzlehrer, sobald sie einen Holpfennig mit einem Löwen sehen, sogleich auf Heinrich den Löwen fallen, daran irren sie gar öfters. Weil das Zeichen dieses Thieres anzunehmen und zu führen auch viele andere deutsche Herren bewogen worden.

(z) Schweine, Wölfe und andere unreine Thiere, welche die Römer sehr auf ihren Münzen im Gebrauch gehabt, trift man auf denen deutschen Pfennigen nicht an (63.).

(a) Wo man auf dem Titelblate des Adelzreters, Erte und anderen sehen kan.

(63.) Man trift solche wol zuweilen an, aber selten. Dann so habe ich von denen schwäbischen Grafen von Eberstein viele mit dem Eber gesehen.

den Reichsapfel in das Wapen bekommen; welches man auch vorhero von der Pfalz antrift. Allein hier möchte man fast glauben, daß man dem Löwen etwas zu thun geben wollen; wie man etwa selbigen in denen Hetzgärten etwas vorzuwerfen pfleget. Wiewol auch die Beschaffenheit der Ueberschrift mir noch nicht glücken wollen. Die Rosen und Kreuze stehen auch gar oft alleine auf denen alten deutschen Münzen. Und habe ich einen, da nur ein mit Balken bezeichnetes Häußlein aufgeführet, und in deßen Mitte ein Kreuz, wie vor der heiligen Pforte (b) des Pabsts abgebildet stehet. Vielleicht solle ein Kirchenbau dadurch angedeutet werden.

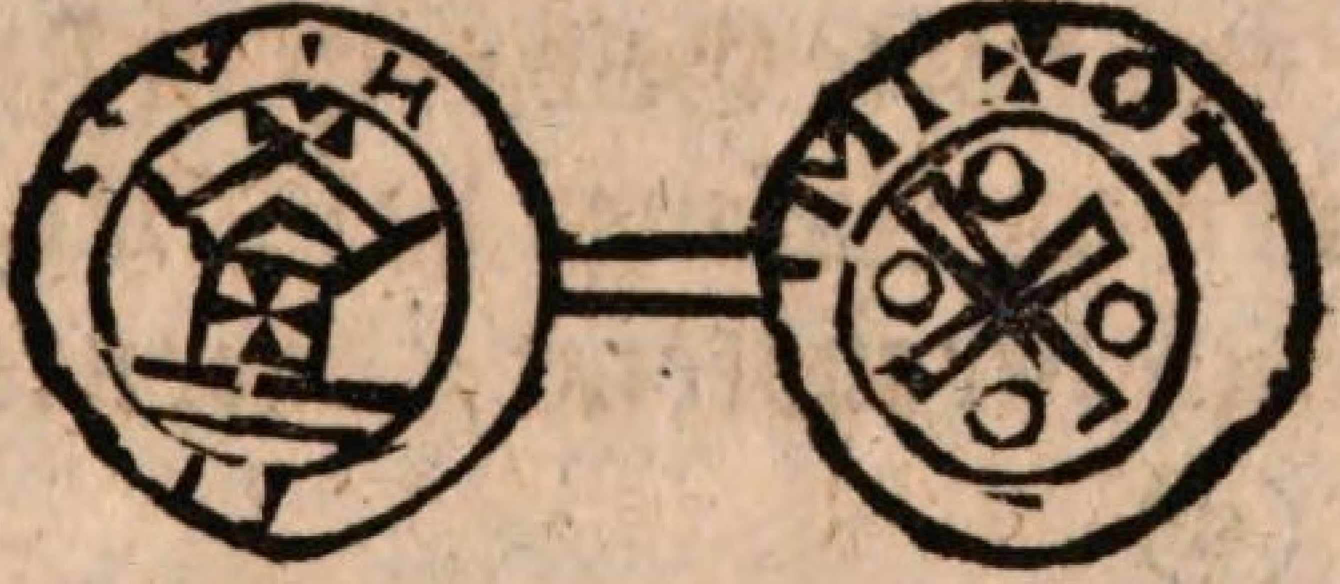

Von Schlüßeln (c), Todtenbeinen, Schwer-

(b) Davon siehe in meinen deutschen kleinen Schriften den weitläuftigen Tractat von der heiligen Pforte, welcher durch die beygedruckten päbstl. Jubelmünzen erläutert ist. Wiewol, was die übrigen Stücke betrift, ich den Verleger es verantworten laße, der aus eigenem Triebe diese Kleinigkeiten zusammen gedruckt wißen wollen.

(c) Siehe Herrn Abts Schmieden oben p. 25. belobte numos Naumburgenses.

dern und anderen Zeichen findet sich altes Geld auch gebildet:

es will aber zu weitläuftig fallen, solche Zeichen durchzugehen, und sich in diesem Capitel länger aufzuhalten. Wie kahl im übrigen die nordischen bracteati herauskommen, davon ist schon p. 69. gehandelt worden; davon Otto Sperling; der Syllabus Bartholini, Resenii, Oligerii u. a. nachzusehen sind. Wiewol auch das harte Geld noch zu Zeiten Ottonis IV. in dem Anfange des XIII. Seculi sogar liederlich herauskömt, davon ich das Muster gebe (d).

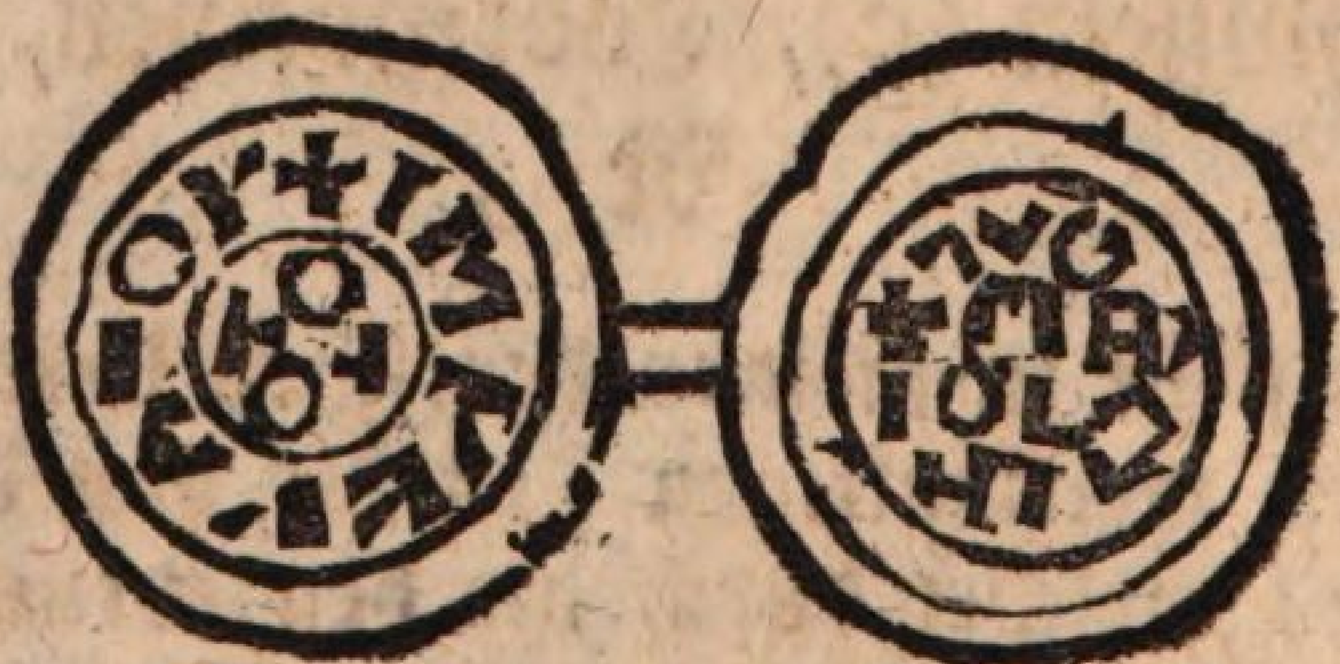

Worzu

(d) Diese vier Stücke habe ich dem Freyh. von Posadowsky, K. Pr. Reg. Rath zu danken.

Worzu noch ein recht fürchterlicher bracteatus gesetzet werden kan:

dagegen man noch die obigen Holmünzen für Kunststücke achten solte (e).

N 4 Das

(e) Das Münzwesen muß also bey denen Deutschen der Bildung nach sehr verächtlich gehalten worden seyn. Inzwischen nimt mich wunder, daß in diesen 6. Stücken sich keine Bildung findet: da ich hingegen von eben diesem Ottone IV. zwanzig und mehrere habe; welche, ob sie gleich so klein, als jetzo die Pfennige, wiewol dicker sind: dannoch jede davon auf beyden Seiten eine Bildung von stehenden Männigen, Engeln, Köpfen, Adlern, Reitern, Rosen, Flügeln, Händen, Kronen, halben Monden, Sternen, gethürmten Thoren auf sich baben. Da doch der Raum solches in denen 6. obgesetzten noch ehender gelitten, auch dem Gewichte nach, solches ehe der Mühe verlohnet hätte. Allein, wie gehet es jetzo zu, da wir doch die besten Künstler in Stahlarbeit haben? Man läßet, wenn

Das 12. Capitel.

Von denen Schriften auf denen Holmünzen.

§. 1.

Warum die Buchstaben lateinisch?

Anfangs ist zu wißen, daß ein Deutscher auf denen Münzen seines Vaterlandes nicht seine Muttersprache zu suchen hat: indem alle und jede Münzen und Pfennige des Kaysers und der Stände in Deutschland mit lateinischen Buchstaben beschrieben und gezeichnet sind. Da hingegen die Römer ihre Buchstaben auf ihren Münzen gebrauchet; ungeachtet sich die Kunst auch bey ihnen von denen Grie-

wenn die Münze verpachtet oder verdungen ist, den Pachter dafür sorgen: welche dergleichen Arbeit, weil sie wolfeiler zukommen, denen ungeschicktesten Tölpeln in die Hände geben, die großer Herren ihre Bildungen recht schändlich verunzieren; und also alle Monate, so oft man die Stempel ändert, neue Moden von Gesichtern herauskommen. Ja, pfleget man doch jetzo die Bildungen der Landesherren zur Zierde des Kachelofens zu gebrauchen; Schuster und Schneider über die Stiefel und Schere zu machen, und weiß nicht, was damit auszusetzen. Sogar sind unsere Zeiten von dem Wohlstande guter Policey verfallen.

Griechen hergeschrieben hat. Wenn man nun nach denen Ursachen fraget, warum solches geschehen? so können verschiedene derselben angeführet werden. Dann ich bin der gänzlichen Meinung, daß, wie nicht allein noch jetzo alle Völker einerley Sprachen haben: (obgleich selbige denen vielen Mundarten, neuen Einfällen und Sachen nach, so unterschiedlich herauskommen, daß man jetzo kaum mehr das Drum oder Band darzu finden solle, in welchem selbige zusammengehangen haben (a):) also sey solches auch mit Ursachen davon.

(a) Wenn man nur auf gewiße Regeln, welche ich angemerket, fleißig acht hat. Anfangs können die Wörter derjenigen Sachen nicht einerley seyn, welche erst, als die Völker bereits auseinander gegangen gewesen, erfunden worden sind. Dahero hat man von natürlichen Dingen, und welche der Mensch täglich nennen müßen, den Anfang und die Probe zu machen. Nachgehends wird man finden, daß ein Volk öfters sein altes und eigentliches Wort abgeleget, und ein neues und verblümtes angenommen hat. Also sagen wir jetzo **Mund**; allein die alten Deutschen haben dafür Gosche gesprochen: welches das römische os ist; jetzo sprechen wir Bauch: die Alten aber haben dafür **Wanst** gebraucht; wie die Römer vanter & venter. Ueber dieses haben auch die Mundarten, sowol was die Buchstaben, als Verziehung und Verwerfung der Silben betrift, einerley Wörtern eine besondere Gestalt gegeben. Also wird niemand zweifeln, daß die Deut-

mit denen Buchstaben gegangen, welche, wenn sie auf ihren ersten Grund geführet werden, aus einerley Rißen herfließen: obgleich selbige durch künsteln und andere beyfällige Ursachen verzogen worden sind. Da nun denen übrigen europäischen Völkern die Griechen und Römer mit ihren Buchstaben vorgeleuchtet haben: so darf man sich nicht wundern,

1) Der Ursprung unserer Buchstabē von denen römischē.

Deutschen das Wort Münze von denen Römern entlehnet: obgleich die beyden Wörter Münze und moneta jetzo kaum etliche Buchstaben mehr gemein haben. Ferner hat man auf die Temperamente der Völker Achtung zu geben. Wie die Spanier lange Wörter, und viele Silben und Consonantes lieben: da hingegen die Italiäner aus geschwindem und leichtem Halse reden, und gerne mehrere Silben verschlucken, und die Consonantes wegwerfen. Oefters mag sich endlich eine Colonie oder ausgehender Haufe das Lischeln, Stammeln, oder eine andere Weise angewöhnet haben; welches abermals in der Sprache eine Veränderung verursachen müßen. Also scheuen die Italiäner das R; die Niederländer das S: dahero diesen das eßen, eten; laßen, laten u. s. w. heißen muß. Siehe unsern Tractat de reb. Halensib. cap. 1. §. 1. pag. 4. Wenn man nun dieses in acht nimmt: so wollen wir den Erfolg in etlichen lateinischen und deutschen Wörtern weisen: da es sich zeigen solle, wie diese Sprachen einen Urheber nothwendig alle haben müßen: welche Rechnung sodann durch alle Sprachen leichtlich kan gemachet werden

dern, warum selbige auch das meiste in ihrem A B C von diesem genommen und entlehnet haben.

den: weil jetzo unsere Rede nur von unserer Muttersprache und dem Latein ist. Dergleichen Wörter sind: Kopf, caput; Aug, Og, oculus; Ohr, auris; Nase, nasus; krauß, crinis; Fuß, pus, pes; Magen, stomachus; Gosche, os; Wanst, vanter, venter; Zahn, dens; eßen, eten, edere; geh, eo; steh, stes; Frucht, fructus; Hafer, auena; Korn, granum; Gras, gramen, und was dergleichen unzählige Wörter mehr sind. Welches nicht allein darzu dienen könte, daß man der Jugend vielerley Sprachen auf eine leichte Art beybringen würde, wenn man nach dieser Weise ein Wörterbuch eingerichtet hätte; sondern auch dieses der göttlichen Wahrheit ein untrügliches Zeichen ist, daß wir alle von einem Adam und Menschen herstammen, und nicht, wie die unvernünftigen Thiere, Heerweise von GOtt erschaffen worden seyn. Dann sonsten jeder Haufen Menschen sich seine besondere Sprache ausgesonnen haben würde. Siehe unser Jus feudale secundum mores medii æui sect. I. cap. 2. p. 21. lit. I. Woselbsten auch die Ursachen angeführet werden, warum man der hebräischen Sprache so wenig das Alterthum des Adams, als anderen zulegen oder versagen darf; und warum um der Aehnlichkeit der Sprache willen gar keine Folge auf die Abkunft eines Volkes von dem andern geschloßen werden möge. Wenn Bochardus, Becanus, Schriekius, Boxhornius, Mericus Casaubonus, Lipsius, Rudbeckius, Peiskerus, und unzählige andere Sprachleiter diesen Schlüßel gehabt und gebrauchet hätten, würden sie nicht in so viele seltsame und lächerliche Einfälle gerathen seyn.

haben. Denn obgleich von denen Runen der nordischen Völker so viel Wesens und Streitens ist: so habe ich doch einen neuen Grund zu zeigen, daß auch solche Schrift denen Römern oder denen Griechen, welches denen alten Zeiten nach gleichviel ist, abgeborget worden seye (b). Ungeachtet aber sowol

(b) Wie unsere Deutschen die literas von Stäben, auf welche selbige geschrieben worden, oder denen auch die meisten ähnlich gewesen, Buchstaben genennet: so haben die uralten nordischen Völker die Aehnlichkeit derselben von Kerben oder Rinnen: weil sie solche in Steine eingegraben, genommen, und selbige deswegen Rinnen oder Runen geheißen, auch mit solchem Namen ihre Schriftgelehrten beleget; etwa wie bey denen Lateinern das Wort literatus von literis genommen ist. Nach eben diesem Verstande haben sie die Weiber Kerben, Rinnen oder Runen benamset; in welche Erklärung aber wir niemand weiter führen wollen. *Petr. Joh. Resenius* in Woluspa Stropha 39. p. 67. Mit diesen Buchstaben oder Runen haben die nordischen Völker ihre Sprache geschrieben: jedoch nicht in ganzen Büchern; sondern nur in Leichensteinen mit etlichen wenigen Wörtern. Z. E. Hesai hat diesen Stein Beschrieben zu Ehren seines Vaters Helmstani. Daraus denn gar wenig zu nehmen ist. Bestehen demnach die Runen nicht in einer besondern Sprache; sondern sind nichts, als alte schwedische Buchstaben. Allein eben von diesen ist nun die Frage: Ob selbige von jemand neu ausgefunden, oder von denen Römern und Griechen geborget, und nachgehends

sowol die runische, ulfilische und gothische, als auch die deutsche Schreibart nunmehro von

gehends durch einige Züge verändert worden sind. Die Schweden und Dänen wollen es zu dem letztern nicht kommen laßen: weil ihnen nemlich den Schlüßel niemand gegeben hat, dadurch alle und jede runische Buchstaben mit denen lateinischen vereiniget werden können. Meine Gedanken sind, nachdem ich die Sache überleget, diese hierbey: Die Art mit Runen zu schreiben, geschahe allezeit zwischen zweyen gleichlaufenden Linien: weil sie die Zeilen nicht gerade ausgemachet; sondern selbige zerkrümmet und verdrehet haben, daß davon eine Figur oder Gestalt eines Vogels, vierfüßigen Thieres, Herzens, eines Eyes u. s. w. herauskommen müßen. Fast auf den Schlag, als die ehrbare fruchtbringende Gesellschaft einen Wohlstand gesuchet hat, wenn sie Reime und Brautsuppen in der Gestalt eines Kelches, Herzens, einer Krone u. s. w. vorstellen können. Bey solchen Umständen nun hatten die Runengelehrte zweyerley zu besorgen. Erstlich daß, weil die Buchstaben oben und unten an beyde Linien stoßen müßten, dieselbe nicht undeutlich werden; und dann, daß ihnen solche nicht in Steinen, auf die sie fast einig und allein geschrieben haben, ausspringen möchten. Solches zu verhüten, haben die Runen die Ringlein, welche an einem lateinischen Versalbuchstaben herausmachen, in Strichlein verwandelt; welches aus ihren o, a, d, c u. s. w. zu ersehen ist. Nachgehends wenn ein lateinischer Buchstabe zwey lange bis oben und unten auslaufende Striche gehabt, haben sie nur einen davon gemacht, und die andere durch Querstriche in diesem angezeiget

von denen Römern und Griechen sich völlig verzogen und verstellet hat: so war es denen römi-

gezeiget und vorgestellet. Z. E. kan das H. N. M. R. U. dienen. Ich will das runische Alphabet selbsten hieher setzen, daß jeder dem Grunde zu unserm Schlüßel nachdenken kan.

A B C D E F G H I

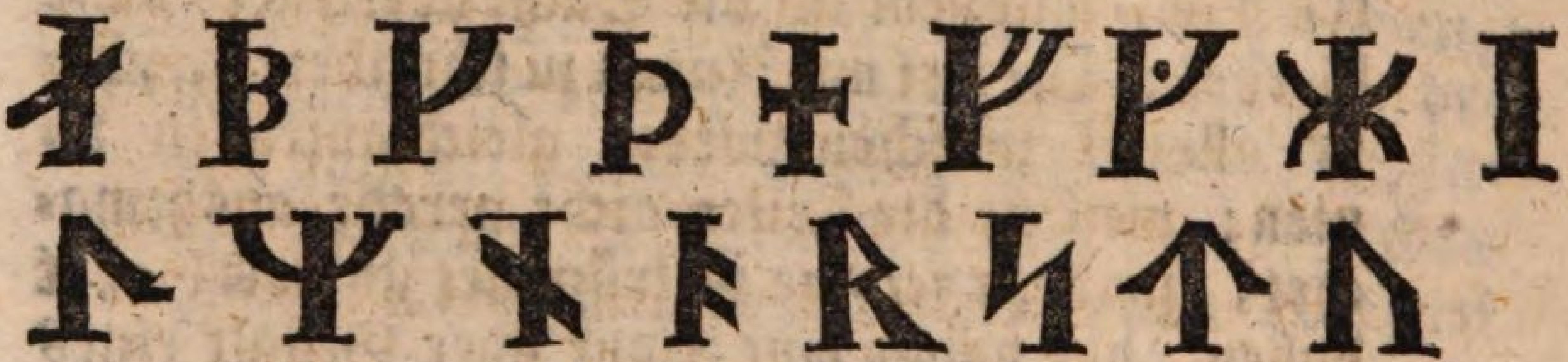

L M N O R S T U

Endlich wenn in denen lateinischen Buchstaben an der Spitze oder dem Ende ein gleiches Strichlein vorgekommen: so hätte sich solches nothwendig mit denen Parallellinien, zwischen denen die Runen gelaufen, vermengen müßen: dahero die Runen solche schrägsab, oder aufwärts gezogen; wie man deßen in denen Buchstaben T. L. F. S. wahrnehmen kan. Wer dieses in acht nimt, den will ich in einer halben Stunde runisch schreiben lernen; welches außer diesem Schlüßel einem sehr mühsam und beschwerlich fallen solle. Zu welcher Zeit aber die Schweden und Dänen diese Weise von denen Römern angenommen, will ich eben nicht streiten; aber auch, daß solches vor Christi Geburt, oder hundert Jahre vor dieser geschehen, nicht gläuben. Und kömt mir seltsam vor, daß die Schweden aus denen Buchstaben, mit welchen Ulfilas das gothische Evangelium geschrieben, welches Junius und Stiernhielm, und Thom. Marschallus heraus-

gegeben,

römischen Priestern, die sich in die europäische Länder ergoßen, eine leichte

Von denen Runen.

gegeben, wieder etwas neues machen wollen: da doch der ganze Unterschied unter diesen und jenen, wie auch dem gothischen und römischen Alphabet in wenigen veränderten Zügen bestehet, die sich leichtlich merken laßen. Wie dann die Runen selber einander nicht gleich sind; welche Veränderung der Buchstaben deswegen desto leichter geschehen können: weil man keine Stuhlschreiber oder Schreibemeister zu lehren gehalten; sondern eines jeden Fleiße überlaßen hat, was er sich für Züge in denen Runen angewöhnen wollen. Die Zahl der Buchstaben giebt auch zum Unterschied gar keinen Beweiß; dann für b, p, w, ferner d, t, th, z kan man sich wol mit einem einzigen behelfen: absonderlich in einer Sprache, da weder der Mund noch die Feder durch die Regel einer Grammatik eingeschränket sind. Und dieses sind meine Gedanken unter vielen Streitigkeiten, welche Olaus Magnus, Joh. Magnus, Gebrüdere; Johannes Bureus, Olaus Wormius, ein Däne; Olaus Verelius, Rudbeckius, Pioringschiold, Joh. Esperg, und andere hierüber unter sich und gegen andere erreget haben. Im übrigen ist dasjenige, was Ulfilas denen Schweden zum Besten gethan, gar nichts neues zur Zeit des vierten Seculi gewesen. Dann so hat Hieronymus denen Illyriern die Buchstaben eben zu diesem Behufe erborget, daß sie die Evangelien in ihrer Sprache schreiben und lesen können; welches *Guil. Postellus* am ersten in Druck bringen laßen in seinem Buche de duodecim. Linguar. characteribus, Paris 1538. 4. Dahero er gar vernünftig schlüßet, wie seine

Glau-

leichte Sache, dieses alles wieder in den Abgang zu bringen, und die Buchstaben wieder auf ihren ersten Anfang zu führen (c). Absonderlich weil auch die alten Arten ein mühsames Stückwerk waren, und in dem Schreiben große Hinderniße machten: da hingegen die römischen Buchstaben also eingerichtet waren, daß man selbige, so wie in einem Zuge mit großer Behendigkeit schreiben konte (d). Es hat auch viel zu solcher

2) Beschwerlichkeit der anderen Schriften

Glaubensgenoßen übel thäten, daß sie ein verschloßenes Geheimniß aus der Bibel machten: da hingegen die Väter der alten Kirche so vielen Fleiß, Mühe und Kosten angewendet hätten, solche auch denen ungeschlachtesten Völkern in die Hände zu bringen.

(c) Es merken nemlich die Schweden an, daß, sobald die christlichen Lehrer aus Italien in Schweden angekommen, von dem runischen nicht allein das Volk, als einer Weise, die sie in dem Heidenthume gebrauchet, entwöhnet; sondern auch man in der schwedischen Muttersprache nichts mehr schreiben laßen. Indem sich alles zur Erlernung des Lateins anschicken müßen.

(d) Sowol die runischen, als ulfilaischen und gothischen Buchstaben waren also eingerichtet, daß man selbige nicht in einem Zuge haben; auch jener Ueberbleibsel in bloßen Steinen und Tafeln angetroffen hat. Wiewol man vielleicht nicht ohne Grund denen christlichen ersten Lehrern

cher Veränderung gethan, daß die italiänischen Geistlichen ihren Schulsack mitbrachten, und selbigen lieber in denen neubekehrten Ländern ausleeren, als von denen unglaubigen Inwohnern etwas annehmen, und ihre Weise verlernen wollen (e). Ueber dieses hat man auch mit dem Heidenthume lieber alles abthun, und wenn es möglich gewesen wäre, auch die Sprachen selbsten aufheben, und die römische einführen wollen (f): damit man denen Heiden

3) Eigensinn der italiänis. Priester.

4) Gefahr des Abfalls.

rern schuld geben möchte, daß sie solche runische Bücher, wenn sie auch welche gehabt hätten, denen Leuten aus denen Händen gerißen, und selbige verbrant haben würden; so daß man ihnen diesen Abgang zuzuschreiben hätte.

(e) Wenn große Herren neue Länder und Königreiche gewinnen: so siehet man wol ehender, daß ein Alexander sich nach der Sprache und Weise der Ueberwundenen richtet; aber die römischen Geistlichen thaten nicht einem Volke in dem ganzen Occident, in dem gesamten Europa die Ehre, daß sie ihre Sprache in Buchstaben gebracht, oder darinnen erhalten hätten. Vielmehr mußte alles sich mit dem Lateine plagen laßen; in deßen einiger Uebung alle Völker in Kirchen und Canzleyen fast bis auf das vierzehende Jahrhundert geblieben sind.

(f) Dahero sich auch von Carolo M. ein Zeugniß findet, daß er vorgehabt habe, die lateinische

Heiden alle Mittel benähme, und selbige untüchtig machte, wieder abzufallen, und ihre vorige Weise sowol in dem Staate, als Glaubenssachen wieder anzunehmen.

5) Ansehē des röm. Stuhls.

Ferner ist auch dem Pabste viel daran gelegen gewesen, daß seine Schafe seine Stimme und Hände kennen lernen (g), und sich nach seiner Pfeife richten

Sprache in allen seinen Reichen einzuführen, und die deutsche, französische und andere gänzlich abzuschaffen: damit selbige desto eifriger bey dem römischen Reiche halten möchten. Gleiches Absehen hatte auch das Haus Burgund mit denen Niederlanden: weswegen sie in allen Gaßen französische Kinderschulen anlegten; es auch dahin brachten, daß der wenigste Theil Menschen mehr holländisch sprach; und es in zehen Jahren geschehen können, daß die holländische Sprache ausgegangen wäre. Solche wieder empor zu bringen, haben die Herren Generalstaaten die Verfaßung gemacht, daß niemand vor Gerichte einer andern, als allein der niederländischen sich gebrauchen möchte. Wie mir solches der Herr von Halewin, einer aus ihrem Mittel, weitläuftig und umständlich erzählet hat. Dem Könige in Frankreich haben die Sprachmeister zu Straßburg verheißen, in zehn Jahren solte in solcher Stadt die Muttersprache die französische seyn: damit die Begierde, wieder deutsch zu werden, bey ihnen ausgetilget werden möchte.

(g) Dieser Vortheil ist vor den Pabst unvergleichlich gewesen. Dann Rom konte wol in ihren Canze-

richten möchten. Endlich hat die Würde des römischen Reiches auch denen römischen Buchstaben eine Hülfe gegeben: weil niemand kein Bedenken getragen, von demselben ein Muster der Nachfolge zu nehmen (h). Welchemnach dann die

6) Würde des röm. Reiches.

Canzeleyen auf keine Pfingsten hoffen, daß eine Feder so vielerley Zungen vertreten solte: so hatte der Orden, mit neuen Sprachen zu reden, bey denen römischen Christen auch schon lange aufgehöret: gleichwol aber war nöthig, von dem gesamten christlichen Europa Briefe anzunehmen; und Vermahnungen, Befehle, Urtheile und Gesetze an selbiges auszutheilen.

(h) Der Pabst und der Kayser haben beyde einander gehoben, und, was dieses betrift, einander gute Dienste gethan. Dann machte man in Europa dem Ansehen des Pabsts einen Zweifel: so berufte sich derselbe auf den römischen Kayser, die Majestät des römischen Reiches; deßen geistliches Oberhaupt der Pabst bekleidete. Wolten die Völker über die Macht und den Vorzug des Kaysers stutzen: so gebrauchte sich dieser des Titels eines obersten Vogtes und Schutzherrns der Christenheit: ja eines Stadthalters Christi in weltlichen Dingen, welche der Pabst an den Kayser übertragen hätte. Dahero man in denen mittleren Zeiten findet, daß, wie die Canonisten für die Lehre: Imperatorem esse dominum mundi, gewaltig gefochten: auch die Civilisten mit Gewalt vertreten haben, daß man den Pabst, als das oberste Haupt der ganzen Christenheit achten solte. Weswegen auch, sobald die Theo-

die Sprache, und noch mehr die Buchstaben der Römer alle andere Weise der Europäer verdrungen haben. Absonderlich da nachgehends die Hochhaltung der römischen Kirche und bürgerlichen Gesetze darzu gekommen, daß bis gegen das dreyzehende Jahrhundert (i) weder eine Postille anders als in

7) Die Hochhaltung der römischen Gesetze.

logen an dem letztern angefangen zu zweifeln, auch der Glaube des erstern schwach geworden, und jetzo bey allen gekrönten Häuptern gar verloschen ist.

(i) Die Art, wodurch sich die römischen Gesetze in Deutschland eingeschlichen, hat nichts besonders bey sich; welches man nicht auch in allen anderen christlichen Königreichen antreffen solte. Durch ganz Spanien, Frankreich, Engeland, Schweden, Dännemark findet man, von der Zeit an, als das Christenthum bey ihnen bekant worden, keine einzige Urkunde anders, als in lateinischer Sprache geschrieben. Da nun gleichwol der Gebrauch war, daß man über die meisten Contracte schriftliche Urkunden aufgerichtet: so folget von selbsten, daß kaum ein Handel geschloßen worden; dabey sich nicht ein Stück von einem römischen Notario oder Advocaten befunden habe. Weil nun diese das römische Recht im Kopfe hatten: so findet man auch kaum einen Zettel, worinnen sie nicht einige Brocken von solchem mit einfließen laßen; ohne daß solches die einfältigen Partheien, wie es noch jetzo zu geschehen pfleget, verstanden haben. Und dieses ist

in römischer Sprache geschrieben, noch ein Gesetze, als in dieser gegeben; auch unter Bürgern und Bauren, ich geschweige der Lehensleute, ein Handel ohne das liebe Latein geschloßen worden ist. Da auch eine Sprache, so lange selbige in dem Munde der Unmündigen und Säuglingen ist, und mehr den täg-

8) Beständigkeit der römischen Sprache.

ist die erste und wahrhaftige Ursache, warum das römische Recht alle christliche Königreiche überfallen hat. Dahero man auch selbiges alsdenn erst angefangen abzulegen, und eigene Gesetze zu machen, als jedes Land begonnen hat, in bürgerlichen Handlungen sich seiner eigenen Sprache zu bedienen. Siehe unser *Jus feudale sect. 3. cap. 2. §. 9.* hievon weitläuftiger. Zu Kirchensachen aber hat das römische Recht niemals in obgenanten Königreichen gegolten: weil man sich in solcher gleich anfangs nach denen päbstlichen Satzungen gerichtet hat. Da nun von diesen die evangelischen Stände in Deutschland befreyet worden: so habe ich neulich einen Reichsgrafen, der seiner Schwester Tochter geheirathet, a nuptiis incestuosis, meinem Urtheile nach, lossprechen können; ungeachtet man sich über die Frage: utrum principes teneantur jure ciuili, nicht streiten dürfen. Dann gesetzt, solches sey zu bejahen: so gehet doch solches nur in weltlichen Dingen an; nicht aber in geistlichen, da die Deutschen das römische Recht niemals mögen angenommen haben. Es kam diese Sache auf competentem dotem sponsæ, auf die Lehensfolge der Erben u. s. w. an, und war deshalben von nicht geringer Wichtigkeit.

lichen Gebrauch, als die geschriebene Regeln zum Grunde führet, allerhand Veränderungen unterworfen ist: so war die römische Sprache auch deswegen desto angenehmer: weil Cicero und deßengleichen tausend und so viele hundert Jahre, als eine beständige Richtschnur derselben beybehalten worden: obgleich die Zierlichkeit davon zu erreichen, sich das Christenthum, aus unzeitigem Haße gegen die heidnischen Sachen (k), wenig beflißen

(k) Diese Gewohnheit kan man dem Pabste gar nicht zuschreiben: dann auch die ersten Lehrer der Kirche nicht eben einen Abscheu von gutem Lateine gehabt; inzwischen aber besorget haben, wenn die christliche Jugend über die besten lateinischen Bücher kommen würde, selbige leichtlich in ihrem Catechismo irre werden möchte. Einmal ist gewiß, daß auch die berühmtesten Sittenlehrer der Römer, Cicero, Seneca u. a. nicht allein verkehrte Lehren in denen Tugenden haben, welche von Eigenliebe, Ehrgeitz und Eigensinn angefüllet seyn; sondern auch ihre Redensarten das Gift vom Heidenthume allenthalben mit sich führen. Es wäre auch vielleicht beßer, wenn man noch jetzo in christlichen Schulen mit Aufgebung dieser Bücher bey der zarten Jugend behutsamer verführe: ob wir gleich keinen Abfall zum Heidenthume mehr zu besorgen haben. Nicht weniger bin ich mit denen Theologen einig, welche denen Studenten erst eine Furcht GOttes in das Herze zu bringen suchen, ehe selbige zu philosophischen Wißenschaften angewiesen werden. Allein, daß

flißen hat. Endlich ist es auch denen Leuten sehr bequem gefallen, daß sie mit dieser einzigen Sprache durch einen ganzen Theil der Welt kommen können; und man also nicht nöthig hatte, in so viele Länder man käme, mit so vielen Sprachen sich

9) Kundschaft derselben durch den bestē Theil der Welt.

daß sie vorhero ihre Theologiam systematicam hören sollen, ehe man ihnen die gesunde Vernunft mit unserer Philosophie schärfet: solches halte ich für schädlich; nachdem einmal unsere Theologie eine Ordnung, Schlüße und Sprache hat, in welche sich derjenige nicht finden wird, dem die Weise der academischen Philosophie ganz unbekant ist. Zu geschweigen, daß wenn die Studenten einmal Collegia theologica gehalten, ihnen nachgehends die niedrigen Wißenschaften, wie man jetzo die Philosophie nennet, geringe und eckelhaft zu ihrem nicht geringen Nachtheil fürkommen. Und hat man allerdings zu besorgen, daß dadurch unsere Nachkommen die besten Schriften der Theologen unserer Zeit kaum mehr verstehen werden. Inzwischen ist diese Ordnung gleichwol vor diejenigen gut, welche weder Geschicke noch Vermögen haben, mehr, als was in dem Catechismo vorkömt, zu treiben. Die erste Kirche hat keinen Dorfpriester anders, als in der Bibel studiren laßen; aber die Bischöffe und Schuloberſten wurden nach Alexandria auf die Universität geschicket, auf selbiger alle weltlichen Wißenschaften zu treiben. Ich habe hiervon ein Tractätgen geschrieben, de Philosophis caute legendis, deßen mich noch jetzo nicht reuet.

auch zu quälen (l). Welches dann bey denen Münzen sonderlich hochgeachtet worden, deren Gepräge zur Beförderung des Handels mit auswärtigen Königreichen, auch Fremden kentlich seyn sollen. Dahero auch einige dem jetzigen Könige in Moscau gerathen, daß er das lateinische Gepräge, aus eben dieser Ursache, annehmen solte. Welcher aber zur Antwort gegeben haben solle, er wolte lieber demjenigen seinen Rath belohnen, der ihme ein Mittel zeigte, wie sein Geld im Lande bleiben (m); als eines, wie es anderen zutheil werden

(l) Die Bequemlichkeit, die ein Gelehrter davon hat, ist nicht genug zu ermeßen. Aber seitdeme es mit denen Franzosen dahin gekommen, daß mir der bekante Græuius An. 1697. gesaget, er habe unter dreyßig Correspondenten und Briefwechsleren nur noch den einigen Huet, der ihme lateinisch zuschriebe; die anderen alle gebrauchten sich des französischen: ungeachtet sie lateinische Briefe von ihme bekämen: so fangen nun solches auch die anderen Völker an, in Italien, Engeland und Deutschland: wodurch aber die Gelehrten das Mittel zur Kundschaft untereinander verlieren; oder sich die Mühe aufladen werden, einen guten Theil des Lebens mit Sprachenlernen zu verbringen.

(m) Dann bekant ist, daß aus Moscau weder gemünztes noch ungemünztes Silber gelaßen wird. Und weil auch diese Weise die Engeländer haben: so könte man fragen: warum nicht auch selbige durch englische Ueberschriften das Geld an den einzigen Gebrauch ihres Landes hefteten.

werden möchte. Weswegen vielleicht auch die Türken allein in ihrer Sprache das Geld zu münzen pflegen; die sich niemalen der griechischen bedienen wollen (n): ungeachtet das deutsche Reich bey der römischen geblieben ist; nach welchem Exempel alle europäische Königreiche, Staaten, Fürstenthümer, und andere, welche das Recht zu münzen haben, sich der lateinischen Sprache auf ihrem Gelde bedienen (o): ob sie gleich selbiges mit eigenen einheimischen Namen zu benennen pflegen (p); auch

(n) Die Türken machen auf das Ausgebegeld keine Bildungen; sondern bloße Schrift: weil sie das Angesicht ihres Souverains für allzuheilig halten, als daß man selbiges bey jeder schmutzigen Handlung durch die Hände gehen laßen solte. An statt deßen haben sie auf ihrem Gelde allerhand geistliche Sprüche. Die Schaustücke aber von denen Türken und türkischen Statthaltern sind dannoch mit einer Bildung gepräget.

(o) Olaus Wormius hat in seiner Literatura Runica p. 69. ein paar Münzen mit runisch- oder altgothischer Schrift aufgebracht: welche aber dergestalt verzogen ist, daß man hieraus die Wahrheit unsers obigen Satzes p. 207. gar leichtlich erkennet, daß nemlich die Runen keine durchgehends beständige Hand im Schreiben gehalten haben. In der gewöhnlichsten aber mußten alle Buchstaben einen gleichen Strich, oder eine Rinne oder Stab haben. Der Unterschied aber war durch kleine Bey- und Durchstriche angezeiget p. 206.

(p) Es wäre gut gewesen, wenn die westlichen Völ-

auch ihre Sprachen zur Ueberschrift nicht weniger (q), als die römische, geschickt sind.

§. 2.

Warum auf denen Holmünzen keine Mönchsschrift?

Dieses wären also die Ursachen, warum die Ueberschrift alles europäischen Geldes aus Latein bestehet. Gleichwie aber die lateinischen Buchstaben, so wie die Wörter mit der römischen Ueberschrift auch die römische Münzrolle behalten hätten. Allein, da solches nicht geschehen: so ist es nunmehro vergebens, daß man unser Geld mit römischen Namen benennen will. Vielen Schwürigkeiten wäre abgeholfen, wenn in denen lateinischen Urkunden deutsche Münzwörter gebrauchet worden wären, und man pazios, paningos, schillingos gesaget hätte. Aber da man die römischen Namen solidos, denarius, libra, uncialis u. s. w. hieher gezogen: so gehet es uns nun wie einem Geographo, der der heutigen Städte und Länder Namen mit des Strabonis oder Ptolomæi Wörtern benennen will. Dadurch sich auch selbsten der berühmte Thuanus manchem verdrießlich gemachet hat.

(q) Mit so leichter Mühe, als ich Moneta Hallensis schreibe, kan ich auch die Wörter Hällisch Geld setzen. Weil aber alles in Latein geschrieben und tituliret worden: so weiß man noch bis jetzo nicht, ob die Deutschen in ihrer Sprache Carolum M. Kayser, oder nur, wie ich glaube, römischen König genennet: weil zu solcher Zeit das Wort Kayser noch nicht in dem deutschen, als ein Amtsname im Gebrauche gewesen ist.

Wörter, weiß nicht, aus was für Ursache (r), durch die Mönche der mittleren Zeiten gar greulich verkehret worden sind: so daß man fast zu jedem Jahrhundert ein besonderes Wörterbuch und einen besonderen Leseschlüßel vonnöthen hat (s); über dieses auch die Mönchsschrift

(r) Die Ursache ist wol nirgends anders, als in kindischen Einfällen zu suchen, da alles bundschäckicht und verzogen aussehen müßen. Dahero in denen Zeiten derer Ottonum die Buchstaben, wie Picken und Stangen aussahen; und wol zu glauben ist, daß im dreyßigjährigen Kriege ein Soldate, als er ein Diploma aus dem Archive zum Tobackschmauchen geholet, und selbiges angesehen, solches für eine Schlachtordnung und Stellung einer Armee gehalten habe. Ja, wie schon die Druckereyen erfunden gewesen; hat man doch allemal den ersten Buchstab noch mit Golde und Silber gemalet, und ganze Folianten mit rothen Linien auf allen Blättern bezogen: damit das müßige Mönchsvolk ja etwas zu thun haben möge. Weil auch bey denen Deutschen keine Kunst gewesen: so hat man solche in mühsamer, obschon nichtswürdiger Arbeit gesuchet. Ob auch die obige Meinung p. 209. hier statt habe, daß die liebe Kirche Bedenken getragen, das Wort GOttes mit heidnischen Buchstaben zu schreiben, laße ich dahin gestellet seyn.

(s) Der bekante Mabillon hat davon den Anfang gemachet; auch Hikes, der Engeländer, dergleichen Arbeit vorgenommen. Aber wie noch jezo die Franzosen und andere Völker ihre besondere Züge in denen lateinischen Buchstaben haben: also laßen sich auch diese Bücher in deutschen Archiven

schrift sich auf einigen gleichalten deutschen solidis oder hartgeschlagenem Gelde befindet: also ist es allerdings etwas besonders, daß die meisten, auch sogar die ältesten Holmünzen eine reine lateinische Schrift führen, und keine Mönchsschrift auf denselbigen anzutreffen ist. Es ist dieses von niemand angemerket, und gleichwol sehr nöthig zu erinneren; theils damit man dieser Schrift wegen nicht auf eine andere, neuere oder ältere Zeit falle, als die Münze geschlagen worden; theils auch, daß man deswegen eine Holmünze, deren Alter aus der Ueberschrift sonsten zu ersehen ist, der Buchstaben ihrer Gestalt halben, nicht in Zweifel ziehe, oder für unächt ausschreye (t).

Die

chiven nicht wol gebrauchen. Dahero ich bereits ein neues Werk angefangen habe, und in meiner Critica medii æui durch alle Secula und Kayser neue Alphabete und Abbreviaturen in Kupfer bringen laßen will; um diese saure Arbeit leichter zu machen: welche verursachet, daß die schönsten Archive ihren Verwahrern bishero verschloßen geblieben sind.

(t) Noch zu Zeiten Maximiliani I. hat man sich auf denen Schaupfennigen der lateinischen Mönchsschrift bedienet; davon ich ein sehr schönes Stücke habe, welches am Gewichte gegen zehn Ducaten hält: worauf an der einen Seite der Kayser stehet, mit dieser Umschrift: MAXIM. I. (woraus zu sehen, daß der Kayser sich primus geschrieben:, obgleich kein secundus gewesen; welchem

Die Ursache, warum man auf Holpfennigen keine Mönchsschrift findet, halte ich diese zu seyn:

welchem Exempel auch der Stifter des Königreichs Preußen gefolget ist.) Frid. III. Fil. (den ich sonsten Frider. V. nenne) elect. Rom. Imp. Aug. M CCCC LXXXVI. Einwärts in dem Ringkreise: Iudicii Camer. Imper. Conditor. Welches aber die Zeit des Cammergerichts nicht seyn kan: dahero ohne Zweifel die Zeitrechnung hieher nicht gehöret. Auf der Rückseite hat man das Bild seiner Gemahlin mit diesen Worten: Maria Car. Burg. Duc. Filia. Unic. Imperator. Uxor. Alles sehr sauber gemachet, auch die Buchstaben der Mönchsschrift auf das zierlichste ausgeschnitten. Dahero mich der erste Anblick von denen bracteatis, da man die ordentliche römische Schrift findet, selbsten in der Zeit noch irre und zweifelhaftig gemachet hat. Doch kömt das M. zuweilen auf Mönchsart in denen bracteatis heraus (64.). Oft ist es auf einem Schlag nach der erstern und andern Weise zugleich anzutreffen.

(64.) Mich nimt wunder, daß der Herr Auctor dieses bejahen mag: da er doch selbsten hin und wieder bracteatos anführet, welche das Gegentheil bezeugen. E. g. das E. kömt in Mönchsschrift für pag. 183. 184. 192. ꝛc. das G. p. 199. und wann man erst noch die anderen Münzscribenten darzu nimt: so wird man also gleich sehen, daß das ganze Münzalphabet auch auf denen Blechmünzen unter dem römischen fürkomme. Ja, es finden sich viele bracteati, welche pur allein mit Mönchsschrift beschrieben sind. Zum Exempel können dienen die Jenaischen, bey Herrn Schlegel *de Numm. Gothan. Tab. 4.*

seyn: weil zu solcher Art Buchstaben, welche viel ausgeschweifet, gekrümmet, verzogen, und mit Zierathen vermenget sind, weit mehrere Kunst, als zu denen schlechten römischen gehöret; auf welche erstere sich sodann die ungeschickten Stempelschnitzer nicht verstanden, noch selbige auf denen Holmünzen herauszubringen gewußt haben. Denn wenn man etwa sagen wolte, die Deutschen hätten sich hierinnen nach denen alten römischen Münzen, und dero Schriften auch in ihren Pfennigen gerichtet: so stehen uns die Exempel der alten deutschen solidorum, oder des auf beyden Seiten geprägten Geldes in dem Wege, welme mit Mönchsschriften; weil dergleichen Stempelschneider künstlicher gewesen, als die das weiche Geld verfertiget, überschrieben sind. Wie man nur auf denen im vierzehnden Jahrhundert geschlagenen Pragischen und Meißnischen Groschen gewahr werden kan.

§. 3.

Große Unordnung der Buchstaben.

Dieses weiß ich noch nicht, was doch die Deutschen für einen Gefallen gehabt haben, daß sie, die Stempelschneider in einer Reihe die Buchstaben bald groß, bald klein machen; einige gerade, andere in die Quere setzen; einige

nige krümmen, andere strecken laßen; welches alles öfters gar liederlich und garstig (u) herauskömt. Davon hier einige Proben im harten Gelde folgen:

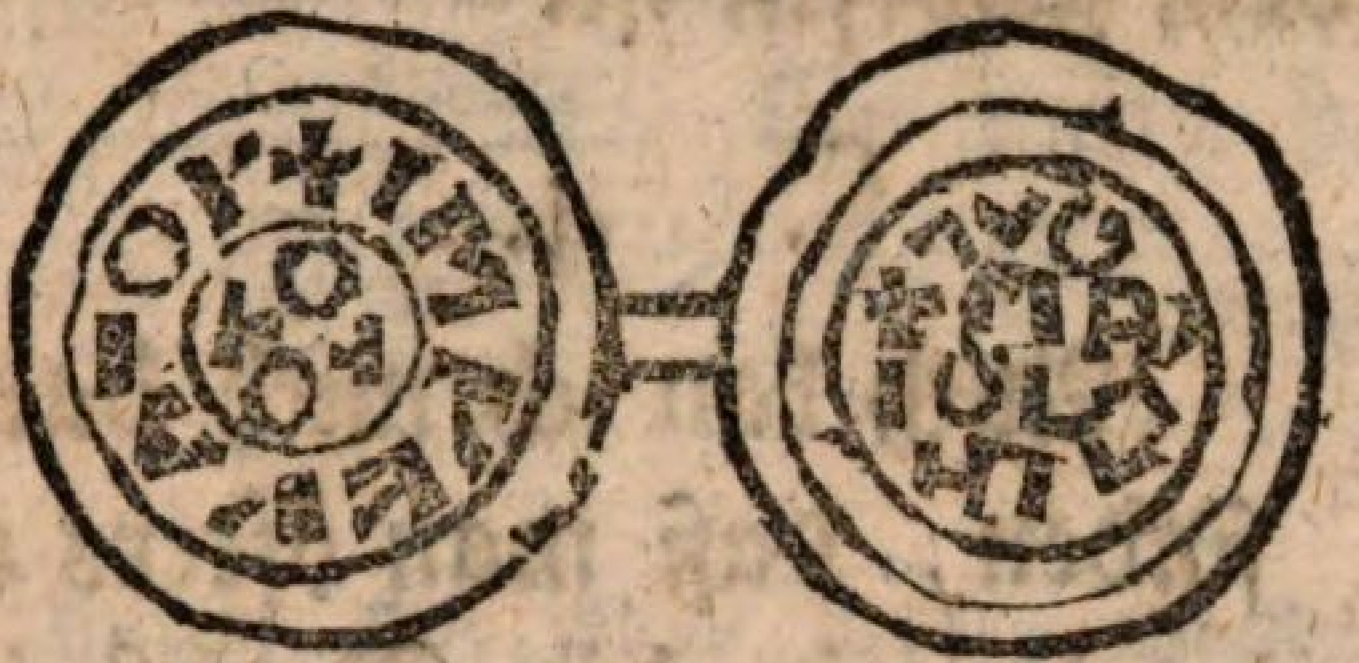

Obschon auch dieses wahr ist, daß man zehn Künstler findet, die, was zur Bildung gehöret,

(u) Dahero wol zu schlüßen ist, daß die Stempelschnitzer selbsten nicht gewußt, was sie gemacht haben. Der solidus, den ich von Otto Imperator hieher gesetzet, hat in der Mitte so viele untereinander geworfene Buchstaben: daß man wol die Wünschelruthe nöthig hätte, selbige zusammen zu suchen, und auseinander zu setzen. Denn er dem ersten Anblick nach aussiehet, als wenn ihn die Hüner behacket hätten (65.).

(65.) Der Herr Auctor macht so viel Wesens von diesem solido: da er doch als ein so großer Diplomaticus und Archivarius unfehlbar schwerere Schriften hat lesen müßen, und gelesen hat. Und wo er nur ein wenig die Münze attent ansehen mag: so wird er finden, daß nach Supplirung nur weniger von der Zeit angefreßener, oder dem Formschneider ausgelaßener Strichlein ziemlich deutlich darauf zu lesen ist: AUG. MEDIOLANUM.

ret, wohl schneiden können, ehe man einen antrift, der sich in denen Schriften recht geübet hat. Welches doch jetzo bey denen erfundenen Druckbuchstaben gemeiner seyn muß, als es vordem gewesen ist.

§. 4.

Verwerfung derselben.

Auch kan ich mich darein kaum finden, daß man öfters auf denen bracteatis die Buchstaben eines Wortes vor das andere wieder rückwärts lesen muß; davon man den auf hiesiger Stadtbibliothec befindlichen bracteatum König Friederichs und seiner Gemahlin, der aber ziemlich beschnitten ist, nehmen kan:

Ja manchesmal sind in einer Reihe die Silben in einem Worte versetzet, oder in einer Runde dergestalt untereinander geworfen, daß man wol nöthig hätte, selbige durch Letterwechsel oder Würfel in eine Ordnung zusammen

menzubringen (x). Wenn ich nun kaum glauben kan, daß unsere Altväter an der Finsterniß ein Belieben gesuchet: so muß ich solches wieder denen unachtsamen, und des Lateins unerfahrnen Stempelschneidern, als einen Fehler anrechnen. Es wäre dann Sache, daß die Schriften das Geheimniß eines Zuges

(x) Es findet sich aber dieser Gebrechen auch auf denen römischen und griechischen Münzen: ungeachtet selbige noch so künstlich und mühsam, der Bildung nach, geschnitten sind. Und gehet es diesen Künstlern eben, wie einem, der einem Liede die Melodie setzet; deßen Inhalt er nicht mit einem Worte verstehet; da öfters die Fälle und Fugen des Tons sehr verkehrt herauskommen müßen. Wiewol es fast noch beßer ist, einen hierinnen gar unwißenden, als halbgelehrten Stempelschneider zu haben. Denn dieser manchesmal sich von der Einbildung seiner Kräfte verführen läßet: da sich im Gegentheil jener blos an die Buchstaben hält, wie ihm solche vorgemalet sind. Um welcher Ursachen willen man auch von einem ungelehrten Schreiber noch ehender eine correcte und sichere Abschrift, als von einem halbgelehrten sich zu verheißen hat.

Zuges oder monogrammatis vorstelleten, als mir die hieher abgezeichnete Münze Kaysers Ottonis fürkömt (66.).

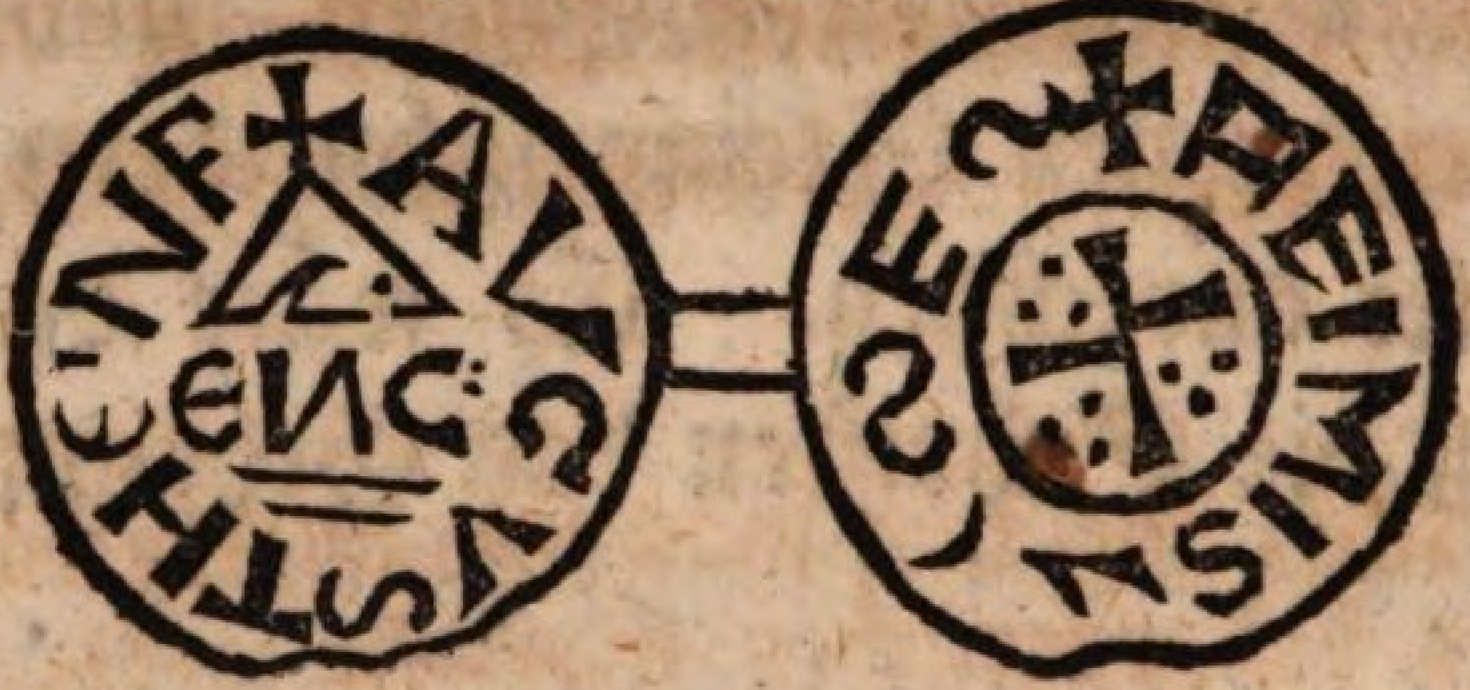

§. 5.

Abkürzung der Wörter.

Noch kömt die Abkürzung der Wörter seltsam und finster auf denen Holmünzen heraus. Die Römer und Griechen hatten meistens ihre beständigen Abbreviaturen; die man sich aus besonderen Büchern noch jetzo bekant machen kan (y). Aber die deutschen Stempelschneider

(y) Unter unzähligen anderen hat Ursatus Sertorius alle die Abkürzungen der Wörter aus Münzen, Steinen und Büchern zusammen in ein Alphabet gebracht;

(66.) Diese Münze ist erstlich nicht von Ottone; sondern von Henrico, wie die Umschrift giebt, und der Herr Auctor Cap. 12. §. 17. selbst erkennet: sodann finde ich kein Monogramma darauf; sondern im Rande herum stehet: AUGUST. HEINR. und inwendig ENC. das übrige aber ist ein Häußlein, dergleichen er oben p. 197. selbst anführet.

der binden sich hier an gar kein Gesetze (z); und laßen also den Leser in irrigen oder überflüßigen Gedanken, was er aus dem abgekürzten oder gestümmelten Worte herauszubringen gedenket.

§. 6.

gebracht; welchen man zum allgemeinen Schlüssel in der römischen Sprache gebrauchen kan. So hat auch die päbstliche Canzeley ihre besondere Abkürzung. Dahero die Canzeleyregeln derselben vermögen, daß man ein päbstliches Breue oder Bullam für untergeschoben achten und verwerfen möge, wenn sich nur der geringste Buchstab in einer Abbreviatur zu viel oder zu wenig finden solte. Z. E. Cen. heißt Censura; Epus, Episcopus; Lia, Licentia; Pbricida, Presbytericida. Wenn nun der Copist etwa Epsus, Litia, oder dergleichen setzete: so muste das ganze Diploma verwerflich geachtet werden. Heut zu Tage wird es für einen Uebelstand gehalten, wenn einer, der geringer ist, an einen andern höheren schreibet, und sich in dem Briefe einer Abbreviatur bedienet. Weil man einem vornehmern nicht zumuthen solle, daß er sich die Mühe nähme, meine Rätzel aufzulösen.

(z) Man nehme nur auf denen bracteatis das Wort Episcopus vor: welches auf unzählige Weise sich abgekürzet findet, Eps, Epus, Epsus, Episus, Epicus u. s. w. Aber noch schlimmer ist es, wenn unter einzelen Buchstaben ganze Wörter bedeutet werden, als sich auf dem Meißnischen findet; welchen wir p. 199. eingedrucket haben. Die Figur kömt seltsam heraus: weil man in die bracteatos keine Brustſtücke machen, und also auch in dem kleinsten Raume die ganze Person

§. 6.

Orthographie derselben.

Oefters siehet man, daß auch die handgreiflichsten Irthümer in der Rechtschreibung und Orthographie vorgehen: welches man nicht sofort denen

son bis auf die Füße andeuten wollen. Inzwischen solle die Schrift so viel heißen, als: Henricus Dei Gratia Misniæ & Orientalis Marchio. Aber die Erklärung ist sehr mißlich, und meistens mehr Phantasie und Schwärmerey, als Wahrheit dabey (67). Was ich aus Onsu in dem beygesetzten

machen solle; wenn nicht unser Onseburg dadurch bedeutet worden, bin ich noch jetzo ungewiß (68.).

(67.) Ueber diesen passum schreibet Herr Schlegel *de Numm. Gothan. p. m. 62. not. x.* also: Non conciliare possum ea, quæ Excellentiss. Ludovicus de Numis hisce horumque

nen ungeschickten Zeiten beymeßen; sondern vielmehr gedenken muß, daß die Stempelschneider keine gelehrten Leute gewesen, welche sich um den Wohllaut der Orthographie bekümmert, oder solchen verstanden haben.

que initialibus in introductione sua in rem nummariam Germanorum p. 160. & p. 184. (ed. pr.) tradit. Si incerta explicatio harundem literarum, cur iisdem ad demonstrandos horundem Marchionum titulos utitur? Et quid dubii modo in illis sit, plane non capio. Impressus iis est Leo Misnicus, consueta ipsorum Insignia, inscriptus ordinarius ipsorum titulus. Literæ extantes, & cum iis in Sigillis prorsus conuenientes. Agat, & periculum faciat alii aptando hunc cothurnum, tunc aliter forte sentiet. Dieser Meinung bin ich auch. Dann daß die Marggrafen in Meißen den hier angegebenen Titel geführet haben, ist gewiß; so ist auch richtig, daß in medio æuo das & also 7 abbreviret worden. Wann aber dieses ausgemacht ist: so hat es mit der Auslegung des numi weiter keine Schwierigkeit.

(68.) Ich hatte schon längsten bemerket, und sehe, daß auch ein von Herrn Leuckfeld l. c. p. m. 71. angeführter und unbenamster Gelehrter mit mir gleiche Gedanken führet, daß nemlich diese Münze also müße gelesen werden: Borchardus de Monsv. das ist, Monsvelt oder Mansvelt; und daß den Herrn Auctor dieses der von ihme selbsten auf dem Kupfertitelblate angeführte Mansfeldische bracteatus hätte belehren können.

Darum man auch die römischen Münzen hier zweylautend findet, und die reineste Orthographie nicht eben allemal aus denen Münzen zu nehmen hat (a).

§. 7.

(a) So wenig man aus denen Münzeu die Architectur lernen kan: obgleich einige derselben solches Geschicke haben sollen; so wenig kan man, meines Erachtens, einen sichern Schluß zur Orthographie aus denen Wörtern auf denen Münzen machen: weil man solche auf verschiedenen Münzen auch verschiedentlich geschrieben antrift. Denn sich hievon auf die Gewohnheit, welche man in Canzeleyen zu solcher Zeit gehabt, zwar schlüßen läßet; welche aber selbsten manchesmal verkehrt genug heraus kömt. Nur jetzo von denen Ueberschriften derer bracteatorum zu sagen: so findet man manchesmal ImpArator, EpiscoBus, CraCia u. s. w.; absonderlich aber sind die eigenen Namen der Menschen, Städte und Länder gewaltig verändert. So heißet der Kayser Henricus, Hemricus, Heimricus, Henirricus, Hericus, Henicus. Wie oft das einige Wort Quedlinburg auf denen Blechmünzen variire: solches kan man nur aus denen Agneßpfennigen, welche Herr Olearius gesammelt, abnehmen. Das Wort Preußen trift man auch verschiedentlich an: Porussus, Borussus, Prussus. Allein es ist wol nur die erste Schrift auf rechtem Wege: dann das Wort Po heißt so viel, als von oder bey. Wie man Polak von Lecho; Pomeranus vom Meer, mit einem P schreibet: so wäre es auch wol billig, daß man bey der Schreibart Porussus verbliebe. Im deutschen wäre uns auch eine vernünftige Orthographie wol nöthig. Nicht etwa, wie solche die fruchtbringende Gesellschaft,

§. 7.

Die Pünctgen zwischen den Wörtern.

Eine große Hülfe in dieser Unordnung sind noch die Pünctgen nach Endigung der einzelen Wörter. Dann so ungereimt es in gedruckten Sachen heraus kömt, da die Schulobersten die Schriften mit Versalbuchstaben durch die Pünctgen oder Düppelein nach jedem Worte verunzieren (b): so nütz-

sellschaft, Philip Zese u. a. angefangen, die auf lauter Eigensinn hinausläuft; sondern da die Vernunft die Gewohnheit leitet und verbeßert, nicht aber aus Eigensinn verwirft.

(b) In einigen Canzeleyen hat man den verkehrten Gebrauch, daß man gar keine Distinction oder Schriftzeichen setzen will. Welche hübsche Gewohnheit auch die päbstliche angenommen; absonderlich in denenjenigen Papieren, welche a S. Pœnitentiario ausgefertiget werden. Denn die Noth lerne da schon aufs Wort merken, und die Dispensation ohne Schriftzeichen verstehen. In dem weichen Gelde sind selbige auch nicht allemal inacht genommen; sonsten aber insgemein, wo sich ein Wort endiget, Kreuze, Sterngen, Rösgen dazwischen gemacht. Im übrigen weiß ich wol, daß die Arten, den Verstand des Geschriebenen zu zeichnen, denen Römern nicht üblich gewesen sind. Aber deswegen findet man auch öfters von einem Texte in dem Corpore Juris noch jetzo drey und mehrerley Verstand; welchem der von einigen hundert Jahren her übliche modus distinguendi, wenn sich selbiger von dem Gesetzgeber herschriebe, mit eins abhelfen könte.

nützlich hingegen ist diese Art in gegrabenen oder geschnittenen Schriften, oder auch nur in zusammengezogenen Wörtern. Dann in jener Art entweder die Steine ausspringen, oder, weil man den Raum zu gewinnen, die Wörter nahe zusammen setzet, dadurch leichtlich mehrere für eins gelesen werden; in dieser aber alles beydes Verwirrung verursachen, und die klåreste Schrift zum Råtzel und Sibyllenblättern machen kan; absonderlich auch, weil man öfters um der Bildung willen, wenn etwas davon über den Rand heraus stößt, die Worte brechen, und ohne allen Unterschied, wie es der Raum giebt, voneinander zerren muß. Wie diese (c) brandenb. und äbtißische Stifts-

(c) Was die beygefügte Münze betrift: so siehet man wol, daß es eine Aebtißin seyn solle, an welche man das Münzregale in denen alten Zeiten gleichfals verschwendet hat. Ich bin aber so glücklich nicht gewesen, daß ich die Schrift, welche an sich in dem Gepräge sehr undeutlich kömt, herausgebracht hätte. Ob die Ordnung zu lesen daran schuld sey, will ich eben nicht sagen; wenigstens ist man zweifelhaftig, was man mit dem A und V an dem Kopfe der Münze machen solle. BeATRICIs. V. ABbatISsA HNR. (69.)

(69.) Das A gehöret unfehlbar zu denen folgenden Buchstaben, und machet mit denenselben

Stiftsmünzen ein Muster davon seyn können:

Da hingegen die Pünctgen noch eine Anzeige sind, was für Buchstaben zu einem Worte gehören.

---

ben ABISA, das ist, ABbatISsa aus; was aber das IV nach BATRIS oder BeATRIS bedeuten sollen: davon hat Herr Leuckfeld, der diese Münze l. c. p. m. 215. der Quedlinburgischen Aebtißin Beatrici II. zuschreibet, diese Muthmaßungen: Entweder, sagt er, müßen diese beyde Buchstaben vorwarts oder ruckwarts gelesen und verstanden werden; wäre jenes: so könte man dieselben erklären durch *IVnior*; und daß also der Text zusammen heißen solte: *BeATRIX IVnior ABbatISsa*; in Absicht auf die *Beatrix I.* so Kayser Heinrichs des *III.* Tochter; und hundert Jahr eher, als die *Beatrix II.* Abbatißin in Quedlinburg gewesen. - - - Wolte man aber - - dieselben rückwärts also *VI* lesen, dergleichen auf solcherley Art Münzen nicht ungewöhnlich: so könte

§. 8.

Anfang der Schrift auf denen Münzen.

Was die Ordnung betrift, nach welcher man die Münzen lesen solle; so ist es wol der Vernunft gemäß, daß man von der linken Seite des Kopfes

---

könte man solche durch das Wort *VIrgo* erklären, daß es heißen solte: *BeATRIX VIrgo*, oder *VIrginum ABbatISsa.* Will man aber hierdurch eine römische Zahl *VI.* verstehen: so ist diese Abbatißin *Beatrix II.* in der Ordnung vermuthlich die sechste gewesen. - - Doch ich will diß letztere nicht behaupten: weilen ich wol weiß, daß die *Series* der erstern Abbatißin noch vieler Dunckelheit unterworfen. Meine Gedanken nun hierüber auch zu entdecken: so dünket mich, die beyden letzteren Meinungen kommen sehr gezwungen, und wider die Gewohnheit, welche man bey denen Münzen findet; die erstere aber ganz natürlich heraus, aus denen von Herrn Leuckfeld selbst angeführten Ursachen. Nun auch auf die Buchstaben HNR. zu kommen, welche Herr von Ludewig gar übergehet: so lieset Herr Leuckfeld solche für Henricus; und glaubet, daß der Stifter dieser Prälatur, Henricus Auceps, dadurch angedeutet worden. Ich habe nichts hiewieder einzuwenden; ehe ich aber diese Meinung gelesen, dauchten mich die Buchstaben HER. zu heißen, und auf die Abtey HERVORDEN zu gehen: obwol ich nicht weiß, ob jemals eine Beatrix allda Aebtißin gewesen.

Kopfes anfange, und von der Runde wieder auf der rechten zu dem Ende komme. Allein die Stempelschneider haben sich über diesem Gesetze öfters kein Gewißen gemacht, selbiges zu übertreten (d). Wie dann einige, damit man die Münze nicht drehen dürfte, lieber die Schrift von der rechten Seite des Fußes auf der Münze angefangen, auch selbige öfters quer und schräge gesetzet haben; als man aus beygesetztem Stücke ersiehet.

Bey welcher erstern Weise sich Chursachsen leicht-

(d) Die unzähligen Verdrehungen von der rechten zu der linken, und von dieser zu jener Seite; von dem Kopfe nach dem Fuße der Münze, und im Gegentheil von unten hinauf, und was dergleichen Unordnung mehr ist; wovon sich die Muster aus dem Spicilegio p. 165. H. Olearii p. 5. 6. nehmen laßen. Dahero man sich in Erklärung solcher Münzen an die sonst gemeinen Regeln nicht zu binden hat. Wiewol auch die Römer und Griechen davon gar vielfältig abgegangen sind.

leichtlich in seinen Vicariatthalern entschuldigen können (e), und gar nicht nöthig gehabt hätte, um der Uebelgesinneten willen, den ersten Schlag einzuwechseln, und dadurch den Spuk unter denen gemeinen Leuten zu vergröß-

(e) Die Historie davon ist diese: Anno 1657. hat Churfürst Joh. George der II. in Sachsen, nach dem Tode Kaysers Ferdinands des III. nach der bekanten Weise des römischen Reichs das Vicariat angetreten, und, wie allemal geschiehet, deswegen sich in seinem Churkleide zu Pferde auf die Münzen prägen laßen. Welche Thaler man deswegen Vicariatstücke heißet. Die Aufschrift war: Deo & patriæ. Weil man sich nun in der Ordnung ohne Zweifel nach dem Vicariatstempel Joh. Georgen des I. gerichtet, der in seinen Vicariatstücken Anno 1619. die Beywörter pro lege & grege, von der rechten Seite dem Fuße der Münze, oder dem Hintern des Pferdes aufwärts umschreiben laßen: so ist auch das Wort DEO an den Pferdeschweif, und das Wort patriæ an den Kopf des Pferdes gekommen. Als nun die Pfaffen damit ein Gespötte angefangen, und vorgegeben, die Sachsen wären zu Hofe rohe und freche Leute, daß sie dem Worte Deus seinen Ort an dem Pferdeschweife gäben; und hingegen Patriam über den Kopf des Pferdes setzten: hat der Churfürste alle solche Thaler nicht allein mit Unkosten einwechseln; sondern auch einen andern Stempel machen laßen, wo das Wort Deo am Kopfe, und patriæ am Schweife des Vicariatpferdes stehet. Aber dieses hat eine solche Curiosität unter denen Leuten gemacht, daß man nun den ersten Schlag mit vielen Thalern zu bezahlen pfleget.

größern. Dann wer in dergleichen Ordnung einen Rang in der Würde suchen will, der muß mit der Grammatik einen Krieg anfangen, welche dem Nominativo, der fast nur auf denen deutschen Münzen gefunden wird (f), die Ehre gethan, daß er in der Rede vorangehe, und gleich auf denjenigen, der da redet, weise. Ob nun wol, ohne Zweifel auch aus blinder Schmeicheley, die griechische und römische Sprachen es zulaßen, daß man die Wörter nach Gefallen, und vielleicht um des Ohrenmaßes des numeri und der Junktur willen

(f) In denen römischen und griechischen findet sich auch zuweilen der Genitiuus: Augusti Cæsaris. Darunter ohne Zweifel das Wort moneta oder vultus, imago, oder dergleichen zu verstehen ist. Manchesmal stehet der Datiuus; zu solchen Zeiten absonderlich, da der römische Rath das Münzwesen noch in denen Händen gehabt hat. Welches so viel seyn sollen, als Augusto dicatum. Allein diese Einfälle haben die Deutschen nicht gehabt: ob es sich gleich sehr wohl geschickt hätte, wenn die Reichsstädte, oder andere, welche das Recht zu münzen vom Kayser zu Lehen tragen, und deswegen auf einer Seite deßen Namen und Bildniß setzen, den Datiuum oder Genitiuum setzen; und dadurch entweder das Wort dicatus oder imago verstehen wollen. Es wäre denn Sache, daß, weil die Römer dergleichen Dedicationes für etwas göttliches gehalten, die Weise der Christen dafür deswegen einen Abscheu gehabt hätte.

willen versetze (g): so hat doch solches bishero die deutsche Sprache nicht vertragen können. Aber vor etwa zwanzig Jahren her haben auch die Canzeleyen in dieser Ordnung ein Ceremoniel gesuchet. Dahero es jetzo für eine Grobheit und Unwißenheit gehalten wird, wenn man schreibet: Ich danke Ew. Churfürstl. Durchlaucht. Dann das Wörtgen ich aus Demuth jetzo nachgehen, und also heißen muß:

(g) Ich bin der gänzlichen Meinnng, daß es anfangs einem Römer und Griechen in seinen Ohren so hart geklungen habe, wenn man in ihrer Sprache gesaget: Frater meus locutus est; als einem Deutschen, der in seiner Sprache dieses Radebrechen hören solte: Bruder mein geredet hat. Allein um der Verse, der Fälle, des Ohrenmases und Wohllauts willen in denen periodis, hat man von der natürlichen Ordnung lieber abgehen, als hierinnen einen Anstoß machen wollen. So lange nun diese Geheimniße denen anderen Sprachen verborgen blieben: so haben sie keine Ursache gefunden, warum sie von der natürlichen Ordnung weichen sollen. Nachdem aber die deutsche Reimkunst und Wohlredenheit nun auch beginnet ausgeübet zu werden: so ist kein Zweifel, daß man auch hierinnen, nach dem Exempel anderer beredter Völker, wird nachgeben müßen: ob es gleich unseren Ohren jetzo noch so schwer ankömt. Hat man sich doch an das Vater Unser gewöhnet: sogar, daß einem lutherischen Ohre Unser Vater fast fremde und ungereimt fürkömt; warum solle sich nicht

muß: Ew. Churfürstl. Durchl. danke ich. Ob wir gleich, wenn wir mit GOtt zu thun, hier keine Umstände machen; sondern bey der alten Weise: Ich dank dir lieber HErre, noch bis jetzo verbleiben. Da aber in dergleichen Redensarten einmal ein Vorzug gesuchet wird: so kan ich denen Holländern, Franzosen und anderen es nicht verdenken, daß sie ihre Bibeln nach dieser Mode und

neuen

nicht gleiches in anderen Redensarten thun lassen? Zur Entschuldigung Lutheri könte man das gothische Pater noster des Ulfilæ anführen, der Anno 360. solches gleichfals *Atta unsar* angefangen: ungeachtet man sonsten nach der gemeinen Weise; *Unsar Atta*, oder *Tatta* gesprochen hat. Diese und unzählige dergleichen Anmerkungen habe ich in meiner Jugend zusammengetragen, und bin willens gewesen, solche unter dem Titel: **Einleitung zur deutschen Wohlredenheit**, an das Licht zu legen. Mein Beruf hat mich aber davon abgerißen, und auf andere Dinge verwiesen: ob mich gleich fast die Zeit dauret, daß selbige nicht den Nutzen bey mehreren schaffen solle. Denn ich wol sagen kan, daß unter denen Griechen und Römern nicht ein einziger Rhetor zu finden, den ich nicht diesem Absehen zu gefallen, durchlesen, und was sich in unserer Sprache davon nutzen laßen, ausgezogen habe. Absonderlich bedaure ich, daß ich auch das Buch von der deutschen Rechtschreibung aus denen Händen legen müßen: dann ich in selbigem niemand etwas aufgedrungen; sondern nur von jeder Art den Grund zu schreiben gewiesen, und die Wahl dem Urtheile eines jeden überlaßen habe.

neuen Weise gleichfals eingerichtet, und GOtt zu Ihren angefangen haben: ungeachtet unsere Ohren das Vater unser, der Ihr seyd im Himmel, noch nicht vertragen können (h).

§. 9.

(h) Die Franzosen sind in der Schmeicheley gar so weit gekommen, daß sie nun gar keinen Menschen mehr duzen; sondern auch Diebe und Bettler in der mehreren Zahl anreden müßen. Deren Exempel uns ohne Zweifel auch in Deutschland von etwa vierhundert Jahren her verführet hat. Jetzo laßen wir Deutschen es noch denen Poeten frey, daß selbige auch einen König du heißen mögen. Die deutschen Landesherren aber nennen ihre Kriegs- Hof- und Cammerbediente noch allein du; um welcher Ursache willen auch die Lehensleute geduzet werden. Aber die Pfaffen und Schulgelehrten, und mithin auch die Canzeleybediente bekommen das Wort ihr. Wornach auch der geringste Küster hierinnen einen Vorzug für dem grösten Feldherrn zu haben pfleget. So gar wohl haben sich die Gelehrten mit der Clerisey verwahret. Die Sache hat freylich ihrem Anfange nach Schmeicheley zum Grunde; darum auch die Quäker in Engeland nicht darzu zu bringen gewesen, daß sie den König ihr, sie oder euer geheißen hätten: weil sie einem Menschen zu gefallen, wie sie gemeinet, nicht lügen; und aus der ersten und anderen Person durch er oder sie die dritte machen; oder mit einer einzigen Person also reden solten, als wenn sie mit einem ganzen Heere zu thun hätten. Allein von der Beschaffenheit der Sache zu reden, wie sie an sich selbst ist: so zeigen

zwar

§. 9.

Was die Schriften selbst betrift, die sich auf denen Münzen finden: so sind zwar selbige so mancherley, daß alle dieselbe schwerlich anzumerken

Die Wörter DEI Gratia.

zwar die uraltesten Zeiten, daß souveraine Fürsten oder Landesherren sowol in, als außer Deutschland sich des pluralis, oder der mehreren Zahl in öffentlichen Urkunden bedienet haben: allein ich getraue mir mit vielen Gründen zu behaupten, daß in solchen Fällen ihre Person das ganze Volk oder die Gemeinde vorgestellet habe, um deren willen sie in der mehreren Zahl volumus, jussimus u. s. w. geschrieben. Dahero man von dem Gebrauche der mehreren Zahl in Canzeleyen auf die Gelegenheit, wenn sie nur für sich geredet, gar keinen Schluß zu machen hat. Wie dann, außer Spanien, und das diesem solches nachthut, Oesterreich, kein königl. Hof zu finden, da der Souverain sogar in Handlungen, worauf die Natur treibet, das Beywort Wir gebrauchet. Z. E. Uns ist nicht wohl; wir haben wohl geschlafen; unser Magen thut uns wehe, u. s. w. In dem lateinischen hat man endlich auch angefangen durch die mehrere Zahl eine Person zu ehren. *Aeneas Syluius* gedenket deßen in einem Briefe, davon ich, weil das Buch gar selten zu sehen, und nicht, wie Lippenius meinet in 4. oder als Simlerus vorgiebt, Anno 1485. sondern An. 1496. zu Nürnberg in fol. gedruckt, und mit lauter Geheimnißen und auserlesenen Sachen selbiger Zeit angefüllet ist: so will ich den Auszug davon, welcher sehr wichtig ist, hieher setzen: *Illustrissimo Principi ex sangui-*

ken sind. Nur von denen gewöhnlichsten zu handeln: so kommen unter solchen erstlich die Wörter: Von GOttes Gnaden vor. In denen kayserlichen bracteatis trift man diese Formel meistens

Auf kayserl. Münzen.

ne Cæsarum sato; Domino Sigismundo Austriæ &c. Duci Tirolisque Comiti, domino suo secundario Aeneas Syluius poëta regalisque Secretarius, S. p. d. In Cæsaris curiam quam primum migraui, magna me cupido incessit, tibi ut aliquid scriberem. Sed veritus sum moderni seculi morem, cui nihil placet nisi quod est sui similimum. Omnes hodie fere, qui scribunt, quamuis unum alloquantur, numero utuntur plurali: tanquam multiplicando personas plus honoris adjiciant, reuerentioresque videantur. Quæ consuetudo late in Germania patet, & apud Italos aliquamdiu viguit. At postquam Franciscus Petrarcha, omisso temporis sui squalore, priscam cepit eloquentiam imitari, plerisque sic loqui placuit, ut castior ætas locuta est veterum. Venit ex Græcia post hæc Johannes Chrisolaras, qui Constantiæ sepultus est, vir plurimarum literarum, cujus majores orti Romæ Constantinum Magnum post translationem imperii, Byzantium, quæ nunc Constantinopolis dicitur, secuti fuerant. Hic Italos jam scabrosi & ob voluti sermonis pœnitentes, non tamen plus habentes luminis, quam Franciscus attulerat, ad veram eloquentiam reduxit: ita ut similis videatur hodie Italorum facundia illi, quæ Octauiani temporibus viguit. Si quis Leornardum Arentinum, Guarrinum Vero-

stens beständig an; entweder für den Namen, oder nach demselben gesetzt; entweder, wie meistens geschiehet, ganz, oder abgekürzet, D E. G T A. oder gar nur mit einzelen Buchstaben D. G. angedeutet. Was aber die

Veronensem, Poggium Florentinum, Aurispam Siculum, Antonium Vicentinum, & alios legeret, qui nunc viuentes apud Italos florent, in quibus & Tullianæ fluuius eloquentiæ & lacteus Titi Liuii patauini riuus elucet, hi nunc eos ad quos scribunt, singulari compellunt numero, quia tam græcos, quam latinos sic locutos fuisse commemorant. Sicut Socratis & Demosthenis, ac Ciceronis & Mecenatis epistolæ ad maximos viros scriptæ testantur. Nec gentiles solum, sed eos quos colimus, quos veneramur sanctos viros imitari se dicunt: Hieronymum, Augustinum, Ambrosium, Gregorium, qui non solum homines, sed ipsam diuinam, quæ omnia nutu suo regit, majestatem adorsi sermonibus; præsta inquiunt; da; fac; concede; miserere; largire; qui tamen multo ornatius pluralitate uti nouissent, quam nos. Sed visum est illis recte loquendi ducibus, ornatum omnem atque leporem confundi, si, ut modo fit, locuti fuissent. His ego quoque consentio nec meo nomine scribens aliter quempiam compello. Ad te tamen daturus literas, quid agitem subdubito: veritus, ne tuorum hominum plus consuetudini tribuas, quam meo judicio: & arbitraris forsitan regibus atque principibus non aliter scribendum esse, quam ipsi scripserunt. Quibus mos est uti pluralitate. Mandamus

Auf fürstlichen. die fürstlichen Münzen betrift: da sind selbige auf denen bracteatis manchesmal, und zwar sehr öfters ausgelaßen. Daß aber solches mehr dem Raum

damus inquiunt, volumus, facimus. Sed hoc, quod ab humilitate traxit originem, nefas est ad jactantiam ducere. Reges namque cum scribunt, etsi dominatum habeant, ut quicquid eis placet, legis vigorem habeat: ea tamen moderatione utuntur, cum scribunt, ut, præcipientes aliquid, non se solos videri velint fecisse, sed cum aliorum consilio. Nec te moueat, quod Principes inferiores scribentes superioribus pluralem numerum tanquam superbiæ fomitem abjiciant. Sic ad Cæsarem imperii principum missæ literæ manifestant. Scribit enim dux Mediolani: supplico, peto, rogo, me vestræ majestati commissum facio. Nam & hoc rationem habet aliam, quam arbitrere. Et quia inferiores potestates a superioribus diriuantur: non ab re est pluralitatem deponi. Cum inferior scribit: tanquam dicat inferior ad te loquens: O superior aliorum vice uti non possum, quia tu illos mihi commisisti, quos erga alios repræsento. Erga te minime, quia tu illos & me repræsentas. Quod vero regibus ac magistratibus consuetudo sit, pluralitatem offerre, nihil te urgeat. Nam id est quod stomachabar modo. Quis enim idcirco pluralitatem principibus dedat, quod ipsi ea propter moderatione utantur Non honorare hoc est: sed deprimere atque contemnere, tanquam nil ipsi sine subdi-

Raum zu gefallen, als aus dieser Ursache geschehen sey: weil etwa der Kayser solches in alten Zeiten denen Ständen nicht eingeräumet habe: solches erhellet aus vielen Exempeln, davon

subditis queant. Quibus si vellemus reuerentiam impartiri, quod ipsi modeste faciunt, nos honorifice fugeremus. Nec enim, quia romanus Pontifex seruorum Dei se seruum appellat: idcirco nos sibi scribentes eundem sibi reddimus titulum: sed pro seruo seruorum patrem dicimus patrum. Hæc fortasse nimium longe sunt repetita principio, quæ me a proposito remotius abduxerunt. Spero tamen his factum esse, ut vel mecum sentias vel sequenti magnos autores mihi des veniam, te singulariter alloquenti. Quod si alia ratione non facies: tua saltem singularis benignitas & innata te monebit humanitas. Namque cum in hanc patruelis tui Cæsaris curiam veni: multa mihi de tua præstante virtute sunt dicta. Ich denke, daß dieser Auszug wol des Raumes werth sey; wie ich dann diese wichtige Briefe insgesamt wieder drucken zu laßen gedenke, unter dem Titel: *Liber epistolarum Aeneæ Syluii, Scribæ Cæsaris & Pontificis Romani.* Weil mir die Hofleute des an das Licht gebrachten Langueti halber noch immer Dank wißen; und der Königl. Preuß. Staatsrath von Fuchs in einer vornehmen Gesellschaft öffentlich gesaget, er hielte seinen Languet so werth, daß wenn er kein Geld hätte, solchen zu bezahlen, er zwey Tage hungern, und den dritten das Buch kaufen wolte.

ich hier einen Meißnischen Pfennig sitzend gebe:

welche auf denen Holmünzen DEI GRATIA geschrieben (i), und auch solche wieder ausgelaßen

(i) In der Art, sich auf dem Gelde zu schreiben, finde ich den rechten und eigentlichen Unterschied unter alten und neuen Fürsten; unter denenjenigen, welche das Münzrecht ex priuilegio, und denen, welche solches ex jure territoriali haben. Bishero ist mir von jenen keiner vorgekommen, der sich des Wortes DEI GRATIA auf denen Münzen bedienet. Oben p. 158. haben wir Burchardum de Onsu, aber ohne Dei gratia gehabt: ungeachtet zu solchem Beyworte das Münzstück groß genug gewesen. Jetzo gebe ich einen andern Burchardum, wieder ohne dergleichen Beyworte anzutreffen. Dabey auch noch dazu des Kaysers Name auf der einen Seite

gelaßen haben. Ja man findet wol den Namen des Münzherrn mit einem Buchstab angedeutet, nur der Formel: DEI GRATIA, als dem Zeichen eines mächtigen Vorzuges Platz zu machen; welches völlig ausgeschrieben stehet. Ungeachtet aber mehr als zu gewiß ist, daß die Bischöffe

Auf bischöflichen Münzen.

zu lesen ist. Anzuzeigen, daß die Münze nicht in ihren eigenen; sondern des Kaysers Namen geschlagen wäre; davon oben Cap. 8. §. 5. p. 88. Allein die Marggrafen von Brandenburg, die Herzoge von Sachsen, die Landgrafen von Thüringen, die Marggrafen von Meißen bedienen sich der Worte Dei gratia auch in denen urältesten Zeiten nach denen Carolingis sowol, als die Kayser selbsten. Weil nemlich diese in geschloßenen territoriis und Landen sitzen, und selbigen, kraft ihrer Landeshoheit, das Münzrecht zukömt, Cap. 8. §. 4. p 86. Cap. 11. §. 7. p. 142. Und kan ich mir so wenig einbilden, daß der Kayser zu solchen Sprüchen auf denen Münzen solte stille geseßen haben, wenn diese alten Herzoge in deßen Namen gemünzet hätten; als gewiß es jetzo ist, daß ein Vasall sein Lehen verwürken würde, wenn er sich, in Ansehung deßen, von GOttes Gnaden schreiben solte. Nur von der Zeit, als die 6. Länder in Deutschland zersplittert und auseinander geworfen worden: p. 76. 88. 142. so haben sich auch die neugemachten Fürsten und Grafen dergleichen herausgenommen; welches die Kayser desto williger geschehen laßen: damit ja alles untereinander geworfen, und jener Hoheit durch dieser ihr nachahmen verdunkelt und verringert werden möchte.

und Aebte sich in denen alleraltesten Zeiten Dei Gratia geschrieben (k): so sind mir doch gar wenige bischöfliche oder geistliche bracteati fürgekommen (l), in welchen solche Beywörter anzutreffen gewesen wären. Die Ursache ist meines Erachtens diese: Weil die Bischöfe von GOttes Gnaden, nicht in Ansehung ihrer Lande, welche ihnen vielmehr aus kayserlicher Gnade verliehen worden; sondern ihres Amtes halben sich geschrieben haben; nach welchem sie ihren innerlichen Beruf von GOtt selbsten hätten. Weil nun das Münzwesen

(k) Davon du Fresne, Mabillon, Miræus, Sagittarius und andere unzählige Urkunden, auch wol zu Zeiten derer Carolingischen Kayser aufbringen, um welche sich dieser Wörter noch kein weltlicher Lehensmann bedienen dürfen.

(l) Ungeachtet doch manche derselben groß und schriftleer herausgekommen, und zu solchen Buchstaben Platz genug gewesen wäre. Davon ich ein par hieher setze:

wesen nicht zu dem letztern gehörte; sondern von dem erstern herfließet: so wolte es sich auch nicht fügen, dieses Recht, welches die Geistlichen vom Kayser hatten, einer göttlichen Verleihung zuzuschreiben (m) (70.). Dahero

(m) Ich pflege deswegen allezeit einen großen Unterschied unter denen regalibus zu machen, welche die alten geschloßenen Herzoge ihrer Landeshoheit halben führen, und denenjenigen, die solche aus kayserl. besonderer Gnade erhalten haben. Wenn die Churfürsten des Reichs jemand gehabt hätten, der ihren Vorzug für anderen Reichsfürsten und Herzogen aus diesem Grunde ausgeführet hätte, würden diese den Muth bald verlieren, sich jenen in allem gleichzustellen. Bishero aber hat man für derselben ihre einige Stützen, die Auream Bullam gehalten; deswegen sich die anderen Reichsfürsten die Gedanken gemachet, daß in solcher der Kayser jenen zu viel eingeräumet, und manches zu ihrem Nachtheil gesetzet hätte. Dahero ich mir vorgesetzet, die Auream Bullam aus denen Gewohnheiten der mittleren Zeiten des Reichs in einem besondern Buche zu erläutern. Dergleichen, ob GOtt will, auch über die Wahlcapitulation geschehen solle: weil ich finde, daß die größesten JCti hier in denen gefährlichsten Irthümern stecken.

(70.) Ich bin hier abermal nicht des Herrn Auctors Meinung. Dann, wäre die Ursache, warum die Bischöffe sich nicht auf Münzen Dei Gratia schrieben, diese, welche er angiebt: so hätten sich solche niemalen auf denen Münzen also schreiben dürfen. Nun

Dahero das bischöfliche DEI GRATIA der vorigen und jetzigen Zeiten genau von einander zu unterscheiden ist. Jenes war ein Kirchentitel; und konte deswegen auch dem geringsten Kirchenobersten nicht versaget werden; dieses aber gehöret in die Canzeley, und ist

---

aber gestehet er ja selbsten, daß man Münzen finde, da sie sich also schreiben; und zwar hat man deren eben nicht nur gar wenige, wie er erachtet. Wann ich ferner bedenke, daß die Bischöffe, welche sich auf theils Münzen also geschrieben, es auf anderen ihren Münzen außengelaßen haben, wie an Bischof Dieterich von Halberstadt bey Herrn Leuckfeld *l. c. inter Halberstad. Tab. III.* zu ersehen, ja selten der Ort, wo sie Bischöffe gewesen, welches doch ohne Zweifel nöthiger wäre, als das Dei Gratia, auf ihren Münzen ausgedrucket wird: so kan ich nicht anders schlüßen, als daß es ihnen zwar frey gestanden, sich also zu schreiben; sie aber 2) keinen Staat oder Prärogativ darinnen auf Münzen, wo es 3) meistens der Platz nicht gelitten, gesuchet haben. Und wann das Dei Gratia bey denen Weltlichen so viel auf sich haben solle; wie kömt es dann, daß sich schon circa Seculi XIII. medium die Burggrafen von Magdeburg, welche der Herr Auctor für keine Reichsburggrafen will paßiren laßen; ja auch die edlen Herren von Querfurt Dei Gratia geschrieben haben. Siehe des Herrn Auctors *Præf. ad Tom. I. Reliqu. MSS. p. m.* 152.

ist für ein Beyzeichen der Landeshoheit zu halten (n).

§. 10.

Die Namen auf denē Holmünzen.

1) Die Taufnamen.

Diesen Beywörtern folgen nun die Namen auf denen Münzen. Und zwar erstlich die Taufnamen. Wobey denn zu merken ist, daß selbige nicht allein durch die verschiedene Ausrede im deutschen heßlich verderbet; sondern auch dadurch in der Schrift auf denen Münzen seltsam verdrehet werden. Da findet man z. E. Conradus, Coradus, Cunardus, Curadus u. s. w. Ludouicus, Hludouicus, Ludewichus, Lutowigus

(n) Dieses ist sonderlich an denen Bischöffen zu merken, daß, ehe sie noch Reichsunmittelbare Länder oder Landeshoheit erhalten, sie ihres bischöflichen Amtes halber auf denen Reichstägen, nicht etwa, wie einige meinen, nur als Gelehrte und des Kaysers Bediente erschienen; sondern wie andere, Stimme und Stand darauf gehabt haben. Als aber Anno 1122. die Lehenbarkeit ihres geistlichen Amtes der Pabst aus des Kaysers Händen gerißen hat, und diesem nichts, als die Weltlichkeit übrig geblieben: so hat der Kayser Gelegenheit genommen, denen Stifteren die Titel von Fürstenthümern und Herzogthümern beyzulegen. Jedoch war diese Erhöhung eine bloße Wohlthat des Kaysers, welche sich der Gewalt der alten Herzoge so wenig in anderen Dingen, als in dem Münzwesen gleichstellen können.

wigus u. s. f. (o). Dieses aber ist das allerschlimste, daß manchesmal nicht mehr auf denen Holmünzen, dann nur ein einziger Taufname, ohne Beyzeichen gefunden wird, wie der beygefügte zum Beyspiel dienen kan (p).

Weil nun die Gesichter und Stellungen auf denen

(o) Durch dergleichen Verkehrung hat man öfters die Herren von einerley Namen von einander unterschieden. Wiewol doch auch von einem einzigen Herrn ein Name verschiedentlich auf denen Münzen geschrieben gefunden wird. Als von Kayser Henrico stehet zuweilen Heimrich, Heinrich, Hemricus. In dem vorigen Seculo ist die Weise aus Italien in Deutschland gekommen, das die Mannspersonen Weibesnamen in der Taufe angenommen; so daß die Prinzen in Bayern häufig Maria geheißen. Darum aber die Alten nichts gewußt haben. Und nimt mich wunder, daß die Weiber nicht dagegen auch wieder Mannsnamen annehmen; woraus eine schöne Ordnung werden solte.

(p) Welcher Pfennig zwar des Wapens und der beygesetzten Kirchen halben bekant ist, daß es ein

denen Holmünzen sogar liederlich herausgekommen: so weiß man mit dergleichen Münzen wenig anzufangen, und bleibet wol meistens unentdecket, welchen Personen oder Zeiten man selbige zuzutheilen habe.

§. 11.

Von denen Amtsnamen.

Nicht viel klüger wird man, welches doch gar vielfältig geschiehet, wenn, außer dem Taufnamen, nichts als der bloße Amtsname auf denen Holmünzen zu finden. Bey denen kayserlichen Münzen hat solches seine geweißten Wege, wenn gleich nur das Wort Imperator oder Rex darauf ausgedrucket wurde. Nur wenn solches bey denen Münzen der Stände geschiehet: so ist es leichtlich geschehen, daß man

ein Marggraf zu Brandenburg-Ballenstädtischer Linie sey. Inzwischen ist dieses zu verwundern, daß die römischen Münzen, so klein sie auch gewesen, dennoch so kentlich gearbeitet worden sind, daß man auch die meisten Kayser an ihrer Bildung, wo nicht kennen, jedoch von einander unterscheiden möge. Die Bärte sind sonsten auch eine Hülfe zur Kentniß, welche sich aber auf keinen Blechmünzen finden. Ob damals unser Vaterland eine bartlose Zeit gehabt, wie wir jetzo haben; da dieser Zierath allein denen Soldaten und Priestern: welche letztere ihn doch gleichfals meistens abgeleget haben, überlaßen wird, solches stehet dahin.

man dem nummo einen falschen Herrn giebt. Z. E. Es stehet THEODORICUS, MARCHIO. CUNRADUS EPISCOPUS. WILHELMUS DUX. ohne Zeit und Ort, oder ein anderes Kennzeichen; daß es dann meistentheils sehr mißlich, den Münzherrn auszusuchen. Es wäre dann, daß etwa die Weise des Schlages, wenn man noch andere dergleichen mit dem Zusatze des Ortes findet, eine Muthmaßung an die Hand gäbe, deren man sodann weiter nachgehen mag, bis sich etwas gewißes herfür thut (71.).

Und

(71.) Es giebet noch außer diesem viele solche Criteria, einen unbenamsten, oder nicht deutlich genug genennten Münzherrn zu dechifriren, welche wol werth wären, von einem Gelehrten ex professo und mit Fleiß aufgemerket zu werden. Einige zu berühren: so kan zum Exempel, wann ich einen Haufen bischöfliche, einerley Bißthums beysammen, und darunter v. gr. Ulricos ohne weitern Zusatz finde; sich auch unter selbigen Bischöffen, zu der Zeit, als die bracteati in dem Schwange gegangen, ein Ulricus befindet, cæteris paribus wol auf ihn geschloßen werden; wie auf solche Art Herr Leuckfeld viele, anderen zu entdecken fast unmögliche bracteatos, ihren rechten Herren restituiret hat. Ferner, wann ich in einem Gemauer einer Kirche, Klosters ꝛc. sonderlich in denen Fundamenten e. g. Henricos Duces

Und eine solche Gewohnheit haben unsere Vorfahren auch in der Unterschrift in Diplomatibus gehalten. Da nichts gewöhnlichers ist, als Otto Dux, Henricus Comes, Fridericus Comes, Burgardus Burgrauius, Ericus Miles u. s. w. ohne den Ort, oder die Provinz davon auszudrucken. Denen römischen Münzen hat man damit zu helfen gesuchet: indem einige Münzgelehrte Verzeichniße verfertiget derjenigen Namen, welche in denen Geschlechtern zu Rom üblich gewesen waren. Allein, unserer christlichen Taufnamen sind so wenig, und die wenigen werden ohne allen Unterschied von Vornehmen und Gemeinen, und von einem Geschlechte, wie von dem andern

Duces finde, und der Stifter ist ein Herzog Heinrich gewesen, ist es wieder ziemlich probabel, daß sie von ihme da seyn. Und überhaupt giebt der Ort, wo dergleichen gefunden werden, aliis circumstantiis non repugnantibus eine Präsumtion für die Herren selbiges Orts; sonderlich, weil ehedeßen die Münzen nur in einem oder etlichen wenigen Landen gänge und gäbe gewesen. Jedoch gehöret eine gute Crisis darzu, aus solchen Fundamenten diesem oder jenem einen solchen Nummum zuzuschreiben; und stringiret eine Präsumtion mehr, als die andere; fürnemlich da etliche, auch nur schwache zusammen kommen.

andern gebrauchet (q), daß also auch solche Arbeit nicht zulånglich seyn würde.

§. 12.

(q) Die Rômer und andere Vôlker haben denen Kindern alsdenn erst eigene Namen gegeben, wenn sie schon zu einem solchen Alter gekommen, da man derselben ihre Gemüthsneigungen merken kônnen; wohin man mit der Wahl des Namens sodann auch gezielet hat. Allein, nachdem unter denen Christen die Kindertaufe aufgekommen: so hat man sich entweder nach dem Geschlechte; oder, wie es jetzo geschiehet, nach denen Taufzeugen gerichtet, und von solchen die Namen abgeborget. Das erstere ist unter großen Herren sehr üblich gewesen: dahero wir so viele Ottones, Cunrados, Henricos, Fridericos auf einander finden. Wie denn manche Håuser sich ein sonderliches von diesen oder jenen in ihrem Geschlechte gangbaren Namen verheißen. Also ist der Name Friederich dem Hause Preußen glücklich und angenehm gewesen; aber das Haus Oesterreich hat unter allen Friederichen Verlust gelitten. Ja, alle neue Namen, welche Oesterreich unter dem Rudolpho, Maximiliano I. Carolo,

Ferdi-

§. 12.

Nach denen Tauf- und Amts-namen solten die Zunamen folgen. Es haben aber selbige die Deutschen in alten

Die Zunamen.

Ferdinando, Leopoldo angenommen, haben Oesterreich Glücke gebracht; dergleichen es sich auch von Josepho verheißet. Wer auf diese Einfälle Schlößer bauen wolte, der dürfte seinen Glauben wol auf seichten Grund setzen. Ich habe nur anzeigen wollen, was für eine Freyheit unser Vaterland in Annehmung der Namen sich bediene; so daß man davon auf kein Geschlechte einen Schluß machen dürfe. Nur will ich von dem Mißbrauche der Taufzeugen erinnern, daß es vielleicht heilsamer wäre, wenn solche zu unseren Zeiten gänzlich abgeschaffet würden. Dann bey dem ersten Christenthume waren solche nöthig, theils weil die wenigsten Kinder getaufet worden: indem viele die Taufe bis in ihr männliches Alter ausgesetzet; welchemnach kein Erwachsener versichert seyn konte, ob er die Taufe schon empfangen, wenn er nicht deßen von anderen überzeuget würde; theils auch, weil die Christen mitten unter denen Heiden lebten: da es nicht allezeit die Gelegenheit lidte, die Taufe vorzunehmen; um deswillen man abermals eines Zeugnißes bedürfte. Nur jetzo bestehen unsere Länder aus lauter Christen; die Kindertaufe ist allenthalben eingeführet; und im Nothfall hat man das Kirchenbuch zur Hand: welches zum Beweißthum von der Obrigkeit bevollmächtiget ist. Im Gegentheil denke man an den Mißbrauch unserer Zeiten. Die Gevattern müßen so, wie einen Eid vor dem Altare thun,

ten Zeiten wenig oder gar nicht gehabt (r) (72.). Welcher Weise noch jetzo sowol

thun, daß sie den Täufling in dem Christenthume helfen erziehen, und auf Erfordern verpflegen wolten. Welches doch dadurch zum Gespötte wird: weil niemand darauf achtet; es auch bey so großer Anzahl, welche manchem hiedurch in das Register kommen, schlechterdings unmöglich wird. Dann machet das Pathengeschenke denenjenigen die Handlung verdrüßlich; welche entweder sehen, daß sie die Ehre nur für ihr Geld genießen; oder aber mit dergleichen Briefen alle Monate so vielmal angelaufen werden. Des Geschmaußes der Gevatterkuchen und dergleichen Unruhe; dabey unter solcher heiligen Handlung das Gebet vergeßen und gehindert wird, nicht zu gedenken (73.).

(r) Jedoch halte ich die unzähligen Namen, welche Tacitus, Strabo, Ptolomæus und andere in Deutschland als besondere Völker vorstellen, nur für besondere Häuser oder Geschlechter. So habe ich auch in denen Briefen des jetzigen Stifters der neuen Grafschaft Wartemberg gefunden, daß die Kolben von Wartemberg mit jenem Zunamen schon Anno 1093. benennet gewesen seyn.

(72.) Der sehr fleißige Herr Pfeffinger hat *Tom. I. Comment. ad Vitriar. Tit. de Nobil.* einem Catalogum der Zunamen von Edelleuten, welche er vor dem großen Interregno in Diplomatibus gefunden, zusammengetragen, welcher doch um viel vermehret werden könte.

(73.) Die von dem Herrn Auctor beygebrachte Raisons scheinen mir nicht bündig zu seyn.

Die

sowol andere, als auch unsere deutschen Fürsten folgen; die nicht allein keinen Zunamen

---

Die Taufzeugen sind nicht nur deswegen da, daß sie nachmals bezeugen können, das Kind seye getaufet worden: sondern, wie der Herr Auctor selbst erkennet; auch in unseren Würtembergischen Kirchen, vermöge eines kürzlich ergangenen gnädigsten Befehls, der denen Taufzeugen bey dem Taufactu fürgehalten wird; so sind sie schuldig, als Compatres des Kindes, zeitlich und ewiges Heil mit zu besorgen; und es fürnemlich zu Kirchen und Schulen, auch denen Catechismuslehren anhalten zu helfen. So lange also dieser Nutzen noch bleibet: so ist auch die Sache beyzubehalten. Nun ist zwar der Mißbrauch groß; allein es ist eines der ältesten Axiomatum auf der Welt: abusus non tollit usum: sonst würden GOttes Wort predigen, zur Beichte und Abendmahl gehen, und alle andere gute geistliche und weltliche Ordnungen aufzuheben seyn. Sehen die Eltern in dergleichen Gelegenheiten mehr auf weltliche Absichten, als ihres Kindes wahres Wohlseyn: so laden sie hierdurch ein schweres Gerichte über sich. Thun aber die Taufzeugen ihr Amt nicht: so ist es abermals unrecht; und kan sie die große Anzahl der Täuflinge nicht entschuldigen. Thun sie an jedem, sie mögen so viel haben, als sie wollen, im Geistlichen und Zeitlichen, was in ihren Kräften stehet: so sind sie für GOtt und der Welt entschuldiget. Siehet der Taufzeuge, daß es um des Geldes wegen geschiehet, daß er zu Gevatter gebeten

 wird:

men haben; sondern auch solchen, sobald sie in eine solche Würde treten, abzulegen pflegen

---

wird: so gebe er, da ohnediß keine weitere Obligation etwas zu verehren, als der Gebrauch, vorhanden ist, gleiches mit gleichem heim, und unterlaße das Geben; bringe hingegen dieses an der übrigen Vorsorge für das Kind herein. Und hat er viele Täuflinge: so erfreue er sich, daß ihme GOtt besondere Gelegenheit gegeben, ihme viele Seelen zuzuführen. Die Gastmahle und dergleichen bey Taufen sind erstlich nicht allenthalben gebräuchlich; und wo es ist, thut ein solcher JCtus beßer, er seye behöriger Orten durch Remonstrationen oder Befehle daran, daß dieses, nicht aber auch zugleich das Gute, abgeschaffet werde. Zudeme ist weder bey denen Eltern, noch Taufzeugen der Mißbrauch so allgemein, als ihme der Herr Auctor machet. Es giebt ja noch wol Eltern, welche durch eine löbliche Fürsorge ihren Kindern solche Taufzeugen erwählen, bey denen sie nach ihrem Tode, oder auch bey ihrem Leben (wann sie selbst nicht mehr in dem Stande sind, das Wohl ihrer Kinder nach Willen zu besorgen) die Kinder wohl aufgehebt wißen. So fehlet es auch noch nicht an solchen Leuten, welche diesem ihrem Amte mit redlichem Herzen nachkommen; und stehet es also nur bey denen Eltern, solche Leute darzuzunehmen. Und wie übel solte es noch heut zu Tage manchem armen Kinde gehen, wann es seine Zuflucht nicht zu seinem Taufzeugen hätte? Endlich, so hat es außer anderem heuti-

pflegen (s) (74.). Welches doch bey denen Römern gar anders gehalten worden:

(s) Die Römischcatholischen können ihren Namen drey-

heutiges Tages auch noch diesen Nutzen: Man weißt, wie laulicht sich die Gemeinde bey der Kindertaufe zu erweisen pfleget; und wie wenig man für das Kind, so getaufet wird, betet. Ferner so wißen wir, daß auch eines einigen Gerechten Gebet bey GOtt viel vermag; beobachten nun die Eltern ihre Pflicht, und erwählen gottselige Taufzeugen: so können ja sie und ihr Kind nichts, als alles Gutes davon erwarten; dann sie wißen, daß nicht nur einer, sondern zwey, drey oder mehr Gerechte GOtt für ihr Kind anrufen. So auch, führet sich ein solcher Täufling, wann er beßer zu Jahren kömt, gottlos auf: so wird ihn das Kirchenbuch nicht warnen; aber wann ihn sein gottseliger Taufzeuge zu Gemüthe führet, was er in seinem Namen GOtt versprochen; das fruchtet öfters etwas. Ingleichem, kömt der Täufling in Anfechtung: so wird ihn abermals das Kirchenbuch nicht trösten; aber der Zuspruch des Taufzeugens: der ihme fürhält, was GOtt ihme in der Taufe versprochen; der vermag viel. Endlich so ist es auch darum zu thun, wie die Formalia unserer Würtembergischen Agenden lauten: So wollet ihr (Gevatterleute) an seiner Statt antworten, damit offentlich bekant werde, worauf es getauft werde.

(74.) Sie legen den Namen meistentheils nicht ab; son-

den: indem auch die Kayser selbsten die Zunamen behalten; und deswegen öfters eine ganze Reihe Namen hintereinander auf denen Mün-

dreymal wählen: 1) bey der Taufe; 2) der Firmung, wenn sie zum Nachtmahle gehen; 3) wenn sie in eine besondere Ehrenstufe treten: welche sodann auch den Zunamen zu verschlingen pfleget. Ob nun die Professores Theol. wenn sie Aebte werden, Ursache haben, gleich denen großen Herren ihre Zunamen abzulegen, und an deren Statt die Namen ihrer Würde anzunehmen: solches kömt mir sehr ungereimt für. Die Catholischen wollen hiedurch weisen, daß sie der Welt und ihrem Geschlechte abgestorben, wenn sie sich einer solchen Verrichtung widmen. Aber da unsere Hochwürden Weiber haben, und Kinder zeugen: so möchten sie wol sich diese Einfälle vergehen laßen.

---

sondern setzen nur die Worte: **Fürst von** darzu. E. gr. **Trautsohn** ist der alte Zuname des fürtreflichen Geschlechtes, Ihro Kayserl. Majestät dermaligen Oberhofmeisters Hochfürstl. Gnaden. Es haben aber dieselben bey dero meritirtesten Erhöhung in den Reichsfürstenstand, solchen nicht abgeleget; sondern sie schreiben sich anjetzo: Johann Leopold Donat, des Heil. Röm. Reichs Fürst von Trautsohn ꝛc. Ja, bey etlichen gräflichen Familien ist auch dieses nicht einmal im Gebrauche; sondern sie behalten ihren Zunamen, und setzen den gräflichen Titel erst hernach. E. gr. Jacob Fugger, Graf zu ꝛc. und die noch gräfliche Linie von Trautsohn: N. Trautsohn, Graf von Falkenstein.

Münzen her gesetzet haben (t). Absonderlich aber hielten sie auf ihre Geschlechtsnamen so viel, daß sie auch deswegen die adoptiones aufbrachten, und andere an Kindesstatt annahmen, um solchen auf die Nachwelt zu bringen (u). Hierzu gehören auch noch die Beynamen Magnus, Caluus, Pius u. s. w. die man gleichfals auf denen Münzen antrift (x).

(t) Dahero, wenn gleich ein oder der andere zweifelhaftig scheinet: dennoch öfters der dritte den Schlüßel zur Erklärung der übrigen geben kan.

(u) Auch jetzo finden sich Exempel, daß Leute, welche auf das Andenken ihres Geschlechts halten, entweder ihre Schätze oder Töchter anderen unter solcher Bedingung überlaßen, daß sie ihren Geschlechtsnamen führen solten. Wiewol es sodann manchesmal gehet, wie man von denen Römern lieset, daß sie öfters dem adoptanti dergleichen verheißen, und dadurch Geld und Glücke abgelocket; aber nach jenes Tode auch den Namen wieder abgeleget, und den ihrigen wieder angenommen haben. Worüber neulicher Zeit, ob solches geschehen könne, und darüber der andere nicht die Verlaßenschaft verliere, eine Antwort verlanget worden ist.

(x) Dahero sicher zu schlüßen, daß ihnen solche bey ihren Leben gegeben worden. Welches auch aus Kayser Ottonis I. Urkunden erhellet, der sich in selbigen allezeit magnus unterschrieben hat.

§. 13.

Landesnamen. Das beste und sicherste ist, wenn man den Landesnamen oder den Ort mit auf der Münze findet, wohin der Amtsname gehet. Also daß die Kayser das Wort Romanorum; die Duces, Marchiones; Landgrafen, Episcopi u. a. ihre Lande und ihre Oerter darzu setzen (y), über welche sich ihre Gewalt und Verrichtung erstrecket.

Da dem wieder nicht zu läugnen, daß sich vieler

(y) Die Meißnischen Marggrafen haben auf ihren bracteatis sogar öfters auch zwey Titel von ihren Ländern, Misniæ & Orientalis Marchio; daraus man siehet, daß auch schon die Alten die Titel ihrer Länder in Schriften gehäufet haben (75.).

(75.) Es muß ja dieses dem Herrn Auctor aus alten Diplomatibus etwas bekantes seyn; und ist sonderlich Seculo XIII. schon gar gemein. Heinrich der Löwe schrieb sich Sec. XII.

vieler Anstoß dennoch auch hiebey noch befindet. Dann anfangs sind die Landesörter heßlich verkehret und verkürzet, daß man wieder Rätzel aufzulösen bekömt (z). Nachgehends hat oft ein Land oder Ort seinen Namen verändert (a), oder mit der Residenz den Namen verwechselt (b). Daher es leichtlich kömt, daß ein solcher veralteter Name aus denen Büchern gekommen, so daß wir uns auch hierinnen wieder nicht zu helfen wißen; davon zum Muster einer von meinen Pfennigen dienen kan, deßen Ort ich anderen aus-

(z) Wie ich in dem p. 158. eingedruckten Stücke noch bis jetzo keine Erklärung weiß, worauf ich sicher bauen wolte.

(a) Als Vandalia, Vendia, Brandeburg, Saxonia Transalbina, Marchia Orient. u. s. w. welches alles gleichbedeutende Namen sind.

(b) Wie das Bißthum Naumburg und Zeitz, Bremen und Hamburg, Anecy und Genf, Straßburg und Zabern u. s. w. Dieses ist noch das beste, daß auf denen deutschen Münzen der Alten keine römische Sprache, wie man solche Oerter zur römischen Zeit geheißen, angenommen worden ist.

XII. Herzog in Sachsen und Bayern. Sec. XIII. Kayser Friederich II. Kayser, König in Sicilien und Jerusalem, Herzog in Schwaben Albrecht von Habspurg, so nachmals Kayser worden, führte schon 8. bis 10. Titel rc.

zuforschen überlaße: weil ich hierzu keine Zeit habe; gleichwol aber sich auch der EPISCOPUS ODERLOI nicht sogleich zeigen wollen (c).

§. 14.

(c) Wenn des Episcopi Name vorstünde: so möchte man fast das Wort Oderloi für einen Taufnamen ausgeben, und nicht für den Sitz des Bißthums annehmen. Absonderlich da die geistlichen nummi sogar selten den Ort benennen, wo sich das Stift herschreibet (76.).

(76.) Herr Leuckfeld lieset l. c. p. m. 181. den Nummum also: ADELBERUS MADEB. ACHEPISUS; welche Lection er daselbst weitläuftiger defendiret, deren ich auch Beyfall gebe. Dann nachdeme richtig ist, daß der Magdeburgische Stiftspatron sich auf der Münze befindet, und ein Erzbischof Albrecht unter denen Magdeburgischen fürkömt: so wird ein jeder, sonderlich der die Münze selbst ansiehet, die Correction und Restitution des Herrn Leuckfelds gerne paßiren laßen. Nur glaube ich, wäre noch

ung-

§. 14.

Die verzogenen Namen der Kayser.

Weil die deutschen Kayser entweder keine Leute hatten, die einen feinen Gedanken herausbringen können, oder aber auch niemand an dergleichen Einfällen einen Geschmack gehabt, und noch darzu an denen heidnischen Einfällen die Christen ein Mißfallen hatten: so haben sie selten eine andere Schrift, als ihre verzogenen Namen oder monogrammata, wiewol ohne alle Noth, auf die Münzen gemachet (d); theils weil ihr völliger Name bereits

(d) Die monogrammata kan man bey dem Strada auf denen Münzen und sonsten in denen Diplomatibus bey dem Mabillonio häufig antreffen. Es hat aber der Kayser selbige selten mit eigener Hand geschrieben; indem man in denen meisten Diplomatibus einerley Dinte und Züge, welche der Schreiber sonsten gehabt, gewahr wird (77.).

---

ungezwungener herausgekommen, wann Herr Leuckfeld in dem Worte: MADEB. an statt des ordentlichen römischen M ein M mit Mönchsschrift gemacht hätte, als welches nicht nur, wie oben gedacht worden, auf bracteatis gar gemein ist; sondern auch eher aus dem + herauskömt.

(77.) Mir kömt wahrscheinlich für, daß die Kayser ein ein- oder vermuthlich ein auswärts-gegrabenes Instrument gehabt, und es also entweder

bereits neben denselben auf denen Münzen ausgeschrieben gewesen; theils auch die Kayser, wie in denen papiernen Urkunden und Diplomatibus geschehen, dadurch keiner Mühe zu schreiben überhoben werden können; theils auch solche von einem Betrüger eben so leicht, als die Münze selber nachgemachet werden mögen. Anfangs begriffen diese Züge nichts, als den Taufnamen der Kayser, Carolus, Otto, Enricus u. s. w.

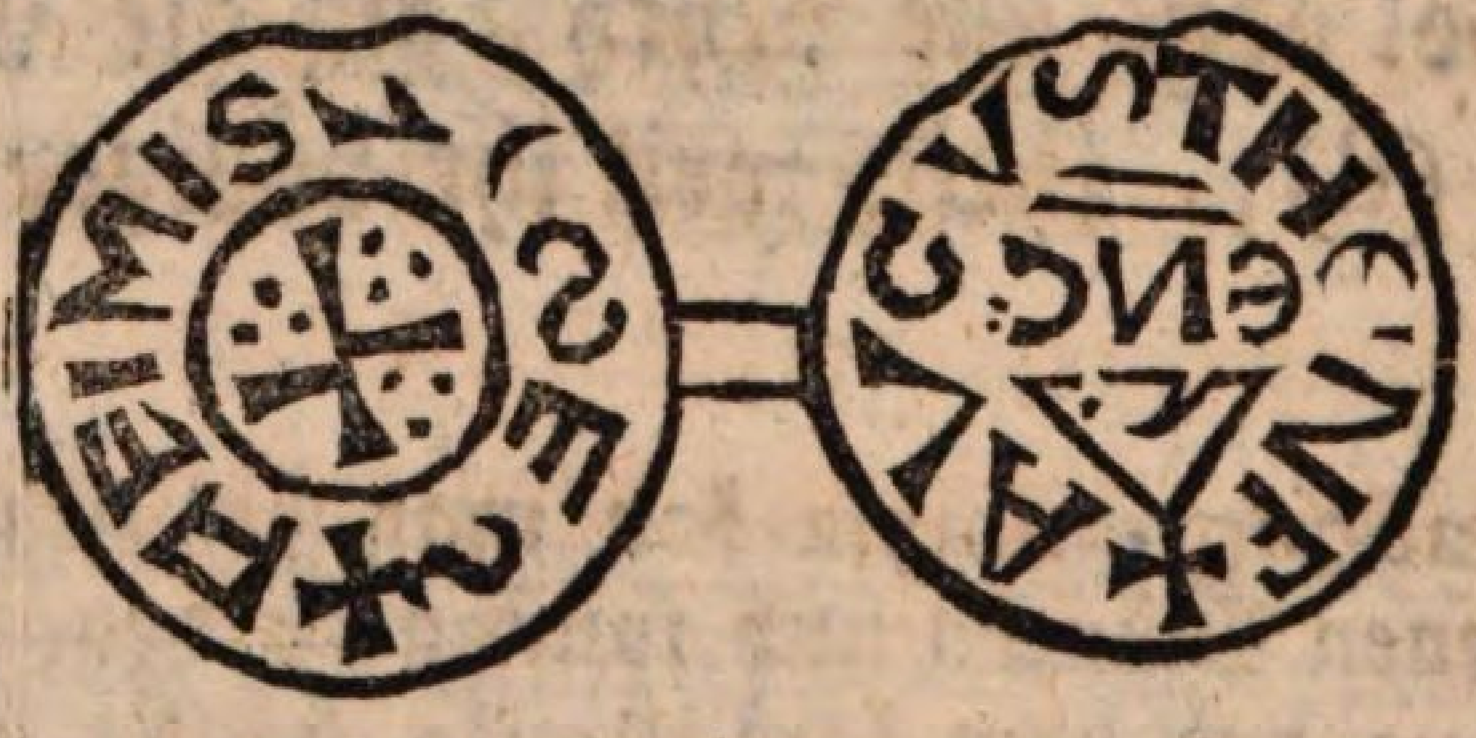

Nachgehends mußten auch die Worte DEI GRA-

entweder selbst unter das Diploma gedruckt; oder durch den Canzler oder Secretarium darunter haben drucken laßen; dergleichen man von der letztverstorbenen englischen Königin Anna erzählet. Und hierin bestärket mich 1) das Wörtlein Signum, welches allemal neben solchen Monogrammatibus in denen Diplomatibus zu finden ist; e. g. Signum Domini Ottonis gloriosissimi Regis. 2) Sind diese Monogrammata von einem Kayser einander so gleich; und 3) so regular und in einander verzogen, daß eine künstliche Hand dazu wäre erfordert worden, solche nur also zu mahlen.

GRATIA IMPERATOR darein kommen; welches denn ein greulich verwirrtes Geschmader verursachet hat, so daß man solches Zeichen ehender für eine Bande Drutenfüße eines Beschwerers ansehen sollen. Weil nun ein so mächtiges Gerüste nicht wol auf eine kleine Münze zu bringen gewesen: so hat man lieber die zu solchen Wörtern gehörigen Buchstaben in einem Kreiße untereinander werfen, als einen so großen Bau davon aufrichten wollen. Welchemnach kein anderes Mittel übrig ist, als daß man die Würfel zur Hand nehme, oder denen Letterwechslern ihre feine Kunst abborge (e). Wiewol dergleichen auf einseitigen

(e) Der Name Otto läßet sich leichtlich machen; wenn man aber nicht allein einen langen Namen von vielen widrigen Buchstaben neben denen Wörtern Dei Gratia Imperator Fridericus in ein Zeichen bringen solle: so gehet es schwer zu. Bey unseren policeylosen Zeiten nehmen Schuster und Schneider verzogene Namen zum Zeichen an; große Herren hingegen schreiben jetzo ihre Namen alle aus, und setzen noch darzu mit eigener Hand Rex: jedoch nur in denen Briefen an andere Fürsten und fremde Gemeinden. Vordem mußten die Handzeichen aus lauter geraden Strichen und Winkeln bestehen: dahero das o als ein Viereck gemachet wurde; jetzo aber hat man ganze Bücher heraus, in welchen durch das ganze Alphabet vier und mehr Buchstaben auf das füglichste in einander gezogen sind: maßen man jetzo

tigen Holmünzen, da man den Platz für die Bildung und den Namen laßen muß, nicht wol zu befinden seyn werden. Noch einiger aber erinnere ich mich auf denselben eines monogrammatis eines Reichsstandes (f).

§. 15.

Sprüche auf denen Münzen.

Die römischen und griechischen Münzen haben außer diesem allen auch Wahlsprüche und allerhand denkwürdige Wörter und Reden, welche ihre geschickten Bedeutungen haben. Auf denen Holmünzen findet sich dergleichen nicht. Es sind auch selbige auf dem harten Gelde der alten

jetzo auch nur den ersten Buchstab derer Namen darzu gebrauchet. Die Kaufleute aber führen noch solche Zeichen, welche denen kayserlichen monogrammatibus etwas ähnlich fallen.

(f) So daß es scheinet, es sey inter schemata imperii gewesen. Wenn aber gleich ein Reichsstand sich eines monogrammatis bedienet: so hat doch selbiges nur in gewißen Fällen geschehen dürfen. Eben so hat auch niemand, als der Kayser die Mitunterschrift seiner Bedienten gebrauchet. Jetzo aber laßen auch kleine Fürsten ihre Canzler contresigniren. Welches doch alsdenn unterbleiben solle, wenn ein Herr an seines gleichen schreibet. Nur es ist auch dieses ganz nicht eine gemeine Weise. Denn Spanien, Portugall u. a. laßen alle ihre Handschreiben von ihrem ersten Minister contresigniren: so daß es auf den Gebrauch eines jeden Hofes ankömt.

ten deutschen Kayser nicht anzutreffen; wenn man etliche wenige ausnimt, da etwa ein Sprüchlein aus der Bibel zu finden: Benedictus Dominus; in nomine Domini; Christi terra u. s. w. Welche lautere Einfalt bis in das vierzehnde Jahrhundert währet (g). Denn nach der Zeit, als die Universitäten in Deutschland aufgekommen, hat man sich auch auf Wahlsprüche und sinnreiche Einfälle beflißen, und zu unserer Zeit thut man gar wol, daß gewiße Geschenke für diejenigen aufgesetzet werden, welche den besten Ein-

(g) Es kommen aber alle diese Münzsprüche von denen Pfaffen her; welche noch darzu einen garstigen Mißbrauch haben, daß sie mit dergleichen Redensarten ein Spiel trieben. Z. E. Wenn auf denen Münzen stehet Domine saluum fac regem: so solle das so viel heißen, daß ja niemand von der Münze etwas abschneiden oder wegfeilen solle: da hingegen das Kirchenlatein solches von der ewigen Seligkeit gebrauchet (78.).

(78.) Ich sehe nicht, warum dergleichen Sprüche nicht beßer auf Münzen stehen, als sonst etwas Weltliches. Und warum nicht das angeführte Dictum auf einer Münze sowol seinen eigentlichen Verstand haben, und von der ewigen Seligkeit genommen werden könne; als auch zugleich und secundario darzu dienen, daß die Münze nicht beschnitten werde.

Einfall zu Markte bringen (h). Obgleich das Urtheil unter so vielen Absichten, welche die Menschen haben, etwas schwer abzufaßen ist. Da ich es denn mit denenjenigen halte, welche in ihren Einfällen sich natürlicher Dinge gebrauchen (i), und, nach dem Exempel des ersten Christenthums, für denen Träumen der Heiden von ihren Göttern einen Abscheu

(h) Große Herren halten ihren Unterthanen Vogel- und Scheibenschießen, und setzen auf die gewissesten Schützen allerhand Gewinn. Da nun dieses heut zu Tage bey dem geworbenen Volke eine fast unnütze Lust ist: so nimt mich wunder, daß man bey Verfertigung einer Münze, von welcher die Nachkommen auf das Geschicke unserer Zeiten einen Schluß machen, nicht dergleichen thut. Der König in Frankreich hält diese Gewohnheit; die nun auch der König in Preußen eingeführet hat. Im übrigen aber fallen dergleichen Erfindungen öfters armseligen Tropfen und Schuloberſten in die Hände, welche meistens mit seltsamen Einfällen aufgezogen kommen. In Frankreich hingegen wird keine Münze gemacht, davon nicht vorher der Riß in dem geheimden Rathe überleget worden ist. Darum auch unserer Deutschen ihre Schaustücke gegen jenen meistens sehr stumpf aussehen.

(i) Also hat der Preußische Minister von Beßer durch einen Granatapfel, und die Beyworte: Ex me mea nata corona, das ganze Geheimniß der Preußischen Krone fürgestellet; welche der Stifter GOtt und sich selbsten, und keiner Erhöhung eines andern zu danken hat.

scheu haben (k): ob man gleich sagen möchte, es wäre heut zu Tage keine Sorge mehr, daß ein Christ deswegen abfallen, und denen Heiden räuchern solle; und warum die Christen so einfältig gewesen, daß sie ihren Himmel dennoch mit heidnischen Göttern besetzt behalten hätten (l).

§. 16.

(k) Also erinnere ich mich eines schwedischen nummi bey der Geburt Caroli XI. darauf Jupiter und Juno ein Kind aus denen Wolken herfürzeigen. Welcher sich zu keinem christlichen Dankopfer, welches man dem lebendigen GOtt dafür schuldig ist, reimet.

(l) Weigel und viele andere haben zwar die Himmelskugel verändern, und selbige entweder mit biblischen Geschichten, oder aber mit denen Wapen der Souverainen der Welt auszieren wollen. Allein, ich halte dieses vor eine schädliche Arbeit: indem man sodann entweder die alten Namen doch auch dabey lernen; oder alle astronomische Bücher der Alten verschloßen bleiben würden; von heidnischen und christlichen Poeten, welche darnach eingerichtet, nichts zu sagen. Also ist es eine schädliche Sache, wenn man die Sprache in der Logic und denen übrigen Theilen der Philosophie ändern will. Dann solches kömmt eben so nachtheilig, als wenn ein Archivarius die Schränke seines Archivs anders placiren wolte, da schon alle Urkunden der Unterthanen des ganzen Landes nach solcher Zahl und Ordnung eingerichtet sind, und sich auf selbige beziehen.

§. 16.

Die überflüßigen Wörter moneta aurea, argentea.

Inzwischen ist dieses eine eckelhafte Sache, daß manchesmal auf einer einzigen alten deutschen Münze des Münzherrn sein Name drey- und mehrmal auf der Münze zu finden. Einmal gegen dem Rande, das anderemal in der Mitte, als ein monogramma, und das drittemal auf der Rückseite; welches gewißlich eine große Verschwendung des so engen Raums ist (m). Es ist auch ein großer

(m) Gleich, als wenn die Stempelschneider nichts, als ein unnöthiges wiederholtes Geschmader von Namen herausbringen können. Wiewol sich diese Weise auch in des Ottonis M. seinen Münzen bey dem Strada findet pag. 400. ungeachtet selbige noch zierlich genug heraus kommen. Welchemnach es damals ein Wohlstand mag gewesen seyn, des Königs Namen öfters auf eine Seite zu bringen. Wie Frankreich, Schweden, Preussen ihres Königs Mantel, jener mit Lilien, der andere mit Kronen, und dieser mit gekrönten Adlern über und über vollstreuen laßen. Siehe auch zum Muster die oben angeführte Münze des K. Heinrichs §. 14. Cap. 12. (79).

(79.) Ich kan wol sagen, daß mir eine dergleichen Münze noch niemalen unter das Gesichte gekommen ist; zweifle auch, ob es eine solche gebe. Wenigstens habe ich schon oben ad pag. 226. gezeiget, daß die allegirte Münze Kayser Heinrichs keine dergleichen seye.

großer Ueberfluß, das man meistens auch die Wörter moneta argentea oder aurea auf denen Münzen antrift. Da doch das Geld nicht für blinde Leute geschlagen wird, und ein jeder, der sehen kan, solches Metall zu unterscheiden weiß. Vordem mögen solche Beywörter einen Nutzen, und dieses Absehen gehabt haben: weil entweder die Leute so einfältig gewesen, daß sie ein vergüldetes Geld wol für güldene Münze angenommen. Dahero man solche in der Ueberschrift unterscheiden wollen. Aber jetzo, da man die Stücke Silber anders, als Stücke Goldes auszumünzen pfleget; auch jedermann den Betrug leichtlich im Gewichte erkennet, daß man wol keinem einen übergüldeten Groschen für einen Ducaten zubringen solle: so scheinet mir, daß diese Vorsichtigkeit gar leicht abkommen könte. Es wäre denn, daß einige Münzherren das Geld so schlimm machten, daß solches niemand, wenn es der Stempel nicht sagte, für Silber annehmen oder halten solte.

§. 17.

Noua moneta.

Vordem war das Wort noua in dem römischen Reiche desto nöthiger: weil die Jahrzahlen ausblieben, und in Wahlreichen niemand gehalten war, das

Geld, welches ein verstorbener König geschlagen, anzunehmen (n). Aber da jetzo die Jahrzahl, das Bildniß und andere Zeichen der Zeiten auf denen Münzen stehen; wie auch in dem Reiche solche an gewißes Schrot und Korn gebunden seyn; so nimt auch dieses Wort vergebens den Raum weg, uud möchte wol ausgelaßen werden. Jener erinnerte sich des Sprichworts bey denen Worten moneta noua: **Immer was neues, selten etwas gutes.**

(n) In denen alten Zeiten, als man des Geldes wenig gehabt, und selten anders, als nur im Tauschen, die Waaren einander gleich zu machen, stets gebrauchet hat p. 70. 79. 80. Ferner auch die Einbuße und der Schlägeschatz gar sehr geringe gewesen, daß man endlich dem innerlichen Werthe nach, wenn gleich das Geld nicht mehr gegolten, wenig Verlust hatte: p. 76. so hat es wol geschehen können, daß die Münzen nicht länger, als auf des Münzherrn seine Lebenszeit gegolten hatten p. 58. 59. Wie denn auch das leichte Geld ohnedem so dünne gewesen, daß es nicht lange dauren können; und man endlich darzu noch die Anstalt gemacht, daß man das alte abgenutzte Geld auf denen Münzen jederzeit für neues eintauschen und umsetzen können. Heut zu Tage aber, da der meisten Leute alle ihr Reichthum in einem Häufgen gemünzten Geldes bestehet; über das auch der Schlägeschatz der besten Münzen sehr groß ist: so würde der äußerste Untergang eines Landes daraus folgen; wenn man, so oft ein neuer Landesherr käme, das Geld des vorigen ungültbar halten, und nur zu schlechtem Bruchsilber machen solte.

gutes. Dahero andere auch jetzo lieber ihren Münzen von dem Alterthume ein Ansehen ihrer Güte zu machen suchen: indem sie vielmehr die deutschen Wörter darauf setzen: nach altem Schrot und Korn; nach dem alten Fuß. Und wäre nur zu wünschen, daß die leichtfertigen Münzmeister nicht sogar öfters die Münze zum Lügner machten (o).

§. 18.

(o) Absonderlich bey denen heutigen Zeiten, da die Münzeyen an Juden und Judengenoßen verpachtet, und damit die gröste Schinderey getrieben wird. Frankreich hat, sobald es Straßburg weggenommen, keines deutschen Fürsten seinem Stempel mehr getrauet; sondern allen Sechszehnern oder Reichsgülden, die es richtig befunden, eine Lilie vor die Nase schlagen laßen; das übrige deutsche Geld aber alles in seinem Lande verboten. Wiewol es auch, was die deutschen Thaler betrift, selbige meistens gar umstempeln, und das französische Zeichen darauf machen lassen. Und weil die neue Bildung nicht allemal deutlich herausgekommen: so siehet man in etlichen noch die alte sächsische Raute unter der Lilie herfür blicken. Aber dieses ist einem fremden Staate endlich nicht zu verdenken. Allein, daß sich jetzo viele in Franken, Schwaben und denen rheinischen Kreisen auf ihren Münzen zu Lügnern machen laßen, daß man in selbigen Quartieren keinem Reichsgelde mehr, in dem Bilde, und der Ueberschrift nach, trauen kan; sondern alle, die im Handel und Wandel gelten sollen, zu Nürnberg, Ulm und Frankfurt mit einem Kreißstempel zeichnen muß; deßen solten

§. 18.

Münzstädte Erwähnung.

Die Münzstadt setzet man auch öfters zu denen Münzen (80.): welches ich alsdenn vor nöthig achte, wenn ein Herr der Münzstädte so viel hat; oder aber, wenn einer Stadt die völlige Aufsicht der Münzen anvertrauet, oder aber selbige damit belehnet worden ist; davon wir schon oben gesaget haben.

Des Münzmeisters.

Daß man des Münzmeisters Zeichen noch jetzo, da die Jahrzahl und der Stempel ihn anzeigen, mit auf die Münzen nehme: solches ist gleichfals vergebens. Welche Ehre man gleichwol einem künstlichen Stempelschneider sowol gönnen solle, als einem Gelehrten, daß er für das Buch

sich die Reichsstände, welche daran schuld sind, billig schämen. Dann was hilft sie ihr Recht, Reichsmünzen zu schlagen, wenn ihr Gepräge sich nicht weiter, als auf ihre Ringmauren erstrecket. Dann da auch jeder ehrlicher Mann in denen Rechten die Präsumtion vor sich hat: so müßen sie es sehr schlimm getrieben haben, daß die dortigen Kreise nunmehro die Regel gemachet: Omnis ibi nummus præsumitur malus, donec demonstretur contrarium.

(80.) Ich muß hier abermalen meine Unwißenheit bekennen; und gestehe gerne, daß ich auf bracteatis niemalen noch eines von diesen beyden angetroffen habe.

Buch seinen Namen setze (p). Daß im übrigen einige meinen, das Wort moneta wäre von denen christlichen Münzherren erst in dem sechszehnden Jahrhundert wieder auf denen Münzen

(p) Der in seiner Kunst weitberühmte Königl. Preuß. Stempelschneider Falz hat hierinnen auch eine sonderbare Wißenschaft gehabt: indem er nicht allein bey dem ersten Anblicke einer Medaille sogleich die Hand kante, die solche verfertiget hatte: eben wie wir die Hände von einander in dem schreiben unterscheiden; sondern er hatte auch ein Werk unter der Hand, aller Medailleur, die man sowol in denen römischen und griechischen, als nachgehends unseren Zeiten zusammenbringen können; wie etwa Sandrart von denen Malern gethan, ihr Leben, und wie hoch sich ihre Kunst erstrecket, in einem eigenen Buche zu beschreiben. Es hat sich aber bey diesem fürtreflichen Künstler nicht allein sein Gehör; sondern auch die Gesundheit vor der Zeit verloren, daß er in seinen besten Jahren zu Berlin verstorben, als er sich sein Grabmal vorher selbsten ausgesonnen; auch die Künstler darzu benennet hat, die selbiges nach seinem Tode, für dasjenige, was er ihnen vermachet, verfertigen solten. Im übrigen halten die besten Künstler jetzo diesen Gebrauch, daß sie unter den Arm des Brustbildes ihre Namen zu setzen pflegen. Da denn auch hier öfters ber Name mehr, als die Kunst selbsten thut. Weßwegen diejenigen, welche mit Gemälden handeln, dem künstlichsten Maler nicht zulaßen, daß er sein Handzeichen dem Stücke beysetze, wenn sie nicht schon ungemein berühmt sind. Weil sich jene dadurch einen großen Vortheil machen, wenn sie das

§. 18.

Münzstädte Erwähnung.

Die Münzstadt setzet man auch öfters zu denen Münzen (80.): welches ich alsdenn vor nöthig achte, wenn ein Herr der Münzstädte so viel hat; oder aber, wenn einer Stadt die völlige Aufsicht der Münzen anvertrauet, oder aber selbige damit belehnet worden ist; davon wir schon oben gesaget haben. Daß man des Münzmeisters Zeichen noch jetzo, da die Jahrzahl und der Stempel ihn anzeigen, mit auf die Münzen nehme: solches ist gleichfals vergebens. Welche Ehre man gleichwol einem künstlichen Stempelschneider sowol gönnen solle, als einem Gelehrten, daß er für das Buch

Des Münzmeisters.

sich die Reichsstände, welche daran schuld sind, billig schämen. Dann was hilft sie ihr Recht, Reichsmünzen zu schlagen, wenn ihr Gepräge sich nicht weiter, als auf ihre Ringmauren erstrecket. Dann da auch jeder ehrlicher Mann in denen Rechten die Präsumtion vor sich hat: so müßen sie es sehr schlimm getrieben haben, daß die dortigen Kreise nunmehro die Regel gemachet: Omnis ibi nummus præsumitur malus, donec demonstretur contrarium.

(80.) Ich muß hier abermalen meine Unwißenheit bekennen; und gestehe gerne, daß ich auf bracteatis niemalen noch eines von diesen beyden angetroffen habe.

Buch seinen Namen setze (p). Daß im übrigen einige meinen, das Wort moneta wäre von denen christlichen Münzherren erst in dem sechszehnden Jahrhundert wieder auf denen Münzen

(p) Der in seiner Kunst weitberühmte Königl. Preuß. Stempelschneider Falz hat hierinnen auch eine sonderbare Wißenschaft gehabt: indem er nicht allein bey dem ersten Anblicke einer Medaille sogleich die Hand kante, die solche verfertiget hatte: eben wie wir die Hände von einander in dem schreiben unterscheiden; sondern er hatte auch ein Werk unter der Hand, aller Medailleur, die man sowol in denen römischen und griechischen, als nachgehends unseren Zeiten zusammenbringen können; wie etwa Sandrart von denen Malern gethan, ihr Leben, und wie hoch sich ihre Kunst erstrecket, in einem eigenen Buche zu beschreiben. Es hat sich aber bey diesem fürtreflichen Künstler nicht allein sein Gehör; sondern auch die Gesundheit vor der Zeit verloren, daß er in seinen besten Jahren zu Berlin verstorben, als er sich sein Grabmal vorher selbsten ausgesonnen; auch die Künstler darzu benennet hat, die selbiges nach seinem Tode, für dasjenige, was er ihnen vermachet, verfertigen solten. Im übrigen halten die besten Künstler jetzo diesen Gebrauch, daß sie unter den Arm des Brustbildes ihre Namen zu setzen pflegen. Da denn auch hier öfters ber Name mehr, als die Kunst selbsten thut. Weßwegen diejenigen, welche mit Gemälden handeln, dem künstlichsten Maler nicht zulaßen, daß er sein Handzeichen dem Stücke beysetze, wenn sie nicht schon ungemein berühmt sind. Weil sich jene dadurch einen großen Vortheil machen, wenn sie das

Münzen gebraucht worden; da die Christen in vorigen Zeiten, weil solches Wort eine Münzgöttin bedeuten sollen, dafür einen Abscheu gehabt hätten, daran irren sie gar sehr (q). Denn ich zu der Carolinger und anderen Zeiten des R. Reichs dieses Wortes beständig gewahr werde: so daß ich auch gar nicht Ursache finde, deswegen die beygedrukte monetam Hallensem

für eine andere, als des Wichmanni Zeiten auszugeben (81.). Zu geschweigen, daß man

Bild für eines verstorbenen berühmten Malers Hand ausgeben. Aus welchen Ursachen sich in der Wienerischen Kunstkammer viele Stücke unter denen Namen N. N. N. N. N. eingezeichnet finden; welche sich doch von unserm hiesigen Sperling herschreiben.

(q) Otto Sperling de bracteatis p. 20. Dahero es freylich allzumißlich ist, in einer Sache Regeln zu geben, davon das meiste noch im verborgenen lieget.

(81.) Aus was Ursachen der Herr Auctor diese Münze präciß von des Wichmanns Zeiten herhole,

man in Deutschland kein anderes Wort jemals, als dieses gehabt hat, das harte Geld damit zu benennen p. 42.

§. 19.

Von Zauber- und Rätzelschriften auf denen Münzen.

Weil sich meine Gemüthsneigungen zum Rätzelauflösen sehr übel schicken: als werde ich hier desto kürzer seyn müßen. Dieses aber ist gleichwol unläugbar, daß auch

herhole, möchte wol wißen: indem er seine Rationes nirgends entdecket; ich aber keine Spur finden kan, welcherwegen man ihr ein gewißes Alter zulegen könte. Dann ich einmal der Meinung bin, daß von der Schrift, Größe oder Schlagart derer bracteatorum, wann nicht andere Umstände hinzukommen, auf ihr Alter selten oder gar nicht sich schlüßen laße, wie ich anderswo weitläuftiger zeigen will. Und nicht vielmehr halte ich von der Meinung Herrn Leuckfelds, welcher diese Münze l. c. p. m. 185. um das Jahr 1276. geschlagen zu seyn erachtet, und zwar deswegen, weil der damalige Magdeburgische Erzbischof Conrad dieses Wort: Moneta, so damals etwas ungewöhnliches seye, auch auf seinen Münzen führe; und selbige dadurch vermuthlich von denen vorhergehenden schlechten Münzen habe unterscheiden wollen. Sed, quæ, qualis, quanta? Und findet sich dieses Wort nicht auch vor und nach auf deutschen Münzen?

manchesmal unsere Deutschen Gefallen getragen, in einzelen, und öfters wol gar verschränkten Buchstaben ganze Sachen vorzustellen (r). Ich halte aber die Auslegung dieser Geheimniße für sehr mißlich. Wie man denn viele Exempel hat, daß offene, und von anderer Arbeit müßige Köpfe öfters zwanzig und mehrerley Wörter mit dergleichen Buchstaben herausgebracht haben; darunter doch von dem Verfaßer nur einer verstanden worden ist (s). Es wäre denn Sache, daß man

(r) Absonderlich, wenn sie gerne mehr Titel auf einen Pfennig bringen wollen; welche sie alsdenn mit einzelen Buchstaben angedeutet haben, wie aus dem Meißnischen p. 199. zu ersehen ist.

(s) Ich habe eine Münze in der Größe eines Kopfstückes oder Viergroschenstückes, da auf der Rückseite ein Bischof auf seinem Stuhle sitzet, und rechts die zwey Finger aufhebt; in der linken Hand aber seinen Bischofsstab in der Hand hält, mit der Umschrift: Sanctus Petrus. Auf der rechten Seite aber ist das Brustbild eines weltlichen Fürsten mit langen und unten schlecht abgeschnittenen Haren, also umschrieben: Bart. Ticio. Co. Deci. Vic. Imp. ungeachtet ich nun versichert bin, daß die letzten Wörter auf den Vicariatum Italiæ gehen: so hat doch ein anderer den Einfall gehabt, es müste solcher Bartholomæo Ticio Consule, decima vice imperante heißen: da die Buchstaben alle zutreffen, aber die Sache selber einem Verständigen lächerlich zu hören ist. Die Buchstaben C. K. D. Z. N. gehö-

man das Absehen, und zugleich die Ursache des Verfaßers wüßte, warum er solche Wahrheiten, Zeit und Menschen zu gefallen, verstecken müßen (t). Daß aber dergleichen verbor-

gehören wol unstreitig zu dem Heßischen Titel, und heißen Comes Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda; aber weil ein gewißer Münzgelehrter nicht hieran gedacht, hat er sich so lange damit gemartert, bis er das Z. zur dritten Zahl gemachet, und also gelesen: Captiuitate Redemtus Die 3. Nouembr. Anderer tollen Auslegungen zu geschweigen.

(t) Zum Exempel, als Anno 1702. die beyden Herren Brüder, Herzoge zu N. über die Holsteinischen und Sächsischen Zwistigkeiten sich zertrennet, hat man folgende Münze gesehen. Auf der einen Seite befand sich eine ausgezogene Windkugel, und auf derselben RAV, an welcher zwey Pferde, und darunter eins mit einem leeren Schilde nicht allein vergebens zogen, selbige aufzureißen; sondern auch ein Adler mit Donnerkeulen darauf zustürmete, und noch ein Einhorn sich mit im Spiele befande, mit der Ueberschrift: Quod ui non potuit, oder wie es nachgehends mit Auslaßung des Adlers geändert worden non ui. Auf der andern Seite aber war eine Hand, und auf denen 5. Fingern die 5. Buchstaben zu sehen H. G. S. C. L. welche der Kugel durch eine Schraube Luft machte, daß sie selbsten von einander zerfiele, mit denen Beyworten: Disjectum est arte ministra, oder wie die Wörter in dem andern Schlage abgekürzet worden, sed arte. Die Ausfindung kömt sehr wohl und nachdenklich heraus. Die fünf Buchstaben aber davon

verborgene, und auch andere Münzen das Fieber vertreiben; schuß- und hiebfrey machen, und als eine verborgene Arzeney und amuleta dienen sollen, kömt auf einen Glauben an, der ohne die Sache selbsten Wunder thun müßte. Ich erinnere mich in denen französischen Kriegen eines Officiers, der mit einem Doppelhaken auf das Gemächte geschoßen worden: weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen St. Jörgenthaler gegangen, unversehrt geblieben ist. Sobald nun diese Geschichte unter der Armee ausgekommen: so haben die Juden gute Zeit gehabt: indem alle Soldaten dergleichen

davon haben einige auf fünf Bediente ziehen, und den ersten mit einem Neßelblat; welches sich auch in dem andern Gepräge auf dem Arm befunden; den andern mit einem Graben; den dritten mit Seide; den vierten mit Campen, und endlich den fünften mit einer Laute erklären wollen. Vor welche Wahrheit ich doch nicht stehen wolte. Dieses aber kan ich wol sagen, daß meinem Urtheile nach, die Erfindung dieses Stückes so natürlich und sinnreich ist, daß selbiges wol den ersten Rang unter allen Schaustücken verdienet (82.).

(82.) Daß die Herren Herzoge von Braunschweig durch diese Münze seyen verstanden worden, sagt der Herr Auctor selbst in dem Indice, voc. **Wolfenbüttel**; wie mir dann auch diese ganze Historie wohl bekant ist, so aber hier unterbleiben kan.

gleichen Thaler, die vor den Schuß seyn sollen, mit zehn und mehrern eingewechselt haben (u). Und so gehet es auch mit anderen Stücken: davon mir doch von denen bracteatis keiner von diesem Berufe beyfället: ob ich gleich den schon öfters angeführten güldenen

seiner Ueberschrift nach, bis jetzo noch nicht erklären lernen.

§. 20.

(u) Was mit denen Glockenthalern, denen Mansfeldischen, Bey GOtt ist Rath und That; denen Heßischen, Beßer Land und Leute verloren; denen Hildesheimischen, GOttes Freund; denen Dänischen, ipse faciet; denen Sächsischen, Fried ernährt, und unzähligen anderen mehr vor Spiel und Aberglauben getrieben werde, solches ist denen Thalerkennern bekant. In welcher Wißenschaft ein gewißer vornehmer Probst neulicher Zeit sehr weit gekommen war, und einen nicht geringen Vorrath bey einander hatte. Weil ihm aber seine widriggesinneten Collegen solches verarget, und gemeinet haben, einem Geistlichen stehe es beßer an, wenn er sich um varias editiones der Bibeln, als das Gepräge der Münzen bekümmerte, hat er alle auf einmal, jedoch an einen Kenner, weggegeben, der selbige jetzo noch, als einen seltenen und kostbaren Schatz verwahret.

§. 20.

Warum die Jahrzahl nicht auf denen Holmünzē zu finden.

Bey so vielem unnützen Gezeug, das man auf denen Holmünzen antrift, nimt mich sehr wunder, daß noch auf keinem einzigen die Jahrzahl gekommen, wenn ein solcher geschlagen worden. Die Römer setzten deshalben die Zeichen der Burgermeister zu denen Münzen, damit man von deren Regierung auf die Zeit rechnen können. Und diese Art zur Jahrrechnung haben denen Burgermeistern alle Kayser, auch sogar noch die orientalischen christlichen so viele hundert Jahre nach Christi Geburt überlaßen (x). Welches mir so seltsam vorkömt, als wenn Königl. Majestät in Preußen ihre Regierung nach dem Jahre rechnen solten, in welchem dieser oder jener Professor Prorector Academiæ gewesen wäre (83.). Ungeachtet man nun nach der Hand

(x) Nach welchem calculo auch alle leges in dem codice müßen gerechnet werden. Dahero die Mühe nicht umsonst angewendet wird, daß man die fastos consulares, oder Burgermeisterregister je länger je mehr aus Münzen und Ehrenschriften auszusäubern suchet.

(83.) Ich glaube, es werden nebst mir noch mehrere seyn, welche dafür halten werden, daß zwischen einem Consule Romano, auch

Hand solche Weise abgeschaffet, und von Christi Geburt zu zählen angefangen hat: so finde ich doch bis in das vierzehnde Jahrhundert keine einzige deutsche Münze, auf welcher eine Jahrzahl anzutreffen wäre (84.). So daß

---

auch noch unter denen Kaysern, und einem Prorectore der Würde und Macht nach, ein sehr großer Unterschied seye. Sonsten ist es ja bekant, warum die Kayser denen Burgermeistern noch so viele Schemata pristinæ autoritatis gelaßen: damit sie nemlich das Volk glaubend machten, als ob es noch ziemlicher maßen ihre alte aristocratische Republic seye.

(84.) Das erste betreffend: so schreibet Herr Schlegel *de Numm. antiqu. Isenac. p. m.* 166. Accedit, quod non meminisse possimus, vidisse nos in bracteatis aut in solidis nummis genuinis medii æui ante 1438. annorum numerum impressum. Daß aber die Jahrzahlen ehedeßen auf Münzen ausgelaßen worden, glaube ich nicht, daß es mit Vorsatz oder aus besonderen Ursachen geschehen seye; sondern, weil das Geld eine Sache ist, deren wir uns täglich zu unserer Nothdurft bedienen, bey welchem wir uns nur darum bekümmern, ob es uns noch Dienste zu thun in dem Stande, und nicht, wie alt oder neue es sey; so fande man so wenig Ursache, das Geld mit dem Jahre, da es gepräget worden, zu bezeichnen, als man es an ein Kleid oder dergleichen setzet; sonderlich weil de jure die Münze jederzeit eines Schrotes und Kornes seyn solle, sie mag Seculo XII. XIII. oder XIV. geschlagen seyn.

daß dieser Fehler nicht eben denen bracteatis allein beyzumeßen ist (y). Weil nun auf unseren Münzen keine große Thaten vorgebildet werden, nach welchen man die Zeit abzählen konte; ferner die gleichlautenden Namen der Kayser auch dabey Verwirrung machen: indem auf denen bracteatis das Wort primus oder secundus nicht, wie auf dem harten Gelde gefunden wird; über dieses man aus der Art zu schreiben oben p. 274. erwähnter maßen

(y) Auch die Böhmischen oder Pragischen Ladislausgroschen sind noch alle ohne Jahrzahl. Die Ursache halte ich nach verschiedener Art des Geldes auch unterschieden zu seyn. Dann im harten Gelde waren die Stempel, die ein Geschicke hatten, bey so wenig Künstlern zu kostbar, als daß man selbige alle Jahre wechseln sollen. Weil auch das neue Geld zu selbigen Zeiten immer angenehmer, denn das alte war: so hatte man auch nicht Ursache, denen Stempeln durch Beyfügung der Jahrzahl ein unangenehmes Zeichen des Alters zu geben. Und wenn dieses wahr wäre, daß große Herren meistens nur bey dem Antritte ihrer Regierung Geld geschlagen, welches doch nicht durchgehends wahr seyn kan: so wäre vollends die Jahrzahl überflüßig gewesen. Die groben Stempelschnitzer hingegen, die man zu denen bracteatis gebrauchet, sind theils zu ungeschickt gewesen, die Ziffern absonderlich mit lateinischen Buchstaben im kleinen nachzumachen; theils hat es auch der Raum, weil man nur eine Seite brauchen können, nicht gelitten.

maßen auch keinen Beweißthum nehmen, oder von der Aehnlichkeit der Bildung, die öfters Wechselbälgen, als Menschen gleicher sehen, einen Schluß machen kan: so darf man sich nicht wundern, warum man in dem Zweifel, in welche Zeit ein Holpfennig zu setzen, öfters gänzlich stecken bleibet. Was aber die Ursache dieser Nachläßigkeit gewesen, davon kan man sich verschiedene Gedanken machen. Denn wie man heut zu Tage die Jahrzahl nicht zu denen Gemälden und geschnitzten Bildern zu setzen pfleget: also war solches auch bey denen Münzen nicht üblich. Vielmehr gedachte man, daß es genug wäre, wenn man den Münzherrn kennete, außer welchem das eigentliche Alter eines Jahres doch zu nichts helfen würde. So giengen auch über dieses die Münzen nicht, wie jetzo, in so weit entfernte Lande; sondern ein jedes Land behalf sich mit dem in demselben geschlagenen Gelde: welchem denn ohnedem der Münzherr nicht unbekant seyn konte. Nachgehends hätte man alle Jahre entweder neue Unkosten zu denen Stempeln haben, oder wenn man mit denen alten neue Münzen geschlagen, sich zum Lügner machen müßen. Welches letztere unanständig: wie hingegen das erstere kostbar

gewesen wäre; absonderlich da man selbiger Zeit noch zu wenig Leute hatte, die sich auf das Stempeschneiden verstanden. Ferner, so waren die lateinischen Zahlen allzuweitläuftig und mühsam, als daß selbige der enge Raum auf denen Münzen vertragen sollen (z); und

(z) Daher findet man selbige öfters, Raum zu gewinnen, mit denen arabischen Ziffern vermenget, a's zum Exempel, das Jahr CIↃ IↃC88. (85.). oder die ersten Zahlen werden außengelaßen, und nur die letzteren mit dem bekanten Beyworte gesetzet, im 9. Jahr der mindern Zahl. Welches aber öfters Anstoß giebt, absonderlich demjenigen, welcher keine Kundschaft in dem Unterschiede der Schriften hat, wie sich selbige von einem Jahrhundert in das andere verwechselt haben. In denen Zahlen ist sonderlich 4. in eine andere Gestalt gekommen: dann ehedem machte man selbiges rund, wie eine halbe achte. Wer auf den Grund solcher Zahlen Achtung giebt, der wird finden, daß alle Zeichen von 1. bis 9. in Zusammensetzung so vieler Strichlein, als die Zahl erfordert, genommen worden sind. Denn eine o zeiget auf vier Ecken, wornach 4. mit einem 8. mit einen doppelten oo gemacht worden ist; das übrige ist leichter mit der Kreide zu weisen, als ohne dieselbe vorzusuchen.

(85.) Der Herr Auctor ist hier confuß, und redet in dem ersten halben Theile dieses Periodi, als dem Texte, von denen Münzen; in dem andern aber, oder der Note, von denen Diploma-

und die arabischen Ziffern hingegen wurden selbiger Zeit in schriftlichen Aufsätzen noch nicht gebrauchet (*).

(*) Dann in das lateinische, worinnen alle Münzen und Papiere verschrieben worden, arabische Zahlen zu nehmen, schiene selbiger Zeit ungereimt zu seyn; welches aber unsere Zeiten, den Raum zu gewinnen, durchgehends eingeführet haben.

---

plomatibus, wie solches die gleichfolgenden Worte: oder die ersten Zahlen werden außengelaßen, und nur die letzteren mit dem bekanten Beyworte gesetzet, im 9. Jahr der minderen Zahl, deutlich zeigen. Und es hat sich bishero noch keine Münze gefunden, wo die römischen und arabischen Ziffern conjungiret worden wären. Dann daß die sächsische von Herzog Bernhard, worauf einige MC81. lesen wollen, anders zu erklären seye, hat unter andern Herr Schlegel l. c. gezeiget.

Das 13. Capitel.

Von dem Werthe des leichten Geldes.

§. 1.

Wichtigkeit dieser Sache.

Es ist in wichtigen Streitigkeiten gar viel daran gelegen, daß man das rechte Schrot und Korn von allen Pfennigen, Schillingen, Albus, Rappen, Batzen, Kreuzern u. s. w. sowol im leichten oder Holgeldern, als auch in dem harten Gelde wiße. Denn bis jetzo an vielen Orten viel Wunders und Streitens ist, in was vor Münze die Zinse von Gütern, die Zölle und Strafen gebüßet und abgetragen werden sollen (a).

§. 2.

(a) Die alten Zinse und Zölle sind meistentheils auf einzele Pfennige und Heller gesetzet, welche heut zu Tage so geringe gehalten werden, daß sie ja nicht den Weg vor die Thüre verlohnen, daß man selbige dem Zinßherrn, welches doch meistens noch schriftlich bedungen ist, überbringen solle. Gleiches Urtheil ist auch von laudemiis und Lehengeldern zu fällen. Wenn uns nun dieses jetzo ungereimt vorkömt: so muß man einen Unterschied der Ursache und der Zeit machen, und sehen, wenn und warum dergleichen Beschwerungen angeleget worden. Haften dergleichen Kleinigkeiten auf einem Erbzinßgute oder bono

emphi

§. 2.

Es gehet aber mit solchem Beweise sehr schwer zu, und ist denenjenigen, welche hier keinen Unterschied wißen, unmöglich, das rechte Ende zur

Schwierigkeiten derselben.

emphiteutico: so wird in der Abtragung deßelben nur auf den Gehorsam und Bekentniß des dominii directi, oder Obereigenthums, und nicht darauf gesehen, daß der Zinß die Güter des Erbherrn vermehren solle. Dahero in hiesigen Landen, an statt Geldes, öfters andere gar nichtswürdige Zeichen, als Hamsters- oder Sperlingsköpfe dem Erbzinßherrn geliefert werden, wodurch der Zinßmann, wenn solches unterlaßen wird, das Erbzinßgut sowol verwürket, als wenn solches in barem Gelde bestünde. Ist aber dieses nicht, sondern das volle Eigenthum bey dem Zinßmanne: so darf man sicher gedenken, daß, wenn der Zinß noch unter Batzen und Groschen laufe, und in Pfennigen und Hellern bestehe, man entweder aus dem nutzbaren ein volles Eigenthum gemacht; oder dem Zinßherrn zum Schaden, die alten Namen mit neuem Gelde bezahle. Dann was man jetzo Pfennige heißet, ist noch nicht der zwölfte Theil von denen bracteatis, die oben p. 42. den Namen paningorum gleichfals geführet haben (86.). Dahero ich

(86.) Diese schon so oft aufgeworfene und wichtige Frage hat ziemliche Schwierigkeiten; und läßet sich nicht überhaupt weder bejahen noch verneinen. Dann so halte ich e. g. dafür, daß die Stände die Erhöhung der Zölle, oder

zur Sache zu finden. Denn erstlich in Deutschland eine große Verwirrung machet, daß Ellen, Maaß und Gewichte, nicht etwa nur in jeder Provinz unterschieden; sondern auch nicht wol eine Stadt, Amt oder Dorf sich

ich keinen Zinß-Zoll- und Lehensherrn verdenken kan; wenn er mit dem alten Namen in seinem Zinßbuche auch das Geld nach altem Schrot und Korne haben, und sich mit denen heutigen Bettelpfennigen nicht begnügen laßen will. Welchen Proceß vor einigen Jahren ein Reichsstand wegen eines Zolles auf dem Rheine nicht ohne Grund erreget hat.

---

oder der Steuern nach dem jetzigen Werthe des alten Geldes zu suchen kaum berechtiget sind: indem ihnen eben deswegen, weil der Werth des Geldes heut zu Tage also herabgekommen; hingegen die pretia rerum gestiegen, und dadurch in der That ihre Domainen sind geschwächet worden; theils von Kayserl. Majestät viele neue ansehnliche Jura ertheilet worden, e. g. neue Zölle, die Subcollectation, und der Concurs der Unterthanen zu denen Reichs-Oneribus, welche die Stände eigentlich von ihren Cammergütern geben solten ꝛc. Theils haben die Landstände deswegen auch aller Orten heut zu Tage Cammerbeyträge, größere Steuern und extraordinaire Anlagen, zu welchen man sie nicht zwingen können, verwilliget; theils aber haben sie sich durch verschiedene Wege selbsten geholfen. Wolte man also die alten Zinse, Steuern und dergleichen

sich findet, das nicht von dem andern seinen Abfall hätte. Ob ich nun wol eine besondere Meinung von dem Grunde dieses Unterschieds (b) habe: so höret doch solcher, nach jetzigem Gange des Geldes, auf; so daß es

 wol

(b) Mir sind diese Gedanken hiebey vorgekommen, nachdem ich öfters die Unordnung erwogen habe, in welche Deutschland durch das sogar vielfältige Maaß, Ellen und Gewichte sich gesetzet findet. In Deutschland ist vordeme fast aller Handel in beweglichen Sachen durch Tausch geschehen. Wenn nun einer z. E. einen Eimer Neckerwein in Schwaben umtauschen wollen: so hat er freylich dorten ein grösseres Faß bekommen, als wenn er gegen solchen Wein an dem hiesigen Orte, da die Frachtkosten und die Gefahr unterweges darzu geschlagen worden, etwas vertauschen wollen. Und eben dieses ist es, warum im Würtemberger Lande der Eimer fast viermal grösser, als der hiesige ist. Ein anderes Exempel von dem Unterschiede der Ellen: Eine Brabander Elle ist viel länger, als die Leipziger: weil man nemlich

---

gleichen nach dem Werthe des alten Geldes einrichten: so würden die Unterthanen mit doppelten Ruthen geschlagen werden. Hingegen achte ich in Abstattung e. g. jährlicher unablässiger Zinse oder anderer præstandorum, wo dem, der das Geld bekömt, sein Schade nicht anderwärts ersetzet worden ist, höchst billig zu seyn, den alten Werth des Geldes, und nicht nur unter dem alten Namen weniger zu geben.

wol zum Rätzel geworden, wie eine Sache, die allen Menschen leichtlich zu bewerkstelligen, und vortheilhaftig zu gebrauchen ist, dennoch mit

lich sowol Tücher, als andern seiden Zeug aus Pariß, darum diese Elle fast noch eins so lang ist, nach Braband, und von daran erst mit vielen Kosten auf die Leipziger Meße bringen müßen, und deswegen dorten mit gutem Fuge kürzer außmeßen können (87.). Gleichergestalt ist ein Schifpfund deswegen größer, weil die Kosten da weit geringer sind, als wenn etwas auf der Axe geführet werden muß. Dieses sind nun die Hauptregeln. Inzwischen haben die Auflagen in denen Städten, der Eigensinn des Landesherrn, und einige andere Nebendinge nicht geringere Veränderung gemachet, durch welche Ausnahme aber sich solche Regel deswegen gar nicht schwächen oder läugnen läßet.

(87.) Ich weiß nicht, wo der Herr Auctor mit seinen Gedanken muß gewesen seyn, als er dieses geschrieben. Dann wann e. g. die Brabander Elle hinwiederum in denen Sachen, die von Leipzig nach Braband geführet worden, auch nach Proportion der Frachtunkosten um so viel kleiner wäre, als die Leipziger; und der Würtembergische Eimer in denen außer Landes hereinkommen Liqueurs nach Proportion der Kosten kleiner wäre, als in dem Landweine: so gienge des Herrn Auctors Meinung an. Allein, da die Brabander Elle eben so groß ist in deme, wo sie nur einen Gulden Unkosten haben, als wo sie zehne haben; und der Würtembergische Eimer 160. gleichgroße Maaß hält,

mit Schaden verworfen werden können (c). Nachgehends so wäre auch diese Schwierigkeit noch durch Fleiß und Nachfragen, oder durch Verfertigung eines Registers und Gleichmachers zu überwinden; allein dieses ist die allergröste Verwirrung, daß auch die Zeiten Maaß, Ellen und Gewichte verändern, daß an manchen Orten kein Jahrhundert vor-

(c) Weil das Tauschen nunmehro, nach so unzählig vielem gemünzten Gelde, das unter denen Leuten ist, abgekommen, so daß jetzo niemand mehr, außer etwa denen Buchführern, die ihre Drücke noch jetzo changiren, hieran gedenket: so ist es freylich eine seltsame Sache, daß man in einem fünfzigjährigen Reichstage sich nicht hierüber vergleichen, allen Unterschied aufheben, und gleiches Maaß, Elle und Gewichte in dem gesamten Deutschland zu unsäglichem Vortheil im Handel und Wandel einführen und gebrauchen sollen; sondern widrige und eigensinnige Gemüther diese allen nützliche Sache so lange schon aufgehalten, und alle Vorschläge fruchtlos gemachet haben.

---

hält, es mag Würtembergischer, oder Franz- oder Rhein- oder anderer entlegener Wein, Bier oder dergleichen darinnen seyn: so kan folglich die Proportion der Unkosten nicht die Proportion der Ellen, des Gewichtes und der Maaß seyn; sonst würde man an jedem Orte deßen so viele unterschiedliche Gattungen haben müßen, als unterschiedliche Unkosten man an denen Waaren hat.

bey gehet, da sich dergleichen nicht etlichemal um ein merkliches verworfen (d). Ferner wäre auch diese Veränderung leichter zu fassen, wenn mit Veränderung der Sache man auch

(d) Von denen Zeitveränderlichen Namen der Pfennige haben wir gleich jetzo gesaget lit. a. Allein wie vielerley Marken, Schillinge, Gülden, alte und neue Schocke haben wir nicht in Deutschland; dabey ein jedweder nur so lange es ihm gefällt, verbleibet. In Hamburg würden sie sich ihre Marken kaum nehmen laßen. Dann da kömt manches Mädgen mit dreyßigtausend unter die Haube: weil man den Freyer mit dem Geräusche der großen Zahl verblendet; ungeachtet das Gewichte davon nachgehends um zwey Theile leichter wird. Gleiches Gesperre machen die Polen, Danziger und Preußen mit ihren Gülden: welche Freude sie sich wol nicht stören laßen solten, wenn man ihnen gleich lange vorsagte, daß ein Thaler so reich, als vier und zwanzig Groschen machten: obgleich das letztere in der Ausrede reicher an Silben, als jenes wäre. Im übrigen stehet fast in allen kayserlichen Münzfreyheiten, daß sich die Stände an des Reichs Schrot und Korn halten, und keine fremde Arten des Geldes, zu großer Verachtung ihres Vaterlandes ausmünzen solten. Weil aber das Völkerrecht die Gewohnheit hält, daß zwar ein Königreich auch des andern seinen Adel, nicht aber auch des andern seine Münzen bey sich gelten läßet: so ist es Hamburg nicht zu verdenken, daß sie, des Reichs Gesetzes ungeachtet, Portugallische Stempel geführet haben, um in denen ausländischen Königreichen mit selbigen in Handel und Wandel fortzukommen; da sich

auch den Namen verändert hätte. Weil aber die Benennung einerley geblieben: ungeachtet die Bedeutung ganz verfallen ist: so wird man öfters durch die Gleichheit des Namens

an das dominium mundi eines Kaysers niemand mehr kehren will. Und achte ich, daß man sich vielmehr zu verwundern, daß Portugall nicht gegen selbige Beschwerung geführet: weil eine fremde Stadt sich anmaßete, unter ihrem Münzzeichen ihr Gold höher auszubringen. Dieses ist gewiß, daß in denen alten Zeiten, wenn eine Münze in gutem Rufe gewesen, ein Reichsstand dem andern selbige nachgeschlagen, und mit eben dem Namen benennet hat. Welches an dem Exempel der Braunschweigischen Löwenpfennige, der Matthier, der Ladislausgroschen, Mariengroschen, der Schreckenberger u. a. zu ersehen ist. Dann diese alle anfangs nur von einem einzigen Reichsstande aufgebracht, und nachgehends von unzähligen anderen nachgeschlagen und also benennet worden sind. Wie das Wort Silbergülden und Thaler selbsten in dem Ausgange des fünfzehnden Jahrhunderts von Churpfalz und denen Joachimsthalern, zu großer Verwunderung anderer Länder angefangen worden: weil man nicht gewohnet war, so große Stücken auszumünzen; welches aber andere, nachdem die neue Welt so viel Silber in Deutschland gebracht, und in kaufen und verkaufen üblich worden; und das tauschen im Handel und Wandel je länger je mehr abgekommen ist; in so großer Anzahl nachgemachet haben, daß jetzo kein König oder Staat in Europa sich befindet, der nicht diese Art Geldes, und absonderlich die letztere angenommen, und in seinen Münzstädten eingeführet haben solte.

mens in den Irrthum der Sache verführet. Endlich macht der Werth des Goldes und Silbers einen Anstoß; von welchem ich unten handeln werde.

§. 3.

Hauptstücke dabey inacht zu nehmen.

Wer nun die alten Münzen mit denen jetzigen zusammen reimen will, der hat auf den Ort, die Zeit, den Namen, den Werth des Metalls Achtung zu geben, und dieses von einander wohl zu unterscheiden.

§. 4.

Das leichte Geld ist einander gleich am Gewichte, ob es gleich größer od. kleiner.

Was unsere Holpfennige betrift: so finde ich erstlich, daß selbige, so viel ich deren angetroffen, dem Schrot und Korne, oder dem Gewichte und der Feine nach einander völlig gleich seyn (e) (88.). Welches

(e) Es finden sich zwar verschiedene bracteati, deren ich selbsten von Goßlarischen und Braunschweigischen eine gute Anzahl zur Hand habe, welche entweder aus eitelm Kupfer, oder doch kaum aus drey, oder vierlöthigem Silber bestehen, auch die eigentliche Gestalt von Pfannen haben, und in der Größe eines jetzigen Groschen, außer der Bildung in die Tiefe noch ausgetrieben sind; allein ich habe schon oben p. 116. gesaget, daß selbige

ches mich sehr gewundert hat. Dann die breiteren Arten nicht schwerer, als die kleineren; und diese nicht leichter, als jene seyn: weil dorten die Dünne und hier die Dicke alles wie-

selbige Arten für eine bloße Scheidemünze zu achten, und nur alsdenn gegolten, wenn der Werth der Sache keinen silbernen bracteatum ausgemacht habe. In denen kleinesten solidis, oder dem harten auf beyden Seiten in der Größe eines Dreyers oder Kreuzers geschlagenen Gelde trift man nicht weniger von geringem Silber an. Da ich auch von diesen sodann gleiches urtheile, wie von jenem, davon die Ursache oben ausgeführet worden ist.

(88.) Und doch sagt der Herr Auctor selbst C. 13. not. (r), daß die Goßlarischen an Holmünzen (nicht nur die Scheidemünzen) wegen schlechten Schrot und Kornes in denen ältesten Zeiten an vielen Orten seyen verboten worden. Und zwar in specie das Schrot belangend: so ist e. g. aus Herrn Schlegels *Dissert. de Numm. antiq. Gothan. p. 26.* bekant, daß vor Anno 1356. 36. Nürnbergische Schillinge auf die Mark gegangen; in gedachtem Jahre aber verordnete Carolus IV. daß deren 31. auf die Mark gehen solten. Hinwiederum giengen von Altenburgischen Schillingen Sec. XIII. nur 19. auf die Mark; anderer Exempel zu geschweigen. Und wie viel Exempel hat der Herr Auctor selbst *Tom. I. Reliqu. MSS.* da es heißt: Marcæ Fribergensis argenti & ponderis, Fribergensis argenti & Luckoviensis ponderis

alter oder neuer.

wieder gleich machet. So bringet auch hier die Zeit keinen sonderlichen Unterschied: indem in denen hundert und mehrerley Stücken, welche ich gegen einander aufgezogen, der Unterschied bey einem ganzen Lothe nicht ein Gran ausgetragen: welches ich lieber der Abnutzung, dem Roste und Fäulniß der Münzen zugemeßen, als daß ich den Unterschied im Schrote gesuchet hätte.

Einheimisch oder ausländisch.

Dannoch sind diejenigen, welche ich gegeneinander auf die Wage geleget, nicht allein der Zeit; sondern auch dem Orte nach, sehr unterschieden gewesen; welches gleichwol in Schrot und Korne keinen Unterschied gemachet

---

deris &c. woraus genugsam zu ersehen, daß das angeführte Exempel der Schrot unterschiedlich, und mit den Hällischen Münzen nichts außerordentliches gewesen seye. Das Korn aber hat eben sowol und noch mehr variiret: indem die Mark bald 16. bald 15. bald 14. Loth fein Silber: ja in denen letzten Zeiten derer bracteatorum oft nur 4. oder 5. Loth gehalten. vide *Schlegel. l. c. per tot.* daher es auch kömt, daß hin und her wegen schlechten Korns, Reformationen der Münzen fürgenommen, und einige verboten, andere im Preise geringert worden.

chet hat (f). Wenn aber gleichwol aus denen Hällischen Urkunden klar ist (g), daß zum wenigsten der Schrot zur leichten Münze manchesmal verändert worden: so halte ich solches alles für etwas außerordentliches; welchemnach, weil man immer wieder auf den vorigen Schlag gekommen, solche Art Geldes nicht beygeleget oder aufgehoben worden ist.

§. 5.

Der eigentliche Werth der leichten Münzen.

Wenn man nun nach dem heutigen Werthe des leichten Geldes oder der Holmünzen fraget: so habe ich selbigen also eingerichtet befunden, das die Rechnung gegen denen unsrigen eben nicht gar schwer wird. Sechzehn feiner Holmünzen gehen gerade auf ein Loth; und machet also ein jeder derselben einen

(f) Ich habe die kayserlichen Henrici, Friderici, Ottonis; ferner die herzogl. Brandenburgischen, Meißnischen, Thüringischen; wieder die bischöflichen von Maynz, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg u. a. wie nicht weniger die abteyliche von Quedlinburg, Hirßb. u. a. und noch endlich städtische von Goßlar, Halle, Erfurt u. s. w. gegeneinander aufgezogen und gehalten, und bin in dem Schrot und Korne nicht den geringsten Unterschied gewahr worden.

(g) Davon wir unten handeln wollen: weil durch selbige das deutsche Geld mittlerer Zeiten gar ein sonderbares Licht bekömt.

einen jetzo gangbaren Meißnischen Groschen aus (h) (89.). Die Hällische Urkunde zählet zwar achtzehn Holpfennige auf ein Loth; aber mir sind fast in keiner Art mehr, als sechszehn herausgekommen. Dahero ich dahin gestellt seyn laße, ob etwa damals die Lothe oder aber die Holmünzen anders eingerichtet gewesen seyn mögen.

§. 6.

(h) Die Probe ist von uns nach dem Striche genommen, und daß die Pfennige, wenn sie glüend werden, nicht schwarz anlaufen, welches in schlechtem Geld geschiehet. Dann zur Probe mit der Capelle haben wir für Liebe zu diesem Gelde uns nicht entschlüßen wollen.

(89.) Wann das richtig ist, wie es in allewege ist, was ich in vorhergehender Anmerkung gesagt habe, daß nemlich Schrot und Korn unterschiedlich an ihnen gewesen seye: so folget auch von selbsten, daß auch ihre Gewichte und Werthe nach dem heutigen zu rechnen, unterschiedlich herauskommen. Welche Arbeit, und wie sich alle alte deutsche Münzsorten gegeneinander selbst, und gegen denen heutigen verhalten, eine der curiösisten, nützlichsten und nöthigsten Arbeiten ist, die nur stückweiß von einigen, sonderlich aber von Herrn Schlegel l. c. mit großem Fleiß und gutem Succeß unternommen worden ist.

§. 6.

Der Liebeswerth des leichten Geldes.

Inzwischen ist ein anders, wenn man nach dem Liebeswerth fraget, wie selbiger anzusetzen seyn möchte. Denn so man gedenket, wie manche hundert Jahre solches Geld liegen geblieben: so würde ein sehr großer Werth herauskommen, wenn der Besitzer die Zeit rechnen wolte, was solche für Wucher bringen können, wenn er selbiges unter denen Leuten hätte wollen laufen laßen (i). Weil aber der Besitzer

(i) Ich habe Sect. 3. cap. 2. meines Juris feudalis meine sonderbare Meinung vom Rechte des Wuchers gesaget: weil ich gefunden, daß der König in Dänemark, Christianus, Anno 1520. als er den Wucher auf fünfe vom hundert setzen wollen, ganze Universitäten aus Deutschland aufgerufen, und nach Recht und Urthel geschicket hat: indem ihm einige Theologen weiß gemacht, er könne den Wucher mit fünfen so wenig durch ein Gesetze erlauben, als in seinem Reiche das ehebrechen frey geben: weil beydes in göttlichen Rechten so nachdrücklich verboten wäre. Da mir nun alle diese Schreiben Melanchthonis, Schurpfii und anderer geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrten, wie sie mit eigener Hand von diesen Leuten an den König ergangen, weiß selbsten nicht, mit was für einem Zufall, aus der Dänischen Canzeley in die Hände gekommen: so habe ich mich verwundert, daß alle dem Melanchthoni nachsingen, welcher aus dem Grunde, daß man nicht eben alle Sünden; sondern nur diejenigen stra-

sitzer auch seine Lust und das Vergnügen rechnen muß, welches ihme, nach der Römer oben p. 125. berührten Gesetze, das Anschauen des Geldes erwecket: so fält dieser Grund, den Liebes-

sen müßte, die dem Zustande des gemeinen Wesens beschwerlich fielen; auch dafür gehalten, daß der König auch wol diese Art Zinse dulten möchte: obgleich aller Wucher an sich so sündlich und verdammlich, als die Hurerey sey, welche doch, sunt verba Philippi, unter ledigen Leuten gar nicht gestrafet würde. Nur meine Anmerkung ist diese hievon: In denen alten Zeiten hat man den meisten Handel mit tauschen getrieben, das Geld aber selten anders gebrauchet, als wenn der Werth von beyden Sachen einander nicht gleich gemachet werden können; da einer dem andern einige Pfennige zugegeben hat p. 57. Nach solcher Weise nun kam der Wucher des Geldes so eigennützig und verachtet heraus, als wenn ich einem meinen Stock, oder etwa bey einem Ehrentage meinen Ring, Perlen oder dergleichen leihen, und dafür einen Zinß verlangen wolte. Dahero saget man, Geld leihen, commodare; nicht wechseln, mutuo dare. Wucher aber hieß in alten Zeiten so viel, als Frucht; wie ich in meiner Anno 1487. gedruckten deutschen Bibel: Ein guter Baum, der nicht guten Wucher bringet; ein arger, der bösen Wucher bringet. Aber im Gegentheil, da jetzo tausend Menschen ihr ganzer Reichthum in einem Häufgen Gelde bestehet, und mit diesem in Handel vieles gewonnen werden kan; auch deswegen niemand das Gold, wie Juwelen und Edelgesteine zum bloßen Anschauen liegen läßet: so ist niemand

Liebeswerth zu rechnen, hinweg. Die andere Ursache, dem Liebeswerthe nachzugehen, ist die Kunst des Stempels; nach welcher oft ein Gemälde oder Schnitzwerk um so viel tausend erhöhet wird. Allein, diese hat man bey dem leichten oder weichen Gelde, denen Holmünzen, gar nicht zu suchen (k). Die Seltenheit und das Alter an sich selbsten machet keinen Werth, wenn nicht die blinde Lie-

niemand zuzumuthen, daß er seiner Güter nicht genieße, und den andern damit reich werden laße; er aber von der Schnure zehre, und des nützlichen Gebrauches deßelben darbe. Bey welcher Veränderung unserer Zeiten ich jederman nicht allein auf dem Rathhause; sondern auch in dem Beichtstuhle des mäßigen Wuchers halben entschuldiget zu seyn erachte.

(k) Ich muß noch Muster hieher setzen, da ein Kopf und Fuß den ganzen Reiter ausmacht, und im Rande ein Hund und Hase, oder weil es Henricus Leo seyn soll, 2. Löwen zu sehen sind:

Welchen Ranfzierath ich oben p. 157. 158. zu melden vergeßen habe. Denn in den Mühlh. fliegen um den Rand herum R. Adler.

be darzu kömt. Dann sonst würde die Lampe Homeri, und der Griffel, womit Ouidius seine Gedichte geschrieben, oder der Schreibezeug, die Pantoffel, der Tischkrug Lutheri, und anderer berühmter Leute nicht mit so vielen Gelde bezahlet werden: weil man ja keines gemeinen Mannes seinen Hausrath, wenn selbiger gleich in solches Alter laufen solte, fast der Mühe werth achtet, nur aufzuheben (l). Und also muß einer, der solche Dinge in dem rechten Werthe anbringen will, seinen Mann suchen. Dann oben erzähltes Geräthe dürften ihnen Poeten, und γνησίως Lutherani noch so theuer abkaufen (m): da hingegen ein von allen

(l) D. C. V. T. hat eine ganze Rüstkammer von alten Degen, Spießen, Pistolen u. s. w. zusammen gekauft. Selbigen nun einen Liebeswerth zu machen, hat er allen gewiße Begebenheiten ausgesonnen, und zu diesem Behufe jede mit einem Zettel behänget. Und weil einige davon sehr scheinbar heraus gekommen, hat er einen großen Reichsgrafen so dreiste gemacht, daß ihme solcher den ganzen Plunder für ein ansehnliches Stücke Geldes abgekaufet hat. Bey welchem nun selbige eine neue præsumtionem veritatis ex auctoritate principis haben. Cujus fidem in dubium vocare sacrilegii instar habetur.

(m) Ob wir eben wohl thun, daß wir die großen Tischgläser Lutheri; den Schreibezeug, den er nach dem Teufel geworfen, und hundert andere Sachen von ihme, als etwas sonderliches aufbehal-

allen Vorurtheilen gesäubertes Gemüthe für sich kaum der Mühe werth achten würde, selbigen eine Stelle in seinem Hause zu vergönnen. Ich schreibe mit Bedacht für sich. Denn um der Einbildung willen, die andere davon haben, thun große Herren sehr wohl, wenn sie dergleichen zusammen in ihre Rüstkammern sammeln, damit die Reisenden nach der Residenz gelocket werden (n); auch mit dergleichen angefüllet und eingenommen werden können, daß sie nach dem Staate und des-

behalten, stelle ich dahin. Welche Heiligthümer dannoch auf etlichen Universitäten noch jetzo unter dergleichen Schätzen vorgewiesen werden. Vor einigen Jahren ist hier L. Schreibezeug in der Auction ausgeboten worden; es hat aber niemand recht angehen wollen: ungeachtet der Besitzer von einem Segen, mit welchem sich daraus schriebe, viel Wunders gemacht; auch eidlich sich zu einer Historie erboten, wie selbiger von einem Besitzer nach L. Tode auf den andern gekommen, und endlich ihme zutheil worden sey.

(n) Die Stadt Mantua kan hier zum Exempel dienen, welche wie ein Dorf oder Einöde ausgesehen hat. Sobald aber die Fabel mit dem Blute Christi, daß selbiges dorten in einem Gemäuer ausgegraben worden, unter die Leute gekommen, und das Walfarthen angegangen: hat sich selbige dergestalt erholet, daß sie ein ganzes Hertzogthum an sich gezogen hat. Dahero die Knochen der Heiligen inter regalia principis gerechnet, und als ein Cammergut gehalten werden möchten.

sen Einrichtung, welches man nicht allemal gerne siehet, sich destoweniger bekümmern (o).

§. 7.

Vornehmster Grund deßelben in dem leichten Gelde.

Der vornehmste Grund aber, worauf auch ein Vernünftiger den Liebeswerth setzen mag, ist das Maaß des Nutzens, welchen man dadurch erwecken kan. Unter solchen aber verstehe ich nicht etwa den Eigennutz; sondern denjenigen zuvörderst, welcher dem gemeinen Wesen zum besten daraus entstehet. Von jedem nur ein Exempel zu gegeben: so trift es sich manchesmal, daß grosser Herren ihre Bedienten Behältniße von Münzen anlegen. Da ich einen guten Freund kenne, welcher einem gewißen Manne mit nichts ankommen können: als er aber endlich einen N. aufgetrieben, und selbigen zum Vorscheine gebracht hat, ist er dadurch zu einem ein-

(o) Die Venetianer sind dieserwegen auf dergleichen Schätze gar sehr verpicht. Wie ich denn auch dieses dafür halte, daß sie dieserwegen ein so entsetzliches großes Zeughauß zum blossen Staate angeleget, und aufgeführet haben, damit man ihre Macht mehr davon, als der Zahl ihrer Regimenter, welche zu Friedenszeiten manchesmal geringer, als eines mäßigen Reichsfürsten in Deutschland ist, abmeßen möchte.

einträglichen Dienste gekommen, auf welchen er sonsten noch lange vergebens hoffen sollen (p). Allein, öfters lieget auch eine nützliche Wahrheit in denen Münzen, welche den Liebeswerth erhöhet. Ich weiß jemand, der viele Ducaten geboten, wenn man ihm eine Querfurtische Münze auftreiben würde (q). Andere haben dergleichen auf Orlamünde

 u. s. w.

(p) Von denenjenigen Bedienten, welchen man dieser Schätze halben billig ein Andenken schuldig ist, rechne ich den Chursächsischen Oberhauptmann von Haubitz, deßen unvergleichliches Cabinet von Sächsischen Münzen dergestalt angefüllet ist, deßen sich kein anderes fürstliches Haus in ganz Deutschland zu rühmen hat (90.) Ich habe die Abriße davon in dreyen starken Folianten selbst in meinen Händen gehabt; und bedaure, daß dieser schöne Vorrath so lange nicht an das Licht kommen, und von gelehrten Leuten genützet werden solle.

(q) Weil vielleicht dem Besitzer daran gelegen, daß er durch dergleichen Stücke das Münzrecht erweise; welches die Herren von Querfurt im Gebrauche gehabt hätten.

(90.) Dieses Münzcabinet ist von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen-Weimar an sich erhandelt worden; und ist noch gute Hofnung, daß der schon öfters belobte Herr Schlegel eine vollständige Nachricht davon; über deren er schon ehemals beschäftiget gewesen, dem Publico einstens mittheilen werde.

u. s. w. gesuchet. Wie ich denn bereits in obigen gethan, und untenhin der noch rückständigen Beschreibung der Holmünzen zeigen will, daß da die römischen Münzen blos zur Kunst und Ergötzlichkeit dienen; im Gegentheil von denen alten deutschen Pfennigen fast nicht einer vorkomme, den man nicht zu etwas besonders in Entdeckung unserer Reichssachen gebrauchen möge (91.). Weil nun dieses

(91.) Die ersteren Worte sind meines Erachtens nicht, wie von einem Gelehrten bey Herrn Leuckfeld l. c. p. m. 6. geschehen, so nude und crude; sondern also zu verstehen, daß die römischen Münzen uns Deutschen blos zur Kunst; und wie auch die römische Historie selbst, nur zur Ergötzlichkeit dienen, und nicht so nöthig seyn, als die deutsche Historie und Münzen. Doch schlüßet er dadurch den Nutzen der römischen Münzen in der römischen Historie nicht aus. Das andere will dieser Mann gleichfals nicht zugeben: weil die bracteati mehrentheils nummi mercantium suppletorii und Scheidemünzen, gar selten aber historici, auch meistens bischöflich- und geistlichen Herkommens gewesen, worinnen wenig Veränderung zur Historie, und selten leserliche Schriften oder Titulaturen fürkommen; ja viele gar so obscur wären, daß man daraus nicht kommen könne: dahero vielmehr zu sagen seye, daß unter hundert nicht einer zu Entdeckung der Reichssachen diene. Jedoch ich

dieses eine Kundschaft und Nachsinnen erfordert: so wird derjenige am besten damit fortkommen, der in unseren Reichssachen wol bewandert ist.

§. 9.

Nebengründe zu denenselben.

Inzwischen will ich doch einige Nebengründe hieher setzen, nach welchen man den Unterschied des Liebeswerths sohin beurtheilen kan. Erstlich sind die grösseren bracteati, die über die Maaß eines Thalers gehen, seltener, und dannenhero mehr werth, als die mittleren in der Form eines Zweygroschenstücks. Die darunter sind, mag man auch noch höher, als die mittlere Gattung aus eben der Ursache

 halten

ich meines Orts halte dafür, es habe Herr von Ludewig darin gar nicht zuviel gethan, daß er glaubet, es seye aus allen bracteatis etwas zu erlernen; doch wolte ich lieber die Sache also setzen: Es seyen unter hundert wol 75. welche wegen der Umschrift, Bildung ꝛc. ihren Nutzen in deutschen Sachen haben; und daß diejenigen, welche wegen ihrer Obscurität, oder sonsten darzu nicht dienlich seyn, uns dannoch durch das Einschmelzen ihr Schrot und Korn zu erlernen geben, und dadurch ein Licht anstecken, viele Diplomata und Historicos beßer einzusehen, und höchstwichtige Streitigkeiten zu entscheiden.

halten (r). Nachgehends sind die güldenen und kupfernen, auch eiserne, oder mit einem Zusatze und schlechtem Korne versehene große Holpfennige seltener, als die von feinem Silber (s). Ferner, wo mehr Personen stehen, die werden vor höher, als die anderen, welche nur eine Bildung haben, geachtet (t). Ueberdieses so gehen auch diejenigen, welche viele Schrift haben, denen andern vor, darauf

(r) Daferne solche kleinere bracteati sonderliche Bildungen und Schrift haben. Denn die Goßlarischen mit ihrem Heiligen, und die Braunschweigischen mit dem Löwen sind in der Größe eines Groschens sehr häufig anzutreffen. Jedoch mehr in Kupfer, da ohnedem die Regel umzuwenden ist, und die größeren für den kleineren durchgehends für höher zu achten sind. Doch sind die Goßlarischen Holmünzen, des schlechten Schrot und Korns wegen, oft in anderen Oertern in denen ältesten Zeiten verboten worden.

(s) Allein wenn die kupfernen die Größe nicht haben: so sind selbige gar nicht seltsam, wie bereits gemeldet ist.

(t) Denn die ungeschickten Stempelschneider mehr, als eine Person auf so engem Raume nicht leicht herausbringen mögen. Dahero man auch finden wird, daß sodann dergleichen Pfennige meistens beßer, als die einfachen geschnitten sind. Ich will einen Halberstädtischen hieher setzen, worauf sich drey

auf man wenige oder keine findet (u). Weiter kommen die kayserlichen und fürstlichen weniger, als die bischöflichen und städtischen vor (x). So sind auch die mit ganzem Leibe, oder

drey verschiedene Gesichter befinden. Siehe auch p. 184.

(u) Welche auch ihres Gebrauches und der Nachricht wegen, die sie für jenen geben, für höher zu achten sind. Ich gebe noch zum Exempel ein par Brandenburgische:

Wie mir solche der oben p. 25. belobte Herr Abt Schmid übersendet hat. Auf welchem sogar auch das Ballenstädtische Wapen anzutreffen ist.

(x) Dahero ich gar für etwas sonderliches achte, daß von

oder zu Pferde und mit Wapen (aa) gezieret, seltener, als diejenigen, welche nur abgekürzet fürkommen. Endlich trift man die weltlichen

von dem einzigen Ottone Marchione Brandeb. mir so gar viele in die Hände gerathen sind. Wie inzwischen die weltlichen Fürsten mehr vom Degen, als dergleichen nach Gelehrsamkeit riechenden Anstalten gemachet haben: also glaube ich auch, daß die Geistlichen häufiger, als jene die Münzen ausgeschlagen haben. Die Handelsstädte aber hatten noch weit mehrere Ursache, alle Jahre, zum Behufe ihrer Märkte und Commercien, frisches Geld zu schlagen. Dahero man nicht sagen kan, daß man etwa das Geld der Geistlichen höher gehalten, und ehender als jenes verwahret hätte.

(aa) Absonderlich wenn das Wapen kentliche Zeichen hat, davon ich Exempel geben kan. Als erstlich

einen Brandeburgischen, mit einem rechtssehenden Adler. Ferner mit vier Adlern, die auf vier Marken gehen:

nachgehends mit vier Balken, welches das Ballenstäd-

chen Fürsten gar selten sitzend (bb), insgemein aber stehend oder reitend an. Da hingegen die erste Bildung bey denen geistlichen gewöhnlicher, als die andere ist.

§. 10.

Andere Umstände die den Werth vermehrẽ.

Was sonsten in denen Bildungen selbsten die Münzen höher und seltener mache: solches muß aus dem obigen 11. Capitel genommen werden. Wenn ein Münzherr wenige Zeit regieret, oder der Ort nachgehends

lenstädtische Wapen seyn solle. Davon oben p. 315. gesaget worden. Und noch endlich einen,

welcher auf die beyden Marggrafen zielet, welche so lange Zeit gemeinschaftlich regieret haben. Die Anzeigung der Farbe darf man gar nicht suchen. Wie denn die Stempelschneider erst vor einigen Jahren angefangen haben, dergleichen auch in denen Wapen und Münzen, auch Petschaften durch die gewöhnlichen Striche vorzustellen.

(bb) Unter denen meinigen habe ich außer dem einigen p. 246. eingedruckten Theodorico Misnensi keinen weltlichen Fürsten, welcher sitzen solte, obgleich in denen Sigillis solche noch ebender vorkom-

hends das Münzen wieder eingestellet hat: so leget die Erinnerung der alten Gerechtsamen wieder denen Münzen etwas an dem Werthe bey, welches sie für denen anderen zum voraus haben. Gegen Bayern, Schwaben, Franken und dem Rheinstrome ist das alte leichte Geld auch seltsamer, als in denen andern Oertern, welche mitten in denen übrigen deutschen Provinzien gelegen sind p. 66. 67. Wo eine Geschichte aus dem Gelde zu nehmen, oder sonsten der Wahrheit ein Licht zu geben ist, da hat man wieder Ursache, in dem Preise etwas zuzurücken. Wie weit nun ein jeder darinnen gehen will, das kömt auf eines jedweden seine Caße und das Vergnügen an. Cabineter, denen es öfters an einem solchen Stücke noch mangelt, setzen mehr, als einer darauf, welcher erst vom Einsammeln einen Anfang machet. Ich meines Orts will mich hiemit öffentlich verbunden haben, jeden bracteatum, den ich nicht habe, vierfach zu bezahlen; und wenn etwas sonderliches daran ist, auch wol diesen Preis sechs und mehrmal zu ver-

kommen. Absonderlich bey denen neuen Fürsten, welche auf denen Münzen im Vasallenkleide aufziehen müßen: weil dieses Regale ihnen aus kayserlicher Gnade zugekommen. Welchemnach ich auch dem Misnensi die jura originarii principatus gar nicht in Zweifel ziehe.

verdoppeln. Von denen gemeinen habe ich schon oben p. 35. meine Erklärung gethan, und wird sich ein Liebhaber nicht verkaufen, wenn er das Stücke durch die Bank doppelt bezahlet.

§. 11.

Schaden der Zölle und Zinse aus der Vermehrung des Silbers.

Noch muß ich hier eine Anmerkung setzen, welche in der Billigkeit gegründet, ob man gleich sonsten noch nicht darauf gekommen ist. Es ist dieses wol eine ausgemachte Sache, daß vordem Silber und Gold im höhern Werth gewesen ist, als wir solches jetzo befinden. Dahero hat man ganze Provinzien mit ein par Tonnen Goldes feil machen können (cc), da man jetzo mit solchem Gelde öfters nicht ein Dutzend Häuser in einer fürstlichen Residenz bezahlen kan. Wenn man die alten Baurechnungen ansiehet: so hat jeder Handwerksmann des Tages einen Pfennig

(cc) Dergleichen Exempel sich bey der Churbrandenburg findet, welche Carolus IV. nicht voll mit zwey Tonnen Goldes erkaufet hat Was aber die Burggrafen von Nürnberg dafür gegeben: solches ist gar nicht das Kaufgeld gewesen. Denn Kayser Sigismund dem Burggraf Friederichen, wegen des Hußiten Krieges viele Tonnen Goldes schuldig gewesen ist, welche in dem Kaufe zugleich mit abgerechnet worden sind.

nig oder heutigen Groschen bekommen (dd): da man jetzo kaum mit acht und neun Groschen bey denselben auskommen kan. Wenn der Eimer Wein am Rheinstrome in denen alten Zeiten etwa ein Loth Silbers gegolten: so hat man solches als theure Zeiten gerechnet. Die Bestallungen in denen uralten Reichsstädten (ee) sind deswegen, wo man selbige nicht erhöhet, noch jetzo so schlecht, daß manches Mannes seine volle Jahresbesoldung in zehn oder zwanzig Reichsgülden bestehet, damit man jetzo kaum eine Woche haußhalten kan. Die Prinzeßinnen kommen auch sehr zu kurz, wenn nach dem alten Anschlage, der sich bey einem fürstlichen Hause von alten Zeiten her befunden, ihre Ausstattung und Heirathsgut jetzo

(dd) Noch wie der rothe Thurm hieselbst gebauet worden, besaget die geschriebene Hällische Chronik, daß jeder Handwerksmann ein reichliches Tagelohn: weil man gerne bald damit fertig werden wollen, bekommen, nemlich einen weißen Pfennig, oder nach jetziger Art zu rechnen, einen Groschen.

(ee) Absonderlich auch in denen uralten Universitäten. Dahero es nicht anders kommen können: wolten selbige nicht zufallen, als daß sie einen neuen Stifter nöthig gehabt haben, der die Besoldungen, nach dem Zustande des jetzigen Werths der Sachen, zulänglich erhöhen müßen. Aber viele drucket diese Veränderung des Geldes noch bis jetzo.

jetzo eingerichtet werden solle. Weswegen dann die Billigkeit der Sache erfordert, daß man allenthalben etwas zugesetzet, und die Summen um ziemliches, nach dem Werthe des Geldes bey jetzigen Zeiten, erhöhet hat. Allein in Zöllen uud Zinsen ist man in manchen Orten, wiewol gar unfüglich, bey dem einmal gesetzten Ziele verblieben. Dann, was die Zölle betrift, so haben selbige entweder die Beßerung der Wege und Stege zum Grunde; oder aber es sind selbige dem Landesherrn zu seinem Unterhalte angewiesen. In beyden geschiehet dem Zollherrn, wenn man auf dem alten Fuße bleibet, zu wenig. Denn da man in alten Zeiten bey der Kostbarkeit des Geldes eine Brücke vor etliche Reichsthaler bauen können: so muß man jetzo so viele Dutzend daran wenden; da es dann die Vernunft giebt, daß man bey Erhöhung der Last auch den Grund stärker machen müste, auf welchen selbiger ruhen solle (ff). Eben wie denen Bauren seltsam vorkommen dürfte, wenn man ihnen Hüner und Gänse nach dem alten Anschla-

ge,

(ff) Wenn nun ein Landesfürst, in Erhöhung des Zolls, diesen Grund allein brauchte, und den alten Werth der Münze mit der jetzigen gleich machen wolte: so wüßte fast nicht, ob dieses nicht der Billigkeit gemäß, denen Reichsgesetzen aber gar nicht entgegen wäre.

ge drey oder vierhundertjähriger Küchenzetel mit etlichen Pfennigen bezahlen solte. Dahero ich nicht wüßte, ob einem Zollherrn die Reichsgesetze in dem Wege stehen solten, wenn er aus diesem Grunde die Zollrollen erhöhete. Was die Zinse betrift: so bestehen selbige entweder nur in einem Zeichen der Bekentniß des Lehens; oder aber es gehen selbige auf einen Theil des Einkommens von dem Zinßgute. In dem letzteren Falle halte ich gleichfals für unbillig, daß der Zinßherr, welcher in denen ersten Zeiten den zwölften Theil der Früchte des Gutes gehabt, sich jetzo mit dem zwanzigsten abweisen laßen und vergnügen solle. Und diesen Zweifel habe ich noch einig bey den Erbpachten (gg).

Das

(gg) Gleich jetzo kommen mir Acten in die Hände, da ein benachbarter Landesherr ein Amt einziehen will: weil solches zwar einem Unterthanen für zwanzigtausend Reichsthlr. Anno 1565. mit deren Bedingung zugeschlagen worden, daß er die Zinse des Geldes jährlich mit eintausend in die Cammer liefern solte; weil aber nach jetzigem Werthe der Sachen solches auf dreytausend Rthlr. genutzet werden könte: so würde dem jetzo regierenden Landesherrn nicht zuzumuthen seyn, daß er mit dem dritten Theile davon zufrieden seyn solte. Weßwegen entweder die jährliche Abgabe in die Cammer, nach jetziger Pachttaxe erhöhet; oder aber diese Veräußerung

eines

Das 14. Capitel.

Wie das leichte Geld geschlagen und ausgegeben worden.

§. 1.

Art das leichte Geld zu schlagen.

Wenn diese Art Geldes noch in der Münzmeister ihren Händen wäre: so trüge ich Bedenken, hievon ein Wort zu schreiben. Nachdem aber selbige ganz aus dem Gebrauche gekommen: so will ich nur mit ein par Worten die Weise berühren, auf welche dieses leichte Geld geschlagen worden ist.

§. 2.

Wie die Stempel eingerichtet.

Die Stempel darzu haben entweder erhaben, oder in die Tiefe gegraben und eingetiefet seyn kön-

eines fürstlichen Tafelgutes propter læsionem enormissimam gar über den Haufen geschmißen, und das Gut wieder eingezogen werden müßte. Solten wir nun noch mehreres Silber bekommen: so ist gewiß zu glauben, daß auch solches Metall noch gemeiner, und folglich der Werth der Sachen steigen würde. Daher ich es für eine der menschlichen Gesellschaft nützliche Sache halte, daß durch die silbernen Zeuge, Borten und Spitzen das viele Silber dünner gemacht wird: obgleich diese oder jene Republik, bey welcher der Mißbrauch solcher Kleidung größer ist, sich dadurch Nachtheil verursachet.

nen. In jener Art siehet man noch jetzo auf der Rückseite die Bildung der Münze eigentlicher, als auf der rechten; in dieser aber weiset sich die Bildung schlechter auf der Rückseite, da sie öfters kaum zu erkennen. Doch haben wol die meisten Stempel eingetiefet (a) seyn müßen.

§. 3.

Was in dem Schlage zum Grunde liegen müßen.

Die meiste Schwierigkeit hat man vordem gemacht, was doch vor ein Ding zum Grunde gelegen, welches der Bildung des Stempels nachgegeben, und also das Silberblech dergestalt herausbringen können. Allein, nachdem die Schweden ihren König, von welchem sie nun so viele Ehre haben, in solchem Goldbleche häufig in denen Ringen tragen (b): so ist nun diese Weise wieder bekanter

(a) Denn einen Stempel auswärts zu schneiden, daß die Bildung in demselben erhöhet kömt: solches kostet doppelte Kunst und Arbeit. Welches beydes doch in dem Knittergelde gesparet worden ist.

(b) Unter denen Schweden ist fast nicht ein einziger Soldate, der nur etwas im Vermögen, welcher nicht das Bildniß seines Königes nach der Weise der bracteatorum in feines Knittergold gebildet, in einem Ringe, der mit einem durchsichtigen Steine bedecket ist, am Finger tragen solte. Wel-

ter worden. Und zwar, dafern der Stempel von Stahl oder Eisen ist: so wird das Silber- oder Goldblech auf ein Stückgen Bley geleget, und auf selbiges sodann der Stempel unmittelbar gesetzet. Weil nun das Bley zugleich widerhält und nachgiebt: so wird die ganze Münze mit einem einzigen Schlage vollendet. Und darf man nicht gedenken, daß die dünnen Silberplåtgens von der Hårte des Bleyes ausreißen solten. Da solchen Schlag sogar auch das Knittergold, als ich selbsten so vielmal probiret, aushält; welches doch ungleich schwächer ist, als das Silberblech auf denen Holmünzen.

§. 4.

Allein, wann die Stempel hölzern gewesen, hat man damit auf dem Bleye, selbiges einzuschlagen, nicht fortkommen können. Und ist deswegen glaublich, daß sich die Alten, an statt deßen, sodann etwa eines Leders, oder eines andern Zeuges bedienet, welches leichter nachgegeben hat.

Absonderlich die hölzernen Stempel.

Welches nun andere mit unseren Helden dieser Zeit denen Pr. Pr. Eugenio und Marlborough gleichfals angefangen haben.

§. 5.

Das leichte Geld wird Zahl- od. pfund-weise ausgegeben.

Was die Art betrift, nach welcher das alte Geld ausgegeben, und unter die Leute gebracht worden: so ist selbige auf eine doppelte Weise geschehen. Wenn die Summe nicht allzugroß war, hat man selbige, wie noch jetzo geschiehet, einander zugezählet; welches aber um so viel beschwerlicher worden, je kleiner und geringer die Stückgen des Geldes gewesen sind (c). Indem

(c) Dahero man in alten Urkunden findet, daß der meiste Handel, wenn die Summe nicht allzugroß gewesen, nach Schocken gezählet worden ist; wie wir etwa jetzo die Garben zu rechnen und zu verhandeln pflegen. Dahero sind in diesen Landen die gemeinen Leute an alte und neue Schocke auch noch gewöhnet; und werden unter jenen Namen 20. Meißnische Groschen verstanden. Dahero sich insgemein die Urthelsverfasser, in Ansehung der Geldbuße, auf Universitäten noch jetzo darnach richten; ob man gleich, bey jetzigen silberreichen Zeiten, der Sache viel zu wenig thäte, wenn man die trockenen Schläge, dabey man einen himmelblau machen kan, wenn nur kein Blut darnach gehet, mit einer Strafe von fünfzehn Pfennigen, so viel diese Begünstigung in denen alten Zeiten gekostet, abfertigen wolte. Woraus denn sicher zu schlüßen, daß man die Geldstrafe der Verbrechen nicht um der einreißenden Bosheit willen: dann diese in alten Zeiten noch größer, als jetzo gewesen ist; son-

Indem man zu solcher Zeit noch von keinem Ausgebegelde gewußt, welches die Größe eines silbernen Reichsgülden oder Thalers gehabt hätte. Dahero man bey größerer Anzahl das Gewichte gebrauchet, und auch das gemünzte oder geschlagene Geld einander zugewogen hat (d). Welches aber nur so lange

sondern deswegen in denen peinlichen Gesetzen erhöhen müßen: weil der Werth des Geldes, nachdem des Silbers so viel in Europa gekommen, um ein gar großes gefallen ist. Daß also die alten Geldbußen, wenn man dabey verbliebe, weder der Verbrecher fühlen, noch auch der Gerichtsherr mit diesen Gerichtsfällen seine Gerichte unterhalten würde. Hat man nun in diesem Stücke Grund gehabt, die Geldbußen, Wetten und Währe zehn- und mehrfach zu erhöhen; wer wolte denn hierüber einen Zinßherrn, Zollherrn, Lehenherrn, oder andere verdenken, welchen ihre Beschwerungen, die sie auf sich haben, mit Gelde wieder ersetzet werden sollen?

(d) Dahero die alten Urkunden nach Marken und Pfunden, und diese nach denenjenigen Orten rechnen, wo das Geld häufig geschlagen worden. Also findet man: zwanzig Mark Brandeburgischen Silbers; zehn Loth Meißnischer Währung; dreyßig Pfund Cöllnisch u. s. w. Und deswegen muß man sich ja die Gedanken nicht machen, als wenn man damit etwa Bruchsilber verstanden hätte. Dann es bestunde dieses alles aus gemünztem Gelde: welches man aber, die Zeit zu schonen, einander zugewogen hat; wie man etwa noch jetzo in fürstlichen Rentheyen siehet, daß solcher

ge angegangen, als feines Silber ausgemünzet worden; dann ſobald man den Schlägeſchatz abgezogen, und an ſtatt deßen Kupfer oder anderes Metall zugeſetzet, auch die verſchiedenen Geldſorten im Reiche eingerißen: ſo war das Gewichte in der Ausgabe des Geldes nicht mehr zu gebrauchen.

§. 6.

Urſache halben, das Geld ausgewogen wird. Dabey man aber jetzo die Vorſichtigkeit gebrauchen muß, daß man dabey nicht einerley Sorten; ſondern auch einerley Schlag gebrauche: indem Schrot und Korn anders in Gülden, anders in Groſchen, anders wieder in Zweygroſchenſtücken eingerichtet iſt. Ja auch ſelbſten ein Münzherr einerley Sorten in Schrot und Korne dieſes Jahr ſo; in dem andern wieder anders zu halten pfleget. Wie ſolches das Exempel von Churſachſen giebet, welches Anno 1706. die Sechszehner faſt von feinem Silber; wie ſonſten das Haus Braunſchweig allein thut, auszumünzen angefangen: aber nachgehends ſolches gleich wieder geändert, und das ihnen ſonſt gewöhnliche Schrot und Korn wieder angenommen haben. Daß auch noch jetzo die Reichscanzeley und Cammer dieſe Gewohnheit behält, daß ſie ihre Strafbefehle nach Marken löthigen Goldes einzurichten pfleget: ſolches geſchiehet zwar nach der alten Weiſe, aber ohne Noth, und nicht ohne Beſchwerung: weil das römiſche Reich an gewiſſes Schrot und Korn in ihren Gülden und Ducaten gebunden iſt, welche jederman geläufiger, als obgeſetzte Canzeleyrechnung ſeyn. Allein, die Feder in Canzeleyen hält ihren Gang, den

ſie

§. 6.

Wie es sich verwahren laßen.

Das schwereste ist, wie man doch die Holmünzen oder das leichte Geld zur Ausgabe verwahren und handthieren können, daß es nicht unter denen Händen, absonderlich eines ungeschlachten Bauren, zerknittert und zerbrochen. Ich finde aber, daß man solches zu verhüten, zweyerley Weise gebrauchet. Erstlich hatte man vordem das Geld nicht, wie jetzo in weichen Säcken oder Säckeln liegen: dann solchergestalt das weiche Geld alles in einander sich zerknittert hätte; sondern die Beutel darzu waren gesteift, wie man dergleichen Muster noch hier und da in denen Rüstkammern antrift; auch noch in S. H.

X 5 der

sie gewohnet ist. Darum werden auch alle Freyheiten nach rheinischen Goldgülden eingerichtet: weil die vornehmsten Münzstädte der Kayser an dem Rheinstrom, als seinen ehemaligen Tisch- und Tafellanden waren, wornach sich die mit dem Münzregale begnadigte Stände richten müßen. Jetzo aber siehet man fast keinen Goldgülden mehr; und der Werth davon ist auch in verschiedenen Orten unterschiedlich; und erinnere ich mich einer fürstlichen Canzeley, welche das priuilegium de non appellando nach der Zahl von Goldgülden erhalten, den Werth aber deßelben nicht gewußt hat; und deswegen erst zu Wien um den Schlüßel darzu anfragen müßen.

der berühmte Bocks, oder Buchsbeutel davon ein Ueberbleibsel seyn mag (e). Nachgehends hat man das leichte Geld schichtweise eingeleget, auch wol gar, wie ich solches an einigen Orten gefunden, je sechszehn und sechszehn zusammen gepacket, und an vier Enden von oben und unten einwårts gebogen; auch wieder an andere dergestalt, weil man die Anzahl leichtlich sehen können, wieder übergeben (f).

Wie-

(e) Weil man das weiche Geld nicht, wie jetzo das harte in dem Schubsacke bey sich tragen konte, ohne solches zu verknittern: so haben die Weiber, oder Ausgeberin, weil sie allezeit das Geld zur Hand haben müßen, aus Bocks-haut gesteifte Beutel an der Schürze getragen. Aus welcher Nothwendigkeit man nachgehends eine Zierde gemachet; so daß dergleichen Beutel öfters sehr hoch zu stehen gekommen. Und weil man aus diesem Grunde solchen gar wol die Weibercaße nennen mögen: so ist das Recht und die Schmåuße der Hausfrauen nach der Zeit mit diesem Namen beleget worden; so daß unter dem H. Bocks- oder Buchsbeutel das Frauenrecht angedeutet zu werden pfleget. Weil das Caßen- oder Rentheyrecht für das einträglichste und vornehmste geachtet werden mag.

(f) Ich weiß aber fast nicht, ob man auch von denen Schichten, in welchen das weiche Geld vergraben worden, auch zur Weise, solches dergestalt auszugeben, sicher schlüßen solle. Denn in Urkunden ist mir nichts vorgekommen, woraus ich zu solcher Weise einen Schluß zu machen wüßte.

Wiewol, sobald die Zahl über sechszehn gekommen, man gemeiniglich auch nach Lothen und Pfunden gerechnet findet; daß man also nicht nöthig gehabt, selbige öfters auseinander zu nehmen, und einzeln auszugeben; absonderlich da in solcher Zeit der Gebrauch des Geldes in Deutschland sehr seltsam gewesen ist.

Das 15. Capitel.

Durch was Mittel man wieder zu leichtem Gelde kommen könne.

§. I.

Nutzen uñ Ursachen des ausgefundenẽ alten Geldes.

Weil das alte Geld in Deutschland nicht allein zum Anschauen, wie etwa das römische und griechische dienet; sondern denen Gerechtsamen des deutschen Staats ein Licht giebt, welches uns noch jetzo in viele verborgene Wahrheiten leitet (a): so

(a) Es wäre wol eine leichte Sache, von dem Nutzen der bracteatorum ein ganzes Buch zu schreiben; absonderlich weil man darinnen sich zum Vorbild das gelehrte und beliebte Buch des weltbekanten Ezechielis Spanhemii de usu & præstantia numismatum nehmen, und die Capitel deßelben sodann gar füglich von denen römischen Münzen

so halte ich auch wol der Mühe werth, daß man auf Mittel sinne, wie das deutsche Geld der mittleren Zeiten wieder ausgefunden und zusammen gebracht werden möchte.

§. 2.

Münzen auf die deutschen richten könte (92.). Allein es scheinet dieses hieselbst fast eine überflüßige Sache zu seyn. Dann diejenigen, welche in Reichssachen sich nur ein wenig geübet, die werden aus denen obigen Anmerkungen die Wichtigkeit dieser Wißenschaft leichtlich begreifen; andere hingegen, die in jenem keine Kräfte haben, würden sich wol vergebens predigen laßen, und vielmehr glauben, daß wenn etwas an dem Nutzen der Sache wäre, sie ihre Liebhaber finden würde, ohne daß man jemand dazu bereden dürfte. Ja, wenn ich meine Meinung frey sagen solte, wolte ich auch vielmehr wünschen, daß die letztere Gattung der Leute sich um diese Wißenschaft auch nicht einmal bekümmerte; theils, damit die Münzstücke nur denen Gelehrten zuhanden kämen; theils auch, damit sie nicht die Zeit in bloßer Wollust und Curiosität damit verbringen, und von der Sache selbsten weiter keinen Nutzen, als das bloße Anschauen und Verwahren haben möchten; welches ich für den natürlichen Beruf, den wir von GOtt zur Arbeit haben, für unverantwortlich halte. Doch schickt es GOtt öfters also, daß manche Leute, die einen Ueberfluß an zeitlichen Gütern, oder sonsten Mittel haben, aus bloßem Uebermuth oder Wollust, und Curiosität kostbare Bibliotheken und Münzcabineter anlegen, damit selbige andere ehrliche Leute nutzen, und zum Dienste des gemeinen Wesens gebrauchen mögen. Was für Dienste hat der französische

Staats-

§. 2.

1) Zu der Römer Zeiten.

Nun dürfte es zwar damit nicht so leicht, als mit dem römischen zugehen. Dann diese des Geldes eine recht

Staatsminister, Colbert, denen Gelehrten mit einer Bibliothek gethan: ungeachtet sich seine Ankunft von der Kaufmannschaft und dem Buchhalten herschriebe, und jederman wußte, daß er kaum ein Blat lateinisch lesen können. Allein diese Staatsgelahrheit machet auch die Bücher theuer und seltsam, daß solche die Gelehrten destoweniger bezahlen können.

(92.) Vorangeführter und unbenennter Gelehrter schreibet l. c. Daß man *en parallele* dergleichen Werk von denen Blechmünzen jemals erwarten wolle, wie des Spanheims seines ist, gehöret blos *inter vana Eruditorum suspiria*, und ist von keinem Menschen zu prästiren möglich, also keine leichte Sache 2c. Sonderlich weil er die meisten deutschen bracteatos für undienlich in der Historie hält. Doch wie ich in dem letztern bereits von ihme dißentiret: so muß ich es auch in dem ersteren thun; und zwar, daß ich es sogar nicht für unmöglich halte, daß ich selbsten, wo mir GOtt das Leben fristet, und wichtigere Geschäfte mir so viel Nebenstunden vergönnen, in etlichen Jahren ein nach gedachtem Spanhemii Plan verfertigtes Werk an das Licht zu stellen verhoffe: obwolen ich mich dabey zu bescheiden weiß, daß ich 1) wegen meiner jungen Jahre;

2) Ra-

recht unsägliche Menge gehabt (b) haben: da hingegen solches bey denen Deutschen vor dreyhundert Jahren noch gar seltsam gewesen ist. Worzu noch kömt, daß weil in denen Zügen

(b) Wenn man nur den einigen Suetonium ansiehet, wie viel Tonnen Goldes die Kayser öfters in einem Tage auf Schmaußen, Comödien, Opern, Thurnierspiele u. s. w. verschwendet; wie reichlich die in so viel hunderttausend Mann laufende Armeen mit barem Gelde bezahlet worden; wie viele römische Bürger sich gefunden, deren jährliche Einkünfte sich auf Tonnen Goldes am Gelde erstrecket haben: so können wir leichtlich die Rechnung machen, was für eine unsägliche Menge von gemünztem Gelde bey denen Römern gewesen seyn müße. Einer der heut zu Tage mit Gelde umgehet, solte dieses alles kaum glauben. Allein der Schlüßel darzu ist dieser, daß die Römer aus denen überwundenen Theilen der Welt alles herausgenommen, und selbiges durch tausenderley Ränke nach Rom gezogen haben. Ferner, daß die servitutes der römischen Bürger ihre Herren leichtlich reich machen können. Dann öfters drey, viere und mehr hundert Knechte einen einzigen römischen Bürger zum Herrn gehabt, und selbigem in allen ersinnlichen Profeßionen und Gewerben gearbeitet und gehandelt, dafür aber kaum das trockne Brodt gehabt

---

2) Rarität, und 3) unterschiedlicher Mängel der bracteatorum, die ich nicht zu läugnen begehre, es dem Spanheim bey weitem nicht gleich thun werde. Interim est aliquid prodire tenus, si non datur ultra.

Zügen und Einfällen der Römer in Deutschland noch keine Häuser und Gebäude gewesen, selbige das Geld mit sich in die Erde schleppen, und darinnen verwahren müßen; welche Schätze nach der Zeit das Glücke bald diesem, bald jenem wieder entdecket hat. Sobald aber das deutsche Geld recht in Gang gekommen: so hat man schon Dörfer und Häuser gehabt, darinnen man selbiges aufhalten können, ohne daß es denen Erben verborgen bleiben sollen. Endlich hatte das römische Kriegsvolk die seltsame Weise, daß es ungeheure Schätze von Geld mit herum geschleppet (c); und weil alle

gehabt haben; der Kinder nicht zu gedenken, die ebenfals, wenn sie gleich die einträglichsten Bedienungen hatten, dem Vater in seine Caße arbeiten müßen. Deren keines sich in unseren Zeiten findet. Weswegen das Geld unter allen Menschen nunmehr einzeler Weise zerstreuet; auch keine Hofnung mehr übrig ist, ehe die seruitutes wieder eingeführet werden, daß ein Unterthan mehr so viel Geld machen werde. Ungeachtet ich versichert bin, daß, wenn wir den jetzo zerstreueten Vorrath des Geldes gegen demjenigen halten, der zu der Römer Zeiten gewesen, dieser gegen dem unsrigen eine Betteley zu nennen seyn werde.

(c) Wie noch zu unserer Zeit die Türken und Moscowiter gethan, auch diese Weise die sächsischen Officiers in denen Niederlagen für denen Schweden in Polen gewaltig empfunden haben. Dann sich

alle Straßen von dem herumschweifenden Volke der Deutschen unsicher gewesen: so haben die Römer solches in denen äußersten Oertern, da sie in Deutschland eingebrochen, vergraben; und damit sie ein Zeichen gehabt, nach welchem sie das vergrabene wieder finden können, hat man sich meistens der Ströme, großer Hügel oder Berge dabey bedienet: dahero man noch jetzo an solchen Oertern (d) das römische Geld recht häufig ausgräbet: weil ohne Zweifel es der Armee, oder anderen nimmer so gut geworden, daß sie solchen Weg wieder zurücke kommen, und ihren vergrabenen Schatz wieder ausheben können. Welche

sich öfters ein Oberster in drey Jahren vier- und mehrmalen equipiren, und dadurch verarmen müßen: weil seine Habseligkeit in dem Felde dem Feinde so oft zutheil worden ist. Jetzo aber sind von einigen Jahren her alle Völker behutsamer geworden, daß sie alles was kostbar ist, zu Hause laßen, und selten mehr silbernes und güldenes Tischgeräthe mit sich zu führen pflegen.

(d) An dem Rheinstrome, sonderlich gegen Cleve; davon ich jetzo nur die Stadt Sandau nenne, woselbsten die Schiffer, so oft sich der Rhein schwellet, große Gefäße mit römischem Gelde finden, und deswegen in selbigen Quartieren sich manche mit ganzen Säcken römischer Münzen herumschleppen. Anderer Oerter an dem Rheine und der Donau, wo römische Besatzungen gelegen, oder ihre Paßage über den Strom gegangen, nicht zu gedenken.

che Weise in denen Zeiten des deutschen Geldes nicht gewesen ist. Letztens hat auch das heidnische Deutschland in dem Aberglauben gestecket, daß man etwas mit sich in die Erde nehmen müste, damit man bey künftiger Auferstehung nicht mit leeren Händen wieder käme (e); sondern durch das vergrabene Geld einen kleinen Anfang wieder zu haußen hätte: aber auch solche Ursache hat das deutsche Geld, welches nicht älter, als das Christenthum in Deutschland selbsten ist, nicht in eine Verwahrung auf die Nachkommenschaft bringen können.

§. 3.

Der christlichen Zeiten.

Jedoch hat man auch in denen mittleren und christlichen Zeiten in Deutschland noch Ursachen gefunden, das Geld zu vergraben. Anfangs haben die Kriegsläufte, und das Faust- und Kolben-

(e) Hiervon habe ich in einem Büchlein: De vita æterna ex gentium concentu adserta, weitläufig gehandelt. Und gestehe ich gerne, daß ich anfangs kaum geglaubet hätte, daß sich auf dem ganzen Erdkreise kaum ein Volk finde, welches nicht auf ein ander Leben, und die Auferstehung der Todten gehoffet; und sich, wiewol durch allerhand lächerliche Mittel, in welche die Vernunft zerfället, gegen solche Zeiten verwahren wollen.

Kolbenrecht, da sich der Adel in gewißen Fällen (f) das Recht selbsten sprechen, und einer den andern überfallen und ausplündern mögen, Gelegenheit gegeben, das Geld zu verstecken. Da man auch in alten Zeiten den Diebstahl weder am Leib noch Leben gestrafet: so ist das stehlen, absonderlich des landstreichenden Gesindes und herrenloser Leute so gemein geworden, daß ein kluger Hausvater dafür sorgen müßen, sein bisgen Geld denen Freybeutern aus den Zähnen und Klauen zu rücken. Als nachgehends die Lehren aufgekommen, daß in dem Nothfalle der Herr und die Unterthanen nur eine Caße hätten: so hat jederman dahin gesehen, seinen Reichthum zu verbergen (g). Ferner haben die Eltern zu der

(f) Davon wir noch ein Ueberbleibsel an dem Rechte der Deutschen haben, daß einer den andern, der ihme auf seinen Acker oder Grunde zur Ungebühr kömt, pfänden dürfe. Welcher Gebrauch denen römischen Gesetzen vielmehr entgegen ist.

(g) Zu denen alten Zeiten muste der Landesherr seiner Unterthanen ihre Bewilligung haben, wenn er etwas anfangen wolte, das mehr Geld erforderte, als seine ordentlichen Tafel- oder Tischgüter zureichten. Und nach diesem Grunde ist ein Landesherr wohl befuget, die veräußerten Stücke wieder aufzusuchen, und wieder an sich zu nehmen. Aber seitdem ein princeps das jus collectandi seinem eigenen Gefallen unterworfen,

der Zeit, als ihnen ihre Gewalt über ihre Kinder beschnitten worden, auch für diesen das Geld verstecken müßen, solchen kein Verlangen zu machen, nach der Stunde ihres Todes zu fragen (h). Endlich weil die Deut-

sen, ohne die Unterthanen darüber zu fragen; da scheinet es, daß nicht sowol der Landesherr, der ohnedem Macht hat, zu fordern, was er brauchet; als die Unterthanen Ursache hätten, die Reduction der Domainen zu suchen. Wie sehr aber die Lehre, de eminenti dominio, jetzo in Schulen und Höfen erörtert werde, davon liegen die Exempel absonderlich in Frankreich an dem Tage.

(h) Dann obgleich die assasinia und heimlichen Mordthaten nicht so häufig in Deutschland, als in Italien sind: so haben die Eltern unsers Vaterlandes im Gegentheil auch weniger Mittel und Kräfte, als bey denen großen Römern, die Kinder zu bändigen und im Zaume zu halten. Justinianus, und andere Kayser vor ihme, haben der Eltern ihre Gewalt aus eben dem Absehen, als die Herrschaft über die Knechte geschätzet, damit ja die großen Geschlechter zu Rom hiedurch entkräftet, herunter gesetzet, und dem monarchischen Staate nicht mehr gefährlich seyn möchten. Vordem konte der Vater einen ungerathenen Sohn nach Gefallen enterben. Weil aber öfters ein Sohn bis in das fünfzigste Jahr seinem Vater arbeiten und erwerben müßen: so war es billig, daß man dem Sohne eine legitimam ausmachte, die ihme der Vater, ohne sonderbare Ursache nicht entziehen konte. Da aber heut zu Tage die Kinder dem Vater nicht

Deutschen von keinem Testamente gewußt (i): so haben sie auch deswegen ein bisgen Geld im verborgenen gehalten, solches etwa bey letzter

einen Groschen mehr erwerben; sondern sobald sie auf die Beine kommen, und etwas verdienen können, ihr eigenes Gewerbe anfangen, und dadurch sich der väterlichen Gewalt entziehen: so kömt es nun seltsam heraus, daß man dem Vater jetzo seine Hände binden will, was er von seinem mit eigenem Schweiße erworbenen Gute seinem widrigen Kinde hinterlaßen solte. Und eben deswegen hatte man auch die Mutter mit keiner legitima vordem beschweren können: weil dieser die Kinder nichts zu erwerben verbunden sind. Das weibliche Geschlecht betreffend: so mußte vordem der Vater auch seine wohlhabende Tochter mit einem Heirathgute versehen: weil selbige, sobald sie aus des Vaters Hause gegangen, nicht einen Scherf mehr von dem Vater nach deßen Tode geerbet hat. Jetzo aber entläuft ihr ja des Vaters Gut nach seinem Tode nicht; und gleichwol ist die Beschwerung denen Eltern auf dem Halse gelaßen worden. Bey welchen Umständen man nicht fragen darf, warum alte Leute ihr Geld für denen Kindern verscharren, um von diesen darum nicht gebracht zu werden. Davon wir neulich ein poßirliches Exempel gehabt haben, da der Sohn dem Vater in dem Keller, da er große Töpfe Geldes in die Erde gescharret, die Gänge abgemerket, und den Schatz vor der Zeit ausgehoben und durchgebracht hat. Wiewol auch ohnedem der Vater, welcher über diese Zeitung für Herzeleid gestorben, deßen nicht länger bedürftig gewesen ist.

(i) Es ist oben p. 212. bereits erinnert worden, daß sich

letzter Stunde des Todes, einem, dem sie solches gönnen wollen, zu entdecken und zu überlaßen. Weswegen man noch jetzo ganze Töpfe

sich das römische Recht mit dem Christenthume sogleich in Deutschland, wie auch alle andere europäische Königreiche eingeschlichen habe; theils, weil die Deutschen keine geschriebene, noch in eine Ordnung zusammengefaßte Gesetze hatten; theils auch, weil solcher Gewohnheiten selbsten so wenig gewesen, daß man unter hundert Streitigkeiten kaum eine daraus entscheiden mögen; theils endlich, weil die römischen Priester, woraus die deutsche Geistlichkeit fast einig bestunde, der römischen bürgerlichen Gesetze, ehe das Jus Canonicum aufgekommen, geläufig waren, und der Obrigkeit viel davon zu sagen wußten. Inzwischen trat doch das Ansehen des römischen Rechtes stufenweise in unser Vaterland. Erstlich gebrauchte sich deßen nur die aus Italien angekommene Priesterschaft; nachgehends zogen solches mit denen römischen Rechtsgelahrten die deutschen Richter, wenn sie sich nicht anders zu helfen wußten, der bloßen Billigkeit wegen zu Rathe, als einen Nothhelfer; dann wurden aus demselbigen viele Reichs- und Landschlüße gemachet; wie wir in denen capitularibus derer Kayser noch jetzo finden; ferner ließe man die deutsche Jugend in Schulen darnach unterrichten: und weil man mit diesen jungen Leuten, die anders keine Erfahrung von Gewohnheiten der deutschen Lande hatten, die Gerichte besetzet: so darf man nicht fragen, warum in denen Schöppenstühlen alles römisch worden sey. Endlich aber, als Kayser Max. I. die Cammer anlegte, und bedenklich fiele, de-

pfe voll alten deutschen Geldes in Häusern Kellern, Gemäuern, getäfelten Böden oder Wänden, Aeckern und Wiesen, auch auf dem Felde bey großen Steinen und Eichbäumen, eingegraben findet. Zu geschweigen, daß

nen Beysitzern solches wichtigen Gerichtes, bey denen verdunkelten, wenigen und zweifelhaftigen Reichs- und Landesgewohnheiten freye Hände in denen Urtheln zu laßen: so fande man für beßer zu seyn, daß sich selbige an einen geschriebenen Buchstaben halten, und bey ermangelnden Landes- und Reichsgewohnheiten sich schlechterdings nach denen gemeinen römischen kayserlichen Gesetzen in allen Stücken richten solten. Und dieses sind die vier Stufen, auf welchen daß fremde römische Recht auf unsern deutschen Kayserthrone getreten, und sich nun auf demselben so feste gesetzet hat, daß der ganze Staat unsers Vaterlandes gerühret werden müßte, wenn man selbiges von solchem Posten rücken, und herunter bringen wolte; absonderlich da jetzo fast alle Landesordnungen nach dem römischen Fuße eingerichtet seyn. Denn wenn man von der deutschen Stände ihren Landes- und Policeyordnungen vorne das Titelblat wegschneidet, und etwa den Titel, de successionibus, davon nimt: so wird das übrige Gemächte eitel römischer Stof seyn, und öfters also heraus kommen, als wenn sich die Canzeleyräthe und Stadtsyndici, welchen Tribonianis solche Arbeit aufgetragen worden; wie die Jugend in denen Schulen in Uebersetzungen üben, und dasjenige, was sie auf Universitäten lateinisch gelernet, wieder auf deutsch nachsagen wollen. Davon

daß man auch gemeiniglich in großen Gebäuden etwas Geld, welches zu solcher Zeit gangbar gewesen, beygeleget, und in denen Knöpfen auf denen Thürmen aufgestecket hat.

§. 4.

Davon ich in der Vorrede des Preußischen Neuburgs weitläuftiger gehandelt habe; zu welcher Arbeit ich mich nunmehro desto leichter verstehen kan, nachdem selbige von des durch diese Handlung seiner Gelehrsamkeit, Staatsklugheit und Wohlredenheit halben weltbekanten Königl. Gesandten Hochgräfl. Excell. v. Metternich ein so gutes Urtheil erhalten, und zu diesem Geschäfte gleichsam authorisiret worden ist. Im übrigen haben die Deutschen auch nicht die grösten Ursachen, sich über den Gang der römischen Gesetze zu beschweren: wenn sich nur Lehrer und Richter in unserm Vaterlande weisen laßen, und aus selbigem nicht ganz blind in das Gelag hinein sprechen. Dann erstlich sind solches bürgerliche Gesetze, und vor keine Landesherren oder Reichsfürsten geschrieben. Dann wenn solche in dieser ihren Streitigkeiten gebrauchet werden: so geschiehet solches allein um der Billigkeit willen, nach welcher man auch die Sprüche des Platonis, Ciceronis, Grotii u. a. für, und gegen selbige anzuführen pfleget. Nachgehends bedarf man auch derselben nicht, wenn eine Sache nach unseren Reichs- oder Landesgewohnheiten ausgemacht werden kan. Also hat bey denen Deutschen eine bloße Zusage verbunden, wenn man einmal dem andern das Wort gegeben; und dabey hat man es auch bis jetzo zu lassen: obgleich die Leichtsinnigkeit der Italiäner zu

§. 4.

3) Absonderlich der Klöster.

Am allermeisten aber hat die Clerisey Ursache gehabt, ihre Schätze zu vergraben; theils damit sie durch vorgenante Dürftigkeit den gemeinen Mann

denen römischen Gesetzen Gelegenheit gegeben, ex pacto nudo non datur actio. Ferner hat man sich vorzusehen, daß, wenn wir den Grund nicht zulaßen, worauf die Römer einen Schluß setzen, wir denn auch diesen nicht anzunehmen haben. Also haben die Römer ihre Töchter nothwendig mit einem Heirathsgute versehen müßen: weil selbige damit ganz abgefunden worden, und nach des Vaters Tode, mit denen Söhnen nichts mehr geerbet haben. Weil nun die Töchter mit denen Söhnen in der Erbschaft zu gleichen Theilen gehen: so ist es unbillig, daß man einem Vater hierunter Maaß und Ziel geben solle. Ueberdieses hat man auch nicht aus dem römischen Rechte bey uns zuzufahren, wo die Einrichtung unseres Staats von dem römischen unterschieden. Bey denen Römern waren viele Dinge in denen Händen der Unterthanen, welche in Deutschland zur Landesherrlichkeit gehören. Welchemnach einer übel zurechte kommen möchte, der bey uns die Forst- Jagd- Floß- Zoll- und andere Sachen mit römischen Pfunden auswägen solte. Am allermeisten kommen endlich diejenigen Sachen, welche die Römer, als ein bloßes Geschicke und Solenne nach der Beschaffenheit ihrer Zeiten eingeführet, seltsam heraus, wenn wir damit so zart uns eigen verfahren wollen. Und kömt deswegen vielen verständigen Leuten gar ungereimt vor, daß die Deutschen

Mann zum Wohlthun und Wegschenken bewegen möchten; theils die Furcht wegfiele, daß große Herren in geldklammen Zeiten bey ihnen nicht einkehrten, und ihnen etwas abborgeten; theils auch, weil man die Armuth schon

schen auf zweyer unverwerflichen Außage sonsten Leib und Leben nehmen, sie sich dannoch mit denselben in Erbschaftssachen nicht begnügen wollen; sondern deren nicht etwa doppelt: sondern mehr, als dreymal so viel in selbigen erfordern: ungeachtet ja denen Anfängern bekant, daß die Römer durch solche siebenfache Anzahl ihre fünf Gemeinden, in welche Rom eingetheilet gewesen, samt dem Wagemeister, und demjenigen, der die Erbschaft zum Scheine auf sich genommen, fürgestellet haben, dergleichen ja bey uns niemand im Traume vorkommen kan. Es wäre denn, daß jemand schwärmen möchte, der Kayser und die sechs auf Reichstägen allein sitzende Churfürsten würden durch die sieben Zeichen bedeutet, unter deren Auctorität der letzte Wille vollzogen werden müßte. Solchemnach man, bey jetziger Aufnehmung des K. in Böhmen in dem Reichstage, neun Zeugen nöthig haben würde. Allein von dieser Sache habe ich besondere Gedanken, davon ich einen Auszug hieher setzen will. Die Deutschen haben von Testamenten anfangs nichts gewußt. Allein sobald das Christenthum bey ihnen bekant geworden: so haben die Pfaffen selbige mit Vermächtnißen an Kirchen und Schulen gequälet: weil sie nemlich solche so dreiste nicht machen können, daß sie das ihrige bey Leben weggeschleudert hätten. Wie nun kein legatum wenigstens nach römischer Satzung ohne Testament

schon an sich für ein Ehrenkleid des rechten Christenthums angesehen, in welchen Schein man die Klöster, wenn sie Liebhaber finden sollen, verstecken müßen. Dahero man sicher glauben darf, daß sich nicht wol ein Kloster finde, das kein Dachsloch habe, in welches die

ment bestehen kan: also mußte man, jenen zu gefallen, auch die letztere Weise ergreifen. Und dieses ist die Ursache, warum in diesem Liede, welches sich allein aus Italien herschreibet, man schlechterdings bey dem römischen Tone geblieben ist Ungeachtet wir schon von Anno 800. und also fast von 1000. Jahren her, in Deutschland Testamente gemacht, und dergleichen vom Kayser und denen Ständen, von geistlichen und weltlichen, von Regenten und Unterthanen in lateinischen Urkunden noch jetzo übrig finden; zu welcher Zeit doch das römische Recht, außer allein in diesem Stücke, das man allein aus jenem haben müßen, gar nicht angenommen noch eingeführet gewesen ist. Auch haben die Deutschen solche Kunst nicht aus des Justiniani; sondern des Theodosii Büchern gelernet. Dann der erstere auch in Italien bis gegen Lotharii Zeiten unter der Bank gelegen hat; so daß aller Fleiß des Triboniani in ewiger Vergeßenheit geblieben wäre, daferne man nicht sein Heil, von solcher Zeit an, bey uns Deutschen gefunden hätte. Alles dieses könte ich mit Urkunden und Zeugnißen alter Schriften belegen, wenn ich nicht der Sache zu viel gethan, und deswegen Ursache fände, den Leser zu bitten, mir zu gute zu halten, daß ich ihme diesen Umschweif in einem Münzbuche zugespielet habe.

die vornehmsten Glieder deßelben, das Geld, wie die Hamster das Getrayde einzuschleppen suchen (k). Als auch die Reformation angegangen, und die ältesten Mönche am wenigsten zu einer ihnen neuen Weise sich bequemen wollen: haben jene, da sie den Abfall der anderen

(k) In denen meisten Stiftern werden die Stiftsglieder, Canonici, Fratres, Conuentuales, und wie sie nur heißen, zu einem Eide gezwungen, daß sie nicht aus der Schule schwatzen, und weder die Einkünfte; noch den Vorrath des Stifts oder Klosters verrathen sollen. In dem Herzogthume Würtemberg solle der berühmte Culp. hinter dieses Geheimniß gekommen seyn, und dadurch sich die erste Stufe am selbigen Hofe gebauet haben. Welchem wol jetziger Zeit, da der Landesherr bey diesem Kriege sich so wohl verdienet machet, durch den Schlüßel zu denen geistlichen Gütern auf dem künftigen Friedensschluß am besten geholfen werden könte. Ich gläube auch, daß solches leichter geschehen könte, wenn nur vorhero des Besoldi monumenta rediuiua monasteriorum Würtembergicorum vollends aufgekauft wären. Womit dieser Mann die Drangsale, die er gelidten zu haben vermeinet, mächtig gerochen hat. Die Städte sind an manchen Orten auch mit dem Gewißenszwange über ihre Bedienten her, daß sie den Ort, wo die großen Gefangenen liegen, nicht entdecken sollen. Allein ein Tractat: De rationibus ciuitatum, der hier gedruckt worden, hat dem Chs. Ministerio ein Licht gegeben, nach welchen man in allen S. Städten ein allgemeines Rendevous gehalten hat, dabey die fasces consulares ihre Schwe-

anderen gesehen, lieber den Klosterschatz verstecken, und darüber sterben, als zusehen wollen, daß solcher von denen Ketzern verschleppet würde; viele sind auch davon gegangen, und haben das Zeichen ihrem Provincial oder Oberbischof angezeiget; daß ich wol dafür halte, Preußen und Schweden solten noch zu Tonnen Goldes Geld finden, wenn man denen Catholischen das Register zu denen Behältnißen, die sich noch bey uns finden, ablocken könte (l).

§. 5.

Kunst, das vergrabene Geld auszufinden.

Weil uns aber dergleichen Hofnung benommen: so muß man sich mit Muthmaßungen behelfen, wo etwa der Mammon verborgen liegen

Schwere ziemlich verloren haben. Dieses kömt mir lächerlich vor, daß noch in dem vorigen Seculo hiesige Stadt dem erzbischöflichen Canzler Malsio, als einen Meineid und Untreue anrechnen wollen, daß selbiger sich von seinem Herrn wider den Stadtrath gebrauchen laßen: ungeachtet er einige Jahre vorhero den Bürgereid auf den Hute des Rathsmeisters geschworen hätte. Bey welcher Beschaffenheit ein ehrlicher Diener wol Ursache haben dürfte, den Bürgereid zu verweigern, wenn man selbigen nach dem Ziele derjenigen, die ihn vorlegen, abmeßen solte.

(l) Von dem gemeinen Rufe ist schon oben p. 187. gesaget worden. Im hiesigen Dome stehet einer, der mit dem Finger weiset. Aber wohin?

gen müste. Von denen Wünschelruthen ist viel Lärmens; ich habe aber den besten Ruthengänger auf dem berühmtesten Bergwerke in ganz Deutschland zu schanden gemacht, daß bey mir nunmehro dieser Glaube verloschen ist (m). Bleiben also wol nichts, als Muthmaßungen übrig, welche sich in keine Regel bringen laßen. Doch etwas weniges zu sagen: so ist auf folgendes fürnemlich Achtung zu geben. Anfangs ob ein Kloster arm oder reich gewesen; ob es durch den Anfang ihrer obersten Glieder, oder nur durch den Beyfall der jüngeren die protestirende Religion angenommen; oder ob es gar mit Gewalt zur evangelischen Religion gezwungen, und Vater und Bruder fortgejaget worden. In denen Gemäuern muß man auf Zeichen an denen Steinen, auf der Ordnung, wie selbige gesetzet seyn, Achtung haben; auch sich nicht verführen laßen, wenn gleich eine gute Ecke davon sich etwas finden solte. Auswärts in denen

Mauern:

(m) Die Freunde der Wünschelruthen haben zwar hier schon wieder eine Ausrede, und meinen, wenn die Ruthe schlagen solle: so müste man in seinen Gedanken durch keinen äußerlichen Zufall gestöret werden. Ich habe aber gemeinet, daß wenn man einem die Augen um den Kopf verbinde, die Gedanken vielmehr beßer bey einander bleiben müßten.

Mauern: weil man da am wenigsten nach denen Zeichen siehet, sind selbige öfters ehender gemacht, als inwendig. Unter großen Steinen (n), oder eine Ecke davon hat man auch etwas zu vermuthen: weil diejenigen, welche einen Schatz verwahren wollen, geglaubet, daß man sich nicht die Mühe geben werde, um einer ungewißen Hofnung willen, ein Dutzend Leute in Arbeit zu stellen, dergleichen Last wegzuräumen.

§. 6.

Daß man dem Schatzfinder solche laßen solle

Allein, gleichwie große Herren auf dergleichen zweifelhaftiges Nachsuchen wenig achten; derjenige auch, der solches angäbe, wenn die Arbeit in den Wind gienge, ein schlimmes Gesichte, wo nicht gar eine Rechnung, für den Ausgang gut zu seyn, bekommen würde: ungeachtet man zu solchem Dienste

(n) Alles könte mit Exempeln beleget werden, wenn nicht die Kunst meistens auf den Augenschein ankäme. Unweit dem hiesigen Lustwäldgen, die Heide genant, findet sich ein unsäglicher Stein aufgerichtet mitten im freyen Felde. Es ist selbiger so ungeheuer groß, daß man ohne viele Kosten, was darunter verborgen liege, nicht wird erfahren können. Doch solte ich gewiß glauben, daß die Hofnung niemand betrügen würde.

Dienste ja leichtlich die Soldaten, wenn sie in denen Besatzungen müßig liegen, oder auch Leute, die man sonst zu nichts gebrauchen kan, nehmen könte (o): also solte man hingegen dem gemeinen Manne das Werk nicht schwer machen, wenn ihm das Glücke zu etwas verhülfe.

§. 7.

Denen Juden u. a. das Einschmelzen zu verbieten.

Nachdem es auch die tägliche Erfahrung noch jetzo bringet, daß Goldschmide, Münzmeister, Juden u. a. das alte Geld einzuschmelzen pflegen; entweder weil sie davon keinen Verstand haben, oder sich die Mühe nicht nehmen wollen, einen Kenner deßelben aufzusuchen: so wäre es wol sehr dienlich, wenn durch ein öffentliches gedrucktes Edict bekant gemachet würde, daß wem altes Geld zuhanden käme, er solches an einen gewißen Mann,

(o) Wie jetzo der König in Schweden den ganzen Schloßbau durch die gefangenen Soldaten der Moscowiter, Sachsen und Polen aufführen, und täglich fünfhundert derselben daran arbeiten läßet; damit solchen Gefangenen die Zeit vergehet, und Schweden den Ruhm erwirbet, daß seine Feinde ihme und seinen Nachkommen mit ihren eigenen Händen eine Residenz gebauet hätten. Welches der sicherste und beständigste Triumphbogen wäre, welchen sich jemals ein Held in Rom oder Griechenland bauen laßen.

Mann, den man in jeder Stadt darzu verpflichten könte, liefern, und dafür vergnüget werden solte (p). Wer aber sich nach solchem Verbote unterstünde, das geringste Stücke davon zu verschmelzen, oder solches anderwärts zu verbringen, der solte mit namhafter Strafe beleget, aus seiner Zunft gestossen, oder seiner Freyheit, die man ihme ertheilet, verlustiget seyn.

§. 8.

Einen Liebeswerth auf das alte Geld zu setzen.

Weil aber die Menschen insgemein durch Gewinnsucht weiter, als durch den Schrecken einer Strafe gebracht werden: würde das alte Geld demjenigen häufig zufliegen, der sich öffentlich erböte, solches, ausser dem inwendigen Werthe des Silbers oder Goldes, noch mit einem Zusatze zu bezah-

(p) Dann wird das Verbrechen so hoch gehalten, wenn sich jemand unterstehet, des andern Münzherrn sein Geld in die Münze zu liefern, mit welchem Handel sich doch mancher Jude reich gemachet; und vor weniger Zeit nichts neues gewesen ist, daß die Kayserl. Böhmischen Viergroschenstücke zu ganzen Wagen in Deutschland geschleppet, und in die Münzen geliefert worden: so könte man auch durch diese Strafe ein Mittel finden, daß was vom alten Gelde noch übrig ist, nicht verderbet; sondern zur Nachricht aufbehalten werden möchte.

bezahlen (q). Und weil sich hier die Copien nicht, wie in Büchern und Urkunden nehmen laßen: so kan man versichert seyn, daß ein solcher Schatz, wenn er auch gleich anfangs etwas kostete, sich nachgehends, wann andere daraus eine Nachricht haben wolten, gar vielfältig bezahlen würde. Des Ruhms zu geschweigen, womit eine solche Behältniß unzählige Menschen und Reisende absonderlich an sich locken würde.

§. 9.

Die Judensteuer in selbige anzusetzen

Ein welterfahrner Mann unserer Zeiten hat mit gutem Bedachte geschrieben, daß jetzo die ganze Welt durch Pfaffen und Juden regie-

(q) Von denen Chursächsischen Gulden, welche nach dem Zinnischen Fuße bis 1684. und vorhero noch geschlagen worden, würde nicht wol ein Stücke mehr übrig seyn; wenn nicht solche Chursachsen um zwey Groschen erhöhet, und auf achtzehn gesetzet hätte. Und ist endlich noch gut, daß der gemeine Mann ein Zeichen hat, solche zu kennen. Weil alle solche Stempel mit einer Halskrause versehen sind, welche aber nach der Zeit beständig weggeblieben ist. Dann hierdurch ist geschehen, daß selbige noch täglich herumgehen: ungeachtet man weder Brandeburgische noch Braunschweigische, noch auch andere, die zu gleicher Zeit, und mit eben dem Schrot und Korne geschlagen worden, mehr gewahr wird, als die nur bey einem Kenner ein Aufgeld finden.

regieret werde (r). Jene schicken sich zu unserm Vorhaben nicht, wegen p. 285. gewiesener Ursachen (s). Diese aber sind nun fast allein übrig, welchen die Geheimniße, was mit Silber und Münzen zu verdienen sey, auf-

(r) Den neruum und das Herz der Sache führen die ersteren; die anderen aber schmieden und treiben die Anschläge, solche durchzubringen. Dahero nun jetzo kein Fürst mehr in Deutschland ist; der nicht seine Hofpatres und Hofjuden haben solte. Dann diese Leute, ohne den andern Argwohn zu machen, aus- und eingehen können: da hingegen, sobald ein Bedienter im Staate eine Viertelstunde länger bey dem Herren bleibet, sofort der ganze Hof in Bewegung ist, was dieses wol zu bedeuten haben möchte. Welcher Ursache halben man auch in diese Gattung die Leibmedicos, und zwar nicht ohne Grund, gesetzet hat. Dann die vesperæ Siculæ nimmer geschmiedet, und so lange verborgen gehalten werden sollen; wenn nicht das vornehmste Rad an solchem Werke durch einen Medicum so unvermerkt getrieben und regieret worden wäre.

(s) Wer in der Gottesgelahrtheit, dahin ihn sein Beruf gezogen, außer den Schranken tritt, und sich zu weltlichen Wißenschaften dringet, der leget wol an den Tag, daß er von der Süßigkeit und Wichtigkeit seines Berufs noch gar wenig Geschmack habe. Und hat sich auf den sel. Spener niemand zu beziehen: dann dieser Mann als Informator der Birkenfeldischen Prinzen auf historica und genealogica gezogen worden ist, in welche Wißenschaften er sich sonsten von seiner anvertrauten Gemeinde nachgehends nimmermehr verlaufen haben würde.

aufgeschloßen sind (t). Da nun solche Leute aus denen weitentlegensten Oertern ihre Bekantschaft in Handel und Wandel untereinander haben; auch ohnedem von christlicher Landesobrigkeit mit Zinsen und Zöllen beschweret werden: so würden alle alte Münzen, wie in einem Meere zusammenfließen, wenn man jedem Schutzjuden auferlegte, jährlich

(t) Was Columella cap. 2. de re rustica saget, daß die Römer so schlechte Hauswirthe hätten, käme daher: weil alle Handwerker, außer dieser Wißenschaft, ihre Lehrjungen und Lehrmeister hätten: solches möchte man auch noch jetzo auf unseren Universitäten beklagen. Dann die Professores philosophiæ practicæ haben wol Ursache, aus Schaam den Titel: disciplinæ œconomicæ auszulaßen: weil ihre Weisheit in diesem Stücke kaum des Zuhörens werth ist. Dahero junge Leute öfters den Vorschlag gethan haben, eine bishero unerhörte Profeßion anzurichten, unter welcher Leute gezogen würden, welche einer Cammer oder dem Landwesen wohl fürzustehen wüßten. Hierzu müßte nun billig mit die Kundschaft des Geldes, sowol dem äußerlichen, als innerlichen Werthe nach, gezogen werden. Bey welcher Unwißenheit wir denen Juden in die Hände sehen, und Verlust und Betrug darüber leiden müßen. Aber es fehlet auch an einem Professore juris patrii, darinnen uns zwar die Engeländer und nordischen Reiche vorgeleuchtet, aber noch nicht zur Nachfolge gezogen haben. Ungeachtet wir darüber fast alle Wißenschaften und Nachrichten der Gewohnheiten unsers Vaterlandes verlieren müßen.

lich nur einen alten deutschen oder römischen Pfennig in die Renthey zu liefern. Ja, wenn man auch dergleichen bey denen Goldschmiden, Münzmeistern u. a. welche mit Metall umgehen, bey ihrer Aufnahme in die Zünfte auferlegte: so würde manches alte Stück an den Tag kommen, welches sonsten liegen geblieben wäre.

Das 16. Capitel.

Verschiedene Mittel, das alte Geld abzubilden.

§. I.

Die Abbildungen der Münzen sind nöthig.

Weil es unmöglich ist, alle Stücke von denen alten Münzen selbsten zu haben, auch, was die Art des weichen Geldes betrift, außer denen in dem 2. Capitel angeführten Scribenten, sich davon sehr wenige Abdrücke finden (a); gleichwol aber immer eines dem andern die Hand

(a) Zu denen obengenanten Münzlehrern kan man noch den D. Theologiæ und Inspectorem über den hiesigen Saalkreiß Hrn. Joh. Mich. Heineccium setzen, welcher die numos Goslarienses in Kupfer gebracht, und selbige mit einer Beschreibung seiner Hist. Gosl. angehänget hat.

Hand zur Erklärung bietet: so hat derjenige, welcher hierinnen eine rechte Kundschaft erlangen will, allerdings die Sorge zu haben, wenn ihme eine Gelegenheit vorkömt, daß er die Münzen aus anderen Behältnißen auf eine leichte Art in einen Abdruck bringen lerne.

§. 2.

Behutsamkeit derselben auf denen Holmünzen.

Wie man aber hierinnen mit denen Holmünzen gar säuberlich verfahren, und größere Behutsamkeit, als mit Abdruckung des harten Geldes zu gebrauchen hat (b): also habe ich zum Beschluß dieser Arbeit einige Arten hieher setzen wollen, deren sich sodann jeder, nachdem es die Zeit, der Ort und die Gelegenheit zuläßet, bedienen mag.

§. 3.

Schwierigkeit der Abriße.

Zwar scheinet hier das Abreissen bereits schon zulänglich genug zu

(b) Mit welcher Entschuldigung die Münzverwahrer sich meistens gegen diejenigen zu behelfen pflegen, welche die Begierde haben, Abdrücke zu machen. Wiewol ich demjenigen, der selbsten etwas unter Händen hat, es nicht verdenken kan, daß er sich den Nutzen und die Arbeit nicht von einem andern wegnehmen laße. Damit ich aber dem Eigensinn, der gemeiniglich über dergleichen Leute herrschet, sein Wort nicht reden will.

seyn, darzu eine besondere Uebung, auch eine Wißenschaft von denen Münzen selbsten gehöret: dann es sonsten geschehen kan, daß der fürtreflichste Maler über solcher Arbeit zu schanden würde (c). Weswegen auch von des Colberts Zeiten in Frankreich eigene Leute dazu gehalten zu werden pflegen (d), um durch üble

(c) Was für tolles Gezeug hat die Kunst der Maler nicht in die Wapen gebracht. Darum bey dem von dem K. in Pr. vor zwey Jahren angelegten Oberheraldsgerichte die Maler alle vorhero in denen Hauptgründen solcher Wißenschaft unterrichtet worden. Zu geschweigen, daß ein geübter Maler es unmöglich verhüten kan, daß er nicht der Münze in dem Abreißen von seiner Hand oder Einfällen etwas abnehmen oder zusetzen solle. Darum viele gemeinet haben, daß der Abriß von demjenigen sicherer käme, der in dem Malen wenig verstünde, und sich deshalben immer genau mit denen Augen und Händen an die Münze selbsten halten müßte.

(d) Der berühmte Beger hat zu solchem Behufe Jahr ein und aus seinen eigenen Kupferstecher gehalten, den er gleichfals vorhero eine gute Zeit in dem römischen Alterthume angeführet hat. Der unsäglichen Arbeit, welche der unvergleichliche Morel in dem Königl. französischen Cabinete gethan, und so viele tausend Stücke selbsten verfertiget hat, gedenket er selbsten in seinen Schriften. Aus welchen Ursachen der öfters belobte Reichsgraf von Schwarzburg-Arnstadt eigene Leute auf seine Kosten reisen laßen, seinem Cabinete hierunter zureichende Dienste zu thun.

üble Abriße mit keinem Irrthume die Gelehrten zu verführen.

§. 4.

Allein anfangs ist unmüglich, daß ein Abriß in allen Winkeln und Pünktgen zutreffen solle: dahero man öfters eine Münze, welche zu verschiedenen malen, oder durch verschiedene Hände abgezeichnet worden, ehe für unterschieden, als einerley halten solle. Nachgehends kömt der Eigensinn und die Phantasie desjenigen darzu, welcher den Abriß verfertiget (e). Absonderlich wenn etwas in der Münze dunkel oder zweifelhaftig heraus kömt, da insgemein die Hände denen Gedanken auch unvermerket nachzugeben pflegen (f). Und wenn endlich von dem Riße erst der Kupferstecher wieder ein anderes Muster sich auf die Platte machen solle: so gehet es, wie bey der Malerey, da Copien von Copien genommen werden, bey welchen

Gebrechen der Abriße.

(e) Absonderlich wenn der, der die Zeichnung macht, gelehrt ist oder seyn will. Weswegen gemeiniglich ein Setzer in denen Druckereyen, der sich im Verstande zu helfen suchet, mehr Irrthümer, als derjenige begehet, der sich schlechterdings an die Worte und Buchstaben, weil er die Sprache nicht verstehet, zu halten pfleget.

(f) Wie es einem Maler gehet, der eine Person schildert, in die er sich verliebet hat.

welchen Umständen sich auch unter denen künstlichsten Händen die Aehnlichkeit endlich verlieret.

§. 5.

Eigentliche Abbildungen der Abdrücke.

Und eben deswegen ist ein Abdruck einem Abriße gar weit vorzuziehen. Dann da dieser so vielen Gebrechen unterworfen seyn muß: so ist einer hingegen von allen und jeden so frey und sicher, als unmöglich es ist, daß ein reiner Spiegel der Gestalt etwas nehmen oder geben, davon oder darzu zu thun, demjenigen, der sich beschauet, etwas zu Liebe oder Verdruß zu verändern vermöchte. Welchergestalt denn auch die Münze in dem Abdrucke ihre Bildung allezeit auf gleiche Weise giebet, die Materie darzu mag aufgetragen werden, von wem sie wolle.

§. 6.

Deren man sich im Formschneiden bedienet.

Indem aber diejenigen, welche mir in solcher Arbeit an die Hand gegangen, größere Erfahrung davon, als ich selbsten habe: so halte ich beßer zu seyn, wenn ich derselben Aufsätze, so wie sie solche zu Papiere gebracht,

bracht, hieher setzen laße (g). Dieses kan ich deshalben versichern, daß die in obigen Blättern abgedruckte Stücke auch nach abdrucken auf das Papier, und von dar wieder durch einen andern Abdruck auf das Holz gema-

(g) Wie ich solchen von anderen Händen, welche täglich mit der Probe umgehen, bekommen habe:

Erstlich von Gips. Man nimt wohlgebranten Gips, welchen man beym Gipsgießer oder Bildhauer überkommen kan; stößet selben, wenn er nicht klein, wie Mehl ist, in einem Mörser, und stäubet ihn durch ein zart härnen Sieb, daß kein grobes drunter bleibet. Alsdann giesset man so viel rein Waßer, als man ohngefehr Medaillen machen will, in ein Glaß, und rühret auch so viel Gips drein, daß es wie ein Brey wird; und so man Bläßgen darauf siehet, streuet man ein bisgen Gips darauf, so vergehen sie: widrigenfals bekömt die gegoßene Form Löcher. Man muß aber die Medaille vorhero mit Oel beschmieren, und mit einem reinen Tüchlein abwischen. Alsdann gießet man den Gips darauf: so bekömt man eine Gipsform; und wenn selbe trocken, bestreicht man sie mit Oel, oder mit Waßer, worinnen man Seife auf einen warmen Ofen zergehen laßen: so bekömt man eine Medaille von Gips, die dem wahren Original gleich siehet. So aber das Original ein nummus bracteatus oder Holpfennig ist, gießt man alsofort den Gips in die Concavität der Medaille: so bekömt man auch alsofort einen Abdruck, jedoch nicht allzusauber.

Die andere Weise von Haußblase oder Fischleim, verhält sich also: Auf ein Loth Haußblase,

gemachet, und geschnitten worden sind; so daß man sich gewiß zu versichern, daß nicht wol ein Pünktgen anders heraus komme, als die Originalien selbsten aussehen. Dahero man

blase, wenn es klein geschnitten, wie Linsen, gießet man ein halb Nösel schlechten Kornbrandtewein, läßt es auf einem warmen Ofen in etlichen Tagen zergehen, drücket es durch ein Tuch: so bekömt man eine Masse, die, wenn sie erkaltet, einer Gallert gleich ist; selbe muß man an einen kühlen Ort, oder in Keller setzen, so man sie zum Gebrauch aufbehalten will. Die Medaille, so man abgießen will, muß vorhero rein abgewischt, und recht horizontal hingelegt werden: alsdann läßt man die Haußblase zergehen, gießt es mitten auf die Medaille, daß es einen Meßerrücken dick darauf zu stehen kömt, läßt es Tag und Nacht, auch wol etliche Tage stehen, nachdem es nemlich groß ist, bis es recht trocken; doch muß mans nicht zu nahe an Ofen, vielweniger gar darauf; sondern einige Schritte davon setzen: denn auf solche Art würde nichts daraus. Alsdann läßt es sich mit einem Federmeßer gar leicht abnehmen, oder springt von selbsten ab; und bekömt man also eine Medaille, die aussiehet, als wenn sie von durchsichtigen Horn gepräget wäre. Ist auch auf beyden Seiten, als die Holpfennige, zu erkennen, nemlich auf die erhabene und hole Seite. Und diese Art abzugießen gefält mir am besten. Und ob sie wol etwas Zeit erfordert: so ist sie doch auch am dauerhaftesten. Es läßt sich auch diese Masse auf unterschiedliche Art färben, als gelbe, mit gestoßenem Safran; roth, mit rothen Turnesal; blau, mit blauen Turnesal; grün, mit distillirten

man auch Ursache hat, nicht sowol die Kunst, als die Sorgfalt und Gleichheit werth zu achten.

§. 7.

Grünspan; violblau, mit Lacmus u. d. gl. Doch leidet sie keine Farben, worunter Alaun, Weinstein, Salz und dergleichen genommen werden.

Nach der dritten Art kan man auch die Medaillen und Münzen abdrucken in Stanniol oder Spiegelfolie: Nemlich man schneidet ein Stück Stanniol oder Spiegelfolie ab, in der Größe, wie die Münze ist, legt es auf dieselbe, und drückt es mit Baumwolle allenthalben fest an (93.): so repräsentiret das Stanniol oder Spiegelfolie die Münze nach allen Lineamenten und

---

(93.) Noch beßer ist, wann man statt der Baumwolle eine zarte Sammetbürste von Hasenharen, oder in deren Entstehung, auch nur von Schweinsborsten nimt, und so lange darauf klopfet, bis sich alles accurat zeiget. Von solchen Copien in Stanniol aber wieder Copien zu nehmen: habe ich auf diese Art practicabel gefunden. Man nimt gekochten oder ungekochten Papp oder Brey von Waßer und Mehl, und gießet es in die hole Seite des Stanniols, läßet ihn sodann darinnen trocken werden, (doch nicht bey dem Feuer: weil sonst der Stanniol und die Copie davon krumm wird) so springet der Stanniol, welcher unversehrt bleibet, entweder selbst ab, oder man löset ihn subtil ab, und sodann hat man abermal eine accurate Copie.

§. 7.

Unterschied der ächten uñ falschen.

Endlich könte man noch etwas hinzusetzen, die ächten Stücke von denen

und Umständen: jedoch ist es nicht dauerhaft, und muß auch a part in einem Schächtelein aufgehoben werden. Jst aber in dem Falle gut, wenn man eine Münze nicht lange; sondern so zuweilen nur einen Augenblick behalten kan.

Endlich folget die vierte Manier auf fein Schreibpapier: Wenn man die Münze in Papier wickelt, so daß sich das Papier in die Concavitäten hinein begiebt: alsdann überfähret man dieselbe mit Waßerbley (94.); so kan man auf demselben die Medaille oder Münze nach denen

(94.) Oder man überfähret es auch mit etwas meßingenem, silbernem oder zinnernem ꝛc. Jch habe aber bey dem Herrn von Heræus noch eine andere Art in Papiere zu copiren gesehen. Nemlich, er nimt feines Postpapier, machet es in dem Munde ziemlich feuchte, schlägt es sodann über die Münze, wickelt es noch in ein ander Papier, und drückt es allenthalben mit der Hand oder Baumwolle fest an; wann dieses geschehen, ziehet er das obere Papier herab, läßt das untere über der Münze, bis es trocken, und zeichnet sodann mit der Feder oder Löschebley die Münze auf dem Papiere ab, und thut nachmals es von der Münze herunter. Doch wird bey dieser Art erfordert, daß einer etwas zeichnen könne; und wo sodann einer nicht wohl acht giebt, bekömt er keine accurate Copie.

denen falschen zu unterscheiden; welche Kunst einem Münzgelehrten in griechischen und römi-

nen vornehmsten Lineamenten erkennen. Diese Art einen Abdruck zu nehmen, gebrauchen gemeiniglich die Juden im Verschicken, wenn sie einem diese oder jene rare Münze verschaffen sollen.

So aber alle Münzen und Medaillen sehr verschimmelt, und dadurch unkentlich geworden, muß man sie vorhero entweder selbsten, oder durch einen Goldschmied aussieden laßen. Solches geschiehet nun auf folgende Art: Man nimt ein küpfern Geschirre, so inwendig rein gescheuret, und nicht fettig ist, gießt darein Waßer bis zur Helfte, thut ein Theil klein gestoßenen Weinstein, und ein Theil gemein Salz drein, setzt es auf Kohlen, und läßt es sieden. Alsdann glüet man die Münze, oder wie man es sonsten von Silber- und Kupferwerk aussieden will, aus, wirft es in das siedende Waßer, und läßt es eine halbe Viertelstunde damit kochen, wäscht es ab in reinem Brunnenwaßer, und trocknet es am Feuer, so ist es gut. Solte es aber nach dem ersten Aussieden noch nicht recht weiß und gut seyn: so beschmieret man selbes mit calcinirtem Weinsteine, läßt es damit glüen, und siedet es nochmal, aber nur eine kurze Zeit, und bis man fünfzig zählet: so wird es gewiß gut seyn. Anderer Mittel von der ersten und anderen Arbeit vorjetzo zu geschweigen: weil selbige entweder bekant genug; als in Teig zu drücken, und in selbigen zerlaßenes Wachs zu gießen; oder zu mühsam; oder aber der Medaille selbsten schädlich, und also denen bisher erzählten billig nachzusetzen sind.

römischen Stücken (h) absonderlich nöthig, je größer die Gewinnsucht und Leichtfertigkeit derjenigen, welche sich auf diesen Betrug legen, geworden ist (i). Weil aber die Hochachtung des weichen Geldes noch nicht so bekant und durchgehends, wie in jenem gleich ist (k): so hat man bishero noch von keinen Unterschleifen sonderlich gehöret. Der aber gewiß nicht ausbleiben würde, wenn man erst das Ansehen und den Nutzen dieser Münzen recht in den Gang brächte (l). Es würden auch denen

(h) Auch in denen raren Thalern. Davon derjenige zum Exempel seyn kan, von welchem man noch zweifelt, ob er jemals wahrhaftig geschlagen, oder nur von müßigen Leuten ausgesonnen worden sey. Ich meine den Heßischen: **Lieber Land und Leute verloren** 2c.

(i) Sogar, daß die Betrüger auch ihre untergeschobene falsche numos eine zeitlang in die Erde an feuchte Orte vergraben, um solchen den Schein eines großen Alterthums zuwege zu bringen.

(k) Vor weniger Zeit haben die gelehrtesten Franzosen noch nicht einmal glauben wollen, daß man weiches Geld vorweisen könte.

(l) Welches ich gewiß dafür halte, daß es gar bald geschehen werde; absonderlich wenn sich Leute finden, welche die Abdrücke der deutschen Münzen mittlerer Zeiten bekant machen.

nen Betrügern ihre Griffe hier desto leichter angehen, je weniger Kunst und Gewißheit man auf denenselbigen findet. Dahero man dann diejenigen Stücke für desto höher achten mag, welche man von der ersten Hand, von einfältigen Leuten, und zu der Zeit bekömt, in welcher selbige ausgefunden worden sind (m). Man thut auch deshalben sehr wohl, wenn man über dergleichen Stücke ein Register hält, in welchem die Zeit, der Ort, die Person und Umstände gemeldet worden, wenn, wo, wer und wie man selbige entdecket und an sich gebracht habe.

chen. Daß solche nachgehends von jeden ohne Verdruß und Kosten genutzet werden mögen.

(m) Denn da hat man in der Auslegung schon halb gewonnen. Welcher Vortheil auch bey uns oben das dritte Capitel verursachet. Weil nemlich dergleichen Art Geldes sich nicht viel außer derjenigen Provinz, wo es geschlagen worden, verlaufen hat.

Kurze

Kurze Erklärung
einiger bishero noch
unbekanten Bracteaten.

Das letzte Capitel
Von Hällischen Bracteaten.

§. 1.

Ludewigisches Behältniß von bracteatis.

Ich habe nunmehro gegen dreyhundert Stücke von bracteatis, deren noch die wenigsten an das Licht gekommen, beysammen; und wäre deshalben wol willens, solche in guter Ordnung an das Licht zu legen, und die Eintheilung in kayserliche, chur- oder altfürstliche, neufürstliche, erzbischöfliche, bischöfliche, abteyliche, gräfliche, reichsstädtische und landstädtische zu machen: allein, es leiden solches jetzo meine andere Verrichtungen in denenjenigen Wißenschaften nicht, welche mir Amts und Berufs halben auf dem Halse liegen. So halte ich es auch für unverantwortlich zu seyn, die Zeit denen wichtigeren Dingen in Rechtssachen zu entziehen, und auf diese kleine Abwege mich zu verlaufen.

§. 2.

§. 2.

Alles, was ich hier schreibe, und etwa noch schreiben werde, muß bey Nebenstunden geschehen (a). Dann ob es mir gleich so gut nicht wird, daß ich müßig gehen darf: so ist es doch

Alle diese Arbeit kömt von Nebēstunden her.

(a) Nach dem Exempel der Römer, welche an dem Ruder des gemeinen Wesens geseßen, und wenn sie von ihren Amtsverrichtungen frey gewesen, allerhand Anmerkungen vom Rechtschreiben, der Redekunst, vom Bauen und Pflanzen, und anderen von Schulstaub herrührenden Dingen gemacht haben. Und ist es jetzo sehr wohl gethan, daß man auf diese Dinge gewiße Leute besoldet, damit selbige vom Tagewerke anderer Bedienungen nicht darunter gestöret werden möchten. Da es denn freylich an dem ist, daß ein Profeßor, welcher mit einer einzigen Wißenschaft Zeit Lebens aufstehet, und wieder zu Bette gehet, es nothwendig weiter bringen muß, als ein anderer, der nur bey Nebenstunden sich solcher Arbeit bedienen darf. Dieses ist aber auch bey einem Profeßore eine große Hinderniß, seine Wißeuschaft hoch zu treiben, daß er, wenn die Salaria geringe sind, die schöne und edle Zeit, die er sonsten zu Entdeckung derjenigen Sachen, welche er aus langer Uebung eingenommen hat, anwenden könte, einer handvoll junger Studenten aufopfern solle, welchen ja die ersten Buchstaben ein anderer Anfänger, oder der nichts, als sein Tagewerk verstehet, vortragen könte. Ich bedaure den wohlbekanten sächsischen Polyhistorem, Herrn Schurzfleisch, welcher seine kostbare Zeit mit Patentenmachen, und Avisen-

doch unmöglich, allezeit über ernsthaften Sachen zu bleiben, und das Gemüthe darinnen in einem Zuge zu halten. Wird mir demnach diese Veränderung, welche andere im Schmaussen, Gesellschaften oder dergleichen Ergötzlichkeiten suchen, jeder Vernünftiger zu gute halten müßen. Wiewol ich auch nicht glaube, daß jemand, der diese Dinge lieset, fragen solle: zu was Ende?

§. 3.

Hällisches Stadtgeld unbekant.

Ich mache hier von der Hällischen Müntzey billig den Anfang: weil

collegien zubringen, und ehe er solches gedacht, sich von dem Tode überraschet sehen müßen. Wenn aber einem Profeßor nur eine Wißenschaft, ohne die geringste andere Verrichtung und Sorge der Nahrung, anvertrauet wird: so muß es ein fauler Geselle seyn, wenn er in solcher nicht seinen Mann stehen, und in dem Pfunde, so man ihme aufgegeben, andere nicht übertreffen will. Und um dieser Ursache willen hat das Alterthum denen Profeßoren den Titel von Excellence zugeleget, welchen auch selbsten große Herren vor noch etwa 200. Jahren ihnen gegeben haben. Nachdem aber Staats- Kriegs- und Hofleute sich dieses Wort nunmehro als ihr Amtszeichen gefallen laßen: so muß freylich ein Schulmann, der die Welt kennet, schamroth darüber werden. Um welcher Ursachen willen, auch solches Wortgeräusche das Gehöre unserer Hällischen Profeßoren nicht mehr vertragen kan: obgleich die benachbarten Universitäten daßelbe noch jetzo darzu disponiret finden.

weil nach so manchen hundert Jahren, meines Wißens, niemand gewesen ist, der Hällisches Stadtgeld aufweisen mögen. Der Pfennig, welcher zu Göritz, davon oben p. 33. viel hundertfältig, jedoch in einem Schlage, ist ausgegraben worden, hat folgende Gestalt:

§. 4.

Beschreibung der Hällische Stadtmünzen.

Anfangs ist nicht zu zweifeln, daß dieser bracteatus hallensis, von Halle im Wendenland oder an der Saale rede (b). Dann solches der

(b) Als C. S. noch immer der Mund nach unserm Halle gewäßert, theils des Burggrafthums, theils der Erzbischöffe wegen, die aus solchem Hause erwählet worden, hat man den Namen Halle in Sachsen gar gerne gehöret. Ja, die Franzosen sind noch treuherziger gewesen, und haben sogar das Erzstift Magdeburg in ihren Landesbeschreibungen Sachsen Halle, oder Hällisches Sachsen genennet. Nachdem aber

St. Mauritius. der bekante erzbischöfliche Patron St. Mauritius klar genug ausweiset; zu geschweigen, daß der Ort, wo dieser Schlag so viele hundertmal ausgegraben worden,

der K. in Pr. diese Lande 1682. bekommen: so hat man vor vernünftig erachtet, durch das Beywort sächsisch Halle niemand einen Irthum zu veranlaßen; sondern lieber den Unterschied unsers Halles von der Hauptstadt des Erzstiftes zu nehmen, und Halle in Magdeburg zu schreiben. Dann das Wort Hala Salana läßet die Rede noch im Zweifel: weil in Salzburg nicht allein auch eine Sale; sondern auch ein Halle an der Sale gelegen ist. Andere haben es lieber Halam Hermundurorum heißen wollen: allein, nicht zu gedenken, daß über des Taciti Zeugniß, von was für einem Salzwesen er rede, noch gestritten wird: so ist Halle erst unter Ottone II. eine Stadt geworden, da diese Völker längst schon verdrungen, und dieser Ort mit Wenden besetzet war; die es auch beständig behalten, deren Zucht und Abkömmlinge noch jetzo unter denen Thalleuten verbleiben. Bey welchen Umständen mir das Wort Hala Venedorum beygefallen, welcher Beyname dem Hause Brandeburg destoweniger entgegen seyn kan; je gewißer ist, daß die Inhaber der Märkischen Chur durch alle Wendische Provinzien, die Laußnitz, Pommern, Mecklenburg und andere benachbarte Oerter eine Art der Oberherrschaft ausgemachet, und jederzeit einen Reichskreiß fürgestellet haben; bis die stärksten davon sich abgerißen, und Friderici V. oder Maximiliani I. Eintheilung des Ober- und Niedersächsischen Kreises alles in Verwirrung gebracht, und das Andenken davon ausgelöschet

worden, ein sicheres Zeichen ist, daß keine von anderen abgelegenen Städten, welche den Namen Halle führen, darunter verstanden werden möge. Die Umschrift heißt MONETA HALLENSIS. Woraus zu erkennen, daß die Meinung Ottonis Sperlingii falsch sey, daß man in dem medio æuo christlicher Zeiten das Wort moneta nicht gebrauchet; sondern dasselbige vor etwas abgöttisches (c) gehalten habe. Nachgehends ist das Wort HALLENSIS mit einem doppelten LL geschrieben; davon einige ohne Ursache im lateinischen abgehen, und mit einem L halensis schreiben

dessen Umschrift.

 wollen.

löschet hat. Weil man, wie einige muthmaßen, Chbr. den Fränkischen Kreiße, als Nürnbergischen Burggrafen angewiesen, und vorgegeben hat, es könte niemand in zweyen Kreisen das Directorium führen. Welchemnach man geschehen laßen, daß der Wendische Kreiß zertrümmert, und die eine Helfte in Nieder- die andere in denen Obersächsischen Kreisen untergestecket worden ist. Davon Herr Graf Arco in seiner Formula Marchiæ gar vernünftige Gedanken führet.

(c) Da sich doch zu Zeiten Caroli M. und immer nachhero beständige numi finden, darauf das Wort Moneta Palatina, Moneta Aquensis, Moneta Mediolanensis, Moneta Nemetum sc. Spiræ geschlagen stehet. Davon ich in meiner historia medii æui diplomatica ausführlich zu handeln gedenke.

wollen. Die Buchstaben sind alle nach römischer Art gemachet, außer dem E, welches mönchsschriftlich aussiehet. Das Zeichen des Kreuzes wird oben angesetzet, daraus man den Anfang der Umschrift zu erkennen (d). Zwischen denen Wörtern stehet ein Pünktgen: sonsten aber findet man weder Rößgen noch Sterngen. Das Bild stellet den St. Mauritium mit einem Heiligen Scheine oder nimbo für. In der rechten Hand führet er, als

Heiligenschein.

(d) Die Einfalt der Alten hat sich um und um mit Kreuzen behänget. Auf der Kayser ihren Bildungen siehet man fast bey jedem zwey Kreuze von denen Ohren heraus; eins auf dem Kopfe, eins auf der Brust, zwey auf denen Händen, eins auf dem Reichsapfel, und wol noch eins auf dem Scepter. Ich tadle diesen Aufzug gar nicht, halte aber wol dafür, daß es beßer sey, wenn man die Christen aus ihrem gottseligen Leben, als gottseligen Gemälden zu erkennen habe. Denn wie das erstere gar leichtlich der Hochmuth und die Scheinheiligkeit verursachen kan: also kan auch leichtlich das Urtheil jenes gottseligen Mannes wahr werden, welches er von einem üppigen Bischofe mit diesen Worten gefället: Du trägest das Kreuz, als ein Zeichen, daß du noch täglich Christum kreuzigest. Unter denen ersten Verfolgungen war es so viel gesagt, daß man bereit wäre, Gut und Leben für die Ehre Christi zu verlieren; zu welchem Ende man sich nicht scheuete, durch das Zeichen des Kreuzes die christliche Religion zu bekennen.

als ein Feldherr eine Fahne (e); in der andern aber ein Schwerd; an deßen statt man ihme sonsten einen Schild in die Hand zu geben Fahne. Schwerd. Schild.

pfleget. Welches sich gar wohl zur Hoheit des Erzstifts, das hierdurch vorgebildet wird, schicket. Weil solches der Kayser Otto I. sofort mit dem kayserlichen Blutbanne belehnet hatte, den sie nach eigenem Gefallen durch ihren Gerichtshalter, den Burggrafen zu Magdeburg, wie das Thalwesen durch den Salz-

(e) Davon muß man die Heiligenbücher und Märtyrerbeschreibungen nachlesen. Ich muß mich sehr wundern, daß die Liebhaber solcher Legenden sich an dem Surio noch nicht vergnügen lassen, darüber sich ja einer satt genug lesen mögen. Dann jetzo ist das opus æternum von actis Sanctorum angefangen, welches man kaum bis an den Junium vollendet: ungeachtet sich schon viele Leute darüber zu todte gearbeitet, und durch supplementorum supplementa das Werk in die Folianten aufgeschwellet haben: es aber auch schon dergestalt weggegangen ist, daß man den Februarium davon nicht wol für Geld mehr anzuschaffen weiß.

grafen verrichten laßen. Und ist es eine schädliche Unwißenheit, wenn man aus denen Hällischen oder Magdeburgischen Burggrafen etwas mehrers erzwingen will (f). Das Kleid

(f) Die Burggrafen von Magdeburg sind jederzeit erzbischöfliche Gerichtshalter, des Blutbannes halben, gewesen, welchen in denen alten Zeiten die Geistlichen, denen Levitischen Gesetzen nach, nicht hegen sollen. Und also keine kayserlichen Stadthalter, wie der Geschichte unwißende Lehrer fürgeben wollen. Solches erhellet aus verschiedenen Umständen: 1) Liegen die kayserlichen Lehenbriefe an dem Tage, in welchen niemand die Wörter auskratzen wird: Beleihen ihn (den Erzbischof zu Magdeburg) mit dem Blutbann, welches Recht er durch einen Gerichtshalter oder Burggrafen handhabe, den er sich nach eigenem Gefallen annehmen mag. Quapropter Burggrauius non est status imperii, sed prouinciæ Magdeburgicæ: adeoque frustra sunt, qui eidem tribuere audent votum in comitiis. 2) Haben die Erzbischöffe viele hundert Jahre solches Amt nach Gefallen verliehen; 3) und zwar an keine fürstlichen Personen; sondern Leute vom Magdeburgischen Landadel (95.), die von Seeburg, von Querfurt, Mansfeld u. s. w. 4) Haben die Burggrafen von Magdeburg den Rang nach denen geringsten Grafen gehabt; davon derer Diplomatum unzählig viele zeugen. 5) Ja selbsten die Churfürsten von Sachsen haben sich lange nicht unterstanden, ihren Burggrafentitel höher, als unter und hinter der Grafschaft Brenne zu setzen. 6) Sind die vier Aemter, auf welche das

Kleid des Mauritii ist sonsten ein Harnisch; hier aber scheinet es ein weiches Kleid zu seyn. Der Mantel wird ihme allenthalben gegeben, und ist auch hier angedeutet worden. Folget der Leibgurt oder das Wehrbehenk; welches nicht völlig zu erkennen: weil die Gestalt nur — Kleid. Mantel. Leibgurt.

das Burggrafthum gegründet seyn solle, der Erzbischöffe gewesen, die selbige an die Burggrafen verliehen haben. Anderer Beweißthümer zu geschweigen. Und muß man sich nur wundern, was für schlechte Leute damals sich in dem Magdeburgischen Ministerio befunden, daß sie sogar seichte mit dieser Sache, wie man in denen Acten des Hortleders siehet, verfahren haben. Allein, freylich wollen dergleichen wichtige Reichssachen andere Augen haben, als die etwa nur in irrigen Sachen von Bürgern und Bauren zu sprechen gewohnet sind.

(95.) Ich. immiscire mich in die Controvers von dem Burggrafthume Magdeburg nicht; doch erinnere bey diesem Aßerto des Herrn Auctors nur, daß in dem von dem Herrn Auctor selbst §. 5. not. h. angeführten erzbischöflich Magdeburgischen Diplomate p. 383. stehe: Insuper jure Burggrauiatus, consentiente nobis illustri Alberto Duce Saxoniæ, *Burggrauio Magdeburgensi* taliter limitamus. Und wiederum p. 385. Nos Dei Gratia Albertus, Dux Saxoniæ, *Burggrauius Magdeburgensis* recognoscimus.

ein Brustbild ausmachet; ungeachtet sonsten der St. Mauritius auch auf denen kleinesten Gepräger mit ganzem Leibe vorgebildet zu werden pfleget (g).

§. 5.

Nutzen aus dieser Münze in denen erzbischöflichen Gerechtsamen.

So weit kan mit seiner Erklärung ein Münzverständiger kommen. Nun wollen wir, was uns dieses Stücke vor Licht und Nutzen in denen Rechten gebe, anzeigen. Anfangs wollen wir ein Diploma vom Erzbischofe Conrado de Anno 1276. mit einrücken (h), worauf wir uns in der Anzeige dieser Gerechtsamen

(g) Davon ich gar verschiedene Abdrücke zur Hand habe.

(h) Dieses bishero nicht an das Licht gekommene Diploma, das ich von eines alten Rathsmeisters seinen Erben bekommen, führet gar besondere Dinge bey sich, daraus man in vielen wichtigen Angelegenheiten ein Licht nehmen kan. Ich will den Context davon nicht unterbrechen; sondern daßelbige völlig hieher setzen:

In nomine sanctæ & indiuiduæ Trinitatis Amen. Conradus Dei Gratia Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archiepiscopus uniuersis præsentibus & futuris in perpetuum.

samen beziehen wollen. Erstlich wird gefraget: Wie die Stadt Halle zur Müntzey gekommen? Da lieset und höret man nun, daß einem die Ohren gällen, und das Gesich-

Wie Halle zur Müntzey gekommen.

tuum. Claudicans uno pede gressum non figit stabilem. Laborans in vitio, virtuti se reddit inhabilem, expurgationis indigens ut statum perfectiorem induat & irrepræhensibilis totus fiat. A simili: Moneta Hallensis ab argenti albedine seu puritate commendabilis, claudicat pro leuitate numismatis. Sanum requiritur consilium, qualiter competens pondus habeat & æream leuitatem euadat. Quid mirum, si cuduntur intra ciuitatem denarii, qui extra muros minime sint datiui, pro eo quod librati in statera, stateram cras & hodie non teneant uniformem, imo de die in diem cudi soleant leuiores, pro paruissima vi flaminis usque quaque volatiles. Scilicet sicut in nouitate sua decem & octo denarii ad lotonem cuduntur, sic postquam veterascunt, totidem fere solidi pro lotone consimili cambiuntur. Ad corrigendam itaque deformitatem numismatis hujusmodi peruenit ad nos deuotio Hallensis populi supplicantis & nos inuitantis utiliter, quatenus monetam Hallensem ad statum mercatoribus congruum in commutandis mercibus perducere curaremus. Igitur accepta intentione nostrorum de Hallo Burgensium regulata utilitati Reipublicæ cupientes intendere ac eorum instantiam rationabiliter nobis

Gesichte davon vergehen möchte, auch von Leuten, welche in Aemtern und in Königl. Pflichten sitzen. Bald träumen sie, die Stadt Halle wäre eine Reichsstadt gewesen, deren der Kayser das Münzwesen anvertrauet hätte;

nobis factam, præhabito capituli nostri consensu & consilio, statuimus, ordinamus, quod in Festo Assumptionis gloriosissimæ Virginis, Magister monetæ qui nunc est, vel qui pro tempore fuerit, monetam renouare debeat, nouos cudat, cudique faciat denarios, per anni circulum duraturos, tam graues, tam ponderosos, quod 44. solidi ponderent unam Marcam. Talenta quoque duo pro una Marca dent & recipient uniuersi & singuli in suis contractibus, tam ementes quam vendentes pro suis mercibus commutandis. Seruabunt etiam denarii talem in argenti materia puritatem, ut si examinauerit illos ignis, in una Marca unius tantum deperditio sit lotonis. Ut autem denarii veteres ad extremum anni sicut a principio noui, eundem tenorem ponderis teneant & valorem, nec deprauari eos contigerit hinc vel inde, malleo communi denariorum & fabricæ cautelam apponimus subsequentem, Duo Consules ciuitatis Hallensis, Viri in fide probati, una cum Advocato nostro in Geuekenstein ad hoc specialiter deputati Inspectores denariorum Magistri monetæ nostræ sint & judices, quotiescunque decreuerint. Et si peccatum vel in materia, vel in forma, in quantitate, vel qualitate inue-

bald gerathen sie auf den recht alberen Einfall, der Magdeburgische Burggraf hätte in der Stadt Halle Münzen schlagen lassen. Der Irthum und die Schalkheit, die darunter verdecket seyn mag, ist offenbar. Es

inuenerint: pœna digna condemnabunt Magistrum monetæ ad summam 20. Marcarum, quas ab eo recipient, & ei non parcent, ne facilitas veniæ incentiuum præbeat delinquendi. Hujus acquisiti duæ partes nobis, Burgensibus vero nostris pars tertia cedet Hallis. Præterea ex quo reditus annales quamplurimi, officia, judicia, negotia, & si qua sunt similia, non pondere argenti, sed certo numero denariorum, seu solidorum leuium sunt taxata, quorum usus fuerat hactenus in Hallensi moneta, nunc quidem postposita, denarii quoque præsentis monetæ nouiter institutæ multum distent in pondere, & excessum longe faciant in valore a denariis leuibus jam abjectis, injuriam faceremus, si hæc omnia expediri sub consimili numero denariorum grauium juberemus. Unde prouida sollicitudine juxta modum sigillatim hæc limitare decreuimus infra scriptum. In officio monetæ nostræ census sic nostris Burgensibus est soluendus: Pro Marca auri tres fertones argenti, aut denarios valentes tanti, sed pro talento dimidio fertonem, vel denarios æqui valoris volumus ipsis dari Teloneum sic volumus esse dandum: pro curru majori sal deferente dabuntur quatuor denarii atque loto. De minori

Münzey ist in Halle nöthig. Es war in der Salzstadt Halle fast nöthig, daß man etwas Geld schluge. Dann ob man gleich vordem das Salz nicht verkaufet; sondern, welches wohl zu merken, nur um andere Waaren,

minori curru dimidium tanti. Item de curru portante pisces, halec vel quantumcunque talium, siue fiat depositio mercium, siue vendantur, denarius cum lotone. De equo vendito denarius. De Meisa halec denarius. De vino ad vendendum vel ad gustandum exhibito, & generaliter de re singula, non vendita, sed ad vendendum exhibita, dabitur unus nummus. Item de supellectile euehenda extra ciuitatem decem & octo denarii nomine telonei erunt dandi, sed paruis mercibus, quæ pro minori pretio, quam ad fertonem vendi poterunt, teloneum penitus relaxamus. Hæc autem circa Judicem nostrum seu Comitem in valle Salinarum volumus obseruari: si aliquis ratione sui delicti, quæ Wedde dicitur, inciderit, & dominus fuerit, quatuor denarios: si famulus, duos dabit. Pro pœna majori, quæ Wehrgeld appellatur, qui eam inciderit, 6. talenta judici exhibebit. Item qui antea de corpore, Innunge, dicto eorum qui in Valle operantur & negotiantur, non fuerit, si in hoc corpore seu consortio comprehendi & commercari voluit, pro licentia operandi seu negotiandi in Valle, Comiti solidos duos dabit. Item pro denariis, qui Schnedepfennige nuncupantur, dabitur in Valle de

Waaren, die man in der Stadt bedurfte, getauschet hat, p. 71. ad statum mercatoribus congruum in COMMUTANDIS mercibus, sagt das Diploma: so konte man doch in denen Waaren nicht allemal

de panna qualibet nummus unus. Insuper jure Burggrauiatus, consentiente nobis illustri Alberto Duce Saxoniæ, Burggrauio Magdeburgensi taliter limitamus: qui instante tempore jurisdictionis suæ, & durante ratione fori, furti alicujus & delicti majorem pœnam, Wehrgeld inciderit, 6. talenta dabit. Qui minorem pœnam inciderit, quæ Wedde dicitur, talentum tantummodo dabit unum. Porro si quis equum, domum, aream, seu rem aliam in forma judicii impetierit, & in causa defecerit, suo tenetur aduersario, quem frustra conuenit 10. solidos nomine ejus, quod Büte vulgariter appellatur. Insuper Sculteto ciuitatis pro eo quod Wedde appellatur, solidi tres dabuntur. De eo quod Burmal nominatur, 4. denarii. Et pro eo quod quis se adjungit corpori, Innunge dicto, similiter Sculteto 4. denarii debent dari. Bodellis etiam seu præconibus tam ciuitatis, quam vallis Salinarum, qui querulantes adjuuerint ad detinendum suos aduersarios, quos conuenire proponunt, & ad capiendum pignora, ubi fuerint capienda, 2. debentur denarii, & totidem pro stœmede. Sed præconi ciuitatis, qui censetur alio & urbaniori nomine Aduocatus, vidua quæ nubit, solidum dabit

mal eine Gleichheit haben, welche dann mit dem Zusatze von etlichen Silberpfennigen erhalten worden ist. Weil nun die Erzbischöffe, die solches Recht von denen Zeiten derer Ottonum bereits gehabt hatten, bey dem geringen Schlageschatze wenig Vortheil bey dem Ausmünzen gefunden:

Wird der Stadt von dem Erzbischofe anvertraut.

bit unum. Carnifices & calcifices singuli de fenestra, qua suas exponunt merces, 4. nummos soluent eidem quem prædiximus Advocato. Item: Eidem dentur 2. denarii de qualibet area infra muros. Hi quoque quibus certus numerus denariorum vel solidorum de Aduocatia nostra Hallensi pro censu hactenus est solutus, tertia parte de tali denariorum numero sint contenti. Idem de judicio Burggrauiatus extra muros Hallenses volumus obseruari, quod in quibuscunque locis pœnæ Wehrgeld & Wedde denariis Hallensibus redimuntur, Burggrauius seu suus Vicejudex denariorum parte tertia sit contentus. De judicio quoque nostro in Geuekenstein, scilicet de Gograuiatu & de judicio in Glauck idem decernimus esse dandum. Item de censu monasteriis Noui operis, Sancti Mauritii & de Glauch debito, qui numero denariorum & solidorum consueuit exsolui, idem judicium sit tenendum, quod hæc Monasteria census sui parte tertia, quoad denariorum computum, sint contenta. Item, qui ab absolutione absolui desiderat, & man-

den: als haben dieselben das Ausmünzen gemeiner Stadt manchesmal verpachtet; dann und wann versetzet; öfters auch auf etliche Jahre wiederkäuflich ausgethan u. s. w. Welches alles aus untrüglichen Urkunden unwidersprechlich ist. Wie nun die Stadt mit dem erzbischöflichen Münzregale unverantwortlich verfahren, und die Silberpfennige zu leichte gemachet hat: so fand sich der Erzbischof gedrungen, den Münzmeister vorzunehmen; der Münzey gewißes Schrot und Korn fürzuschreiben; den Gangrafen in Glaucha, und den Schloßhauptmann in Giebi-

Unter einem gewißen Fuß u. scharfer Aufsicht.

mandato Ecclesiæ stare jurat, licet Præposito pro jure Banni tria talenta dare consueuit, deinceps unum dabit.

Nos DEI Gratia Albertus Dux Saxoniæ, Burggrauius Magdeburgensis recognoscimus, nos huic interfuisse tractatui, ac restrictioni juris nostri pro numero talentorum liberaliter consensisse. In præmissorum euidens testimonium sigillum nostrum apposuimus præsenti literæ, sigillis Reuerendi Patris nostri ac Domini Conradi Magdeburgensis Archiepiscopi, ejusque Capituli roboratæ. Datum & actum Magdeburch Anno Domini M CC LXXVI. Decima Calend. Febr. Pontificatus nostri anno nono.

Giebichenstein zu Münzaufsehern zu machen; und alle Gefälle und Zinse nach solchem Schlage einzurichten. Weil aber auch die Wetten und Geldstrafen mit allen Gerichtssporteln eine neue Taxe bekamen: so wurde dem Burggrafen, als Gerichtshaltern, dem die Sporteln zufielen, so viel diese Gerichtsgebühren betraf, die Taxe seiner Sporteln zur Unterschrift fürgeleget. Wie solches alles das in dem Ende laufende Diploma deutlich besaget. Woraus denn klar zu sehen, wie abgeschmackt die Träume derjenigen seyn, welche von dem unnützen Wäscher des Speculi Saxonici verführt, anderen die oben erzählten Irthümer, als Wahrheiten aufdringen wollen (i).

§. 6.

(i) Der Grund zu solchen Thorheiten wird aus dem Speculo Saxonico genommen, darauf diejenigen Jureconsulti, welche durch diese Brillen sehen müßen: weil sie nichts beßers verstehen, oder zur Hand haben, große Stücke bauen. Ich will aber, wie ich in dem Programmate von Verbeßerung des deutschen Lehenrechts aus dem Zustande mittlerer Zeiten, verheißen habe, dieses unvollkommene Geschöpfe seiner Blöße in einem eigenen Werke: De nugis Speculi Saxonici, dergestalt aufde-

§. 6.

Daß aber der Stadtrath das Münzen eingestellet, und selbiges die Erzbischöfe wieder an sich genommen, und verschiedentlich durch den Salzgrafen p. 111. u. a. verwalten laßen: solches hat verschiedene Ursachen. Denn erstlich stunde denen Erzbischöffen jederzeit frey, dasjenige wieder einzulösen, was sie nur auf eine Zeit weggegeben hatten. Nachgehends hielte der Stadtrath in diesen und vielen anderen Dingen so liederlich hauß, daß der Erzbischof dieses zarte und edle Regale nicht länger in solchen ungewaschenen Händen laßen können. Dahero die Erzbischöffe in Giebichenstein, und hinter dem sogenannten kühlen Brunnen in dem gewölbten Hause gegen den Schlamm zu; auch letztens auf der Moritzburg in Halle die Münzen

Hällische Münzen, wo sie jetzo bleibe?

aufdecken, daß denen in alten Reichssachen unerfahrnen Juristen der Muth dawider zu bellen vergehen solle: so große Künstler selbige sonsten sind, ihre Unwißenheit durch schmähen und lästern zu verbergen. Für welches schmutzige Volk sich auch noch wol eine Stunde finden wird, selbigem seine Schwäche zu zeigen.

ausgeschlagen haben, woselbsten die Ueberbleibsel von dem Geräthe der Müntzey noch jetzo anzusehen sind.

§. 7.

Warum aber gleichwol der Rath die Müntzey genossen.

Dieses ist auch etwas sonderliches, das ich in alten Urkunden finde. Weil die nach Halle gehende Fuhr- und Handelsleute des Hällischen Geldes sonderlich wohl genoßen: indem sie in ihrem Tauschhandel dadurch alles gleich machen können; auch wenn das leichte Geld sich im Handthieren zerknittert hatte, sich der Freyheit gebrauchen können, solches in die Müntzey zu tragen, und neue Pfennige gegen ein gar leidliches Aufgeld dafür einzuwechseln: so hat man, wie wol zu merken, zum Behuf der Müntzey auf alle aus- und eingehende Waaren ein leidliches gesetzet, welches noch jetzo den Namen Müntzey behält, und mit dem Pflaster- Wege- oder Zollgelde nicht vermenget werden muß. Diese Einkünfte nun der Müntzey haben einige Erzbischöffe an den Stadtrath wiederkäuflich, pfandsweise und sonsten auf eine gewiße Zeit, und meistens nur um ein geringes Bagatell versetzet:

tzet: welches dann Königl. Majest. in Preussen jetzo mit allem Rechte und ohne einige gegründete Gegenrede wieder an sich genommen haben, noch behalten und beständig genießen.

§. 8.

Besondere Nebendinge in dem erzbischöfl. diplomate.

Sonsten sind aus dem eingerückten Diplomate gar schöne und nützliche andere Dinge zu nehmen; davon ich nur gewandsweise etliche wenige berühre. Erstlich erhellet daraus, daß es dem Landesherrn vordeme freygestanden habe, den Fuß der Münze einzurichten, wie es ihme gefallen; ohne deswegen von dem Kayser, oder dem Reiche ein Maaß oder Erlaubniß zu haben (k). Nachgehends daß jedem Nach-

(k) Heut zu Tage verbinden die Reichsgesetze, daß sich jeder Reichsstand nach dem üblichen Schrot und Korne des Reichs richten möge. Allein, wie wir hier erkennen: so war der Erzbischof an dergleichen gar nicht gebunden. Darum ich nochmals bey meiner Lehre bleibe, daß in der Wahlcapitulation des Kaysers Gerechtsame mehr erweitert, als eingezogen seyn (96.).

(96.) Aus diesem Argumente läßet sich solches gar nicht schlüßen. Dann die Stände haben ja

Nachbar frey gestanden, seines Mitstandes Münzen anzunehmen, oder zu verwerfen (l). Ueber dieses, daß man das Geld nur eine Zeit im ganzen Jahre um Marientag zu schlagen gepfleget (97.). Ferner, wie viele solidi auf

(l) In denen alten Urkunden von Anno 1300. finde ich, daß die Erzbischöffe in Magdeburg, und andere Landesherren die Goßlarischen denarios oder Holmünzen verboten haben, selbige in ihrem Lande auszugeben; weil solche, wie die Worte lauten, allzuviel Kupfer bey sich führten; welches der Augenschein noch jetzo giebet; indem sich nirgends mehr kupferne und verfälschte bracteati, als in denen Goßlarischen und Braunschweigischen Löwenpfennigen befinden. Es ist aber das Münzwesen damals deswegen von denen Landständen wenig geachtet worden; weil die wenigsten Landleute sich um Geld bekümmert; und also die Anordnung derjenigen Dinge dem Landesherrn desto leichter überlassen haben, deren jeder Landmann und Landsaß leichtlich entbehren können. Welches alles sich aber nach der Zeit, da das Geld der vornehmste Theil unsers Reichthums geworden, nicht ohne Ursache verändert hat.

---

zu gleichem Schrot und Korne sich einmüthig in Comitiis resolviret, und sind nicht erst darzu durch die kayserlichen Wahlcapitulationen obligiret worden.

(97.) Erstlich läßet sich aus solchem Diplomate nicht anders, als auf Halle oder Magdeburg schlüßen; und weiß ich aus Diplomatibus, daß solches e. g. in Oesterreich einsmal auf Martini

auf eine Mark; wie viele bracteati auf ein Loth gegangen. Daß der Schlägeschatz auf eine Mark ein Loth gewesen. Weiter, daß man die falschen Münzer nicht am Leben gestraft. Item, daß derjenige, welcher vor Gerichte sachfällig geworden, dem andern Theile eine Strafe erlegen müßen (m). Noch, was Wette und Wehrgeld, und wie hoch es

 in

(m) Die Deutschen wolten den Muthwillen zu klagen, und anderen Leuten Unruhe zu machen, allerdings gesteuret wißen. Denn, wenn ein boshaftiger Mensch Lust hat, ohne Noth dem andern einen Proceß in die Hare zu werfen: so versiehet er sich ohnedem schon, daß zwar die Kosten auf ihn gehen; aber auch dem andern Gram, Zeitverlust, Aergerniß und Unlust verursachet werde. Mit welchem letztern er seinen Feind schon genug bezahlet hat. Welchemnach denn es sehr vernünftig heraus kömt, daß die Deutschen, auch in bürgerlichen Dingen, außer denen Proceßkosten, für die Unlust, die sie ihrem Gegentheil aus Vorsatze gemacht, demselbigen bezahlen müßen. Allein, weil bey der großen Unrichtigkeit nicht des Rechtes; sondern des gerichtlichen Gebrauches, die Rechtssprüche mit Kugeln aus dem Glückstopfe verglichen werden: so mögen wir ja von dieser Gewohnheit, alle sachfällige zu strafen, inne halten.

Martini fürgenommen worden; sodann kan man auch nicht einmal für Magdeburg etwas beständiges daraus erzwingen: indem ja diese Reformation ein andermal um andere Zeit hat geschehen können.

Bayerische Staatsbibliothek München

in Gerichten angesetzet gewesen. Auch, was der Witwenbeutel, der noch jetzo dem Bergrichter gebracht wird, auf sich gehabt habe (n). Endlich, geschiehet auch der Grafschaft in Giebichenstein, der Glauchischen Gerichte, des Pfannenzinses, des Ladenzolles u. a. Gebräuche Erwähnung. Letztens, nehmen die uralten Wörter: denarius, solidus, loto, marca, talenta, burgensis, fertones, Comes in Halle, Innunge, Schnedepfennige, panna, bæte, burmal, bedellus, stocmede, carnifices, Fleischer; calcifices, Schuster, und andere Dinge ihre Erklärung. Und so viel von dem Hällischen Münzwesen.

(n) Wenn hier eine Witwe freiet; muß selbige dem Bergrichter in einem zierlichen Beutel einen Silbergroschen, oder welches gleichviel, einen bracteatum, als ein Denkmal der Erledigung ihres unglückseligen Standes geben. Die Wohlhabenden schämen sich einem ehrlichen Manne mit einem Groschen Geschenke zu machen, und legen deswegen einen Species-Rthlr. jedoch nur aus Höflichkeit, ein. Nur wenn man auf die Zeiten, da diese Sporteln dem Bergrichter zugeleget worden, siehet: so ist auch jenes gar nicht zu wenig gewesen.

*** *** ***
*** ***
***

Register.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register.

Die offene Zahl zeiget die Seiten; und die in ( ) geschloßene bemerkt die Moserischen Anmerkungen.

A.

Adler des Reichs, warum er doppelt 29
vielen Städten gemein 194
Adoptiones der Deutschen auch dem Namen nach 263
Aebte evangelische, ob sie den Namen ändern sollen 262
Aenderung schädlich 273
Albrecht Erzbischof verschlept die Heiligthümer 187
Alterthum in Deutschl. ist unwißend im Gepräge 52
Amtsnamen 253
Anton Günthers, Grafen von Schwarzburg Münzcabinet 22
Arco, Graf von der Mark-Brandenburg 26. 373
Arnstädtisches Münzcabinet 20
kömt an Gothaischen Hof 20 (1.)
Astronomische Namensänderung 273
Auferstehung der Todten glauben alle Völker 337

B.

Barköpfig ein ehrerbietiges Zeichen 162
Barnstadt, daselbst gefundene Münzen 33
Bärte sind selten auf denen Münzen 253
Bayern giebt denen Prinzen weibische Taufnamen 252
Bedellus, Büttel medio æuo 383

v. Beßer, schöne Gedanken von der Pr. Krönung 272
Besoldungen nach dem alten Fuß, warum sie geringe 320
Bete oder Büte, tributum medio æuo 383
Beynamen Magnus u. s. w. beym Leben schon gegeben 66. 263
Bibel, oder heilige Schrift ist weniger gesäubert, als die Autores classici 13. 14
- - große Mühe der Christen, bis sie solche denen barbaris. Nationen in die Hände gebracht 207. 208
Bibliothequen zum Deckmantel der Ungelehrsamkeit 332. 333
Bischöffe haben ihres geistl. Amtes, und nicht der Länder wegen, Stimme und Stand auf dem Reichstage 251
- - tragen keine Lilien mehr, und warum 169
- - schämen sich ihres Namens, und wollen Prinzen heißen 168. 169
- - hatten vordem weltl. Kleidung 177. sqq.
Bischöfliche Münzen; ihre Stellung und Bildung 159 sqq.
- - - ist sitzend 160
- - Stuhl 161
- - GOttes Gnade, gehet nicht auf ihre Lande 248
Bischofshüte 162
- - stab, was er bedeute, und warum der Pabst keinen habe 164
Bißthümer wechseln oft den Namen 264. sqq.
Blechmünzen, Ursache dieses Namens 37
Blutschande ist bey evangel. Fürsten nicht, außer der Bibel 213
Bocksbeutel der Weiber 330. 331
Bracteati numi, was es vor Münzen seyn 36
- - - Namens Ursprung 37
- - der Name Paningi, Peningi, Pfennige 42
- - - warum er aufgekommen 43
- - - sind ungestalt 60

Bracteati numi, besondere Meinung, warum sie aufgekommen 49. sqq.
wird widerlegt und anders gezeiget 50. (9.)
- - - wo sie zu finden 66
- - - warum man sie abgeschaft 67. 79
- - - wann es geschehen 80
- - - wer sie schlagen dürfen 82. sqq.
- - - sind keine Gedächtnißmünzen 100. sqq.
- - ihr Schrot und Korn 106. sqq.
- - eiserne 108. (37.)
(NB. Davon der Auctor nach der Hand welche in Händen hatte.
- - kupferne 108
- - warum sie von feinem Silber 111
- - ob es güldene gebe 114. 106. (35.)
- - ihre Größe, 117
- - - Form 117
- - warum man sie endlich kleiner gemacht 119
- - ob sie alle rund seyen 120
- - viereckichte 121. (41.)
- - die dünnesten 122
- - ihre Bildung 122. sqq.
- - Schriften darauf 200. sqq.
- - Werth derselben 292. 303. sqq.
- - wie sie zu finden 331. sqq.
- - Betrug mit denen gefundenen 366. 367
- - Stempel 37. (4.) 323.
- - werden nicht in Frankreich gefunden 121. 122
- - sind meistens einander gleich am Gewicht 300. sq.
- - ihr Liebeswerth 305
- - werden zahl- u. pfundweise ausgegeben 326
- - ob sie schichtweise gelegen 330. 331
- - Nutzen, den sie heut zu Tage haben 312. 313. (91)
Brandeburgische Landmünzen 87
- - - - Münzen 315. sq.
Brandeburg Mark wohlfeil gekauft 319
- - - das Haupt im Wendenland 143. 372

Briefe, welche für Hofleute im lateinis. die besten 245
Buch, ob es ein Kayserzeichen 139
Buchführer tauschen noch allein 297
Buchstaben alle einerley von denen Griechen in Europa gebracht 202. sqq.
- - - in medio æuo sehen toll aus 219
- - - verzogen, verworfen, verwechselt, ausgelaßen, verkehrt auf denen Münzen 224
Bücher die gedruckt, auch durchgemalet 219
Burggraf zu Magdeburg ist nicht Reichsunmittelbar 372. 373. 376. 377
- - zu Giebichenstein 384. 385.
Burgenses, Stadtbürger 379. 380
Burmal, quid medio æuo 383

C.

Carnifices, calcifices, Fleischer und Schuster 384
Casus nominatiuus &c. auf denen Münzen 237
Christi Bild auf dem Gelde 126
- - Blut, Fabel zu Mantua 309
Churfürsten Prärogativ 86
solches ist noch niemal recht ausgeführt 249
Churhüte, Röcke 146
Churschwerder Ursprung 147. 148
Colbert will gelehrt heißen 332. 333
Collectandi Jura eingeschränkt 338. 339
Collegia des Reichs ehedem nicht nach der Würde 149
Contresigniren schickt sich nicht zu Handschreiben 270
Corpus Juris unglücklicher, als die Autor. classici 14
Cunrads Erzbisch. zu Magdeburg Diploma 378. sqq.
Curiosität allein ist dem Staate schädlich 337

D.

Dänemark führet 5. pro Cent ein, nach den Rath Melanchthons 305
Dänische Münzen einfältig 69

Dechi=

Dechifriren einen unbenanten Münzherrn 254 (71)
Dei Gratia, Gebrauch dieser Worte auf alten und neuen Münzen 241. sqq.
Denarius, wie er von solidis unterschieden, wie weich und hartes Geld 380. sqq.
Deutscher alter Münzen Mißgeburt 62
Deutschen Alterthums Unwißenheit in Handwerkern 50. sqq.
- - Bergwerke kommen spat auf 70
- - Münzen lateinisch beschrieben 200. sqq.
- - fangen an mit Gelde zu handeln 79
- - haben nicht so viel Ehrgeitz 102. 103
- - aber Geldgeitz 102. 103
- - handelten nicht mit Gelde 70. 71
- - ihre Arbeit gehet auf ausländische Sachen 16. sqq.
- - ihre Sprache ist mit dem Latein eine 200. sqq.
- - Landrechte sind meistens aus dem römischen abgeschmackt ausgeschrieben 342
- - Münzen Seltenheit gegen die römischen 19
- - Münschriften Vorrath 20. sqq.
- - Münzcabinete werden erzählet 20. sqq.
- - Münzen sind die schlechtesten in Europa 277
- - recht große Unwißenheit 16
- - Sachen bleiben unberührt 16
- - Sachen werden künftig mehr aufgesucht werden 17. 18
- - schlugen wenig Geld 42. 60. 61
- - Sprache leidet die Verwerfung der Wörter 238. 239
- - Staat ändert sich ganz nach denen Carolingern 73. 83. 84. 142
- - wenig gemünztes Geld 42. 60
- - werden zu ihren Sachen durch die Schweden aufgemuntert 69. 324
Deutschland hat von der Carolinger Zeiten das römische Recht 212. sqq.
- - wie es silberreich geworden 79
Diplomatum ars critica fehlet uns 219. 220

Distin-

Distinguendi particulæ außer denen gewöhnlichen 231
Domainengüter zum Unterhalt der Münzen 56
Domaniorum reductio ist nicht mehr nöthig 339
Dominus mundi will der Kayser u. der Pabst seyn 211
Dorfpriester verkehrte Art zu studiren 214. 215
Druckerey lehret in Stahl arbeiten 68
DU werden die großen Bedienten geheißen 240

E.

Eberstein, Grafen, deren Münzen 121. (41) 196. (63)
Edelleute, ob sie Leichmünzen haben dürfen 98
- - theilen Rathstitel aus 172
- - Namen zur Zeit des Interregni 258. (72)
Eggeling Münzbehältniß 31
Ehrgeitz war bey denen Römern größer, als bey uns Deutschen 102. 103
Elector, das Wort ist geistlich, und wenn es aufgekommen 141
Ellen, Maaß, Gewichte, warum sie ungleich insbesondere 295
Engeland läßt alle Kaufleute münzen 94
Enterben solten die Eltern ihre Kinder ohne Ursache können 339
Erbämter austheilen, eine Prärogativ der Herzoge 172. 173
Erzfürsten in Deutschland 142
Evangelische haben keinen incestum ciuilem vel canonicum 213
Excellenz ein Schultitel 370

F.

Fahne und Fahnlehen besondere Erklärung 148. sqq.
Reichserzfahne 150. 151
- - warum man in dem Kriege keine Hauptfahne mehr führe 150
- - der Kirchen 170

Fahne der Bischöffe 171
Falsches Geld durch dünnen Schlag zu verhüten 45. 46
Falzens Ruhm 279
Feldzüge sollen ohne Geld seyn 335. 336
Fertones, was es sey 381
Fleiß allzuübermäßig 9. 10
Fleischer heißen carnifices 384
Frankreich hat keine bracteatos 121
Franzosen schreiben kein Latein mehr 216
Frieden, künftig die Städtefahnen nicht zu vergeßen 152
Fürsten, die neuen, haben das Münzregale vom Kayser 76
- - des Reichs gepanzert 144
und ihr anderer Habit auf denen Münzen 144 sqq.
v. Fuchs Paul nachdenkliches Urtheil von Langueti Briefen 245

G.

Gedächtnißmünzen, alberer Mißbrauch 98
Geistliche sollen sich nicht um Münzen bekümmern 285
- - ist Herr von Ludewig nicht gut 160 (53)
Geld aus Keßeln geschlagen 96
- - vergraben Ursache 336. sqq.
- - von Kupfer ist selten 109
aber bey denen Römern häufig 109
- - war vordem mehr zu leicht, als falsch 114
- - schweres, leichtes, hartes und weiches 323. sqq.
- - überzogenes und falsches, wie es zu verhüten 45. sqq.
- - durchlöchert, numi perforati 48
- - wird im Handel wenig gebraucht 70. 71
- - war in Deutschland seltsam 42. 60
- - warum es rund ist 117. sqq.
- - zur Ausgabe, wird von schlechten Stempelschneidern gemacht 199. 200
- - altes verboten 57. (12)

Geld zum Aberglauben 284. 285
- - altes ist fünfmal so hoch, als das neue 292. 293
- - in so großen Stücken auszumünzen, als Thaler, 16. Gr. ist neu 298. 299
- - gewogen, auch noch jetzo 326
Geldgeitz jetziger Zeiten 102. 103
Gelehrter Leute übermäßiger Fleiß 9. sqq.
Gemälde, die Kunst haben, will man nicht in Kirchen leiden 61, 62.
Gesänge vor dem Altare in unisono 61
Geschenke auf den besten Einfall gesetzet 272
Gevattern seyen nimmer nöthig 257
wird widersprochen 258. sqq. (73)
Gevatterkuchen 258
Gewichte, Ellen, Maaß, warum es unterschiedlich 295
Gewinn der beste im Erfinden 272
Giebichensteinischer Burggraf 384. 385
Glauchischer Gowgraf 384. 385
Glocken zur Landtrauer zu läuten aus Uebermuth 98. 99
Gnaden wird auch denen geistl. Churfürsten gegeben 170
Göritz, daselbst ausgegrabenes Geld 33
Goldgülden, warum man in der Reichscanzeley darnach richte 328. 329
Goldschmiede unbesonnenes Einschmelzen der alten Münzen 34
Gothisches Geld 217
GOtt solten wir auch Ihren 240
GOttes Gnaden schreiben sich die Geistlichen 247. sqq. 249. (70)
Gowgraf zu Glaucha für Halle 384. 385
Grafen alle haben ihr Münzrecht beneficio Cæsaris 76. 88.
Groschen, hartes Geld 79. 80.
Grundmanns Münzschrift 30
Güldene bracteati 40. 114. (40)

H.

Halberstädtische Münze 315
Halle (in Magdeburg) Beynamen 371. 372
- - Träume, daß sie eine Reichsstadt 380
- - ihre Müntzey 370. 371
- - hat solche von denen Erzbischöffen 381. 384
- - wie sie sie verloren 386. 387.
- - deßen Münzen vordem viele 35. 382. sqq.
- - fünfthalbhundertjährige Zollrolle 381
- - deren Geld will niemand nehmen 113
- - ein Salzgrafe verbrant 111
- - Thurnbautagelohn 320
- - Salz mehr durch Tausch, als Geld vertrieben 71
- - Heiligthümer 187
- - in Schwaben, Pfennige 43. 81. 82.
- - in Magdeb. Schwaben und Wendenland Münzstädte 191
Hallorum sind Kramer 71
Hamburgische Marken betrügen die Geldfreyer 298
Hamburger Portugaleser, wer sich darüber zu beschweren 298
Handwerker in Deutschland wenig bekant 52. 53
Hannöverischer und Würtembergischer Fahnenstreit, besondere Meinung 151
Hannöverische Heiligthümer 189
Haubitzisches Cabinet 311
kömt an Weimarischen Hof ib. (90)
Hauptdecken 144
Häußlein für die Kayser und Heiligen 197
Haußgenoßen, welche ehedem so hießen 58. (12)
Heidnische Inventionen sind gehäßig 272. 273
Heirathgut zu geben, solte man die Eltern nicht zwingen 340. 344
Heiligenpfennige 185
Heiligenkästgen 186
Heilige, ob man sie auf das Geld schlagen solle 128
- - werden durch den nimbum Scheinheilige 186

Helm geschloßen und offen, besondere Ursache 145. 146
Helmdecken alberer Mißbrauch in denen Wapen 171
Henrici Kaysers numus 268
Henrici Leonis Münzen 65. 66
Hermelinhüte und Röcke besondere Ursache 146
Heßische Rätzelmünze 282. 283
Hirte, ein Falschmünzer 94. sqq.
Holmünzen, Ursache des Namens 37
Holland hatte seine Muttersprache fast verlernet 210
Hurenlohn mit gebildeten Münzen ausgezahlet, ist Capital 113
Hurerey wird nicht gestraft 306
Hüte der Bischöffe 162

J.

Jahrzahlen stehen auf keinen Bracteaten 289. 290
- - nach der mindern Zahl 290
Ihren hat nun im lateinischen erst spät angefangen 239. 240
Innungen der Handwerker von fünftehalbhundert Jahren 382
Irthum von Ursachen der Bracteaten 44. sqq.
Italien hat der Kayser als Souverain 85
ob die Künstler daraus verschrieben worden 54. (11)
Juden unbesonnenes Einschmelzen der Münzen 34

K.

Kayser schlugen in Deutschland kein weiches Geld 63
wird widersprochen 63. (14)
- - Bildniß stehe nicht auf denen Münzen der alten Herzoge 65
aber der neuen, und Städte 65
- - darf kein schlechtes Geld schlagen 85
- - Krone jetziger Gestalt ist nicht alt 132

Kayser laßen sich nicht reitend bilden 139. 140
- - Bildung ist sitzend 140
- - - - auf denen Städtemünzen 192
- - will dominus mundi seyn 211
- - Beynamen piissimus, inuictissimus &c. 135
Kayserliche bracteati nach der Länge ihrer Bildung nach beschrieben 129. sqq.
Kelter in Deutschland unbekant 53
Kindtaufen in heidnischen Inventionen 273
Kipper 68
Kirchenbau auf denen Münzen 161
Kirchencollecten der Gesänge 61
Kirchengemälde alte Einfalt 61
Aus Lauterkeit, nicht aus Unwißenheit 61
Kirchenlatein, warum es aufgekommen 214
Kleidung der Priester war von anderer Leute nicht unterschieden 177. sqq.
Krausenstreit der Priester 180
Kreise, sechs, in Deutschland werden zerrißen 142
- - warum sich kein Wendischer finde 372. 373
Kreuz Christi denen Kaysern an Ohren und Händen 134. 138. 374
Kreuzstab der Bischöffe und des Pabsts, ob er höher, als der Bischofsstab 165
Kronen der Fürsten 147
- - alte deutsche Art 132
Kuchen der Gevatter 258
Küster, Pfaffen und Canzellisten Vorzug vor denen grösten Kriegs- und Staatsbedienten 240
Kunst- und Raritätenkammern haben ihren politischen Nutzen 310. 311
Kupfern Geld, kupfern Seelmeß 115
Kupferne Bracteaten, wie unbeständig der Auctor davon rede 106. (36)
pure gab es nicht 107. (36)

L.

Landmünzen Absehen 87
Languet sonderliches Lob seiner schönen Hofbriefe 245
Latein und deutsch ist einerley Sprache 201
Lateinische Sprache gehet mit dem Christenthume durch einen Pfaffenstreich durch ganz Europa 209. 210.
Ledern Geld 85
Lehenrecht des Pabstes 133. 134
Leichten Geldes große Klage 113. 114. 379. 380.
- - - was es sey 323. sq.
Leo Henricus, deßen numus 65. 66
Leuckfelds Münzschrift 28. 31. (2. 3.)
Liebknecht von Heßischen Bracteaten 67. (15)
Lilie außer Frankreich ein altes Kayserzeichen 135
- warum sie die Bischöffe abgeleget 168
Loto quid 379
Löwen sehr viel auf Münzen 195. 196
Ludewigisches Münzbehältniß 368. sq.
Lutheri Gedächtnißmünzen sind mehr, als Caroli V. 99
- - nicht Urheber vom Vater Unser 238
- - Schreibezeug, Tischglaß u. s. w. wird verwahret 308. 309

M.

Magdeburgischer Burggraf hat keine Stimme und Stand auf dem Reichstag 376
Männer führen Weibische Taufnamen 252
Mantua hat sein Aufnehmen dem Aberglauben zu danken 309
Marca auri quid 380. 381
Mauritius S. deßen Bild und Münzen 372. 374
Maximiliani I. unächtes Goldstück 220. 221
Mayntz, ob es die Magdeburg. Heiligthümer bekommen 187

Maynzisches Directorium thut Churpfalz Eintrag 174
Mede, stocmede, quid medio æuo 380. 381
Medaillen ungereimter Mißbrauch 97. 98
- - solten nur von Kupfer gepräget werden 100. sqq.
- - wann sie an hungerige Leute verehret werden 100. sqq.
Medailleurs der vornehmsten Leben 279
Meisa halec 380. 381
Melanchthonis besondere Lehre vom Wucher 305. 306
Mellen, Jacob. Münzschriften 26
Metternich Hochgräfl. Excell. Neuchatel. Negotiation 343
Metzger heißen carnifices 384
Mindere Zahl, Jahrzahl 290
Mönchsbuchstaben Ursache 219
Mönchsschrift ist selten auf Münzen 218. sqq.
Molani Münzbehältniß 30
Moneta noua, aurea, argentea jetzo überflüßige Wörter 275. 276
- - wird von der Carolinger Zeiten an in Deutschland gebraucht 280
Monogrammata der Kayser 267
- - - die seltsam herauskommen 269
- - - mit einem Instrument ausgedruckt 267. (77)
- - - ob selbige auch die Stände geführet 270
Morels Vorhaben 24
Moscau überschreibet die Gelder nicht lateinisch 216
Moscowitische Befehle rühret man nicht mit blossen Händen an 190
Münzen römische und deutsche werden viel eingeschmelzt 19. 20. 32. 34. 35.
- - die großen Wörter und kleinen Sachen 298

Münzen alter deutscher Schrot und Korn 379. sqq.
Münzhistorie deren die Anno 1708. ausgegraben worden 33
Münzgelehrter übermäßiger Fleiß 9. 10
Münzherr ungenanter zu entdecken 254. (71)
Münzcabinete sollen privati nicht anlegen 332
werden erzählet 20. 22. 31. (3) 368
Münzstädte in Deutschland 73
- - Erwähnung 278
Münzlehen ist etwas seltenes 72. sqq. 83
- - wird mißbrauchet 78. 79
Münzer, der ohne Strafe falsch Geld schläget 94. sqq.
Münzmeister in Deutschland 53. sqq.
- - - ihr Name 278
Münzsprüche kommen von denen Pfaffen 271
Münzwesen war ehedem mühsam 53
Münzwörter ändern sich 217. 218
Müntzey in Halle 370. sqq.
Music, die Kunst schickte sich nicht in die Kirchen 61

N.

Namen, Taufnamen 251
Amtsnamen 253
Zunamen 257
Zunamen der Fürsten 259. 261. (74)
Beynamen der Kayser piissimi, invictissimi &c. 135
Landesnamen 264
Verzogene Namen 267
Ein Name dem einen Hause glücklich, dem andern unglücklich 256. 257
- - Veränderung bey verschiedenen Gelegenheiten 260
Namen der Deutschen 251
daraus Tacitus besondere Völker macht 258

Natu-

Naturalisirung der Knochen 189
Neuchatel Preußisches Neuburg, Urtheil davon 343
Nebenstunden, wie sie anzuwenden 368. 369
Niederländer haben ihre Sprache fast verlernet 210
Nimbus macht Scheinheilige 186

O.

Oderloi, was es seyn solle 266
Oesterreich, welche Namen ihm glücklich und unglücklich 256. 257
Oleariorum ihre Münzcabinete und Münzschriften 23
Onseburg, davon die Correctur umsonst 228
Orlamündische Münzen 311
Orthographie auf Münzen, ist im römischen und deutschen nicht zu suchen 228
- - - wie sie im Deutschen einzurichten 230. 231

P.

Päbstliches Lehenrecht 133. 134
Pabst will dominus mundi seyn, seltsamer Grund 211
- - will keinen Schäferstab tragen 167
Pacta nuda obligant Germanos, Hispanos 343. 344
Panzer auf denen Münzen 144
Pathen, siehe Taufzeugen.
Pathengeschenke, Mißbrauch 258
Pedell nicht zu schreiben, sondern Bedellus 383
Pelzkönige werden genennet 146
Peruken, warum solche die Priester tragen 181
Petri Schäferstab verloren 167
Pfannenzinß zu Halle 381. 382
Pfänden, aus deutschem Rechte 338

Pfalz von dem Münzdirectorio Eintrag 174
Pfennig, Panningus, was es vordem gewesen 42. 43.
Philosophie kan man in der Schultheologie nicht mißen 214. 215
Philosophischer Wörter Aenderung ist schädlich 273
Po, dieses Wortes Bedeutung in Porußia, Polonia ꝛc. 230
Policey fehlet auch im Gebrauch der Medaillen 97. 98
Postelli de charact. 207
Portugaleser in Hamburg, wer sich dagegen zu beschweren 298
Porussia muß man schreiben, nicht Prussia oder Borussia 230
Präcedenzstreit der Wörter auf denen Münzen 235. sqq.
Præco ciuitatis quid medio æuo 383
Prädikate der Kayser piissimi, inuictissimi &c. 135
Prediger schämen sich Collecten zu singen 61
- - ihr Eigensinn 136. 137
wird entschuldigt 136. (46)
Pretium affectionis in denen Heiligthümern 189
Preußische neue Edelleute 195
- - Royante in einer schönen Devise 272
Preußen der König setzet auf Erfindungen der Gelehrten Gewinn 272
Priesterkleidung Aberglauben auch unter Evangelischen 179. sqq.
- - hat die Priesterherzen verdecket 177. sqq.
Priestermützen alberner Ueberfluß 181
Priesterstudia, wie sie einzurichten 214. 215
Principes non tenentur jure ciuili 343
Priuilegia amitt. non usu 82
Probe des Silbers verschiedentlich 327. sqq.
proreſtor und Consul Rom. sind weit unterschieden 286. (83)

Puffendorfs Beantwortung seiner Perlenschnur um den Hals 164
Pünktgen zwischen die Wörter zu machen, ist schulfüchsisch und alber. 231

Q.

Querfurtische Münzen 311

R.

Rätzel vom Röm. Reiche 296
Rätzelmünzen 281
Redende Wapen der Städte 194
Regenbogenschützelein und Mährgens davon noch jetzo 39
- - - sind Gothische Münzen 39. (5)
Rechenpfennige das Recht solche zu schlagen 97
Reichsapfel und Adler doppelt 29
- - - warum auf die Münze zu setzen 92. (29)
- - der Bischöffe 173. sqq.
Reichserzfürsten ihre Bildung ist sitzend 144
Reichshauptfahne 149
Reichskugel oder Reichsapfel 29
- - siehet wie eine Reichsbirn aus 132. sqq.
- - ist ein Aschensack 132
Reichstäge besondere Beschaffenheit 150
Reichsstädte die wenigsten haben das jus collect. 88. 89
- - sollen sich nach ihren Nachbarn richten 89
- - Mißbrauch im Münzen 88. 89
- - wider den Hn. Auctor vertheidiget 89. sqq. (28)
Reich zu werden ist jetzo fast kein Mittel mehr, warum 334. 335
Rheinstrom und das Reich hat keine Holmünzen 66. 70
wird widersprochen 66. (15) 143. (48)
Rhein ist münzreich 336
Reitkunst hat bey verschiedenen verschiedene Weise 157
Residenzveränderung ändert den Namen des Landes 265

Römischer Antiquitäten übermäßige Liebe 9. sqq.
- - Geldes Stempel haben sehr viel gekostet 122. sqq.
- - Gesetze gehen mit dem Christenthum durch ganz Europa 213
- - - - - ungereimtes Wesen auf unsern deutschen Staat 340. sqq.
- - - - - schleichen sich von der Carolinger Zeiten mit dem Christenthume in Deutschland ein. Sonderbare Erklärung, durch was Stiften solches geschehen 341. sqq.
Bekömt erstlich bey. der Cammeranrichtung vim legalem 341
- - Medaillen sind unschätzbar 100. sqq.
- - Kupfergeld, warum es so viel 109
- - Sprache fängt auch an zu Jhren, wenn? 241
- - Recht hat niemals in Kirchensachen gegolten 213
- - schlechtes Geld gab nicht Anlaß zu deutschen bracteatis 47. 48. 49. (8.)
Römer, wodurch Privatleute so unsäglich reich geworden 334
Runischer Wißenschaft neuer Schlüßel 204. sqq.
- - Buchstaben sind lateinisch 205. 206

S.

Sachsenspiegels Thorheit und Gewäsche 385. 386
Sächsische Sechzehner ändern sich an Schrot und Korne 328
- - Vicariatsthalers seltsamer Zufall 236
Sagittarii Münzvorrath 28
Salzgraf in Halle hat mit der Münze zu thun 111. 381
Sanden ist münzreich 336
Scepter seltsame Figur 134. 135
Scheidemünze ist jedem erlaubt anzurichten 92. 93
Scheinheilige, die einen nimbum haben 186
Schilde, warum man sie nicht mehr brauche 153
Schilde, Gestalt unterschiedlich, und die besondern Ursachen 154

Schilde, üble Einrichtung 156
Schilteri Münzgelehrsamkeit und Irthum 28. 29
- - Schriften werden gedruckt 30
Schlegel, Christ. Münzschriften 24
Schlägeschatz ist unbekant oder mäßig 56. 57. (12)
Schmid, Joh. Andr. Münzschriften 25
Schnedepfennige quid medio æuo 382. 383
Schock ein altes 326
Schüßelmünze und ihre Fabeln 38
Schurzfleischens unnützl. Zeitvertreib 369. 370
Schuster heißen calcifices 384
Schwarzburg ist münzreich 20. sqq.
Schwedische Münzen einfältig 69
- - Sommerquartiere in Sachsen 33
Schweden tragen ihres Königs Bild in Ringen 324
Schwerd beym Kayserzeichen 137
Selig, verdamt heißen, ob Geistl. dazu zu zwingen 136. (46)
Serrati numi 45
Seruitutes der Römer waren gut 334
Silbers Vielheit in Deutschland 79
Silber und Gold, ist gut, daß es aus der Welt kömt 323
- - ist jetzo im geringen Werth 319
Simonie in der Kirche 115. 116
Sitzende Bildung ist der Kayser 140
Smetii Münzbehältniß 31
Solidi oder hartes Geld 42
Spanhemii Buch nachzuschreiben 331
Speer Christi theuer bezahlet 190
Sperlingszinsen 293
Sperling, Otto, Münzschriften 27
- - - Versehen 280
Sprachen sind alle einerley 202. sqq.
Stahlarbeit wird mit dem Geschütze verbeßert 68. 80
Stadtrath zu Halle hält übel hauß 385. 386
Städte Münzen 78

Städte Wapen und Schutzheilige 128. 129
- - - allen gemein 193
Städtische Friedensgesandten mögen ihre Fahnen nicht vergeßen 152
Städtischer Münzen Bildung 190
Welche Städte am ersten gemünzet 191
Stempel, warum man sie noch auf das ausgemünzte Geld schläget 277
Stempelschneider in Deutschland unbekant 50. 51. 52
- - die christlich, machen sich über ihre Kunst ein Gewißen 61. 62
Stocmede, quid medio æuo 383
Strafen werden nach dem Pelzwerk bezahlet 146
Straßburg Stadtfahnen in der Franzosen Hände 152
- - solle das deutsche verlernen 210
Studien wechseln fast alle 30. Jahre 17
Stuhl der Bischöffe 382. 383
- - Kaysersstuhl 140
Stylum curiæ & ecclesiæ solle kein priuatus ändern 136. 137
Syluii Aeneæ Epistolæ voller Geheimniße und rar 241-245
Sünde, nicht alle darf die Obrigkeit strafen 305. 306

T.

Taciti sonderbare Erklärung 258
Tafelgüter Reduction 338
- - wenn sie entzogen werden, schadet jetzo dem Landesherrn nicht mehr 338. 339
Talentum, quid medio æuo 380
Taufnamen der Deutschen 251
- - der Weiber führen auch die Männer 252
Taufzeugen sind heut zu Tage kaum mehr nöthig 257
widersprochen 258. (73)
Mißbrauch damit 258
Tauschen ist allein der Deutschen Handel 70. 71. 84
Tausch ist nun allein noch bey denen Buchführern 297

Ten-

Tenzel, W. E. Münzschriften 26
Testamente mit 7. Zeugen in Deutschland zu machen, ist ungereimt 345
Theologie in Schulen hat der Philosophie nöthig 215
Thalerstücke, wie sie aufgekommen 298. 299
Thron, deßen seltsame Figur 130. 131
Thuani dunkle Namen 218
v. Timæus Münzbehältniß 31
Titel austheilen, wem es zukomme 172
- - Vielheit auf denen alten Münzen 264. 265
Trockene Schläge 325
Türkischer Roßschweif 149
Türken überschreiben ihr Geld nicht lateinisch 217

V.

Vater Unser haben die Nordländer noch vor Luthero gesaget 238
Väterliche Gewalt ist uns entzogen 339
Venetianer geringe Armeen 310
Verjährung zu verhüten 81. 82.
Vidimirung der Knochen 189
Ulfilæ die Buchstaben sind lateinisch 205. 206
Unisona in denen Altarcollecten 61
Ususfructus sitne numorum 125
Vultus æternales 112. 113

W.

Wartenberg mit dem Namen Kolbe schon 1093. üblich 258
Wapen der Hofbedienten mit Meßer und Gabel gezieret 148
- - Lehre in Helmdecken 171
- - der Städte allen gemein 193
- - Mißgeburthen 195
- - in denen Sternen 273
Wedels Münzbehältniß 30
Wedden und Wehrgeld, wie hoch 383
Wendisch Halle 370

Wen-

Wenden Oberherrschaft bey Brandeburg 371
Wendischer Reichskreiß 372
Wipper 68
Wir in plurali, warum große Herren schreiben 241
Wißenschaften wechseln alle 30. Jahre 17
Witwenbeutel zu Halle 383
Wohlgebohrne Schusters Söhne 137
Wolfenbütel. ausbündig schöne Medaille 283. 284. (82)
Wörter auf denen Münzen verkehrt, verworfen, abgekürzet u. s. w. 226. sqq.
Wucher war vordem etwas unbilliges; jetzo ist er nothwendig; Irthum der JCtor. 305. sqq.
Würtemb. und Hannoverischer Fahnenstreit ist wol zu heben 151

Z.

Zeughauß der Venetianer besonders Absehen 310
Ziffern der Römer sind mühsam 288
Zinse alte sind nach heutigem Gelde geringe 292 319. 320.
Zollgeld ist nach heutigem Gelde geringe 292. 319 320. 327
Zollrolle von Anno 1276. 381. 382
Zonaræ Pfaffenstreich 127
Zunamen, den legen die Fürsten nicht alle ab 261. (74)
Zusatz bey Münzen, wie er aufgekommen 59. (12)

NB. Die Münze p. 268. ist verkehrt gesetzt; und muß angesehen werden, wie p. 226.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Gedruckt bey Christian Ulrich Wagner.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludewig, Johann Peter <<von>>, / Moser, Johann Jacob / Ragknitz, Friedrich Ludwig <<von>>.

Johann Peters von Ludewig Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten

Ulm 1752

BHS X 13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710394-7
VD18 14484331-011